

ETHICA 2002

Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

irf

Institut für Religion und Frieden beim Militärbischofsamt

Religion Ethik Frieden



Impressum

MEDIENINHABER/ HERAUSGEBER

Institut für Religion und Frieden beim Militärbischofsamt

REDAKTION

Gerhard Dabringer, Christian Wagnsonner

Bräunerstr. 3, 1010 Wien, Tel. 01/ 512 32 57 13

irf@mildioz.at

<http://www.irf.ac.at>

© Institut für Religion und Frieden

HERSTELLER

Heeres-Druckerei, 1030 Wien, Arsenal, BMLV R 209

ETHICA 2002

Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

Editorial

„Ethik internationaler Einsätze“: Mit diesem Titel war die Enquete des Instituts für Religion und Frieden für Oktober 2001 geplant. Die Terroranschläge des 11. September und der Einsatz internationaler Streitkräfte in Afghanistan gaben dem Thema der Enquete eine nicht voraussehbare Aktualität und Brisanz. Auch wenn sich die Vorträge und Diskussionen noch zumeist auf dem gesicherten Terrain der Missionen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, Zyperns und des Golan bewegten, so wurden die Bereiche neue Kriegführung, *Krieg gegen den Terror* und ein möglicher internationaler Einsatz in Afghanistan schon von so manchem mitgedacht. Daß jedoch am 8. Januar 2002 der österreichische Ministerrat den Einsatz von österreichischen Soldaten im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan beschließen würde, konnte noch nicht erahnt werden.

Die Weltfriedensbotschaften des Papstes, die auch in dieser Ausgabe der Ethica wieder den Anfang bilden, umreißen mit ihren jeweiligen Titeln, *Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens* und *Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*, die großen Herausforderungen, vor der vor allem die westliche Welt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stehen wird.

Leopold Neuholds, Professor am Institut für Ethik und Gesellschaftslehre der Karl-Franzens-Universität Graz, Gedanken zur Weltfriedensbotschaft Papst Johannes Pauls II. 2002 zielen unter anderem auf Versöhnung und Vergebung als notwendige Ergänzung der Gerechtigkeit. Weitere nicht zu unterschätzende Faktoren stellen die *Grenzen der Gerechtigkeit* und vor allem die *Gerechtigkeit als Grundlage des Friedens* dar.

Mein Beitrag sucht mit einer nahe am Text bleibenden Beschäftigung mit der Weltfriedensbotschaft 2001 die zentralen Aspekte der Kultur näher zu besprechen. Sowohl *die Vielfalt der Kulturen und die Einheit des Menschengeschlechts* als auch *Konflikte und Gefährdungen* sind als große Herausforderungen der nächsten Jahre zu erachten.

In dem einleitenden Vortrag zur Enquete *Soldatenbild und internationale Einsätze* stellt der Autor grundlegende Überlegungen zum Selbstverständnis des Soldaten und seinem ethischen Verhalten auf Basis der katholischen Soziallehre an. Heinz-Gerhard Justenhoven, Leiter des Instituts für Theologie und Frieden in Barsbüttel bei Hamburg, behandelt mit *Ethik internationaler Einsätze* vor allem ethische und rechtsphilosophische Aspekte der völkerrechtlichen Debatte des NATO Einsatzes in Kosovo. Den zweiten Teil der Enquete bildeten Erfahrungsberichte von Vizeleutnant Zofal, Major Hubegger, Hauptmannarzt Puck-Berchthaler, MilOKurat Gopp und Major Slop.

Dem Thema *Ethik in Extremsituationen* widmen sich die Diskussionsbeiträge von Franz Fahrner, *Anmerkungen zu Leid, Sterben und Tod aus der Sicht eines Militärseelsorgers*, Hermann Krexner, *Psychologische Aspekte ethisch geleiteten Verhaltens* und Edwin Micewski, *Tod und Tabu. Das Ethos des Soldaten und die Todesfrage*.

Ausgehend von Kirche und politischer Gemeinschaft im allgemeinen, der Unterscheidung zwischen *Kirche und Politik* und der *richtig verstandenen Autonomie*, aber auch der *Notwendigkeit zur Zusammenarbeit* befaßt sich Msgr. Donato Squicciarini, Apostolischer Nuntius in Österreich, mit dem Gemeinwohl und der Ausübung der politischen

Autorität. Dieser Bogen spannt sich vom Schutz der Ordnung und des Lebens der Bürger bis hin zur Aufgabe der Vermeidung des Krieges und der Frage von Wehrpflicht und Gewissen. Abschließend wirft Squicciarini mit einem Kapitel über die Präsenz der Kirche in der Welt und in Europa noch einen Blick in das Dritte Jahrtausend und die zukünftigen Herausforderungen.

Herbert Prybil geht in seinem Artikel *Die Bedeutung des Naturrechts für die katholische Soziallehre systematisch Natur und Naturgesetz, Personprinzip und Naturrecht, der Verpflichtenden Geltung sowie der Naturrechtsethik* nach.

Die an das Heft angeschlossene Dokumentensammlung ausgewählter kirchlicher Texte zum Thema *internationale Einsätze* und *humanitäre Intervention* soll eine Orientierung über die kirchlichen Positionen in diesem Themenkomplex bieten. Den ersten Teil bilden hierbei Dokumente mit allgemeinem Charakter. Die weiteren Abschnitte enthalten relevante Dokumente zu den Krisengebieten Golfregion, Bosnien, Kosovo und Afghanistan.

CALL FOR PAPERS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE DER ETHICA.

Ein Schwerpunkt in der nächsten Ethica wird die Frage des Verhältnisses zwischen Recht und Ethik in Geschichte und Gegenwart, humanitärem Völkerrecht und der Konzeption des gerechten Kriegs sein.

Wissenschaftliche Beiträge zur ethischen Reflexion über völkerrechtliche Regelungen und Problemstellungen, zum jeweiligen Aufgabenbereich und zur wechselseitigen Beziehung von Rechtswissenschaften und Ethik sowie Arbeiten über rechtliche Aspekte internationaler Einsätze bzw. einer Ethik des Soldaten können bis Anfang April 2003 an die Redaktion der Ethica (Institut für Religion und Frieden, Bräunerstraße 3, 1010 Wien) gesandt werden.

Msg. Dr. Werner Freistetter

Wien, 2002

INHALTSVERZEICHNIS

BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT JOHANNES PAUL II. ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 2001	13
WERNER FREISTETTER Zur Weltfriedensbotschaft 2001: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“	25
BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT JOHANNES PAUL II. ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 2002	33
LEOPOLD NEUHOLD Gedanken zur Weltfriedensbotschaft: „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“	41
ENQUETE 2001 - INTERNATIONALE EINSÄTZE	
WERNER FREISTETTER Soldatenbild und internationale Einsätze	55
HEINZ-GERHARD JUSTENHOVEN Ethik internationaler Einsätze	59
PANEL - ERFAHRUNGSBERICHTE	
WERNER ZOFAL	69
DIETMAR GOPP	74
BERTHOLD HUBEGGER	76
SIGNE PUCK-BERCHTHALER	77
HELMUT SLOP	78
DISKUSSIONSBEITRÄGE - ETHIK IN EXTREMSITUATIONEN	
FRANZ FAHRNER Anmerkungen zu Leid	87
HERMANN KREXNER Ethos in Extremsituationen	91
EDWIN MICEWSKI Tod und Tabu	95

OFFENES HEFT

- 103 MSGR. DONATO SQUICCIARINI
Kirche und Politik
- 119 HERBERT PRYBIL
Die Bedeutung des Naturrechts für die katholische Soziallehre

DOKUMENTE

- 131 EINFÜHRUNG
- 133 ALLGEMEINE STELLUNGNAHMEN ZU INTERNATIONALEN EINSÄTZEN
- 157 GOLFREIGION
- 171 BOSNIEN
- 183 KOSOVO
- 195 AFGHANISTAN
- 215 QUELLENANGABEN

REZENSIONEN

- 223 László Boda, Naturrecht, Moral, Humanum
- 223 Buchbender/ Arnold, Kämpfen für die Menschenrechte
- 226 Förg/ Scharnagl, Glaubenskriege
- 226 Peter Heine, Terror in Allahs Namen
- 227 Katholisches Militärbischofsamt (Hg.), Christen im Krieg
- 229 Franz Kernic, Krieg, Gesellschaft und Militär
- 230 Adel Theodor Khoury, Mit Muslimen in Frieden leben
- 231 Fatima Mernissi, Islam und Demokratie
- 233 Edwin R. Micewski, Grenzen der Gewalt, Grenzen der Gewaltlosigkeit
- 235 Richard Georg Plaschka, Avantgarde des Widerstandes
- 237 Erich Reiter (Hg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001
- 240 Wolfgang Sofsky, Zeiten des Schreckens
- 242 Harald Suermann (Hg.), Zwischen Halbmond und Davidstern
- 245 Brian Victoria, Zen, Nationalismus und Krieg
- 247 W. I. Wassiljew, Deutscher Föderalismus
- 248 Journal of Military Ethics
- 252 Mader/ Micewski/ Wieser, Terror und Terrorismus
- 253 Heinz Vetschera, Die militärische Dimension im „Neuen Terrorismus“

Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2001

DIALOG ZWISCHEN DEN KULTUREN FÜR EINE ZIVILISATION DER LIEBE UND DES FRIEDENS

1. Am Beginn eines neuen Jahrtausends macht sich noch augenfälliger die Hoffnung bemerkbar, daß die Beziehungen zwischen den Menschen zunehmend von dem Ideal einer wahrhaft universalen Brüderlichkeit beseelt sein mögen. Solange aber die Menschen nicht gemeinsam dieses Ideal vertreten, wird man keinen stabilen Frieden sicherstellen können. Viele Zeichen geben zu der Annahme Anlaß, daß sich diese Überzeugung im Bewußtsein der Menschen immer stärker Bahn bricht. Der Wert der Brüderlichkeit wird von den großen „Chartas“ der Menschenrechte proklamiert, von großen internationalen Institutionen und besonders von der Organisation der Vereinten Nationen anschaulich zum Ausdruck gebracht und schließlich wird er, nachdrücklich wie niemals zuvor, von dem Globalisierungsprozeß gefordert, der in zunehmendem Maße die Ziele der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft verbindet. Die gleiche Überlegung der Gläubigen in den verschiedenen Religionen ist immer bereiter zu unterstreichen, daß die Beziehung zu dem einzigen Gott und gemeinsamen Vater aller Menschen förderlich dafür sein muß, daß wir uns als Brüder fühlen und als Brüder leben. In der Offenbarung Gottes in Christus kommt dieses Prinzip mit äußerster Radikalität zum Ausdruck: „Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4,8).

2. Gleichzeitig kann uns freilich nicht verborgen bleiben, daß die soeben beschworenen Lichtblicke von ausgedehnten, dichten Schatten verdunkelt werden. Die Menschheit beginnt diesen neuen Abschnitt ihrer Geschichte mit noch offenen Wunden; sie wird in vielen Regionen von erbitterten, blutigen Konflikten heimgesucht; sie kennt das Bemühen um eine recht schwierige Solidarität in den Beziehungen unter Menschen verschiedener Kulturen und Zivilisationen, die auf denselben Gebieten anzutreffen sind, sich inzwischen immer näher kommen und gegenseitig beeinflussen. Alle wissen, wie schwierig es ist, die Argumente der Gegner zu entkräften, wenn auf Grund alten Hasses und belastender Probleme, deren Lösung sich schwer gestaltet, die Herzen erregt und verbittert sind. Aber nicht weniger gefährlich für die Zukunft des Friedens wäre die Unfähigkeit, die Probleme mit Weisheit anzupacken, vor die sich die Menschheit durch die neue Ordnung gestellt sieht, die sie nach und nach übernimmt; die Ursache dieser Entwicklung liegt in der Beschleunigung der Migrationsprozesse und der sich daraus ergebenden neuen Formen des Zusammenlebens zwischen Personen verschiedener Kulturen und Zivilisationen.

3. Es erschien mir daher dringend geboten, jene, die an Christus glauben, und mit ihnen alle Menschen guten Willens einzuladen, über den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Traditionen der Völker nachzudenken, indem ich darin den notwendigen Weg aufzeige für den Aufbau einer versöhnten Welt, die fähig ist, mit Gelassenheit in ihre Zukunft zu blicken. Es handelt sich um ein Thema, das im Hinblick auf den Frieden entscheidend ist. Ich freue mich, daß auch die Organisation der Vereinten

Nationen diese Dringlichkeit erfaßt und dadurch thematisiert hat, daß sie 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ erklärte.

Ich bin natürlich weit davon entfernt zu meinen, zu einem Problem wie diesem ließen sich einfache, gleichsam „gebrauchsfertige“ Lösungen anbieten. Mühsam ist schon allein die Deutung einer Situation, die ständig in Bewegung zu sein scheint, so daß sie jedem im voraus festgelegten Schema entgleitet. Dazu kommt die Schwierigkeit, Grundsätze und Werte zu verbinden, die sich zwar theoretisch in Einklang bringen lassen, konkret aber Spannungselemente aufweisen können, die die Synthese erschweren. Und dann bleibt im Grunde die Mühe, die den sittlichen Einsatz jedes Menschen kennzeichnet, der sich über seinen Egoismus und seine Grenzen Rechenschaft geben muß.

Aber gerade deshalb sehe ich, wie nützlich es ist, gemeinsam über diese Problematik nachzudenken. Zu diesem Zweck beschränke ich mich hier darauf, im Hinhören auf das, was der Geist Gottes den Kirchen (vgl. Offb 1,7) und der ganzen Menschheit in diesem entscheidenden Abschnitt ihrer Geschichte sagt, einige orientierende Grundsätze anzubieten.

DER MENSCH UND SEINE UNTERSCHIEDLICHEN KULTUREN

4. Betrachtet man die gesamte Geschichte der Menschheit, ist man immer wieder erstaunt angesichts der umfassenden und vielfältigen Erscheinungsformen der menschlichen Kulturen. Jede von ihnen unterscheidet sich von der anderen durch den besonderen geschichtlichen Weg, der sie kennzeichnet, und durch die daraus folgenden charakteristischen Züge, die sie in ihrer Struktur einzigartig, originell und zu einem einheitlichen Gefüge machen. Die Kultur ist die qualifizierte Äußerung des Menschen und seiner Geschichte sowohl auf individueller wie auf kollektiver Ebene. Denn der Mensch wird vom Verstand und vom Willen unablässig dazu angespornt, die Güter und Werte der Natur zu „kultivieren“, indem er die grundlegenden Erkenntnisse, die alle Aspekte des Lebens betreffen,(1) zu immer höheren und systematischen Kultursynthesen zusammenfügt; besonders gilt das für jene Erkenntnisse, die sein soziales und politisches Zusammenleben, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung, den Umgang mit jenen existentiellen Werten und Geltungen, vor allem religiöser Natur, betreffen, die einen Verlauf seiner individuellen und gemeinschaftlichen Geschichte nach wirklich menschlichen Bedingungen erlauben.(2)

5. Die Kulturen sind immer sowohl von stabilen und bleibenden als auch von dynamischen und zufälligen Elementen gekennzeichnet. Auf den ersten Blick führt die Betrachtung einer Kultur zur Wahrnehmung vor allem der charakteristischen Gesichtspunkte, die sie von der Kultur des Beobachters unterscheiden, und sichert ihr ein typisches Aussehen, in dem Elemente verschiedenster Art zusammenlaufen. In den meisten Fällen entwickeln sich die Kulturen in bestimmten Gebieten, wo sich geographische, historische und ethnische Elemente auf originelle und unwiederholbare Weise miteinander verflechten. Diese „Eigentümlichkeit“ jeder Kultur spiegelt sich - mehr oder weniger nachhaltig - in den Personen, die Träger der Kultur sind, in einem ständigen Dynamismus von Einflüssen, unter denen die einzelnen Menschen stehen, und Beiträgen, die sie je nach ihren Fähigkeiten und ihrer Begabung für ihre Kultur leisten. Jedenfalls bedeutet Menschsein notwendigerweise Leben in einer bestimmten Kultur. Jeder Mensch wird geprägt von der Kultur, die er einatmet durch die Familie und die Menschengruppen, zu denen er in Beziehung tritt, durch die Bildungswege und die verschiedensten Umwelteinflüsse, durch seine wesentliche Verbundenheit mit dem Gebiet, in dem er lebt. In all dem ist kein Determinismus gegeben, sondern eine ständige Dialektik zwischen der Kraft der Bedingtheiten und dem Dynamismus der Freiheit.

MENSCHLICHE BILDUNG UND KULTURELLE ZUGEHÖRIGKEIT

6. Die Aufnahme der eigenen Kultur als Struktur verleihendes Element der Persönlichkeit, insbesondere in der ersten Phase des Heranwachsens, ist eine universale Erfahrung, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf. Ohne diese Verwurzelung in einem festen Nährboden würde der Mensch selbst Gefahr laufen, in noch zartem Alter einem Übermaß an gegensätzlichen Reizen ausgesetzt zu sein, die seiner ruhigen, ausgewogenen Entwicklung nicht förderlich wären. Auf Grund dieser fundamentalen Verbundenheit mit den eigenen „Ursprüngen“ - auf familiärer, aber auch territorialer, sozialer und kultureller Ebene - entwickelt sich in den Menschen das „Vaterlandsbewußtsein“, und die Kultur neigt dazu, eine mehr oder weniger „nationale“ Gestalt anzunehmen. Selbst der Sohn Gottes erwarb, als er Mensch wurde, mit einer menschlichen Familie auch ein „Vaterland“. Er ist für immer Jesus von Nazaret, der Nazarener (vgl. Mk 10,47; Lk 18,37; Joh 1,45; 19,19). Es handelt sich um einen natürlichen Prozeß, in dem sich soziologische und psychologische Ansprüche gegenseitig beeinflussen, was normalerweise positive und konstruktive Auswirkungen zur Folge hat. Die Vaterlandsliebe ist deshalb ein Wert, den man pflegen muß, „freilich ohne geistige Enge“, vielmehr so, daß sie die Liebe zur ganzen Menschheitsfamilie einschließt⁽³⁾ und jene pathologischen Erscheinungen vermeidet, die sich dann einstellen, wenn das Zugehörigkeitsgefühl Töne der Selbstverherrlichung und des Ausschlusses der Andersartigkeit anschlägt und Formen von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit annimmt.

7. Wenn es daher einerseits darauf ankommt, daß man die Werte der eigenen Kultur zu schätzen weiß, so ist andererseits das Bewußtsein erforderlich, daß jede Kultur, da sie ein typisch menschliches und geschichtlich bedingtes Produkt ist, notwendigerweise auch Grenzen einschließt. Ein wirksames Mittel dagegen, daß das kulturelle Zugehörigkeitsgefühl zur Abschottung wird, ist das unparteiliche, nicht von negativen Vorurteilen bestimmte Kennenlernen der anderen Kulturen. Im übrigen lassen die Kulturen bei einer sorgfältigen und strengen Analyse unter ihren mehr äußeren Erscheinungsformen sehr oft gewichtige gemeinsame Elemente erkennen. Das wird auch in der geschichtlichen Aufeinanderfolge von Kulturen und Zivilisationen sichtbar. Den Blick auf Christus gerichtet, der dem Menschen den Menschen selbst vollkommen offenbart,⁽⁴⁾ und gestärkt durch eine zweitausendjährige geschichtliche Erfahrung ist die Kirche überzeugt, daß „allen Wandlungen vieles Unwandelbare zugrunde liegt“.⁽⁵⁾ Diese Kontinuität beruht auf den wesentlichen und universalen Merkmalen des göttlichen Planes in bezug auf den Menschen.

Die kulturellen Verschiedenheiten müssen daher in der Grundperspektive der Einheit des Menschengeschlechts verstanden werden, die den wichtigsten historischen und ontologischen Anhaltspunkt darstellt, in dessen Licht man die tiefe Bedeutung der Verschiedenheiten selbst begreifen kann. Tatsächlich ermöglicht nur die gleichzeitige Anschauung sowohl der Einheitselemente wie der Verschiedenheiten das Verstehen und die Deutung der vollen Wahrheit jeder menschlichen Kultur.⁽⁶⁾

VERSCHIEDENHEITEN DER KULTUREN UND GEGENSEITIGE ACHTUNG

8. In der Vergangenheit waren die Unterschiede zwischen den Kulturen oft Quelle von Unverständnis zwischen den Völkern und Anlaß zu Konflikten und Kriegen. Aber leider beobachten wir auch heute noch mit wachsender Sorge, wie sich in verschiedenen Teilen der Welt manche kulturellen Identitäten in polemischer Weise gegen die anderen Kulturen durchsetzen. Dieses Phänomen kann auf Dauer in Spannungen und verheerende Konfrontationen ausarten. Wie beklagenswert ist in dieser Hinsicht die Lage mancher ethnischer und kultureller Minderheiten, die im Umfeld von Mehrheiten leben müssen, die sich kulturell von ihnen unterscheiden und zu feindseligen und rassistischen Einstellungen und Haltungen neigen!

Vor diesem Szenarium muß sich jeder Mensch guten Willens die Frage nach den ethischen Grundorientierungen stellen, die die kulturelle Erfahrung einer bestimmten Gemeinschaft kennzeichnen. Denn so wie der Mensch, der ihr Urheber ist, sind auch die Kulturen durchdrungen von der „geheimen Macht der Gesetzwidrigkeit“, die in der menschlichen Geschichte am Werk ist (vgl. 2 Thess 2,7), und bedürfen genauso der Reinigung und Erlösung. Die Authentizität jeder menschlichen Kultur und die Qualität des Ethos, das sie vermittelt, das heißt die Zuverlässigkeit ihrer moralischen Einstellung, lassen sich in gewisser Weise daran messen, daß sie für den Menschen da sind und für die Förderung seiner Würde auf jeder Ebene und in jedem Umfeld.

9. So besorgniserregend die Radikalisierung der kulturellen Identitäten, die für jeden positiven Einfluß von außen undurchdringlich werden, auch ist, die willfährige Angleichung der Kulturen oder mancher ihrer wesentlichen Aspekte an Kulturmodelle der westlichen Welt stellt eine nicht minder große Gefahr dar: Inzwischen losgelöst vom christlichen Hintergrund, sind diese praktisch von einer säkularisierten Lebensauffassung und Formen eines radikalen Individualismus inspiriert. Es handelt sich dabei um ein Phänomen von gewaltigen Dimensionen, das von den mächtigen Kampagnen in den Massenmedien unterstützt wird, die alles darauf anlegen, Lebensweisen, soziale und wirtschaftliche Vorhaben und schließlich eine Gesamtsicht der Wirklichkeit zu vermitteln, die unterschiedliche kulturelle Ordnungen und ganz wertvolle Kulturen von innen her aushöhlt. Die Kulturmodelle des Westens erscheinen wegen ihrer ausgeprägten wissenschaftlichen und technischen Bedeutung faszinierend und anziehend; leider lassen sie aber immer deutlicher eine fortschreitende Verarmung in humanistischer, geistiger und moralischer Hinsicht erkennen. Die Kultur, die diese Modelle hervorbringt, ist von dem dramatischen Anspruch geprägt, das Wohl des Menschen unter Ausschaltung Gottes, der das höchste Gut ist, verwirklichen zu wollen. Doch - so die mahnenden Worte des II. Vatikanischen Konzils - „das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts!“.(7) Eine Kultur, die es ablehnt, auf Gott Bezug zu nehmen, verliert ihre Seele, findet sich nicht mehr zurecht und wird zu einer Kultur des Todes. Davon zeugen die tragischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts. In der heutigen Zeit beweist es die Tatsache, daß sich der Nihilismus in wichtigen Bereichen der westlichen Welt ausbreitet.

DER DIALOG ZWISCHEN DEN KULTUREN

10. Analog zu dem, was für die Person gilt, die sich durch die einladende Öffnung gegenüber dem anderen und durch ihre hochherzige Selbsthingabe verwirklicht, müssen auch die von den Menschen und im Dienst an den Menschen erarbeiteten Kulturen mit dem für den Dialog und die Gemeinschaft typischen Dynamismus auf der Grundlage der ursprünglichen und fundamentalen Einheit der Menschheitsfamilie gestaltet werden, die aus den Händen Gottes hervorging: „Er hat aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen“ (Apg 17,26).

Aus dieser Sicht erhebt sich der Dialog zwischen den Kulturen - so das Thema der vorliegenden Botschaft zum Weltfriedenstag - als ein Bedürfnis, das der Natur des Menschen und der Kultur innewohnt. Als vielfältige und schöpferische historische Ausdrucksformen der ursprünglichen Einheit der Menschheitsfamilie finden die Kulturen im Dialog den Schutz ihrer Eigenart und des gegenseitigen Verstehens und der Gemeinsamkeit. Die Idee der Gemeinsamkeit, die ihre Quelle in der christlichen Offenbarung und das höchste Vorbild im dreieinigen Gott hat (vgl. Joh 17,11.21), ist niemals Einebnung in der Uniformität oder erzwungene Angleichung oder Vereinheitlichung; sie ist vielmehr Ausdruck des Aufeinander-Zustrebens einer vielgestaltigen Vielfalt und wird daher Zeichen des Reichtums und Verheißung der Entfaltung.

Der Dialog läßt den Reichtum der Verschiedenheiten erkennen und disponiert die Herzen zur gegenseitigen Annahme in der Perspektive einer echten Zusammenarbeit, die der ursprünglichen Berufung der ganzen Menschheitsfamilie zur Einheit entspricht. So gesehen ist der Dialog ein hervorragendes Werkzeug für die Verwirklichung der Zivilisation der Liebe und des Friedens, auf die mein ehrwürdiger Vorgänger, Papst Paul VI., als das Ideal hingewiesen hat, an dem sich das kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Leben unserer Zeit inspirieren soll. Am Beginn des dritten Jahrtausends ist es dringend geboten, einer Welt, die von zu vielen Konflikten und Gewalttaten heimgesucht wird und manchmal mutlos und unfähig ist, den Horizont der Hoffnung und des Friedens abzusuchen, wieder den Weg des Dialogs anzubieten.

MÖGLICHKEITEN UND RISIKEN DER GLOBALEN KOMMUNIKATION

11. Der Dialog zwischen den Kulturen erscheint heute besonders nötig, wenn man an den Einfluß der neuen Kommunikationstechnologien auf das Leben der Personen und der Völker denkt. Wir befinden uns im Zeitalter der globalen Kommunikation, welche die Gesellschaft nach neuen Kulturmodellen formt, die den Modellen der Vergangenheit mehr oder weniger fremd sind. Grundsätzlich ist die genaue und ständig aktualisierte Information praktisch jedem in jedem Teil der Welt zugänglich.

Der freie Fluß der Bilder und Worte auf Weltebene verändert nicht nur die Beziehungen zwischen den Völkern in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, sondern selbst das Verständnis der Welt. Dieses Phänomen bietet vielfältige Möglichkeiten, die man einst nicht zu erhoffen wagte, weist aber auch einige negative und gefährliche Aspekte auf. Die Tatsache, daß eine beschränkte Zahl von Ländern das Monopol der kulturellen „Industrien“ besitzt und ihre Produkte überall auf der Erde an ein ständig wachsendes Publikum verteilt, kann einen mächtigen Erosionsfaktor darstellen, der zum Schwund der spezifischen kulturellen Eigenarten führt. Es handelt sich um Produkte, die implizite Wertsysteme enthalten und vermitteln und sich deshalb bei den Empfängern als geistige Entleerung und Verlust der Identität auswirken können.

DIE HERAUSFORDERUNG DER MIGRATIONEN

12. Der Stil und die Kultur des Dialogs ist von besonderer Bedeutung, wenn es um die komplexe Problematik der Migrationen geht, einer wichtigen gesellschaftlichen Erscheinung unserer Zeit. Die Bewegung großer Massen aus einer Region des Planeten in eine andere, die für alle, die daran beteiligt sind, oft eine dramatische menschliche Odyssee darstellt, hat die Mischung von unterschiedlichen Traditionen und Bräuchen zur Folge, mit beachtlichen Auswirkungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Ankunftsändern. Die zurückhaltende Aufnahme der Migranten von seiten der Länder, die sie empfangen, und ihre Fähigkeit, sich in die neue menschliche Umgebung zu integrieren, stellen ebenso Bewertungsmaßstäbe für die Qualität des Dialogs zwischen den verschiedenen Kulturen dar.

Was das heutzutage so heiß debattierte Thema der kulturellen Integration betrifft, so ist es in der Tat nicht leicht, Ordnungen und Regelungen festzuschreiben, die ausgewogen und gerecht die Rechte und Pflichten sowohl des Aufnehmenden wie des Aufgenommenen garantieren. Im Laufe der Geschichte sind die Migrationsprozesse auf verschiedenste Weise und mit unterschiedlichem Ausgang vor sich gegangen. Viele Zivilisationen haben sich durch die von der Einwanderung erbrachten Beiträge entwickelt und bereichert. In anderen Fällen wurden die kulturellen Unterschiede von Eingesessenen und Zuwanderern zwar nicht integriert, aber sie haben durch praktisch geübte gegenseitige Achtung der Personen und durch die Annahme bzw. Tolerierung der unterschiedlichen

Bräuche die Fähigkeit zum Zusammenleben bewiesen. Leider bestehen auch weiterhin Situationen, wo die Schwierigkeiten der Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen nie gelöst und die Spannungen zur Ursache periodisch auftretender Konflikte geworden sind.

13. Bei einem so komplizierten Thema gibt es keine „Zauberformeln“; trotzdem ist es angezeigt, einige ethische Grundprinzipien als Bezugspunkte aufzustellen. An erster Stelle ist der Grundsatz zu nennen, wonach die Zuwanderer immer mit der Achtung behandelt werden müssen, die der Würde jedes Menschen gebührt. Diesem Grundsatz muß sich die gebührende Einschätzung des Gemeinwohls beugen, wenn es darum geht, die Einwanderungsströme zu regeln. Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerlässlich sind. Was die kulturellen Ansprüche der Einwanderer betrifft, müssen sie in dem Maße respektiert und angenommen werden, in dem sie zu den im Naturgesetz niedergelegten, allgemeinen sittlichen Werten und zu den menschlichen Grundrechten nicht im Gegensatz stehen.

ACHTUNG VOR DEN KULTUREN UND DER „KULTURELLEN GESTALT“ DES JEWEILIGEN GEBIETES

14. Schwieriger ist es festzulegen, wie weit das Recht der Immigranten auf öffentlich rechtliche Anerkennung ihrer spezifischen kulturellen Ausdrucksformen reicht, die sich nur schwer mit den Gepflogenheiten der Mehrheit der Bürger vertragen. Die Lösung dieses Problems im Rahmen einer grundsätzlichen Öffnung ist gebunden an die konkrete Bewertung des Gemeinwohls zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und in einer bestimmten territorialen und sozialen Situation. Viel hängt davon ab, daß sich in den Herzen eine Kultur der Gastfreundschaft durchsetzt, die, ohne dem Indifferentismus im Hinblick auf die Werte nachzugeben, die Gründe für die Identität und jene für den Dialog zusammenzubringen vermag.

Andererseits darf man, wie ich schon bemerkt habe, den Wert, den die charakteristische Kultur eines bestimmten Gebietes für das ausgeglichene Heranwachsen, besonders im zartesten Entwicklungsalter, derjenigen, die von Geburt an dorthin gehören, nicht unterschätzen. Unter diesem Gesichtspunkt mag man es für eine plausible Orientierung halten, wenn einem bestimmten Gebiet im Verhältnis zu der Kultur, die es vorwiegend geprägt hat, ein gewisses „kulturelles Gleichgewicht“ garantiert wird; ein Gleichgewicht, das auch in der Öffnung gegenüber den Minderheiten und in der Respektierung ihrer Grundrechte die Bewahrung und die Entwicklung einer bestimmten „kulturellen Gestalt“ erlaubt, das heißt jenes Grunderbes von Sprache, Traditionen und Werten, die man im allgemeinen mit der Erfahrung der Nation und dem „Vaterlandsgefühl“ verbindet.

15. Es ist jedoch offenkundig, daß man dieses Bedürfnis nach „Gleichgewicht“ in bezug auf die kulturelle Gestalt eines bestimmten Gebietes nicht mit rein gesetzgeberischen Mitteln befriedigen kann, da diese ohne Fundament im Ethos der Bevölkerung wirkungslos blieben und außerdem natürlich dann geändert werden müßten, wenn eine Kultur in der Tat die Fähigkeit verlieren sollte, einem Volk und einem Land lebendigen Ausdruck zu verleihen, und einfach zu einem in Museen oder Kunst- und Literaturdenkmälern gehüteten Erbe wird.

Tatsächlich hat eine Kultur in dem Maße, in dem sie wirklich lebendig ist, keinen Grund zur Befürchtung, unterdrückt zu werden, während kein Gesetz sie am Leben halten könnte, wenn sie in den Herzen gestorben wäre. Aus der Perspektive des Dialogs zwischen den Kulturen kann man nicht den einen daran hindern, dem anderen die Werte anzubieten, an die er glaubt, vorausgesetzt, daß es unter Respektierung der Freiheit und des Gewissens der Personen erfolgt. „Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt“. (8)

DAS WISSEN UM DIE GEMEINSAMEN WERTE

16. Der Dialog zwischen den Kulturen als bevorzugtes Mittel für den Aufbau der Zivilisation der Liebe, stützt sich auf das Wissen darum, daß es Werte gibt, die allen Kulturen gemeinsam sind, weil sie in der Natur der Person selbst verwurzelt sind. In diesen Werten bringt die Menschheit ihre wahrhaftigsten und bedeutsamsten Wesenszüge zum Ausdruck. Während man ideologische Vorbehalte und parteiische Egoismen hinter sich läßt, gilt es, in den Herzen das Wissen um diese Werte zu pflegen, um jenen kulturellen Nährboden allgemeiner Natur zu fördern, der die fruchtbare Entfaltung eines konstruktiven Dialogs ermöglicht. Auch die verschiedenen Religionen können und müssen einen entscheidenden Beitrag in diesem Sinne leisten. Die Erfahrung, die ich viele Male bei der Begegnung mit Repräsentanten anderer Religionen gemacht habe - ich denke im besonderen an die Treffen 1986 in Assisi und 1999 auf dem Petersplatz -, bestärkt mich in der Zuversicht, daß von der gegenseitigen Öffnung der Angehörigen der verschiedenen Religionen große Vorteile für die Sache des Friedens und des gemeinsamen Wohls der Menschheit ausgehen können.

DER WERT DER SOLIDARITÄT

17. Angesichts der wachsenden Ungleichheiten in der Welt ist der erste Wert, den man immer mehr bewußt machen muß, sicherlich die Solidarität. Jede Gesellschaft stützt sich auf die Grundlage der ursprünglichen Beziehung der Personen untereinander. Der Kreis der Verbindungen spannt sich immer weiter auf: von der Familie über weitere vermittelnde gesellschaftliche Gruppen bis zur ganzen bürgerlichen Gesellschaft und der staatlichen Gemeinschaft. Die Staaten ihrerseits können nicht umhin, untereinander in Beziehung zu treten: Die gegenwärtige Situation der weltweiten gegenseitigen Abhängigkeit erleichtert es, die Schicksalsgemeinschaft der ganzen Menschheitsfamilie besser wahrzunehmen, und fördert in allen nachdenklichen Menschen die Achtung vor der Tugend der Solidarität.

In diesem Zusammenhang muß man allerdings feststellen, daß die zunehmende Abhängigkeit dazu beigetragen hat, zahlreiche Ungleichheiten ans Licht zu heben: das Ungleichgewicht zwischen reichen und armen Ländern; innerhalb jedes Landes den sozialen Bruch zwischen denen, die im Überfluß leben, und jenen, die in ihrer Würde verletzt sind, weil ihnen auch das Nötige fehlt; den vom verantwortungslosen Gebrauch der natürlichen Ressourcen hervorgerufenen und beschleunigten Verfall der Umwelt und des Menschen. Solche soziale Ungleichheiten und Mißverhältnisse haben in einigen Fällen zugenommen, bis sie die ärmsten Länder unaufhaltsam ins Abseits drängten.

Das Herz einer echten Kultur der Solidarität bildet daher die Förderung der Gerechtigkeit. Es geht ja nicht bloß darum, dem Bedürftigen vom Überfluß abzugeben, sondern „ganzen Völkern den Zugang in den Kreis der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung zu eröffnen, von dem sie ausgeschlossen oder ausgegrenzt sind. Dafür genügt

es nicht, aus dem Überfluß zu geben, den unsere Welt reichlich produziert. Dazu müssen sich vor allem die Lebensweisen, die Modelle von Produktion und Konsum und die verfestigten Machtstrukturen ändern, die heute die Gesellschaften beherrschen".(9)

DER WERT DES FRIEDENS

18. Die Kultur der Solidarität ist eng mit dem Wert des Friedens verbunden, dem vorrangigen Ziel jeder Gesellschaft und des Zusammenlebens auf nationaler und internationaler Ebene. Auf dem Weg zu einer besseren Völkerverständigung gibt es aber noch zahlreiche Herausforderungen, denen sich die Welt stellen muß: Alle stehen daher vor unaufschiebbaren Entscheidungen.

Während der Einsatz für den Atomwaffenstopp mühsam an Boden gewinnt, droht die besorgniserregende Steigerung der Rüstungsproduktion eine Kultur des Kampfes und des Konfliktes zu fördern und auszubreiten, die nicht nur die Staaten mit einbezieht, sondern auch nicht institutionelle Bereiche, wie paramilitärische Gruppen und terroristische Organisationen.

Die Welt ist noch mit den Konsequenzen vergangener und gegenwärtiger Kriege sowie mit den Tragödien beschäftigt, die vom beklagenswerten Gebrauch von Anti-Personen-Minen hervorgerufen werden. Außerdem steht sie der Gefahr der schrecklichen chemischen und biologischen Waffen gegenüber, die die giftige Frucht der heutigen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse sind. Und was soll man sagen von dem ständigen Risiko von Konflikten zwischen Nationen, von Bürgerkriegen im Inneren verschiedener Staaten und von einer verbreiteten Gewalt, der gegenüber sich die internationalen Organisationen und die nationalen Regierungen als nahezu ohnmächtig erweisen? Solchen Bedrohungen gegenüber müssen alle es als ihre moralische Pflicht empfinden, konkrete und rechtzeitige Entscheidungen zu treffen, um die Sache des Friedens und des Verständnisses unter den Menschen zu fördern.

DER WERT DES LEBENS

19. Ein echter Dialog zwischen den Kulturen muß außer dem Gefühl der gegenseitigen Achtung eine lebendige Sensibilität für den Wert des Lebens fördern. Das menschliche Leben darf nicht als Objekt gesehen werden, über das man willkürlich verfügt, sondern als die heiligste und unantastbarste Wirklichkeit, die auf der Bühne der Welt auftritt.

Es kann keinen Frieden geben, wenn der Schutz dieses grundlegenden Gutes Schaden nimmt. Man kann nicht den Frieden fordern und das Leben mißachten. Unsere Zeit kennt leuchtende Beispiele von Hochherzigkeit und Hingabe im Dienst am Leben, aber auch das traurige Szenarium von Hunderten Millionen Menschen, die von der Grausamkeit oder Gleichgültigkeit einem schmerzlichen und brutalen Schicksal ausgeliefert werden. Es handelt sich um eine tragische Todesspirale, die Morde, Selbstmorde, Abtreibungen, Euthanasie ebenso umfaßt wie die Praktiken der Verstümmelung, die Methoden physischer und psychologischer Folter, die Formen ungerechter Nötigung, die willkürliche Gefangensetzung, die überhaupt nicht nötige Anwendung der Todesstrafe, die Deportationen, die Sklaverei, die Prostitution, den Frauen- und Kinderhandel. Zu dieser Liste müssen unverantwortliche Praktiken der Gentechnik angefügt werden, wie das Klonen und die Verwertung menschlicher Embryonen für die Forschung, die man mit einer unzulässigen Bezugnahme auf die Freiheit, auf den Fortschritt der Kultur, auf die Förderung der menschlichen Entwicklung zu rechtfertigen sucht.

Wenn die schwächsten und hilflosesten Glieder der Gesellschaft derartige Grausamkeiten erleiden, wird dem auf den Werten der Person, des Vertrauens und der

gegenseitigen Achtung und Hilfe beruhenden Begriff der Menschheitsfamilie schwerer Schaden zugefügt. Eine Zivilisation, die auf die Liebe und den Frieden gegründet ist, muß sich diesen menschenunwürdigen Experimenten widersetzen.

DER WERT DER ERZIEHUNG

20. Für den Aufbau der Zivilisation der Liebe muß der Dialog zwischen den Kulturen die Überwindung jeglichen ethnozentrischen Egoismus anstreben, um die Aufmerksamkeit für die eigene Identität mit dem Verständnis der anderen und der Achtung vor der Verschiedenheit zu verbinden. Als grundlegend erweist sich in diesem Zusammenhang die Verantwortung für die Erziehung. Sie muß den Menschen das Wissen um ihre Wurzeln vermitteln und Bezugspunkte liefern, die es erlauben, ihre persönliche Stellung in der Welt zu definieren. Zugleich muß sie sich bemühen, die Achtung für die anderen Kulturen zu lehren. Man muß über die unmittelbare individuelle Erfahrung hinausblicken und die Unterschiede annehmen, wobei man den Reichtum der Geschichte der anderen und ihrer Werte entdeckt.

Die mit dem gebührenden kritischen Sinn und mit soliden ethischen Bezugspunkten erworbene Kenntnis der anderen Kulturen führt zu einem größeren Wissen um die Werte und Grenzen in der eigenen Kultur und enthüllt gleichzeitig das Vorhandensein eines dem ganzen Menschengeschlecht gemeinsamen Erbes. Kraft dieser Horizonterweiterung hat die Erziehung eine besondere Funktion beim Aufbau einer solidarischeren und friedlicheren Welt. Sie kann zur Bejahung jenes unverkürzten Humanismus beitragen, der offen ist für die ethische und religiöse Dimension und der Kenntnis und Wertschätzung der Kulturen und der geistigen Werte der verschiedenen Zivilisationen die gebührende Bedeutung beizumessen vermag.

VERGEBUNG UND VERSÖHNUNG

21. Während des Großen Jubiläums, zweitausend Jahre nach der Geburt Jesu, hat die Kirche mit besonderer Intensität die anspruchsvolle Aufforderung zur Versöhnung gelebt. Eine Aufforderung, die auch im Rahmen der Gesamtthematik des Dialogs zwischen den Kulturen von maßgebender Bedeutung ist. Oft ist der Dialog nämlich schwierig, weil auf ihm die Hypothek tragischer Hinterlassenschaften von Kriegen, Konflikten, Gewalttaten und Haß lastet und dem Gedächtnis weiter Nahrung gibt. Um die Schranken der Kommunikationsunfähigkeit zu überwinden, muß man den Weg der Vergebung und Versöhnung einschlagen. Im Namen eines nüchternen Realismus halten viele diesen Weg für utopisch und naiv. Aus christlicher Sicht hingegen ist es der einzige Weg, um das Ziel des Friedens zu erreichen.

Der Blick der Gläubigen ruht fest auf dem sichtbaren Bild des Gekreuzigten. Vor seinem Tod ruft er aus: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Lk 23,34). Als der zu seiner Rechten gekreuzigte Missetäter diese letzten Worte des sterbenden Erlösers hört, öffnet er sich der Gnade der Bekehrung, er empfängt das Evangelium von der Vergebung und erhält die Verheißung der ewigen Seligkeit. Das Beispiel Christi macht es uns zur Gewißheit, daß sich die vielen Mauern, die die Kommunikation und den Dialog zwischen den Menschen blockieren, tatsächlich niederreißen lassen. Der Blick auf den Gekreuzigten flößt uns das Vertrauen ein, daß Vergebung und Versöhnung zur normalen Praxis des täglichen Lebens und jeder Kultur werden können und damit zu konkreten Gelegenheiten, um den Frieden und die Zukunft der Menschheit aufzubauen.

Eingedenk der wichtigen Erfahrung der Reinigung des Gedächtnisses im Jubiläumsjahr möchte ich einen besonderen Appell an die Christen richten, dadurch zu Zeugen und Boten der Vergebung und Versöhnung zu werden, daß sie mit der eifrigen

Anrufung des Gottes des Friedens die Verwirklichung der herrlichen Prophezeiung des Jesaja betreiben, die sich auf alle Völker der Erde ausdehnen läßt: „An jenem Tag wird eine Straße von Ägypten nach Assur führen, so daß die Assyrer nach Ägypten und die Ägypter nach Assur ziehen können. Und Ägypten wird zusammen mit Assur (dem Herrn) dienen. An jenem Tag wird Israel als drittes dem Bund von Ägypten und Assur beitreten, zum Segen für die ganze Erde. Denn der Herr der Heere wird sie segnen und sagen: Gesegnet ist Ägypten, mein Volk, und Assur, das Werk meiner Hände, und Israel, mein Erbbesitz“ (Jes 19, 23-25).

EIN AUFRUF AN DIE JUGENDLICHEN

22. Ich möchte diese Friedensbotschaft abschliessen mit einem besonderen Aufruf an euch, Jugendliche der ganzen Welt, denn ihr seid die Zukunft der Menschheit und die lebendigen Bausteine für die Errichtung der Zivilisation der Liebe. Ich bewahre in meinem Herzen die Erinnerung an die ergreifenden und hoffnungsvollen Begegnungen mit euch während des letzten Weltjugendtages in Rom. Eure Zustimmung war freudig, überzeugt und vielversprechend. In eurer Tatkraft und Vitalität und in eurer Liebe zu Christus habe ich eine friedvollere und humanere Zukunft für diese Welt erahnen können.

Während ich eure Nähe spürte, empfand ich in mir ein Gefühl tiefer Dankbarkeit gegenüber dem Herrn, der mir die Gnade bereitete, durch das bunte Mosaik eurer unterschiedlichen Sprachen, Kulturen, Gewohnheiten und Denkweisen das Wunder der Universalität der Kirche, ihrer Katholizität, ihrer Einheit zu betrachten. Durch euch habe ich gesehen, wie wunderbar sich die Verschiedenheiten in der Einheit desselben Glaubens, derselben Hoffnung und derselben Liebe zusammenfügen und so zu einem sehr sprechenden Ausdruck der großartigen Wirklichkeit der Kirche werden, des Zeichens und Werkzeugs Jesu Christi zum Heil der Welt und für die Einheit des Menschengeschlechts.⁽¹⁰⁾ Das Evangelium ruft euch auf, jene ursprüngliche Einheit der Menschheitsfamilie wiederherzustellen, die in Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist ihre Quelle hat.

Liebe junge Menschen aller Sprachen und Kulturen! Euch erwartet eine hohe und begeisternde Aufgabe: Männer und Frauen zu sein, die in der Achtung vor allen fähig sind zu Solidarität, Frieden und Liebe zum Leben. Seid Baumeister einer neuen Menschheit, wo Brüder und Schwestern, Glieder ein und derselben Familie, endlich leben können in Frieden!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2000, Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, 53.
- 2 Vgl. Johannes Paul II., Ansprache vor den Vereinten Nationen am 50. Jahrestag ihres Bestehens (5. Oktober 1995).
- 3 Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, 75.
- 4 Vgl. Ebd., Nr. 22.
- 5 Vgl. Ebd., Nr. 10.
- 6 Vgl. Johannes Paul II., Ansprache an die UNESCO (2. Juni 1980), 6.
- 7 Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, 36.
- 8 II. Vat. Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 1.
- 9 Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus, 58.
- 10 Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium, 1.

Zur Weltfriedensbotschaft 2001: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“

WERNER FREISTETTER

Viel ist in den letzten Jahren vom „Kampf“ oder zumindest vom „Konflikt“ der Kulturen die Rede, meist im Anschluß an das Buch „Clash of Civilisations“ von Samuel P. Huntington (dt. „Kampf der Kulturen“). Anknüpfungspunkte sind dabei die politischen Entwicklungen der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts: das Auftauchen fundamentalistischer Strömungen in Kulturen und Religionen, die Rolle ethnischer und kultureller Dimensionen in den Konflikten und Kriegen nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems sowie die in diesen Auseinandersetzungen immer wieder geschehene Instrumentalisierung der Religionen zu politischen Zwecken. Oft werden daraus Prognosen erstellt, die den Kampf zwischen den „Kulturen“ dieser Welt, genauer zwischen größeren Gebieten oder Gruppen von Staaten, die von spezifischen kulturellen und religiösen Traditionen geprägt sind, als die entscheidende Charakteristik zukünftiger Konflikte betrachten.

Wie immer es um den analytischen und prognostischen Wert solcher Szenarien bestellt ist - die damit angesprochenen Fragen stellen sicher eine der größten Herausforderungen im Blick auf die Sicherung des Friedens heute und in der nächsten Zukunft dar. In besonderem Maß sind natürlich die Religionen gefordert, vor allem im Blick auf ihre Beziehungen zu den Kulturen, den ethnischen und nationalen Aspekten gegenwärtiger Auseinandersetzungen sowie in Bezug auf ihr Verhältnis zu Staat, Politik und Macht. Die Position der Religionen in diesen Fragen werden die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Völkern und Kulturen entscheidend beeinflussen.

Papst Johannes Paul II. widmet seine Weltfriedensbotschaft 2001 genau diesem Problemfeld. Er erhebt keineswegs den Anspruch, fertige programmatische Lösungen anzubieten. Er entwirft eine grundlegende, theologische und anthropologische, Sicht auf die Kulturen und versucht dann einige Hinweise und Orientierungen für vielleicht mögliche Lösungen anzubieten. Sich auf grundlegende Aspekte zu beziehen und darüber nachzudenken ist keineswegs eine rein theoretische Übung. In den Diskussionen über diese Probleme wird oft viel zu wenig beachtet, daß hinter den Gesichtspunkten, den theoretischen Ansätzen und den vorgeschlagenen Lösungen sehr oft grundlegende Positionen und Annahmen über den Menschen, die Gemeinschaft und die anzustrebende Ordnung zwischen den Völkern stecken, die natürlich in die Stellungnahmen zu konkreten Fragen einfließen, häufig aber nicht thematisiert werden.

Vor allem geht es dabei um die Frage, die den zentralen Gesichtspunkt der Weltfriedensbotschaft des Papstes darstellt: Gibt es eine fundamentale Gemeinsamkeit zwischen den Menschen und den Kulturen, gemeinsame menschliche Grundwerte, die allen Kulturen gemeinsam sind, auf deren Basis echte Verständigung, ein friedliches Zusammenleben und gegenseitige kulturelle Bereicherung möglich sind, oder stehen sich die Kulturen letztlich verständnislos gegenüber, weil die Menschen in die Partikularität ihres jeweiligen kulturellen Umfelds so eingeschlossen sind, daß ihr Blick an der jeweiligen kulturell

determinierten Perspektive endet? Je nach der Stellungnahme zu diesen Fragen wird auch die Sicht auf die möglichen Formen des Zusammenlebens der Völker und Kulturen in unserer Welt unterschiedlich ausfallen, wird der Kooperation, dem Dialog, dem Austausch zwischen den Kulturen ein anderer Stellenwert zukommen.

1. DIE HERAUSFORDERUNG DER KULTUREN

Zu Beginn seiner Weltfriedensbotschaft lenkt Papst Johannes Paul II. unseren Blick auf Entwicklungen und Tendenzen unserer Zeit, in denen sich eine große Hoffnung manifestiert: „Am Beginn eines neuen Jahrtausends“ macht sich nämlich „die Hoffnung bemerkbar, daß die Beziehungen zwischen den Menschen zunehmend von dem Ideal einer wahrhaft universalen Brüderlichkeit beseelt sein mögen“ (1). Denn - so der Papst - „viele Zeichen geben zu der Annahme Anlaß, daß sich diese Überzeugung im Bewußtsein der Menschen immer stärker Bahn bricht“. Der Wert der „Brüderlichkeit“ wird nicht nur in den großen „Chartas“ der Völkergemeinschaft immer wieder proklamiert, er wird nicht nur vom Prozeß der Globalisierung so nachdrücklich wie nie zuvor gefordert, sondern auch und besonders „in den verschiedenen Religionen sind die Gläubigen immer bereiter zu unterstreichen, daß die Beziehung zu dem einzigen Gott und gemeinsamen Vater aller Menschen förderlich dafür sein muß, daß wir uns als Brüder fühlen und als Brüder leben“.

Dieser Hoffnung stehen ernste Bedrohungen gegenüber, Entwicklungen auf die Verwirklichung dieses Wertes hin werden „von ausgedehnten, dichten Schatten verdunkelt“ (2): Kriege und blutige Konflikte, Feindschaft und Haß, Schwinden von Solidarität. Nicht weniger gefährlich als diese Erscheinungen wäre jedoch die Unfähigkeit, diese Probleme, vor die sich die Menschheit gestellt sieht, „mit Weisheit anzupacken“. Denn es ist eine Wirklichkeit unserer Welt, daß die Kulturen und Zivilisationen einander immer näher kommen und Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft immer mehr zusammenleben und sich gegenseitig beeinflussen. Der Grund dafür liegt im Prozeß der weltweiten Migration, der sich immer mehr beschleunigt und zu neuen Formen des Zusammenlebens von Personen verschiedener Kulturen führt.

Deshalb erscheint es dem Papst „dringend geboten, jene, die an Christus glauben, und mit ihnen alle Menschen guten Willens einzuladen, über den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Traditionen der Völker nachzudenken“. Ziel dieser Überlegungen ist es, den Weg zum „Aufbau einer versöhnten Welt aufzuzeigen, die fähig ist, mit Gelassenheit in ihre Zukunft zu blicken“ (3). So handelt es sich um ein Thema, das für den Frieden entscheidend ist; dies haben auch die Vereinten Nationen erkannt und das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ erklärt.

2. DER MENSCH UND DIE KULTUR

Im folgenden entfaltet der Papst das Thema in einer großen Perspektive. Er sieht die Menschen eingebettet in die große und umfassende Wirklichkeit unterschiedlicher Kulturen, die jeden Menschen prägen, in denen die Menschen leben, die sie aber auch schöpferisch gestalten und so zu historisch einzigartigen und charakteristischen sozialen Gebilden formen.

Betrachtet man nämlich „die gesamte Geschichte der Menschheit, ist man immer wieder erstaunt angesichts der umfassenden und vielfältigen Erscheinungsformen der menschlichen Kulturen“. Dabei unterscheiden sich die verschiedenen Kulturen „durch den besonderen geschichtlichen Weg, der sie kennzeichnet, und durch die daraus folgenden charakteristischen Züge, die sie in ihrer Struktur einzigartig, originell und zu einem einheitlichen Gefüge machen“. Eine solche Betrachtung läßt auf jeden Fall eine entscheidende Grundwirklichkeit menschlicher Existenz deutlich werden: „Die Kultur ist

die qualifizierte Äußerung des Menschen und seiner Geschichte sowohl auf individueller wie auf kollektiver Ebene. Denn der Mensch wird vom Verstand und vom Willen unabhängig dazu angespornt, die Güter und Werte der Natur zu ‚kultivieren‘, indem er die grundlegenden Erkenntnisse, die alle Aspekte des Lebens betreffen, zu immer höheren und systematischen Kultursynthesen zusammenfügt“.

Dies gilt nicht nur von jenen Aspekten, die oft mit dem Begriff Kultur verbunden werden, wie die Kunst in ihren verschiedenen Formen oder die Wissenschaft, sondern in besonderem Maß für jene Erkenntnisse des Menschen, „die sein soziales und politisches Zusammenleben, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung, den Umgang mit jenen existentiellen Werten und Geltungen, vor allem religiöser Natur, betreffen, die einen Verlauf seiner individuellen und gemeinschaftlichen Geschichte nach wirklich menschlichen Bedingungen erlauben“ (4).

Ebenso sind die Kulturen „immer sowohl von stabilen und bleibenden als auch von dynamischen und zufälligen Elementen gekennzeichnet“. Dabei fällt ein Umstand in der Begegnung mit fremden Kulturen besonders ins Auge: „Auf den ersten Blick führt die Betrachtung einer Kultur zur Wahrnehmung vor allem der charakteristischen Gesichtspunkte, die sie von der Kultur des Beobachters unterscheiden, und sichert ihr ein typisches Aussehen, in dem Elemente verschiedenster Art zusammenlaufen“. Denn Kulturen entwickeln sich ja immer in bestimmten Gebieten, in denen sich unterschiedliche Elemente geographischer, historischer und ethnischer Natur zu originellen und unwiederholbaren Synthesen verflechten. Dies macht die „Eigentümlichkeit“ jeder Kultur aus, die wir in der Begegnung mit anderen Kulturen zumeist als erstes wahrnehmen - es ist das Ungewohnte, das Fremde, vielleicht auch nur das „Exotische“, das uns je nach Lage der Dinge, befremdet, neugierig macht, uns abstößt oder im Gegenteil fasziniert.

Dieser Sachverhalt bleibt nicht auf die Kultur als Ausdruck eines sozialen Gebildes, einer Gemeinschaft oder auf den institutionellen Aspekt der Kulturen beschränkt, sondern geht tiefer und ist konkreter; denn das Eigentümliche einer Kultur „spiegelt sich - mehr oder weniger nachhaltig - in den Personen, die Träger der Kultur sind, in einem ständigen Dynamismus von Einflüssen, unter denen die einzelnen Menschen stehen, und den Beiträgen, die sie je nach ihren Fähigkeiten und ihrer Begabung für ihre Kultur leisten“. „Menschsein“ bedeutet daher einerseits „notwendigerweise Leben in einer bestimmten Kultur“. „Jeder Mensch wird geprägt von der Kultur, die er einatmet durch die Familie und die Menschengruppen, zu denen er in Beziehung tritt, durch die Bildungswege und die verschiedensten Umwelteinflüsse, durch seine wesentliche Verbundenheit mit dem Gebiet, in dem er lebt.“ Dennoch: Trotz dieser tiefen Prägung durch die Kulturen, in denen wir Menschen leben, sind wir von diesen Prägungen nicht in einer starren Weise determiniert oder ein für alle Mal auf bestimmte kulturelle Ausdrucksformen festgelegt. Der Papst betont im Gegenteil das Element der Freiheit in dieser Beziehung, genauer gesagt „eine ständige Dialektik zwischen der Kraft der Bedingtheiten und dem Dynamismus der Freiheit“. (5)

3. ZWISCHEN „VATERLANDSLIEBE“ UND „MENSCHHEITSFAMILIE“

Aus dieser Sicht beleuchtet Papst Johannes Paul II. ein besonders bedeutsames Spannungsfeld, nämlich das zwischen der „Vaterlandsliebe“ und der Zugehörigkeit jedes Menschen zur universalen Menschheitsfamilie (6). Der Papst weist auf die „universale Erfahrung“ hin, daß die „Aufnahme der eigenen Kultur“, besonders in den ersten Lebensjahren, ein die Persönlichkeit jedes Menschen zutiefst prägendes Element ist. Die Bedeutung dieser Erfahrung darf nicht unterschätzt werden: „Ohne diese Verwurzelung in einem festen Nährboden würde der Mensch selbst Gefahr laufen, in noch zartem Alter einem Übermaß an gegensätzlichen Reizen ausgesetzt zu sein, das einer ruhigen,

ausgewogenen Entwicklung nicht förderlich wäre.“ Aus dieser Verbundenheit mit den eigenen Ursprüngen - den familiären, aber auch den territorialen, sozialen und kulturellen - entwickelt sich in den Menschen ein „Vaterlandsbewußtsein“, und die Kultur neigt dazu, eine „nationale“ Gestalt anzunehmen.

Dies gilt sogar für Jesus: „Selbst der Sohn Gottes erwarb, als er Mensch wurde, mit einer menschlichen Familie auch ein ‚Vaterland‘.“ Denn er ist „für immer Jesus von Nazaret, der Nazarener“. Dies ist ein ganz natürlicher Vorgang, in dem sich soziologische und psychologische Faktoren gegenseitig beeinflussen, normalerweise mit positiven und konstruktiven Auswirkungen.

Diese recht verstandene und authentisch gelebte Vaterlandsliebe ist daher für Johannes Paul II. „ein Wert, den man pflegen muß“, jedoch - und das ist entscheidend - „ohne geistige Enge, vielmehr so, daß sie die Liebe zur ganzen Menschheitsfamilie einschließt „und durch diese Ausrichtung „jene pathologischen Erscheinungen vermeidet, die sich dann einstellen, wenn das Zugehörigkeitsgefühl Töne der Selbstverherrlichung und des Ausschlusses der Andersartigkeit anschlägt und Formen von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit annimmt“. (6)

4. DIE VIELFALT DER KULTUREN UND DIE EINHEIT DES MENSCHENGESCHLECHTS

Jede Kultur hat, „da sie ein typisch menschliches und geschichtlich bedingtes Produkt ist, notwendigerweise auch Grenzen“. Das Wissen um diese Begrenztheit jeder Kultur muß sich mit der Hochschätzung der Werte der eigenen Kultur verbinden, damit das richtige Maß des Menschlichen gewahrt bleibt. Darüber hinaus ist zu betonen, daß „die Kulturen bei einer sorgfältigen und strengen Analyse unter ihren mehr äußeren Erscheinungsformen sehr oft gewichtige gemeinsame Elemente“ erkennen lassen. Aus dieser Sicht formuliert der Papst den entscheidenden, wesentlichen Grundsatz der christlichen Sicht auf die Kulturen: „Die kulturellen Verschiedenheiten müssen daher in der Grundperspektive der Einheit des Menschengeschlechts verstanden werden, die den wichtigsten historischen und ontologischen Anhaltspunkt darstellt, in dessen Licht man die tiefe Bedeutung der Verschiedenheiten selbst begreifen kann. Tatsächlich ermöglicht nur die gleichzeitige Anschauung sowohl der Einheitselemente wie der Verschiedenheiten das Verstehen und die Deutung der vollen Wahrheit jeder menschlichen Kultur.“ (7)

Es ist dies eine direkte Konsequenz des christlichen Schöpfungsglaubens und christlicher Anthropologie, ein Grundsatz, den der Papst im Blick auf den interkulturellen Dialog noch genauer ausführt: „Analog zu dem, was für die Person gilt, die sich durch die einladende Öffnung gegenüber dem anderen und durch ihre hochherzige Selbsthingabe verwirklicht, müssen auch die von den Menschen und im Dienst an den Menschen erarbeiteten Kulturen mit dem für den Dialog und die Gemeinschaft typischen Dynamismus auf der Grundlage der ursprünglichen und fundamentalen Einheit der Menschheitsfamilie gestaltet werden, die aus den Händen Gottes hervorging: ‚Er hat aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen‘ (Apg 17,26).“

Aus dieser Sicht gewinnt der Dialog, weit über kurzfristige Nutzenkalkulationen hinaus, die Qualität eines Bedürfnisses, das der Natur des Menschen wie der Kultur innewohnt. „Als vielfältige und schöpferische historische Ausdrucksformen der ursprünglichen Einheit der Menschheitsfamilie finden die Kulturen im Dialog den Schutz ihrer Eigenart und des gegenseitigen Verstehens und der Gemeinsamkeit.“ Diese Idee der Gemeinsamkeit - „die ihre Quelle in der christlichen Offenbarung und das höchste Vorbild im dreieinigen Gott hat (vgl. Joh 17,11.21)“ - darf jedoch niemals als Einebnung, Uniformität, erzwungene Angleichung oder Vereinheitlichung verstanden werden; „sie ist vielmehr Ausdruck des Aufeinander-Zustrebens einer vielgestaltigen Vielfalt und wird daher Zeichen des Reichtums und Verheißung der Entfaltung“. (10)

Dieser Reichtum menschlicher Entfaltung hat jedoch ein entscheidendes Fundament, ohne das jeder Dialog letztlich in gegenseitigem Unverständnis oder allseitiger Unverbindlichkeit endet: gemeinsame menschliche Grundwerte in allen unterschiedlichen Kulturen. Und er betont die gemeinsamen menschlichen Grundwerte in den verschiedenen Kulturen, Grundwerte, die „in der Natur der Person selbst verwurzelt sind“ und in denen „die Menschheit ihre wahrhaftigsten und bedeutsamsten Wesenszüge zum Ausdruck“ bringt (16). Der Papst nennt in seiner Botschaft besonders Solidarität, Friede, Wert des Lebens, der Erziehung, Vergebung und Versöhnung.

5. KONFLIKTE UND GEFÄHRDUNGEN

Oft sind jedoch die Beziehungen zwischen den Kulturen, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, von einer harmonischen und sich gegenseitig ergänzenden Zuordnung geprägt. Besonders die Geschichte des 20. Jahrhunderts bietet dafür sehr leidvolle Beispiele. Der Papst weiß dies sehr genau: „In der Vergangenheit waren die Unterschiede zwischen den Kulturen oft Quelle von Unverständnis zwischen den Völkern und Anlaß zu Konflikten und Kriegen. Aber leider beobachten wir auch heute noch mit wachsender Sorge, wie sich in verschiedenen Teilen der Welt manche kulturellen Identitäten in polemischer Weise gegen die anderen Kulturen durchsetzen.“

Dieses Phänomen kann auf Dauer in Spannungen und verheerende Konfrontationen ausarten.“ Besonders schwierig ist vielfach die Situation ethnischer Minderheiten, wenn Mehrheitsbevölkerungen zu feindseligen, nationalistischen oder rassistischen Einstellungen neigen. Angesichts dieser Tatsache findet sich jede Kultur vor die Frage nach den „ethischen Grundorientierungen“ gestellt, die jeweils prägend sind. Denn jede Kultur ist von der Ambivalenz der menschliche Existenz, zwischen der Macht des Guten und den Versuchungen zum Bösen, gekennzeichnet, und ständigen sittlichen Bemühens und ist auf Erlösung angewiesen. „Die Authentizität jeder menschlichen Kultur und die Qualität des Ethos, das sie vermittelt, das heißt die Zuverlässigkeit ihrer moralischen Einstellung, lassen sich in gewisser Weise daran messen, daß sie für den Menschen da sind und für die Förderung seiner Würde auf jeder Ebene und in jedem Umfeld.“ (8)

Neben der Gefahr einer aggressiven Verschließung oder sogar Verabsolutierung der eigenen Kultur sieht der Papst noch eine weitere Gefährdung der kulturellen Vielfalt und der humanen Authentizität der Kulturen in unserer Welt. Es geht dabei um die allzu bereitwillige und kritiklose Übernahme mancher Kulturmodelle der westlichen Welt, die „losgelöst vom christlichen Hintergrund, ... praktisch von einer säkularisierten Lebensauffassung und Formen eines radikalen Individualismus inspiriert“ sind. Er sieht darin die Gefahr einer Aushöhlung wertvoller kultureller Ordnungen, die mit diesen Modellen inkompatibel sind. Oft geht dies einher mit der Faszination durch Wissenschaft und Technik; verstärkt wird diese Gefährdung durch die wirksame Propagierung dieser Lebens- und Kulturmodelle in den Massenmedien.

Der Papst will damit keineswegs ein einseitig negatives Bild der „westlichen Kultur“ zeichnen; aber er will deutlich auf Tendenzen hinweisen, die eine „fortschreitende Verarmung im humanistischer, geistiger und moralischer Hinsicht“ erkennen lassen. Vor allem geht es dabei um die Grundfrage des Menschen nach Gott. Denn: „Die Kultur, die diese Modelle hervorbringt, ist von dem dramatischen Anspruch geprägt, das Wohl des Menschen unter Ausschaltung Gottes, der das höchste Gut ist, verwirklichen zu wollen. Doch - so die mahnenden Worte des II. Vatikanischen Konzils (Gaudium et spes, 36) - ‚das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts!‘.“ Und eine Kultur, die nicht mehr auf Gott Bezug nimmt, steht in der Gefahr, ihre „Seele“ zu verlieren, sich in Desorientierung zu verirren und zu einer „Kultur des Todes“ zu verarmen. Für Johannes Paul II. ist dies nicht nur eine rhetorische Metapher; von dieser Gefährdung zeugen die „tragischen

Ereignisse des 20. Jahrhunderts“ ebenso wie die Ausbreitung eines Nihilismus in der westlichen Welt unserer Tage. (9)

6. HERAUSFORDERUNGEN UND ORIENTIERUNGEN

Aus diesem Grundansatz heraus entwickelt der Papst seine Überlegungen zu einer Reihe von Herausforderungen, die mit dem Zusammenleben und dem Dialog der Kulturen verbunden sind: das Gebot der Achtung vor jeder Kultur, Gefährdungen der humanen Substanz der Kulturen, Grunderfordernisse des interkulturellen Dialogs, Chancen und Risiken globaler Kommunikation, Herausforderungen durch die globale Migration.

Er geht auch auf ein besonders aktuelles Problem ein, die Frage der Beheimatung von Zuwanderern in einem bestimmten Gebiet, für den Fall, daß sich kulturelle Spannungen oder Konflikte ergeben: „Schwieriger ist es festzulegen, wie weit das Recht der Immigranten auf öffentlich rechtliche Anerkennung ihrer spezifischen kulturellen Ausdrucksformen reicht, die sich nur schwer mit den Gepflogenheiten der Mehrheit der Bürger vertragen. Die Lösung dieses Problems im Rahmen einer grundsätzlichen Öffnung ist gebunden an die konkrete Bewertung des Gemeinwohls zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und in einer bestimmten territorialen und sozialen Situation.“ Voraussetzung jeder Lösung ist jedenfalls, daß sich eine „Kultur der Gastfreundschaft durchsetzt, die, ohne dem Indifferentismus im Hinblick auf die Werte nachzugeben, die Gründe für die Identität und jene für den Dialog zusammenzubringen vermag.“

Aus seiner Sicht der grundlegenden humanen Bedeutung des kulturellen Umfelds für den Menschen weist Johannes Paul II. darauf hin, daß es eine „plausible Orientierung“ sein kann, „wenn einem bestimmten Gebiet im Verhältnis zu der Kultur, die es vorwiegend geprägt hat, ein gewisses ‚kulturelles Gleichgewicht‘ garantiert wird; ein Gleichgewicht, das auch in der Öffnung gegenüber den Minderheiten und in der Respektierung ihrer Grundrechte die Bewahrung und die Entwicklung einer bestimmten ‚kulturellen Gestalt‘ erlaubt, das heißt jenes Grunderbes von Sprache, Traditionen und Werten, die man im allgemeinen mit der Erfahrung der Nation und dem ‚Vaterlandsgefühl‘ verbindet“. (14) Ein solches „Gleichgewicht“ ist aber nicht mit rein legislativen Mitteln herzustellen, es bedarf dazu eines entsprechenden Fundaments im „Ethos“ der Bevölkerung; ein solches Gleichgewicht würde sich natürlich ändern, falls eine Kultur ihre innere Lebenskraft verliert, nur noch eine museale allenfalls in Kunst oder Literatur weiterlebende Realität würde. Denn: „Tatsächlich hat eine Kultur in dem Maße, in dem sie wirklich lebendig ist, keinen Grund zur Befürchtung, unterdrückt zu werden, während kein Gesetz sie am Leben halten könnte, wenn sie in den Herzen gestorben wäre.“ (15)

Für jeden Dialog zwischen den Kulturen, für jede Auseinandersetzung um kulturelle und humane Grundwerte und für jede Begegnung zwischen den Kulturen, auch wenn sie mit Konflikten verbunden ist, gilt: „Aus der Perspektive des Dialogs zwischen den Kulturen kann man nicht den einen daran hindern, dem anderen die Werte anzubieten, an die er glaubt, vorausgesetzt, daß es unter Respektierung der Freiheit und des Gewissens der Personen erfolgt.“ Und wenn es um die Frage einer letzten Wahrheit, um Gott und den Menschen, den Sinn der Welt und der Geschichte geht - die zentralen Fragen jeder Religion - dann kann eine Auseinandersetzung darüber nur in jener Geisteshaltung erfolgen, die das II. Vatikanische Konzil in seiner Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ (1) eindrucksvoll beschrieben hat: „Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt.“

Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002

KEIN FRIEDE OHNE GERECHTIGKEIT, KEINE GERECHTIGKEIT OHNE VERGEBUNG

1. Dieses Jahr wird der Weltfriedenstag vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse vom vergangenen 11. September begangen. An jenem Tag ist ein Verbrechen schrecklichen Ausmaßes verübt worden: Innerhalb weniger Minuten wurden Tausende unschuldiger Menschen verschiedener ethnischer Herkunft auf grauenvolle Weise getötet. Seither haben die Menschen auf der ganzen Welt mit neuer Intensität das Bewußtsein der persönlichen Verwundbarkeit erfahren; sie haben begonnen, mit einem tiefen, bis dahin nicht gekannten Angstgefühl in die Zukunft zu schauen. Angesichts solcher seelischer Zustände möchte die Kirche ein Zeugnis ihrer Hoffnung geben, in der Überzeugung, daß das Böse, das *mysterium iniquitatis*, in den Wechselfällen des menschlichen Lebens nicht das letzte Wort hat. Die in der Heiligen Schrift umrissene Heilsgeschichte wirft helles Licht auf die gesamte Geschichte der Welt, indem sie aufzeigt, wie diese immer von Gottes barmherziger und weiser Sorge begleitet wird, welcher die Wege kennt, um selbst die verhärtetsten Herzen zu berühren und von trockenem, unfruchtbarem Boden gute Früchte zu ernten.

Das ist die Hoffnung, an der die Kirche zu Beginn des Jahres 2002 festhält: Durch die Gnade Gottes wird die Welt, in der die Macht des Bösen wieder einmal die Oberhand zu haben scheint, tatsächlich in eine Welt verwandelt werden, in der die edelsten Bestrebungen des menschlichen Herzens befriedigt werden können, eine Welt, in der sich der wahre Friede durchsetzen wird.

DER FRIEDE: WERK DER GERECHTIGKEIT UND DER LIEBE

2. Die blutigen Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu bewegt, einen Gedanken wieder aufzunehmen, der mir in der Erinnerung an die geschichtlichen Ereignisse, die mein Leben, besonders in meinen Jugendjahren, gezeichnet haben, aus tiefstem Herzen kommt.

Die unermeßlichen Leiden der Völker und der Einzelnen, darunter auch nicht wenige meiner Freunde und Bekannten, verursacht durch die totalitären Regime des Nationalsozialismus und des Kommunismus, haben stets meine Seele bedrängt und mich zum Gebet angeregt. Oftmals habe ich innegehalten, um über die Frage nachzudenken: Welcher Weg führt zur vollen Wiederherstellung der so grausam verletzten sittlichen und sozialen Ordnung? Durch Nachdenken und in der persönlichen Beschäftigung mit der biblischen Offenbarung bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß sich die zerbrochene Ordnung nicht voll wiederherstellen läßt, außer indem man Gerechtigkeit und Vergebung miteinander verbindet. Die Stützpfeiler des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die Vergebung darstellt.

3. Aber wie kann man unter den aktuellen Umständen von Gerechtigkeit und zugleich von Vergebung als Quellen und Bedingungen des Friedens reden? Meine Antwort lautet, man kann und man muß davon reden, ungeachtet der Schwierigkeiten, die

solches Reden in sich birgt, auch deshalb, weil man gewöhnlich an Gerechtigkeit und Vergebung als alternative Begriffe denkt. Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit. Der wahre Friede ist in Wirklichkeit ein »Werk der Gerechtigkeit« (Jes 32, 17). Der Friede ist, wie das II. Vatikanische Konzil erklärt hat, »die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muß« (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 78). Seit über fünfzehn Jahrhunderten erklingt in der katholischen Kirche die Lehre des Augustinus von Hippo, der uns daran erinnert, daß der Friede, der mit dem Zutun aller anzustreben ist, in der *tranquillitas ordinis*, in der Ruhe der Ordnung besteht (vgl. *De civitate Dei*, 19, 13).

Der wahre Friede ist daher Frucht der Gerechtigkeit, sittliche Tugend und rechtliche Garantie, die über die volle Achtung der Rechte und Pflichten und über die gerechte Aufteilung von Nutzen und Lasten wacht. Da aber die menschliche Gerechtigkeit, die nun einmal den Grenzen und Egoismen von Personen und Gruppen ausgesetzt ist, immer zerbrechlich und unvollkommen ist, muß sie in der Vergebung, die die Wunden heilt und die tiefgehende Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen bewirkt, praktiziert und gewissermaßen vervollständigt werden. Das gilt sowohl in den Spannungen, die Einzelpersonen betreffen, wie in jenen von übergeordneter und auch internationaler Tragweite. Die Vergebung widersetzt sich in keiner Weise der Gerechtigkeit, weil sie nicht auf einer Aufhebung der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche für die verletzte Ordnung besteht. Die Vergebung strebt vielmehr jene Fülle von Gerechtigkeit an, welche die Ruhe der Ordnung herbeiführt; diese bedeutet weit mehr als eine zerbrechliche und vorübergehende Einstellung von Feindseligkeiten, nämlich eine tiefgreifende Heilung der in den Herzen blutenden Wunden. Wesentlich für eine solche Heilung sind beide, die Gerechtigkeit und die Vergebung.

Das sind die beiden Dimensionen des Friedens, die ich in dieser Botschaft aufzeigen möchte. Der Weltfriedenstag bietet in diesem Jahr der ganzen Menschheit und besonders den Staatsoberhäuptern Gelegenheit, über die Anforderungen der Gerechtigkeit und über den Aufruf zur Vergebung angesichts der schwerwiegenden Probleme nachzudenken, welche die Welt weiterhin quälen, darunter nicht zuletzt die vom organisierten Terrorismus herbeigeführte neue Stufe der Gewalt.

DAS PHÄNOMEN DES TERRORISMUS

4. Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung gegründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hochentwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Haß und erzeugt Isolierung, Mißtrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Haß erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen. Deshalb bildet er nicht allein

den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.

5. Es besteht daher ein Recht auf Verteidigung gegen den Terrorismus. Es ist ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muß. Die Identifikation der Schuldigen muß entsprechend bewiesen werden, weil die strafrechtliche Verantwortung immer personal ist und daher nicht auf die Nationen, Ethnien und Religionen, denen die Terroristen angehören, ausgedehnt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muß auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.

Es muß jedoch mit aller Klarheit festgestellt werden, daß die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten niemals als Entschuldigung zur Rechtfertigung von Terroranschlägen gebraucht werden können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß zu den Opfern des radikalen Zusammenbruchs der Ordnung, wie er von den Terroristen bezweckt wird, in erster Linie die Millionen Männer und Frauen gehören, die am wenigsten dagegen gewappnet sind, den Zusammenbruch der internationalen Solidarität auszuhalten. Ich spiele im besonderen auf die Völker der Entwicklungsländer an, die ohnehin schon in Randsituationen leben, in denen es um das bloße Überleben geht; sie wären von einem globalen wirtschaftlichen und politischen Chaos am schmerzlichsten betroffen. Der Anspruch des Terrorismus, im Namen der Armen zu handeln, ist eine offenkundige Unwahrheit.

MAN TÖTET NICHT IM NAMEN GOTTES!

6. Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft: alles kann aus dieser Sicht gehaßt und zerstört werden. Der Terrorist meint, der von ihm geglaubten Wahrheit bzw. dem erlittenen Leid komme eine derart absolute Bedeutung zu, daß sie ihn dazu berechtigen, mit der Zerstörung auch unschuldiger Menschenleben zu reagieren. Bisweilen ist der Terrorismus das Kind eines fanatischen Fundamentalismus, der aus der Überzeugung entsteht, allen die Annahme der eigenen Sichtweise der Wahrheit auferlegen zu können. Die Wahrheit kann jedoch auch dann, wenn sie erlangt wird - und das geschieht immer auf eine begrenzte und vervollkommnungsfähige Weise -, niemals aufgezwungen werden. Die Achtung vor dem Gewissen des anderen, in dem sich das Abbild Gottes selbst widerspiegelt (vgl. Gen 1, 26-27), gestattet nur, die Wahrheit dem anderen vorzulegen; an ihm liegt es dann, sie verantwortungsvoll anzunehmen. Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, daß dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird. Darum ist der fundamentalistische Fanatismus eine Haltung, die in radikalem Gegensatz zum Glauben an Gott steht. Wenn wir genau hinschauen, instrumentalisiert der Terrorismus nicht nur den Menschen, sondern auch Gott, indem er ihn schließlich zu einem Götzen macht, dessen er sich für seine Zwecke bedient.

7. Kein Verantwortlicher der Religionen kann daher dem Terrorismus gegenüber Nachsicht üben und noch weniger kann er ihn predigen. Es ist eine Profanierung der

Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt. Insbesondere steht er völlig im Gegensatz zum Glauben an Christus den Herrn, der seine Jünger zu beten gelehrt hat: »Erlaß uns unsere Schulden, wie auch wir sie unseren Schuldnern erlassen haben« (Mt 6, 12).

In der Nachfolge der Lehre und des Beispiels Jesu sind die Christen davon überzeugt, daß Barmherzigkeit üben bedeutet, die Wahrheit unseres Lebens voll zu leben: Wir können und müssen barmherzig sein, weil uns von einem Gott, der die erbarmende Liebe ist, Barmherzigkeit erwiesen worden ist (vgl. 1 Joh 4, 7-12). Der Gott, der uns durch seinen Eintritt in die Geschichte erlöst und im Drama des Karfreitags den Sieg des Ostertages vorbereitet, ist ein Gott des Erbarmens und der Vergebung (vgl. Ps 103, 3-4.10-13). Gegenüber denen, die ihn angriffen, weil er mit den Sündern zusammen aß, hat sich Jesus so ausgedrückt: »Darum lernt, was es heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten« (Mt 9, 13). Die Jünger Christi, getauft auf seinen Tod und seine Auferstehung, müssen immer Männer und Frauen der Barmherzigkeit und der Vergebung sein.

DIE NOTWENDIGKEIT DER VERGEBUNG

8. Was aber bedeutet das Vergeben konkret? Und warum müssen wir vergeben? Das Sprechen über die Vergebung kann diesen Fragestellungen nicht ausweichen. Indem ich eine Überlegung aus meiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1997 (»Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden«) wieder aufgreife, möchte ich daran erinnern, daß die Vergebung, noch bevor sie ein gesellschaftliches Faktum wird, ihren Sitz im Herzen eines jeden hat. Nur in dem Maße, in dem sich eine Ethik und eine Kultur des Vergebens herausbildet, kann man eine »Politik der Versöhnung« erhoffen, die ihren Niederschlag in sozialen Verhaltensweisen und rechtsstaatlichen Einrichtungen findet, in denen die Gerechtigkeit selbst ein menschliches Antlitz annimmt.

In Wirklichkeit ist die Vergebung eine persönliche Entscheidung, eine Option des Herzens, die sich gegen den spontanen Instinkt richtet, das Böse mit dem Bösen zu beantworten. Diese Option findet ihr Richtmaß in der Liebe Gottes, die uns trotz unserer Sünde annimmt. Ihr höchstes Vorbild ist die Vergebung Christi, der am Kreuz gebetet hat: »Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun« (Lk 23, 34).

Die Vergebung gestaltet sich daher nach göttlichem Ursprung und Maß. Dies schließt allerdings nicht aus, daß man ihren Wert auch im Licht vernünftiger menschlicher Überlegungen erfassen kann. Als erste von allen jene, die mit der Erfahrung zusammenhängt, daß der Mensch, der Böses begeht, in sich selbst verschlossen lebt. Er wird sich seiner Zerbrechlichkeit bewußt und hofft auf die Nachsicht der anderen. Warum also sollte man sich den anderen gegenüber nicht so verhalten, wie man selbst behandelt zu werden wünscht? Jeder Mensch hegt in sich die Hoffnung, das Leben in seinem Verlauf von neuem beginnen zu können und nicht für immer Gefangener der eigenen Irrtümer und Schuld zu bleiben. Er träumt davon, den Blick wieder zu erheben und in die Zukunft zu richten, um noch Perspektiven des Vertrauens und des Einsatzes entdecken zu können.

9. Als menschliche Handlung ist die Vergebung zunächst eine Initiative des Einzelnen in seiner Beziehung zu den anderen, ihm ähnlichen Geschöpfen. Der Mensch hat jedoch eine wesentliche soziale Dimension, kraft welcher er ein Netz von Beziehungen knüpft, in denen er sich selbst zum Ausdruck bringt -leider nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Die Folge davon ist, daß sich die Vergebung auch auf sozialer Ebene als

notwendig erweist. Die Familien, die Gruppen, die Staaten, die Völkergemeinschaft selbst müssen sich der Vergebung öffnen, um unterbrochene Verbindungen wieder aufzunehmen, um Situationen einer fruchtlosen gegenseitigen Verurteilung zu überwinden, um über die Versuchung zu siegen, die anderen auszuschließen, indem man ihnen die Berufungsmöglichkeit verwehrt. Die Fähigkeit zur Vergebung liegt jedem Plan für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft in der Zukunft zugrunde.

Umgekehrt kommt die versäumte Vergebung, besonders wenn dadurch die Fortdauer von Konflikten geschürt wird, der Entwicklung der Völker sehr teuer zu stehen. Die Ressourcen werden verwendet, um den Rüstungswettlauf, die Kriegskosten und die Folgen wirtschaftlicher Repressalien zu tragen. Damit fehlen die notwendigen Geldmittel, um Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit voranzubringen. Unter wie vielen Schmerzen leidet die Menschheit, weil sie sich nicht zu versöhnen weiß, wie oft wird sie zurückgeworfen, weil sie nicht zu vergeben weiß! Der Friede ist die Voraussetzung für die Entwicklung, aber ein wirklicher Friede wird nur durch die Vergebung ermöglicht.

DIE VERGEBUNG, DER HAUPTWEG

10. Das Angebot der Vergebung ist weder unmittelbar zu verstehen, noch mühelos anzunehmen; es ist eine in gewisser Hinsicht paradoxe Botschaft. Tatsächlich schließt die Vergebung immer kurzfristig einen scheinbaren Verlust ein, während sie langfristig einen tatsächlichen Gewinn sicherstellt. Die Gewalt ist das genaue Gegenteil; sie entscheidet sich für einen kurzfristigen Gewinn, bereitet aber auf lange Sicht einen tatsächlichen, anhaltenden Verlust vor. Die Vergebung könnte als eine Schwäche erscheinen; in Wirklichkeit setzt sie, sowohl um gewährt wie um angenommen zu werden, eine große geistige Kraft und einen bewährten moralischen Mut voraus. Weit davon entfernt, die Person herabzusetzen, führt die Vergebung sie zu einem erfüllten und reicheren Menschsein, das fähig ist, in sich einen Strahl des Glanzes des Schöpfers widerzuspiegeln.

Das Amt, das ich im Dienst des Evangeliums ausübe, läßt mich nachdrücklich die Pflicht spüren und verleiht mir zugleich die Kraft, auf der Notwendigkeit der Vergebung zu bestehen. Das tue ich auch heute, getragen von der Hoffnung, ruhige und reife Überlegungen im Hinblick auf eine allgemeine Erneuerung in den Herzen der Menschen und in den Beziehungen zwischen den Völkern der Erde wecken zu können.

11. Beim Nachdenken über das Thema Vergebung kann man nicht umhin, an einige tragische Konfliktsituationen zu erinnern, die schon seit allzu langer Zeit tiefe und quälende Haßgefühle schüren, was wiederum eine unaufhaltsame Spirale persönlicher und kollektiver Tragödien zur Folge hat. Ich nehme im besonderen auf die Geschehnisse im Heiligen Land Bezug, dem gesegneten und heiligen Ort der Begegnung Gottes mit den Menschen, dem Ort des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu, des Friedensfürsten.

Die heikle weltpolitische Situation macht es erforderlich, mit Nachdruck erneut die Dringlichkeit einer Lösung des arabisch-israelischen Konflikts hervorzuheben, der mit sich abwechselnden mehr oder weniger heißen Phasen nun seit über fünfzig Jahren andauert. Der ständige Rückgriff auf Terrorakte oder Krieg, der die Lage aller erschwert und in die Aussichtslosigkeit führt, muß endlich entschlossenen Verhandlungen Platz machen. Die Rechte und Ansprüche jeder Seite werden in gerechtem Ausgleich gebührend Berücksichtigung finden können, wenn und sobald bei allen der Wille zu Gerechtigkeit und Versöhnung vorherrscht. An jene geliebten Völker richte ich erneut die deutliche Aufforderung, sich um eine neue Ära gegenseitiger Achtung und konstruktiven Einvernehmens zu bemühen.

INTERRELIGIÖSE VERSTÄNDIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

12. Eine besondere Verantwortung bei dieser großangelegten Bemühung tragen die religiösen Führer. Die christlichen Konfessionen und die großen Religionen der Menschheit müssen zusammenarbeiten, um die sozialen und kulturellen Ursachen des Terrorismus zu beseitigen; sie müssen die Größe und Würde der menschlichen Person lehren und eine größere Bewußtheit von der Einheit des Menschengeschlechts verbreiten. Es handelt sich um einen klar bestimmten Bereich des Dialogs und der ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit, um einen dringend erforderlichen Dienst der Religionen am Frieden zwischen den Völkern.

Im besonderen bin ich davon überzeugt, daß die religiösen Führer der Juden, der Christen und der Muslime durch die öffentliche Verurteilung des Terrorismus die Initiative ergreifen sollen, indem sie denjenigen, die sich an ihm beteiligen, jede Form religiöser oder moralischer Legitimation verweigern.

13. Wenn die Führer der Religionen der Welt gemeinsam die sittliche Wahrheit bezeugen, nach welcher der vorsätzliche Mord des Unschuldigen immer, überall und ohne Ausnahme, eine schwere Sünde ist, werden sie damit das sich Heranbilden einer moralisch richtigen öffentlichen Meinung fördern. Das ist die unerläßliche Voraussetzung für den Aufbau einer internationalen Gesellschaft, die imstande ist, als Ziel die Ruhe der Ordnung in Gerechtigkeit und Freiheit zu verfolgen.

Ein derartiges Engagement von seiten der Religionen wird auf dem Weg der Vergebung Eingang finden müssen, die zu gegenseitigem Verständnis, zu Achtung und Vertrauen führt. Der Dienst, den die Religionen für den Frieden und gegen den Terrorismus leisten können, besteht genau in der Pädagogik der Vergebung, weil der Mensch, der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, daß es eine Wahrheit gibt, die größer ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauszuwachsen vermag.

GEBET FÜR DEN FRIEDEN

14. Aus eben diesem Grund ist das Gebet für den Frieden nicht ein Element, das dem Einsatz für den Frieden »nachfolgt«. Im Gegenteil, es liegt dem Bemühen um die Herstellung des Friedens in Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit am Herzen. Beten für den Frieden heißt, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen. Gott kann durch die belebende Kraft seiner Gnade selbst dort Öffnungen für den Frieden schaffen, wo es nur Hindernisse und Abriegelungen zu geben scheint; trotz einer langen Geschichte von Trennungen und Kämpfen vermag er die Solidarität der Menschheitsfamilie zu stärken und auszuweiten. Beten für den Frieden heißt beten für die Gerechtigkeit, für eine angemessene Ordnung innerhalb der Nationen und in ihren Beziehungen untereinander. Das heißt auch beten für die Freiheit, besonders für die Religionsfreiheit, die ein menschliches und ziviles Grundrecht eines jeden Individuums ist. Beten für den Frieden heißt dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will.

Aus all diesen Gründen habe ich die Vertreter der Weltreligionen am kommenden 24. Januar nach Assisi eingeladen, um in der Stadt des heiligen Franziskus für den Frieden zu beten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß das ehrliche religiöse Empfinden eine unerschöpfliche Quelle der gegenseitigen Achtung und des Verstehens unter den Völkern ist: Genau darin liegt das wichtigste Gegenmittel gegen Gewalt und Konflikte. In dieser Zeit großer Besorgnis muß sich die Menschheitsfamilie auf die sicheren Gründe unserer Hoffnung besinnen. Gerade dies beabsichtigen wir in Assisi zu verkünden, indem wir - mit den eindrucksvollen, dem heiligen Franziskus zugeschriebenen Worten - den Allmächtigen Gott bitten, uns zu einem Werkzeug seines Friedens zu machen.

15. Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Das will ich in dieser Botschaft Glaubenden und Nichtglaubenden, den Männern und Frauen guten Willens verkünden, denen das Wohl der Menschheitsfamilie und ihre Zukunft am Herzen liegt.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Daran will ich alle erinnern, die das Geschick der menschlichen Gemeinschaften in Händen haben, damit sie sich in ihren schweren und schwierigen Entscheidungen immer vom Licht des wahren Wohls des Menschen im Hinblick auf das Gemeinwohl leiten lassen.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Ich werde nicht müde, diese Mahnung an alle zu wiederholen, die aus dem einen oder anderen Grund Haß, Rachsucht und Zerstörungswut in sich hegen.

Möge an diesem Welttag des Friedens aus den Herzen aller Gläubigen das Gebet für jedes der Opfer des Terrorismus noch eindringlicher emporsteigen, für ihre in tragischer Weise getroffenen Familien und für alle Völker, die nach wie vor von Terrorismus und Krieg heimgesucht und erschüttert werden. Selbst jene, die durch solche erbarmungslosen Aktionen Gott und den Menschen schwer beleidigen, sollen nicht außerhalb des Lichtstrahls unseres Gebetes bleiben: Möge es ihnen vergönnt sein, wieder zu sich selbst zu kommen und sich Rechenschaft zu geben über das Böse, das sie begehen, so daß sie sich gedrängt fühlen, jeden Vorsatz der Gewalt aufzugeben und die Vergebung zu suchen. Möge die Menschheitsfamilie in diesen stürmischen Zeiten den wahren und dauerhaften Frieden finden, jenen Frieden, der allein aus der Begegnung der Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit entstehen kann!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2001,
Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Gedanken zur Weltfriedensbotschaft: „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“¹

LEOPOLD NEUHOLD

1. HINFÜHRUNG

Die Frage des Petrus an Jesus ist bekannt: „Herr, wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er sich gegen mich versündigt? Siebenmal?“ Und ebenso bekannt ist die Antwort Jesu: „Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal.“ (Mt 18, 21f) Infolge der Gewöhnung an dieses Wort, das zudem noch durch Zahlenspiele (sieben mal siebenmal oder siebenundsiebzigmal) in die Sphäre des Geheimnisvollen gerückt wird, ahnt man die Provokation dieser Antwort meist nicht mehr. Und was soll auch die mit der Antwort Jesu anvisierte unbegrenzte Vergebungsbereitschaft? Ist sie nicht unrealistisch, und führt sie nicht zu einer Steigerung der Übeltaten, weil der Täter offensichtlich nur zu leicht die unendliche Vergebungsbereitschaft in die Richtung interpretieren könnte, in seinem Unrecht zu verharren, weil ihm sowieso vergeben wird? Die Aufforderung Jesu zu vergeben könnte in ein Anwachsen des Unrechts münden. Es kann ja nicht die Absicht Jesu sein, das Unrecht anwachsen zu lassen!

Und ist eine solche Haltung nicht unrealistisch, gerade wenn Gewalt im Spiel ist? Manchmal muss man doch Gewalt mit Gewalt beantworten, damit nicht die Spirale der Gewalt, die sich durch Gewaltlosigkeit, also durch fehlende Gegengewalt, zu drehen beginnt, ihre verheerende Wirkung zeitigt. Ist Vergebung einem gewaltsamen Aggressor gegenüber nicht Blauäugigkeit, weil ja gerade auch Systemen gegenüber zum Teil andere Regeln gelten als im Verhalten Mensch zu Mensch? Und stimmt dann nicht die zynische Umschreibung eines Pazifisten als eines Schafes, das glaubt, dass der Wolf inzwischen Vegetarier geworden ist?

Und was sich als weitere Frage aufdrängt: Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Zu Recht fordern wir ja, dass der Übeltäter so weit als möglich das begangene Unrecht wieder gut macht, dass er zur Rechenschaft gezogen und mit der gerechten Strafe, die der Wiedergutmachung dient, belegt wird. Wird nicht durch die unendliche Vergebung diese Gerechtigkeit gestört, weil das Verzeihen bzw. das Vergeben nur zu leicht dazu führt, dass der Übeltäter als der Gewinner da steht, während der, der vergibt, immer der Dumme ist? Das kann doch nicht gerecht sein!

2. GERECHTIGKEIT ALS GRUNDLAGE DES FRIEDENS

Und tatsächlich: Gerechtigkeit ist ein tragender Wert des Friedens. *Opus iustitiae pax*, der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit, heißt es beim Propheten Jesaja, wenn wir bei Jes 32, 17 lesen: „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein, der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer.“ Ohne Gerechtigkeit also kein Friede! Dieser Gedanke ist bestimmend für die christliche Tradition. Und die Notwendigkeit dieses Gedankens wird in der Geschichte immer wieder deutlich. Ungerechtigkeiten bilden den

Nährboden für Gewalt, die Vorenthaltung gerechter Behandlung führt zum Aufstand, eine ungerechte Weltordnung mündet leicht in einen Terrorismus, der sich gegen die ungerechte Ordnung wendet und in diesem Aufbegehren selbst ungerecht wird. Es muss nämlich sofort darauf hingewiesen werden, dass keine noch so große Ungerechtigkeit einen terroristischen Anschlag wie den auf das World Trade Center vom 11. September 2001 rechtfertigen kann. Es gibt nämlich keinen Zweck, der den Einsatz solcher Mittel rechtfertigen könnte. In der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 13. September 2001 zitiert Josef Joffe den Attentäter François Babeuf, der sich vor 200 Jahren wegen eines Anschlags auf das „Direktorium“ der Französischen Revolution vor Gericht verantworten musste und dies mit den selbstgerechten Worten tat: „Kein Mittel ist verbrecherisch, wenn es einem heiligen Zweck dient.“ Dem setzt Joffe lapidar entgegen: „Doch entheiligen Verbrechen wie die vom 11. September jeden Zweck.“² Dies muss meines Erachtens von allem Anfang an deutlich gemacht werden. Es ist ein himmelschreiendes Verbrechen, das da von den Terroristen in den USA verübt worden ist. Wenn Terroristen seit jeher für sich in Anspruch nehmen, kein Gewissen zu haben, weil sie glauben, das Gewissen zu sein, so wird deutlich, dass eine solche Haltung einer jeglichen menschlichen und toleranten Begegnung von Menschen untereinander diametral entgegengesetzt ist.

Ungerechtigkeit ist also eine Wurzel für Unfrieden. Wenn dagegen jeder das ihm Zukommende und Gebührende erhält - wobei die Bemessung des Gebührenden zugegebenermaßen immer ein Problem bleibt, das stets neu bearbeitet werden muss -, dann sind notwendige Voraussetzungen für Ruhe und Frieden geschaffen. Ob die Gerechtigkeit aber auch ausreichende Bedingungen sind, ist eine andere Frage. Friede durch „Verwirklichung einer gerechten und dynamischen Freiheitsordnung“³ oder Friede als ein „Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender akzeptierter Gerechtigkeit und Freiheit“⁴: In diesen Bestimmungen des Friedens zeigt sich die fundamentale Bedeutung der Gerechtigkeit für den Frieden. Und es ist Aufgabe nicht nur der politischen Instanzen, sondern von Akteuren auf den verschiedensten Ebenen, für die Verwirklichung dieser Gerechtigkeit zu arbeiten, Schritte auf eine immer gerechtere Gesellschaft hin zu setzen - und dies vor allem in internationaler Dimension.

Und die Weltfriedensbotschaft 2002 ist ja im ersten Teil mit „Kein Friede ohne Gerechtigkeit“ überschrieben, und der Friede wird in der angeführten Tradition als ein Werk der Gerechtigkeit bezeichnet, wenn es in der Nummer 3 heißt: „Der wahre Friede ist daher Frucht der Gerechtigkeit, sittliche Tugend und rechtliche Garantie, die über die Achtung der Rechte und Pflichten und über die gerechte Aufteilung von Nutzen und Lasten wacht.“

3. DIE GRENZEN DER GERECHTIGKEIT

Der Papst sieht in der Weltfriedensbotschaft aber auch sehr klar, dass Gerechtigkeit an die Grenzen stößt. Daher ist im Titel der Feststellung „Kein Friede ohne Gerechtigkeit“ auch dazugefügt „keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“. Und in Fortführung des obigen Zitates heißt es: „Da aber die menschliche Gerechtigkeit, die nun einmal den Grenzen und Egoismen von Personen und Gruppen ausgesetzt ist, immer zerbrechlich und unvollkommen ist, muß sie in der Vergebung, die die Wunden heilt und die tiefgehende Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen bewirkt, praktiziert und gewissermaßen vervollständigt werden.“

Und tatsächlich sind es nicht nur Egoismen, sondern menschliche Begrenztheit überhaupt, die menschliche Gerechtigkeit an sich prekär machen. Nehmen wir nur einen Aspekt heraus.

Gerechtigkeit verlangt Wiedergutmachung. Es gibt mehrere Schritte zur Wiederherstellung eines gebrochenen Verhältnisses. Einmal ist es die Bereitschaft zur Restitution,

zur Wiedergutmachung des Schadens, der durch den Schuldigen verursacht worden ist. Dies kann etwa durch Zahlungen geschehen, durch ein Eingeständnis, durch öffentliches Bekenntnis, falsch und schlecht gehandelt zu haben oder im Falle von Staaten durch entsprechende Verträge. Von der Seite des Geschädigten bedarf es der Bereitschaft zur Annahme dieser Wiedergutmachung in Höhe und Form.

Aber nicht alles kann in den ursprünglichen Zustand gebracht werden: So kann etwa ein guter Ruf, der durch Verleumdung gelitten hat, oft nicht vollständig wiederhergestellt werden, irgend etwas bleibt meist auch bei der dreistesten Verleumdung hängen, ein Menschenleben, das ausgelöscht worden ist, kann nicht wieder erweckt werden, Vergewaltigung kann nicht ungeschehen gemacht werden, Demütigung von Völkern kann nicht so ohne weiteres ungeschehen gemacht werden. Gerechtigkeit stößt also, wie wir am Beispiel der Wiedergutmachung sehen, an ihre Grenzen, und ein „kaltes Streben“ nach Gerechtigkeit kann gerade nach dem Satz höchste Gerechtigkeit - höchstes Unrecht eine neue Ursache für Unfrieden sein, besonders dann, wenn sie unter dem Motto steht: *Fiat iustitia, pereat mundus*, Gerechtigkeit muss geschehen, auch wenn die Welt zugrunde gehen sollte. Eine solche Gerechtigkeit, besonders wenn sie in der „nachvollziehenden“, wie ich es nennen möchte, Form der Behebung eines zugefügten Unrechts geübt wird, stößt nur zu leicht an ihre Grenzen. So heißt es ja von Michael Kohlhaas in der gleichnamigen Novelle von Heinrich von Kleist, dass er „einer der rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“⁵ war. Und „infinite justice“, das Motto, unter dem die Amerikaner gegen den Terror vom 11. September reagierten, kann nur zu leicht zu „infinite injustice“ werden.

Das heißt nun aber nicht, dass nicht Gerechtigkeit das Ziel sein muss. Damit Gerechtigkeit nicht zu früh an ihre Grenzen stößt, ist es einmal notwendig, sich schon von vornherein um Gerechtigkeit zu bemühen und nicht dann erst tätig zu werden, wenn Gerechtigkeit gebrochen ist und wiederhergestellt werden muss. Um nämlich dem Konflikt zu entkommen, der mit einer unbedingten Gerechtigkeitsdurchsetzung nach gebrochener Gerechtigkeit verbunden ist, ist es notwendig, in einer vorausplanenden Weise, einem Bemühen um gerechte Strukturen, die es leichter machen, Gerechtigkeit zu üben und nicht nur angetanes Unrecht zu bekämpfen, solche ausweglosen Situationen schon in der Wurzel zu vermeiden.

Noch ein weiterer Aspekt muss bedacht werden. Weil die Gerechtigkeit nur zu oft an ihre Grenzen stößt, ist sie als komparative Gerechtigkeit zu konzipieren. Diese komparative Gerechtigkeit bildet für die amerikanischen Bischöfe ein Kriterium des gerechten Krieges oder der sittlich gerechtfertigten Verteidigung, wie man besser sagen sollte. Davon wird später noch gehandelt werden.

4. VERSÖHNUNG UND VERGEBUNG ALS NOTWENDIGE ERGÄNZUNG DER GERECHTIGKEIT

Vergebung und Versöhnung sind eng miteinander verbunden. Dies stellt auch Kardinal Karl Lehmann fest, wenn er eine Verbindung zwischen der Weltfriedensbotschaft 1975 „Die Versöhnung - Weg des Friedens“ und von 2002 herstellt und über diesen Zusammenhang sagt: „Versöhnung ist das übergreifende Ziel: ein neues Miteinander derer, die vormals in Hass und Feindschaft einander gegenüber standen. Dieses neue Miteinander ist aber nur erreichbar, wenn Schuld vergeben und die Bitte um Vergebung angenommen wird.“⁶ Versöhnung ist sozusagen das Ziel, die Vergebung ein wesentlicher Schritt auf dieses Ziel hin.

Damit Gerechtigkeit also in Richtung auf den Frieden wirken kann, bedarf es vom Geschädigten, sei es eine Einzelperson, eine Institution oder ein ganzes Volk, meist auch der Bereitschaft zum Vergeben. In diesem Sinne sagt der Papst: „Die Stützpfiler des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die

Vergebung darstellt.“ (Nr. 2) Die Schuld des anderen wird nicht mehr als Schuld angerechnet, es wird aber nicht vergessen, was einem der andere angetan hat. Das ist oft auch ein Schutzmechanismus gegen neuerliche Schädigung. In der Erinnerung bleibt die Tat, die vergeben ist, präsent. Wahre Versöhnung bedarf der Vergebung. Die Reue des Täters und die Vergebungsbereitschaft des Betroffenen ermöglichen in der Bereitschaft zur Versöhnung in vielem eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses. „Diese Normalisierung stellt den Anfang einer über die Aufarbeitung des Geschehenen hinausgehenden, neu zu gewinnenden Beziehung dar, welche von gegenseitigem Respekt und Wohlwollen eröffnet wird. So wird Täter(n) und Opfer(n) eine Chance eröffnet, verbleibende Schuld- und Rachegefühle aufzuarbeiten. Solche Versöhnung kann die Grenzen dessen überschreiten, was der Mensch vermag.“⁷, schreibt dazu Andreas Michael Weiss.

Gerechtigkeit und Vergebung sind so nicht zwei alternative Begriffe, sondern sie ergänzen einander. „Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit.“ (Nr. 3), betont denn auch der Papst. Die Vergebung dient im Gegensatz zur Rache der Vervollkommnung der Gerechtigkeit. Rache setzt sich nämlich an die Stelle der Gerechtigkeit.

4. 1 Der Prozess der Wiederherstellung eines ursprünglich positiven Verhältnisses

Vergebung mit dem Ziel der Versöhnung ist ein vielschichtiger Prozess, in den mehrere Schichten ineinandergreifen. Dabei muss betont werden, dass Vergebung nicht einfach herzustellen ist, sondern dass es immer eines Hinausgehens des Betroffenen, aber auch des Täters über sich selbst bedarf. Dieses Hinausgehen versuchte man in der Geschichte immer wieder symbolisch einzuholen, wenn etwa am Versöhnungstag von den Juden ein Sündenbock, auf den man die Schuld aufgeladen hatte, in die Wüste gejagt wurde oder im Opferritus über den konkreten Verschuldens- und Erleidenszusammenhang hinaus weitere Sphären miteinbezogen werden. Vergebung und Versöhnung sind so nicht einfach herstellbar, sondern bedürfen auch der Annahme dessen, was von einem Höheren bewirkt wird. Wie der oder die Betroffene in der in Jesus vorgelebten Feindesliebe seinen Bezugspunkt finden kann, so besteht für den Täter die Möglichkeit, einen Ausgangspunkt aus seiner Schuldverstrickung im Satz aus dem 1. Johannesbrief: „Denn wenn das Herz uns auch verurteilt - Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles.“ (1 Joh 3,20) zu finden. Der von seinem Gewissen verurteilte Christ kann wissen, dass er auf das göttliche Erbarmen hoffen kann und in diesem Wissen ihm Versöhnung möglich wird.

4. 2 Schritte der Vergebung und Versöhnung

Vergebung und Versöhnung sind keine punktuellen Ereignisse, sondern ein Vorgang, ein Prozess, der sich in verschiedenen Phasen entfaltet. Vergebung ist dabei kein Ereignis, das von Wirklichkeitsferne gekennzeichnet ist, sondern das im Eingehen auf die Wirklichkeit auf diese verändernd wirkt. Einige Schritte auf dem Weg der Versöhnung sollen kurz angesprochen werden.

a. Grundlegend für die Vergebung ist das Erkennen und Benennen der Konfliktlinien, über die die Entfremdung zwischen Menschen und Gruppen von Menschen bis zum Staat hin abläuft. Wenn mitunter in Lateinamerika eine Theologie der Versöhnung, die diese Vergebung zum Inhalt hat, einer die Konflikte benennenden und in der Befreiungstheologie diese Konflikte mitunter auch relativ einseitig und in Gewaltanwendung auflösenden Theologie der Befreiung gegenübergestellt wird, so ist das eine einseitige Sicht. Theodor Herr schreibt in diesem Zusammenhang: „Theologie der Versöhnung heißt nicht, daß man die bestehenden gesellschaftlichen Konflikte nicht ernst nimmt, sozusagen unter

den Teppich kehrt. Die Sache ist gänzlich anders. Von echter Versöhnung kann man nur reden, wenn man die Existenz von gesellschaftlichen Konflikten und sozialen Klassenunterschieden in der Welt als Realität anerkennt.“⁸ Und noch weniger heißt Vergebung, dass Ungerechtigkeiten durch sie legalisiert würden. Die Unfähigkeit, Konflikte zu benennen, und die Abneigung, sich den Konflikten zu stellen, stehen einer Vergebung vielmehr entgegen. Das Überbrücken von Gräben bedarf nämlich der Abschätzung der Breite und der Tiefe der Gräben, und eine Wirklichkeitsverweigerung führt nur zu einem oberflächlichen Verzeihen, das die Konflikte vielleicht kurzfristig leugnet, aber einer neuen Virulenz dieser Konflikte nichts entgegenzusetzen hat. Vor allem bleiben dann die Konfliktursachen ausgeblendet, Ursachen, die auch auf der Seite des Opfers gelegen sein können.

b. Vergebung setzt die Bereitschaft voraus, sich in die Lage des jeweils anderen zu versetzen, die Konfliktlinien und -ursachen von seiner Seite aus zu begreifen zu versuchen. Ohne Beachtung der Geschichte des anderen, ohne Berücksichtigung der Bedingtheiten seines Handelns bleiben wichtige Ansatzpunkte für Vergebung ausgeklammert.

c. Vergebung bedeutet aber nicht exzessive Verfolgung der trennenden Punkte, damit auch nicht die unbedingte Verfolgung nackter Gerechtigkeit, weil solches zur Verschärfung der Konfliktlinien führen kann. Es stimmt und es wurde schon angeführt, dass der Friede ein Werk der Gerechtigkeit ist, wie es in Jes 32, 17 heißt („Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“), aber der Friede ist nicht unbedingt das Werk rücksichtsloser Gerechtigkeitsverfolgung. In der Verwirklichung des „Jedem das Seine“ bleibt oft eine nicht aufklärbare Überschneidung des „Mir das Meine“ und des „Dir das Deine“. Ein Versuch der trennscharfen Unterscheidung dieser Sphären führt nur zu leicht zu ununterbrochenen Unversöhnlichkeiten. Wie die Gerechtigkeit Mindestmaß der Liebe, so ist umgekehrt die Liebe „dynamisierender Faktor der Gerechtigkeit“⁹, und „Sehbedingung der Gerechtigkeit“¹⁰, wie Nikolaus Monzel zu Recht betont. Arthur Fridolin Utz bezeichnet ja die soziale Liebe als jene „sittliche Tugend, die darauf ausgeht, die ideale gesellschaftliche Ordnung zu verwirklichen, die das Gemeinwohl dort anstrebt, wo alle Koordination der verschiedenen Ansprüche und Leistungen einfach unzureichend bleibt.“¹¹

Zudem gilt es zu bedenken, dass der Wille zur Herstellung von unbedingter Gerechtigkeit für die eigene Seite nur zu leicht die Gerechtigkeitsdefizite der eigenen Person oder der eigenen Seite übersieht. Hier gilt es das ernst zu nehmen, was die amerikanischen Bischöfe unter dem Begriff „komparative Gerechtigkeit“ verstehen.

Als ein Kriterium der gerechtfertigten Verteidigung wird im Pastoralbrief der Katholischen Bischofskonferenz der USA über Krieg und Frieden: „Die Herausforderung des Friedens - Gottes Verheißung und unsere Antwort“ aus dem Jahre 1983 nämlich die komparative Gerechtigkeit angeführt. Dort heißt es: „Fragen zu den Mitteln der heutigen Kriegführung haben besonders angesichts des Zerstörungspotentials der Waffen häufig dazu geführt, sich über Fragen nach der komparativen Gerechtigkeit der Position der jeweiligen Gegner oder Feinde hinwegzusetzen. Kurz gesagt: Welche Seite hat in einer Auseinandersetzung hinreichend »recht«, und: Sind die Werte, um die es geht, entscheidend genug, um den Vorbehalt gegen den Krieg aufzuheben? Die Grundfrage lautet: Rechtfertigen die Rechte und Werte, die auf dem Spiel stehen, das Töten?“¹² Die Kategorie der komparativen Gerechtigkeit soll nun diesen Vorbehalt gegen den Krieg verstärken. Die amerikanischen Bischöfe meinen dazu: „In einer Welt souveräner Staaten, die weder eine gemeinsame moralische noch eine zentrale politische Autorität anerkennen, betont der Grundsatz der komparativen Gerechtigkeit, daß kein Staat davon

ausgehen darf, daß er die »absolute Gerechtigkeit« auf seiner Seite hat. In einem Konflikt sollte jede Seite die Grenzen des eigenen »gerechten Grundes« anerkennen und die sich daraus ergebende Forderung, nur begrenzte Mittel zur Verfolgung ihrer Ziele einzusetzen. Weit davon entfernt, eine Kreuzzugsmentalität zu legitimieren, soll komparative Gerechtigkeit absolute Ansprüche relativieren und die Anwendung von Gewalt selbst in einer »gerechten« Auseinandersetzung eindämmen.“¹³ Der Blick auf solche komparative Gerechtigkeit wird aber nur frei, wenn man sich nicht selbst als absolut sieht, etwas, was mit dem Abhandenkommen einer höheren Bezugsinstanz sehr oft geschieht. War früher der Bezug auf eine höhere Instanz und die Beanspruchung dieser für sich ein Faktor, der manchmal zur Steigerung der Grausamkeit, weil von einer höheren Instanz abgeleitet, beitrug, so ist es heute oft die Annahme der eigenen Unbegrenztheit aufgrund des Fehlens von ethischen Bindungen, die zu einer solchen Entgrenzung des Konfliktgeschehens beiträgt. Der Gedanke, man sei nur sich verantwortlich, verkürzt nicht nur das Prinzip der Verantwortung als wenigstens dreipoliger Beziehung, sondern untergräbt auch jede übergeordnete Ordnung, weil diese nur von sich aus die Gestaltungslinien zieht und andere in ihren berechtigten Interessen nicht miteinbezieht.

Zu leicht könnte eine solche Haltung, die von der Gerechtigkeit nur auf der eigenen Seite ausgeht, dazu führen, nach Endlösungen zu suchen. Endlösungen stellen aber die schlimmsten der Lösungen dar, gehen sie doch davon aus, dass die beste aller Lösungen gefunden ist, dass es den besten der Staaten, die beste der Kirchen usw. gibt. Dies würde nun bedeuten, Geschichte abzubrechen, jeden Wandel und damit auch jeden Pluralismus für illegitim zu erklären, einen illusionären Zustand als den richtigen vorzuschreiben, im Bewusstsein, um den besten Zustand zu wissen und ihn auch schaffen zu können. „Ihr behauptet, eine bestimmte Politik werde euch glücklicher und freier machen oder freier atmen lassen; aber ich weiß, daß ihr euch irrt; ich weiß, was ihr braucht, was alle Menschen brauchen; und wenn sich aus Unwissenheit oder Böswilligkeit Widerstand erhebt, dann muß er gebrochen werden, und möglicherweise müssen Hunderttausende untergehen, damit Millionen für alle Zeit glücklich werden können. Was bleibt uns, die wir über das Wissen verfügen, anderes übrig, als uns bereit zu erklären, sie alle zu opfern?“¹⁴, fragt Isaiah Berlin, der von 1957 bis 1967 Professor für Sozialphilosophie und Politische Theorie in Oxford und von 1974 bis 1978 Präsident der Britischen Akademie der Wissenschaften war, in bezug auf eine solche Haltung der Selbstgerechtigkeit sarkastisch. Die, die sich der besten Lösung entgegenstellen, werden dann ausgerottet. Solches wäre jeglicher friedlichen Entwicklung zuwiderlaufend, weil es den Pluralismus, den es berechtigterweise gibt, ignoriert. Isaiah Berlin schreibt in bezug auf die dem Pluralismus der Gerechtigkeitsauffassungen angepassten Konsequenzen: „Deshalb müssen wir uns aufs Vermitteln, auf Kompromisse einlassen - Regeln, Werte, Prinzipien müssen von Situation zu Situation in wechselndem Grade gegeneinander nachgiebig sein. Utilitaristische Lösungen sind manchmal falsch, aber häufiger, so möchte ich vermuten, heilsam. Das Beste, was man erreichen kann, ist in aller Regel die Aufrechterhaltung eines prekären Gleichgewichtes, das ausweglose Situationen, in denen unerträgliche Entscheidungen zu treffen wären, vielleicht gar nicht erst entstehen läßt - hierin besteht die erste Forderung an eine verträgliche Gesellschaft; hiernach können wir immer streben, auch wenn unser Erkenntnishorizont begrenzt und unser Verständnis für Individuen und Gesellschaften durchaus unvollkommen ist. Eine gewisse Bescheidenheit in diesen Dingen ist wohl angebracht.“¹⁵ Dies mag auf den ersten Blick resignierend klingen. In bezug auf Politik allgemein schreibt ja Berlin: „Diese Antwort mag matt und flau anmuten, sie hat nichts von dem an sich, wofür idealistische jungen Menschen, wenn es denn sein müßte, kämpfen und leiden wollten, um eine neue, bessere Gesellschaft zu erreichen.“¹⁶ Und trotzdem kann das

Streben nach einer besseren Gesellschaft und nach mehr Gerechtigkeit nur in solchen kleinen Schritten erfolgen. Natürlich ist sich auch Berlin bewusst, dass diese kleinen Schritte nicht beliebig sind, sondern sich an das halten müssen, was das „Minimum an Gemeinsamkeit, ohne das Gesellschaften kaum überleben könnten“¹⁷, darstellt - und ohne dieses Minimum an Gemeinsamkeit kann besonders auch eine internationale Gesellschaft nicht leben und überleben. Sich um dieses Minimum dauernd zu bemühen, ist eine notwendige Aufgabe. „Es gibt keine Rechtfertigung, in diesen Fragen Kompromisse zu schließen“¹⁸, meint auch Berlin in bezug auf die notwendigen Gemeinsamkeiten der Achtung der Würde und des Lebens der Menschen. „Auf der anderen Seite scheint mir die Suche nach dem Vollkommenen immer die Gefahr des Blutvergießens in sich zu bergen, und es wird nicht besser, wenn sich die aufrichtigsten Idealisten, die Menschen reinsten Herzens, auf diese Suche begeben.“¹⁹, fügt Berlin aber gleich hinzu.

Das Prinzip der komparativen Gerechtigkeit soll nun dazu führen, auch die Beengtheiten in bezug auf Gerechtigkeit auf der eigenen Seite zu sehen und damit einen Ansatz zur Vergebung, deren auch ich selbst bedarf, zu finden.

d. Der Vergebung geht eine Umkehr voraus, und zwar nicht nur des Täters, sondern auch des Opfers. Dabei wird es gerade oft der erste Schritt des Opfers sein, der den Prozess zur Vergebung hin öffnen kann. Gerade im Kreuz Christi wird sichtbar, dass „die Versöhnung nicht vom Täter, sondern geradezu vom Opfer ausgeht“²⁰, wie Günter Virt zeigt. Das Opfer ist nämlich in der „moralisch besseren Position“, von der aus der Knoten des verstrickten Verhältnisses leichter entwirrt werden kann. Das dürfte ja auch ein Gedanke hinter dem Bergpredigtwort vom Hinhalten der anderen Wange sein. Dem Täter die andere Wange hinzuhalten, bedeutet ja nicht Aufforderung zu weiterem Zuschlagen, sondern solche Spontaneität soll entwaffnend und „überwältigend“ wirken und den anderen zum Ablassen von seinem Tun bringen. In sozialetischer Hinsicht könnte man in der Bergpredigt die Aufforderung sehen, nach einer sozialen Ordnung zu suchen, innerhalb derer die Gefahr, dass der andere wirklich auf die dargebotene Wange schlägt, verringert wird. Dies gilt besonders auf dem Hintergrund der Tatsache, dass Forderungen in bezug auf das Verhalten nicht unmittelbar von einzelnen auf Systeme übertragen werden können.

e. Das Ziel der Vergebung kann dann leichter erreicht werden, wenn das zweipolige Verhältnis Opfer/teilweises Opfer - Täter/teilweiser Täter durch die Bezugnahme auf Gott auf ein dreipoliges Verhältnis hin erweitert wird. In der Erfahrung, dass die Initiative zur Vergebung von Gott ausgeht, wird die Verstrickung in die Schuld zu einer Zusammenführung in der Gnade, die die Ermöglichung darstellt zu einem Tun, das dem Menschen, der auf die Durchsetzung seiner Interessen gerichtet ist, wenigstens teilweise zuwiderläuft. Gerade in einem solchen Tun können die an und für sich unaufhebbaren Tiefen der menschlichen Gebrochenheit überbrückt werden.

f. Wahre Vergebung stellt das Verhältnis von ehemaligen Feinden auf eine neue Ebene, die auch die Gegnerschaft überwindet. Auf dieser Ebene wird kreatives Handeln für den Frieden möglich. Eine Analyse des Begriffes Frieden in seiner hebräischen Wurzel schalom zeigt, dass Friede umfassendes Wohlbefinden, Ganzheit bedeutet. Dieses umfassende Wohlbefinden bedarf einer Ausrichtung auf das Ganze geglückten Lebens. Dieses Ganze des geglückten Lebens ist nun in der Versöhnung mit Gott, aus der die Vergebungsmöglichkeit mit dem anderen erwächst, in den Blick zu bekommen. Natürlich ist solches versöhntes Handeln immer wieder vom Scheitern bedroht und bedarf immer wieder des neuen Aufbruchs, damit der Schritt zum Frieden ein dauerhafter sein kann.

5. ÖFFNUNGEN DER GERECHTIGKEIT DURCH DIE VERGEBENDE LIEBE

In seiner Weltfriedensbotschaft spricht nun der Papst, wie man es nennen könnte, Öffnungen der Gerechtigkeit durch die Vergebung an. Drei solcher Öffnungen sollen auch die vorhergehenden Gedanken bündelnd kurz angesprochen werden.

5. 1 Öffnung des zeitlichen Horizonts

„Tatsächlich schließt die Vergebung immer kurzfristig einen scheinbaren Verlust ein, während sie langfristig einen tatsächlichen Gewinn sicherstellt. Die Gewalt ist genau das Gegenteil; sie entscheidet sich für einen kurzfristigen Gewinn, bereitet aber auf lange Sicht einen tatsächlichen, anhaltenden Verlust vor.“ (Nr. 10) Die Vergebung, die eine langfristige Perspektive einnimmt, hat in einer auf die Gegenwart konzentrierten Zeit, die in der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung ihr Auslangen findet und mit dem durch Aufschub gekennzeichneten Verzicht wenig anfangen kann, keinen leichten Stand. Eine „Instantgesellschaft“, die nach der Art von Instantgetränken: „Eingießen - umrühren - trinken“ funktioniert, verkürzt aber den Menschen nur zu leicht auf einen „Hund in der Sonne“, wie Erhart Kästner, der Bruder von Erich Kästner, meint, wenn er schreibt: „Es gibt einen wunderbaren Satz von Seneca: »Calamitosus animus futuri anxius, tief unglücklich die Seele, die sorgend die Zukunft bedenkt.« Wer die Zukunft bedenkt, ist nicht glücklich. Aber sorgend die Zukunft zu bedenken ist menschlich. Es ist eine Wahrheit ersten Ranges, mit der gelebt werden muß: Erst der Blick auf das Ungewisse, die ängstliche Sorge, die Vorschau, die Hoffnung an der Schwelle der Sorge, die Angst vor der Zukunft, erst da beginnt, was den Menschen auszeichnet. Ohne Bedenken der Zukunft, das ist der Hund in der Sonne.“²¹ Dieser Hund in der Sonne kann als Bild unserer Zeit betrachtet werden: Zusammenhänge, die natürlich auch belastend sein können, ausklammernd, ist aber verantwortliches Wirken nicht möglich. „Wir wollen alles, und wir wollen es jetzt“, das ist das Motto einer solchen Instantgesellschaft, und das bedeutet Unverantwortlichkeit sich selbst und der Mitwelt gegenüber.

Hier liegen nun die Beengungen für die Haltung des Vergebens, ebenso eröffnen sich aber auch Chancen, die mit der Vergebung gegeben sind: Der Blick für die Zukunft, der Sinn für Aufschub, der aber gerade der Erfüllung näher bringt, tut sich auf. Um zu vergeben muss diese auf den Augenblick begrenzte Haltung aufgebrochen werden, ein Aspekt, der zur Vermenschlichung beitragen kann.

5. 2 Öffnung des menschlichen Horizonts

Durch die Vergebung nimmt die Gerechtigkeit, die für sich genommen sehr kalt sein kann, menschliche Züge an. Gerechtigkeit ist oft verbunden mit einer gewissen Verbissenheit, einem Beharren auf seine eigenen Ansprüche, einem Beharren, das den Blick auf berechnete Ansprüche des Anderen verdüstert. Dazu kommt noch der Graben der Leid- und Schuldgeschichte, wie er in der Geschichte aufgerissen worden ist. Hier bedeutet Vergebung nicht ein Vergessen, sondern eine Haltung, die Vergangenheit nicht negativ wirkmächtig zu halten. Dazu bedarf es aber der Begegnung mit dem und den konkreten Menschen.

In Betrachtung des arabisch-israelischen Konfliktes klagt der Papst den ständigen Rückgriff auf Terror und Krieg an, „der die Lage aller erschwert und in die Aussichtslosigkeit führt“. (Nr. 11) Diese Ausweglosigkeit kann nur durchbrochen werden, wenn im Vergeben der Durchbruch zum Anderen als Menschen geschaffen wird. „Die Rechte und Ansprüche jeder Seite werden in gerechtem Ausgleich gebührend Berücksichtigung finden können, wenn und sobald bei allen der Wille zu Gerechtigkeit und Versöhnung vorherrscht.“, fügt der Papst hinzu, um dann an „jene geliebten Völker“ die Aufforderung zu richten, „sich um eine neue Ära gegenseitiger Achtung und konstruktiven Einvernehmens zu bemühen.“ (Nr. 11) Während in der Gerechtigkeit meist der Blick auf den

eigenen Ansprüchen und deren Durchsetzung haften bleibt, weitet die Bereitschaft zur Vergebung den Blick auf den Anderen als Menschen mit Ansprüchen und seinen Beengungen. Vergebung lehrt die Sicht des Anderen zu ergreifen.

5. 3 Öffnung auf Gott hin

Wahre Vergebung sieht immer auch die Notwendigkeit, um eigene Vergebung zu bitten. Nicht umsonst beten wir im Vaterunser: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ Vergebung weist so immer auch auf Gott hin, vor dem wir alle um Vergebung bitten müssen. So gewinnt Vergebung in der Öffnung auf Gott hin einen tragenden Grund, der es ermöglicht, in der eigenen Relativierung den Blick auf den und die Anderen zu richten und so den Ausgangspunkt für umfassendere Gerechtigkeit zu gewinnen. Vergebung schafft damit neue Grundlagen, auf denen Gerechtigkeit zum Ziele des Friedens führen kann. So kann der Papst in der Überschrift vor der Nummer 10 die Vergebung als „Hauptweg“ bezeichnen. In diesem Zusammenhang ist auch bedeutsam, was Johannes Paul II. in Bezug auf das Beten für den Frieden sagt. „Aus eben diesem Grund ist das Gebet für den Frieden nicht ein Element, das dem Einsatz für den Frieden »nachfolgt«. Im Gegenteil, es liegt dem Bemühen um die Herstellung des Friedens in Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit am Herzen. Beten für den Frieden heißt, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen. Gott kann durch die belebende Kraft seiner Gnade selbst dort Öffnungen für den Frieden schaffen, wo es nur Hindernisse und Abriegelungen zu geben scheint; trotz einer langen Geschichte von Trennungen und Kämpfen vermag er die Solidarität der Menschheitsfamilie zu stärken und auszuweiten. Beten für den Frieden heißt beten für die Gerechtigkeit, für eine angemessene Ordnung innerhalb der Nationen und in ihren Beziehungen zueinander. ... Beten für den Frieden heißt dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will.“ (Nr. 14)

6. SCHLUSSGEDANKE

Bald nach dem Umbruch des Jahres 1989 tauchten in Städten der nun zum Teil unabhängig gewordenen ehemaligen Ostblockstaaten Menschen auf, die Fahnen in den Nationalfarben herumtrugen, die in der Mitte ein Loch aufwiesen: Das kommunistische Emblem von Hammer und Sichel war aus den Fahnen entfernt worden, ein Zeichen dafür, dass man die alte Ideologie hinter sich gelassen hatte. Ist dieses Loch aber jemals gefüllt worden? Und müssten nicht auch unsere Fahnen ein Loch in der Mitte aufweisen?

Ist nicht auch bei uns so vieles gleichgültig geworden? Auf den ersten Blick könnte eine solche Situation den Zugang zum Frieden erleichtern. Aber ist nicht genau das Gegenteil der Fall? Wenn an die Stelle des „Fiat iustitia, pereat mundus“ das „Fiat pecunia, pereat mundus“ tritt, wenn also das Geld alles bestimmt, werden die Grundlagen für den Frieden zerstört. Sollten wir nicht das Loch mit den Werten der Gerechtigkeit und des Vergebens zu füllen versuchen, damit eine dauerhafte Basis für den Frieden geschaffen werden kann?

ANMERKUNGEN

- 1 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002 „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung, zitiert nach: www.Vatican.va/holy_father/john_pa...2001211_xxxv-world-day-for-peace_ge.html.
- 2 Joffe, J., Die Zielscheibe: Unsere Zivilisation. Terror total und global, in: Die Zeit, Nr. 38, 13. September 2001, 1.

- 3 Zsifkovits, V., Ethik des Friedens, Linz 1986, bes.147ff.
- 4 Zsifkovits, V., Sorge für den Frieden, in: Gründel, J., (Hrsg.), Leben aus Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral. Bd. 2., Düsseldorf 1992, 150 - 166, 159.
- 5 Kleist, H. v., Michael Kohlhaas, Stuttgart 1993, 3.
- 6 Vergebung und Versöhnung im Lichte des christlichen Glaubens - ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, in: „Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden“. Welttag des Friedens 2002. 1. Januar 2002, Bonn 2001 (Arbeitshilfen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 162), 10 - 18, 11.
- 7 Weiss, A. M., Versöhnung, in: Biser, E./Hahn, F./Langer, M. (Hrsg.), Der Glaube der Christen. Bd. 2: Ein ökumenisches Wörterbuch, München 1999, 502.
- 8 Herr, Th., Versöhnung statt Konflikt. Sozialethische Anmerkungen zu einer Theologie der Versöhnung, Würzburg 1991, 21.
- 9 Zsifkovits, V., Internationale Brüderlichkeit, in: Marböck, J. (Hrsg.), Brüderlichkeit. Aspekte der Brüderlichkeit, Graz 1981, 209 - 222, 217.
- 10 Monzel, N., Solidarität und Selbstverantwortung, München 1959, 53.
- 11 Utz, A. F., Die Wandlung im Begriff der Gemeinwohlgerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit und Liebe. Exkurs II, in: Die Deutsche-Thomas-Ausgabe. Bd. 18, Heidelberg 564 - 571, 571.
- 12 Pastoralbrief der Katholischen Bischofskonferenz der USA über Krieg und Frieden 46.
- 13 Pastoralbrief der Katholischen Bischofskonferenz der USA über Krieg und Frieden 46.
- 14 Berlin, I., Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte, Frankfurt/M. 1992, 31f.
- 15 Berlin, Das krumme Holz 34.
- 16 Berlin, Das krumme Holz 34.
- 17 Berlin, Das krumme Holz 35.
- 18 Berlin, Das krumme Holz 35.
- 19 Berlin, Das krumme Holz 35.
- 20 Virt, G., Versöhnung. Eine moraltheologische Nachlese zur europäisch-ökumenischen Versammlung in Graz 1997, in: Bondolfi, A./Münk, H.J. (Hrsg.), Theologische Ethik heute. Antworten für eine humane Zukunft. Hans Halter zum 60. Geburtstag, Zürich 1999, 453 - 468, 466.
- 21 Kästner, E., Der Hund in der Sonne und andere Prosa, Frankfurt/M. 21980, 5.

Enquete 2001 - Internationale Einsätze

Soldatenbild und internationale Einsätze

WERNER FREISTETTER

Ich möchte mich in den folgenden Überlegungen auf einen Grundsatz, eine Leitlinie, die Sie in der katholischen Soziallehre finden, beziehen, und auf einige Erfahrungen aus der Praxis. Ich meine zunächst das bekannte Zitat aus der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, „Gaudium et spes“, Nr. 79. Dort heißt es zur Rolle und zum Selbstverständnis des Soldaten: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Sofern er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ Es ist dies ein sehr bekanntes Zitat, katholische Soldaten haben es zu einem wesentlichen Teil ihres Selbstverständnisses gemacht. Wenn man bedenkt, wann diese Aussage formuliert wurde, nämlich 1965, kann man der Aussage auch eine „prophetische“ Qualität nicht absprechen. In der Zeit des Kalten Krieges davon zu sprechen, dass der Soldat, wenn er auch „im Dienst des Vaterlandes“ steht, seine entscheidende Aufgabe im Dienst an der Sicherheit und Freiheit „der Völker“ hat, war damals sicher nicht selbstverständlich. Und wenn wir die weltpolitische Entwicklung der letzten Jahrzehnte bis in unsere Zeit betrachten, wird deutlich, daß dieser Satz im Grunde genau jene Situation trifft, in der Soldaten heute stehen und die uns alle vor besondere politische, aber ebenso vor wichtige ethische Herausforderungen stellt. Aus meiner Erfahrung mit dem Ethik-Unterricht im österreichischen Bundesheer möchte ich nun dazu einige Überlegungen anstellen.

Ich beginne mit einer persönlichen Erinnerung. Ich erinnere mich noch gut an meine Verteidigung als EF-Jäger in Glaserbach im Oktober 1972. Dieses Ereignis hatte für mich damals große persönliche Bedeutung. Ich hatte das Gefühl, mit diesem Versprechen nicht bloß einer legal vorgeschriebenen staatsbürgerlichen Verpflichtung zu genügen, sondern mit meiner Person einzustehen für unseren Staat, unser Volk, letztlich für die Menschen, die in diesem Land leben, für ihre Freiheit und ihr Wohlergehen, und das bis zur Bereitschaft, sein Leben einzusetzen. Ich sage den Soldaten unter Ihnen damit sicher nichts Neues, die angesprochene Wertwelt prägt und motiviert ja jeden Soldaten, der sich mit seinem Beruf identifiziert.

Warum gehe ich auf diese persönliche Erfahrung hier so ausführlich ein? Ich erlebe im Augenblick bei manchen Soldaten - Offizieren und Unteroffizieren - eine Verunsicherung, die genau mit der Frage der persönlichen Identifikation zu tun hat, nämlich mit der erfahrbaren, erlebbaren Bindung an die politische Gemeinschaft, für deren Verteidigung Soldaten sich einsetzen sollen, die sich in Worten wie „Heimat, Volk, Vaterland“ konkretisiert, Worte, die großen emotionalen Gehalt besitzen und entsprechend intensive Emotionen evozieren können. Es werden damit Gefühlsbindungen angesprochen, die sich primär nicht auf ethische oder politische Einsichten und Prinzipien beziehen, sondern auf konkret erfahrbare und erlebbare Realitäten des Lebens, des Aufwachsens in einem Land, das Gefühl von Heimat, die Verbundenheit mit den Menschen, die wir kennen und mit denen wir leben, bis hin zum Erleben von Landschaft, vielleicht auch der

Identifikation mit geschichtlichen Ereignissen und Traditionen, mit gemeinsam Erlebtem in freudigen oder auch leidvollen Geschehnissen.

Dies alles trägt dazu bei, daß wir uns, ausgehend von solchen menschlichen Grund-erfahrungen, mit einer politischen Gemeinschaft, mit einem Staat, auch in Gestalt seiner politischen und rechtlichen Verfaßtheit, identifizieren können. Aus diesen Bindungen heraus erhielt die Bereitschaft auch zur Verteidigung unter Einsatz des Lebens für viele Menschen, und natürlich besonders für Soldaten, eine unmittelbare, auch emotional verwurzelte Plausibilität.

Heute hat sich die Situation geändert. Mit den weltpolitischen Umbrüchen seit 1989 und den Fortschritten im Prozeß der Einigung Europas sowie mit den Konsequenzen dieser Prozesse für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik verändert sich auch der Bezugsrahmen für das Selbstverständnis des Soldaten. Nicht, daß der Soldat nicht mehr „im Dienst des Vaterlandes“ stünde - aber die politische Gemeinschaft, der er (und heute auch: sie) dient, ist dabei, sich in größere europäische und internationale Zusammenhänge einzuordnen.

Diese veränderte Situation stellt nun nicht wenige unserer Kameraden im österreichischen Bundesheer - ich kann keine statistischen Angaben machen, es handelt sich um Eindrücke aus vielen Gesprächen - vor Fragen und Probleme: Wofür stehe ich jetzt eigentlich als Soldat, was oder wen gilt es zu verteidigen, wofür soll ich bereit sein, im Ernstfall mein Leben einzusetzen? Es stellen sich ja besonders im Zusammenhang mit den neuen internationalen Einsätzen und mit der Entwicklung hin zu gemeinsamen europäischen Sicherheitsstrukturen wirklich neue Fragen, die nicht nur die Ebene der Politik, sondern auch die Ebene des Selbstverständnisses und der persönlichen Motivation der Soldaten entscheidend betreffen.

In diesem Zusammenhang wird dann sehr rasch von „Europa“, einer „europäischen (und ‚transatlantischen‘) Wertegemeinschaft“ gesprochen, von den Erfordernissen der Sicherheit und der Stabilität (auch im geopolitischen Umfeld Europas) und von internationalen Verpflichtungen. Und genau hier beginnt das Problem. Einerseits hat das Denken in solchen komplexen Zusammenhängen für viele Menschen etwas Theoretisches, Abstraktes an sich; und andererseits, wenn solcherart über diese politischen Zusammenhänge hinaus noch Prinzipien und Werte ins Spiel kommen, drängt sich bei vielen Menschen der Verdacht auf, daß die Bezugnahme auf ethische Werte und Normen doch nur dazu diene, Interessen- und Machtpolitik publikumswirksam zu kaschieren. Und dies bezieht sich nicht nur auf die Großmacht USA oder die NATO, sondern auch auf die Politik und die Institutionen der Europäischen Union.

In diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte zu bedenken. Einerseits die Fremdheit der europäischen Strukturen; die oft genannte „Europa-Skepsis“ bezieht sich ja nicht nur auf Institutionen, Prozesse der Entscheidungsfindung und Arbeitsweisen der EU. Es geht dabei auch um die Frage der Identifikation der Menschen mit dieser erweiterten, „übernationalen“ politischen Gemeinschaft, die auch in dieser Hinsicht vielfach noch am Anfang steht. Bis sich die Menschen selbstverständlich mit Europa als ihrer politischen und kulturellen Heimat identifizieren werden, wird noch einige Zeit und viel Bemühen um die konkrete Erfahrung und Nähe im Umgang mit europäischer Politik und aus dem konkreten Zusammenleben heraus erforderlich sein.

Darüber hinaus aber kommt hier noch eine weitere Dimension ins Spiel: die Ebene der europäischen „Idee“ sowie jene der „Werte“, auf denen das Projekt europäischer Einigung beruht. Und um es gleich ganz klar zu sagen: Es kann dabei nicht darum gehen, so etwas wie eine distinkte Welt „europäischer Werte“ im Unterschied zum Rest der Menschheit zu konstruieren, sondern es geht grundlegend um fundamentale humane Werte und universelle ethische Prinzipien. Denn genau dies ist ein wesentlicher Teil der Tradition des europäischen Humanismus: daß es dabei immer um eine Idee des

„authentischen Menschseins“ ging, um geistige Einsichten, politische Erfahrungen und ethische Werte, die nicht nur für bestimmte privilegierte Völker relevant sind, sondern - wie die Idee der Menschenwürde und der Menschenrechte - Standards des Humanen formulieren, die für alle Menschen von Bedeutung sind.

Wie immer man nun dazu stehen mag - die Frage allgemein-menschlicher Werte und universeller ethischer Prinzipien stellt sich spätestens dann, wenn Soldaten in internationale Einsätze im Dienst des Friedens und im Auftrag der Völkergemeinschaft gehen. Denn dies setzt auf jeden Fall die Bezugnahme auf die internationale Ordnung voraus und auf jene moralischen und rechtlichen Werte, auf denen diese Ordnung aufbaut. Dies hat zur Folge, daß Soldaten - ob sie das subjektiv für sich realisieren oder nicht - in solchen Einsätzen im Dienst an einer Ordnung der Völkergemeinschaft und ihrer Werte stehen, für die sie äußerstenfalls mit dem Einsatz ihres Lebens einzustehen haben. Und spätestens hier kann die Aussage vom „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ sehr konkret werden und spürbare Konsequenzen haben.

Für viele ist das Reden von einer solchen internationalen Rechtsordnung trotz aller Inkorporation grundlegender ethischer Werte und ethischer Begriffe wie Menschenwürde und Menschenrechten in unsere Rechtsordnungen sehr abstrakt. Für Soldaten wäre es jedenfalls fatal, würden solche grundlegenden Wertvorstellungen abstrakt und inhaltsleer bleiben. Die Alternative in Bezug auf das Soldatenbild wäre wohl das des Söldners, vielleicht noch das des technisch gut ausgebildeten, professionellen und effizienten Kämpfers. Dies würde aber den Abschied von jenem Ethos des Soldat-Seins bedeuten, das in unserer politischen und kulturellen Entwicklung den Soldaten vom reinen Söldner oder von der Figur des „Kämpfers um des Kampfes willen“ unterschieden hat.

Ich meine, wir sind es unseren Soldaten, jetzt und in Zukunft, schuldig, ein Profil des soldatischen Berufes zu erarbeiten, das die selbstverständlich geforderte Professionalität mit ethischen Werten und moralischen Prinzipien innerlich verbindet, so daß beide Aspekte untrennbar die Identität des Soldaten konstituieren. Und das im Interesse aller, nicht zuletzt unserer Soldaten selbst. Denn die Frage der ethischen Begründung und Wertung des Handelns ist gerade für Soldaten keineswegs eine abstrakt-theoretische Angelegenheit, sondern eine existenzielle Frage, bei der es nicht nur um ihr Tun, sondern um sie selbst als Personen geht. Dies ist die moralische und ethische Herausforderung, vor die uns die Thematik dieser Tagung stellt.

Zu einer Ethik internationaler Einsätze

HEINZ-GERHARD JUSTENHOVEN

Die Frage nach den Bedingungen, unter denen Streitkräfte über die Landes- und für die deutsche Situation für die Bündnisverteidigung hinaus eingesetzt werden sollen, hat gerade erst begonnen. Es ist zuerst eine politische Diskussion, die aber mit Verweis auf die Kompetenz von Regierung und Parlament nicht beendet ist. Vielmehr muss der Souverän, und das ist jeder Wähler, in dieser Frage Position beziehen. Sofern er als Staatsbürger in Uniform auch persönlich unmittelbar betroffen ist, erhält die Frage zusätzlich Gewicht.

In der Auseinandersetzung insbesondere mit dem Krieg im Kosovo geht es mir weniger um eine Bewertung der westlichen Politik als solcher - also um die Frage, was richtig und was falsch gelaufen ist. Vielmehr möchte ich den Blick nach vorne werfen: Die friedensethische Orientierung für künftige Interventionen steht zur Debatte, auf die zum Beispiel die Neustrukturierung der Deutschen Bundeswehr ausgerichtet ist.

Um diese Diskussion zu führen, wende ich die bekannten Kriterien der ultima ratio, der zuständigen Autorität sowie die Kriterien zur Begrenzung der Gewalt im Krieg an, das ius in bello. Auf diese Weise möchte ich die ethischen Herausforderungen erarbeiten, die „militärische Interventionen zum Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen“ aufwerfen.

Im Blick auf künftige Einsätze scheint es mir wichtig, am Beispiel der Konfliktentstehung des Kosovo-Krieges aus ethischer Sicht eine Defizitanalyse zu erarbeiten. Ich behaupte, dass neben dem Hauptverantwortlichen des Kosovo-Krieges, dem Milošević-Regime, eine Reihe internationaler Akteure eine Mitverantwortung daran tragen, dass der begründete Verdacht besteht, dass Gewalt nicht als äußerstes Mittel angewendet wurde, sondern dass der militärische Einsatz - der Luftangriff der NATO-Streitkräfte - für ein Versagen von Politik und Diplomatie herhalten mußte. Wenn dies zutrifft, kann diese Form internationaler Krisenbewältigung nicht die - ethisch vertretbare - Richtschnur künftiger Krisenbewältigung sein.

1. DIE ULTIMA RATIO-FORDERUNG UND DER LUFTANSCHLAG

Militärische Gewalt nur als äußerstes Mittel - nicht als letztes Mittel - einzusetzen, bedeutet, dass alle weniger gewaltsamen Mittel wie z. B. die Diplomatie, politischer oder wirtschaftlicher Druck, ausgeschöpft oder deren vorhersehbare Erfolglosigkeit hinreichend sicher sein müssen.

Nur thesenartig möchte ich festhalten, dass

1. die Kosovo-Politik des Westens sich bis 1998 am Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten Jugoslawiens orientierte und dadurch konfliktverschärfend gewirkt hat. Das Zögern, die gewaltlose Politik Rugovas zu unterstützen, hinterließ auf dem Balkan den Eindruck, daß westliche Regierungen um der Stabilität willen lieber mit Milošević zusammenarbeiten als auf Oppositionsparteien zu setzen.

Dadurch wurden sowohl nach Belgrad als auch nach Priština die Botschaften vermittelt, dass sich nur gewaltsame Politik im Kosovo auszahlt.¹

2. der Sicherheitsrat von Russland und China blockiert wurde. Dies lief faktisch auf eine UN-Politik der Nichteinmischung hinaus, durch die die NATO sich unter Handlungsdruck setzen ließ.

2. DIE FRAGE NACH DER ZUSTÄNDIGKEIT: DER NATO-LUFTANGRIFF OHNE UN-MANDAT.

Mit ihrer Entscheidung, einen NATO-Luftangriff gegen einen souveränen Staat, die BRJ, zu führen, obwohl kein Angriff auf das Bündnis oder ein entsprechendes Mandat des UN-Sicherheitsrates vorlag, haben die NATO-Mitgliedsstaaten unzweifelhaft einen Schritt in eine bisher neue Richtung getan. Im Kern mussten sich die westlichen Staaten entscheiden, ob der Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen oder das Souveränitätsprinzip der Staaten einschließlich des völkerrechtlichen Gewaltverbots schwerer wiegt.

Damit ist das Problem aber nur im Ansatz beschrieben: Immerhin dient das Souveränitätsprinzip dem Menschenrechtsschutz, indem es besonders kleine Staaten vor der Einflussnahme durch mächtige Staaten - und dadurch die Grundrechte der jeweiligen Staatsbürger schützt. Ebenso dient das völkerrechtliche Gewaltverbot dem Menschenrechtsschutz, erwachsen aus der Erfahrung der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts. Andererseits sehen wir, wie das Souveränitätsprinzip und das völkerrechtliche Gewaltverbot als Schutzwall missbraucht werden, hinter denen Regime schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen. Schließlich gehört in die Abwägung hinein, dass eine Intervention ohne UN-Mandat nicht nur einen Bruch des völkerrechtlichen Gewaltverbots darstellt, sondern zugleich auch das bislang erreichte Maß an internationaler Kriegsächtung gefährdet, wenn die Praxis Schule macht, dass große Staaten oder Staatenkoalitionen folgenlos ohne UN-Mandat intervenieren können. Das Ergebnis der völkerrechtlichen Debatte fasse ich kurz zusammen:²

1. Niemand behauptet, dass der eigentlich zuständige Sicherheitsrat ein explizites Mandat erteilt hat.³
2. Die Völkerrechtsdebatte bewegt sich auf zwei Ebenen: Es hat sich ein gewisser Konsens herausgebildet, dass humanitäre Interventionen ohne UN-Mandat nicht mit der UN-Charta übereinstimmen, vielmehr liegt ein Fall vor, der in dieser Weise in der Charta nicht vorgesehen ist. Daher sucht die völkerrechtliche Diskussion nach einer Antwort auf die Frage, ob eine humanitäre Intervention ohne UN-Mandat zum Schutz gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht mit dem Gesamtsinn der Völkerrechtsordnung übereinstimmt.⁴ Aber worin besteht der Gesamtsinn oder die Grundintention der Völkerrechtsordnung? Hierbei geht es um die Frage, welche Zielvorstellung einer internationalen Ordnung besteht, in welcher Richtung sich die internationale Ordnung entwickeln soll.

2.1 EIN RECHTSPHILOSOPHISCHER VERSUCH: HUMANITÄRE INTERVENTION ALS NOTHILFE (O.HÖFFE)

Der Tübinger Rechtsphilosoph Otfried Höffe formuliert seinen Beitrag zur Diskussion über die „humanitäre Intervention“ auf dem Hintergrund seiner eigenen rechtsphilosophischen Vorstellung, wie die Völkergemeinschaft sich organisieren soll. Höffe hält eine humanitäre Intervention ohne UN-Mandat durch Drittstaaten als Nothilfe für legitim.⁵ Um als Nothilfe qualifiziert werden zu können, ist die Intervention an Kriterien gebunden. Höffes Überlegungen stehen unverkennbar im Horizont seiner Menschenrechtsphilosophie

und seines philosophischen Entwurfs einer internationalen Ordnung, den ich kurz skizzieren will.⁶

Für Höffe entstehen Menschenrechte durch Vertrag. Jeder Mensch stellt prinzipiell eine potentielle Bedrohung für die anderen dar und ist zugleich deren potentielles Opfer. In einer Art virtuellen Grundvertrages tauschen Menschen ihre Bedrohungspotentiale sozusagen gegeneinander aus. Jeder sichert zu, auf Gewalt gegen die anderen zu verzichten, und nimmt deren Verzichtserklärung entgegen. So entstehen Grundrechte. Grundrechte sind Voraussetzung für den Selbstvollzug jedes Menschen. Daher ist die Anerkennung von Menschenrechten eine Verpflichtung über alle Kulturen hinaus. Aufgabe des Rechtsstaates ist es, Menschenrechte zu schützen. Darüber hinaus ist nach Höffe eine „Weltrepublik“ zu errichten, die die Freiheit der Staaten gegeneinander sichert, und „dort unparteiisch und wirksam für Recht (sorgt), wo die primär Rechtsverantwortlichen, die einzelnen Staaten, versagen, vor allem dort, wo sie das Recht nicht bloß beugen, sondern systematisch und massiv verletzen“.

Das ist das Ideal. Die Realität findet sich bestenfalls auf dem Weg dahin. Der Menschenrechtsschutz ist in manchen Staaten realisiert. Darüber hinaus haben die Staaten die Menschenrechte durch vertragliche Bindung der ausschließlichen souveränen Zuständigkeit enthoben. Sie haben völkerrechtlich anerkannt, dass der Menschenrechtsschutz nicht in den Bereich ihrer inneren Angelegenheiten gehört, der jeder Einmischung entzogen ist. Allerdings besteht ein schweres Problem. „Für die zwischen- und überstaatliche Ebene fehlen öffentliche Gewalten. Es gibt keine globale Rechtsordnung mit global zuständigen Gewalten“, keine auch noch so bescheidene - bloß subsidiär zuständige - Weltrepublik. Die UNO stellt nach Höffe nur eine „Kollektivhegemonie von fünf Großmächten dar. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Sicherheitsrat selbst auf gravierende Menschenrechtsverletzungen parteilich reagiert, oder mangels Übereinstimmung überhaupt nicht“.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, unter welchen Bedingungen eine humanitäre Intervention als Nothilfe erlaubt sein kann. Höffe nennt vier Kriterien, von denen ich zwei behandle. Das erste besteht aus dem rechten Anlass. Es muß eine Situation vorliegen, „wo gegen ein klares Recht klarerweise, überdies eklatant verstoßen worden ist“. Da Menschenrechte interkulturell gültig sind, können Verstöße gegen sie als klare Rechtsverstöße gelten. Es muß darüber hinaus eine unzweifelhafte Unterscheidung möglich sein zwischen der Gruppe, die vornehmlich Opfer von Menschenrechtsverletzung, und derjenigen, die die primären Täter sind. Nothilfe basiert für Höffe also auf dem Täter-Opfer-Schema. Wenn also in einem Konflikt beide Seiten in gleicher Weise irgendwie Opfer und Täter sind, kommt für Höffe eine humanitäre Intervention zumindest als Nothilfe nicht in Frage, selbst dann nicht, wenn dieser Konflikt schwerste und massenhafte Menschenrechtsverletzungen mit sich bringt.

An dieser Stelle werden zwei Voraussetzungen Höffes deutlich, die zumindest in der Anwendung auf den Fall Kosovo äußerst fragwürdig sind. Kann man die Unterscheidung Opfer-Täter wirklich auf Kosovo-Albaner als Opfer und Serben als Täter übertragen, wie sich dies nach Höffe nahelegen scheint? Wo ordnet man die UÇK ein? Wo die serbische Zivilbevölkerung? Ist es nicht adäquater, die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten als Opfer zu bezeichnen und auf beiden Seiten als Täter diejenigen zu bezeichnen, von denen Gewalt gegen Zivilbevölkerung ausgeht? Folgt man diesem Gedanken, dann müsste eine humanitäre Intervention nicht die Kosovo-Albaner gegen serbische Einheiten schützen, sondern die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten gegen Armee, Polizei und Miliz beider Seiten. Angesichts der Situation, wie sie im Kosovo 1999 herrschte - im innerstaatlichen oder Bürgerkrieg -, ist für mich fraglich, ob eine klare Trennung zwischen Tätern und Opfern überhaupt möglich ist. Wenn nur der Befund als solcher klar ist, dass gegen Menschenrechte verstoßen wird, nicht aber die Unterscheidung und

damit die Frontlinie eindeutig festzumachen ist, droht einer Intervention unvermeidlich die Parteinahme zugunsten einer - selbst auch gewaltverübenden Partei - , so wie es der NATO mit der UÇK passiert ist.

Eine weitere Bedingung besteht darin, dass der Nothilfeleistende zuständig ist. Der primär Zuständige für die Ahndung von Rechtsverletzungen ist die öffentlich-unparteiische Autorität. Da eine derartige Autorität oberhalb der Staaten nach Höffe noch nicht existiert, muß im Sinne eines „Ausnahmerecht(s)“ „ein zweitbesten Weg“, „eine Notlösung“ ins Auge gefasst werden: „eine humanitäre Intervention, die nicht von einem globalen Gemeinwesen getragen wird“. Eine humanitäre Intervention verletzt nicht das Recht der Staaten auf Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten. Denn die Staaten selbst haben die Menschenrechte aus diesem Schutzbereich herausgenommen. Allerdings verstößt eine Intervention gegen das Gewaltverbot der UN-Charta. Ein derartiger Verstoß gegen geltendes Völkerrecht ist nach Höffe rechtsethisch legitim, da das Gewaltverbot den Sicherheitsrat als eine öffentlich-unparteiische Autorität der Rechtswahrung voraussetzt, die er nicht ist. Hier kritisiert Höffe zwar zu Recht, übersieht aber den Wert des völkerrechtlich vereinbarten Gewaltverbots - eine Norm, die zwar anerkannt ist, aber deren Geltung (noch) nicht erzwungen werden kann. Jedoch schon die prinzipielle Anerkennung der Norm führt zu einer Bewußtseinsbildung im Völkerrecht und ist damit ein Schritt auf dem Weg, dem Recht zur Geltung zu verhelfen.

Diese Notlösung einer Intervention durch einzelne Staaten kann, so Otfried Höffe, „in Analogie zur innerstaatlichen Notwehr dort berechtigt (sein), wo man einem zur Notwehr Berechtigten im Rahmen von dessen Notwehr hilft“⁷. Die Analogie zwischen innerstaatlicher Nothilfe und internationaler Nothilfe hat bei aller Vergleichbarkeit jedoch eine bedeutsame Grenze: Im Nachgang zu einem Akt der Nothilfe prüft in einem Rechtsstaat die staatliche Autorität, ob der Handelnde legitimerweise subsidiär für die eigentlich zuständige staatliche Autorität eingesprungen ist, oder ob er zu Unrecht zur Gewalt gegriffen hat. Diese verpflichtende Untersuchung durch die öffentliche Autorität gibt der Notwehr im Nachhinein ihre rechtliche Legitimität. Im Fall der humanitären Intervention fehlt diese Untersuchung durch beispielsweise ein internationales Gericht oder einen internationalen Staatsanwalt z. B. im Auftrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Solange dies so ist, haftet der „humanitären Intervention“ der Geruch parteilicher Gewaltanmaßung durch solche Staaten an, die über entsprechende militärische und politische Macht verfügen. Es muß daher gefragt werden, ob dies den Fortschritt des Völkerrechts befördert oder nicht eher untergräbt. Ich will noch einen weiteren Aspekt der These diskutieren, die die „militärische Intervention durch Nothilfe“ begründen will.

2.2 DAS GEBOT DER GLEICHBEHANDLUNG:

NOTHILFE IN ALLEN VERGLEICHBAREN FÄLLEN BEI ENTSPRECHENDEM KÖNNEN

Wer beansprucht, einem zur Notwehr Berechtigten im Rahmen von dessen Notwehr zu helfen, bemüht das Argument der Gerechtigkeit: Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Durchsetzung seiner Grundrechte. Wo beispielsweise Leib und Leben akut bedroht werden und Lebensgefahr besteht, darf jeder zur Notwehr greifen. Ein Dritter ist - soweit er dazu in der Lage ist - zur Nothilfe nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet. Diese Verpflichtung zur Nothilfe begründet sich - immer unter der Voraussetzung, dass die Fähigkeit dazu besteht - aus den von der Menschenwürde abgeleiteten Menschenrechten. Da diese Würde und die Menschenrechte keine Unterschiede zulassen, sondern für alle Menschen gleich sind, gilt die Verpflichtung zur Nothilfe auch gegenüber allen Menschen in gleicher Weise. Bis hierhin wird m. E. noch ein Konsens zu erzielen sein. Wir geraten jedoch häufig dann in Konflikt mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn die Verpflichtung an die Grenze des Könnens stößt. Wie soll

verantwortlich ausgewählt werden, wenn die Verpflichtung zur Nothilfe in mehr Fällen besteht, als gleichzeitig entsprochen werden kann? An einem Beispiel will ich den Versuch einer Antwort unternehmen.

Gesetzt den Fall, jemand kommt an einen Wildbach, in den mehrere spielende Kinder gefallen sind und zu ertrinken drohen. Angenommen auch, sie seien alle etwa gleich alt und erkennbar in gleicher Lebensgefahr und man kann nicht alle gleichzeitig retten. Dann muss man auswählen, wen man rettet und wen man sehenden Auges ertrinken lässt. Wie würden wir wohl - spontan und ohne große Überlegung - entscheiden? Ich denke, jeder würde versuchen so viele zu retten wie er kann, also bei gleicher Gefährdung den als ersten, der als nächster erreichbar ist, dann den nächsten und so weiter. Es gibt wohl keinen Grund, den 2. oder 3. zu überspringen mit dem Argument, man könne sowieso nicht alle retten und erst den 4. wieder zu retten. Umso mehr gilt dies, wenn die Kinder nacheinander hineinfallen würden und der zeitliche Abstand erlauben würde, einen nach dem anderen zu retten, die Grenze des Könnens nur von dem körperlichen Vermögen gesetzt würde. Hier gilt also der Grundsatz der Gleichbehandlung, der sich aus dem Gebot der Universalisierung ergibt: Aufgrund gleicher Würde und gleicher Rechte sind alle Menschen bei sonstiger Vergleichbarkeit gleich zu behandeln.

Nun folgt aber aus diesen Überlegungen, dass es mit dem Argument der Nothilfe unvereinbar ist, auszuwählen, wo Staaten ein Interesse an einer Intervention haben und wo nicht.⁸ Dennoch wurde für die Intervention im Kosovo angeführt, dass neben der Solidarität im Bündnis auch in der Vermeidung großer Flüchtlingsströme ein Interesse der westlichen Gesellschaften bestand.⁹ Andererseits konnte z. B. die ebenfalls geschundene christliche Minderheit im Südsudan keine vergleichbaren Interessen des Westens ins Feld führen und wartete vergebens auf vergleichbare Hilfe, obwohl die dortige menschliche Katastrophe längst vor der des Kosovo bekannt war. Nach dem oben begründeten Grundsatz der Gleichbehandlung wären die Opfer der Menschenrechtsverletzungen des Sudan vor denen des Kosovo an der Reihe gewesen.

Wenn sich die Vermutung bestätigt, dass bei vergleichbarer Notlage nicht diese selbst, sondern andere Gründe den Ausschlag für eine Intervention geben,¹⁰ dann handelt es sich nicht mehr um Nothilfe bzw. um eine durch Nothilfe begründete „humanitäre Intervention“. Die Not der Menschen wird vielmehr als Argument in die öffentliche Diskussion geführt, die ausschlaggebenden Gründe sind andere. Für eine ethische Bewertung künftiger Interventionen gilt es also genau zu prüfen, welches die primären, eigentlich handlungsleitenden Intentionen sind: Handelt es sich um Interventionen zur Nothilfe oder um interessegeleitete Interventionen. Nun komme ich zu der Frage nach den ethischen Grenzen militärischer Mittel in einem solchen Einsatz.

3. LUFTANGRIFFE ZUM SCHUTZ VOR SCHWERSTEN MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN?

Die schwersten und massiven Menschenrechtsverletzungen sollten mit dem äußersten Mittel der militärischen Gewalt beendet werden. Dabei gingen die westlichen Staaten lange davon aus, dass die Androhung oder im äußersten Fall Bombardierung weniger Ziele ausreichen würde, dies zu erreichen. Gegen den expliziten Rat militärischer Fachleute wie z. B. des deutschen Generals Klaus Naumann - im August 1998 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung - hat die politische Führung des Bündnisses beschlossen, nur mit Luftangriffen zu drohen und den Einsatz von Bodentruppen öffentlich kategorisch auszuschließen.¹¹ Schon bald hat sich gezeigt, dass Luftangriffe allein das falsche Mittel zum Erreichen des angestrebten Zieles sind. Nach vielfach geteilter Einschätzung können massive Menschenrechtsverletzungen mit Luftangriffen nicht unterbunden werden, weil sie durch die am Boden in kleinen Einheiten gegen Zivilisten operierenden Truppen unterlaufen werden können. Der Luftangriff, so formulierte Brzeziński, gab den

serbischen Einheiten Zeit, einen Mini-Völkermord und massive ethnische Säuberungen zu begehen.¹²

Damit hatte sich die NATO ein zweites Mal gegenüber Milošević in eine Sackgasse manövriert. „Der Spielraum der NATO,“ so schreibt Jens Jessen in der Wochenzeitschrift DIE ZEIT, „eine vernünftige Lösung zu finden, war von Anfang an begrenzt durch die Stimmungslage in der eigenen Bevölkerung. Darum mußten die Bomber in 5000 Meter Höhe fliegen; damit nur ja keiner abgeschossen wird. Darum gab es die Kollateralschäden: weil es wichtiger war, dass die Piloten heimkommen, als dass die serbische Zivilbevölkerung geschont wird.“¹³

Hier stellen sich weitere ethische Fragen: Den erforderlichen Einsatz von Bodentruppen wollte die politische Führung der NATO aus Angst oder Rücksicht auf die öffentliche Stimmungslage nicht einsetzen. Die Folge dieser Entscheidung ist die Inkaufnahme einer zusätzlichen Gefährdung der Zivilbevölkerung vor Ort gewesen. Der moralisch hochstehende Anspruch, Menschen in anderen Staaten im Sinne der Nothilfe gegen schwerste und massenhafte Verletzungen ihrer fundamentalen Rechte zu schützen, wird fragwürdig, wenn das Risiko zwischen „den unendlich verletzlichen Zivilisten und einem bemerkenswert gut geschützten Militär“, so François Heisbourg, derart asymmetrisch verteilt ist, wie dies während der Luftschläge der Fall war.¹⁴ Luftangriffe allein gefährden die eigenen Soldaten eher weniger, dafür wird eine massive Schädigung der Zivilbevölkerung bewusst in Kauf genommen. Dagegen vertrete ich die Ansicht, dass das Leben der eigentlich zu schützenden Menschen - es handelt sich um die sowieso schon unterdrückte Zivilbevölkerung - nicht zusätzlich zum Schutz der eigenen Soldaten gefährdet werden darf. Gerade wenn man den Einsatz als „humanitär“ qualifizieren will, stellt sich dies Problem zugespitzt. Wenn man noch davon ausgehen muss, dass die westlichen Regierungen die Stimmung in der eigenen Bevölkerung richtig eingeschätzt haben und ihre Politik mehr Reflex denn Führung ist, ergibt sich folgender Widerspruch:

Wir anerkennen die Universalität der Menschenrechte und fühlen uns in diesem Sinne verantwortlich. Das Gewissen der Öffentlichkeit schreit auf, wenn via Medien von schwersten Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern berichtet wird. Schnell verlangt die Öffentlichkeit, dass etwas getan werden muss, im äußersten Fall durch den Einsatz von militärischen Mitteln. Die gleiche westliche Öffentlichkeit schreckt aber zurück, wenn sie sich klar macht, dass ein militärischer Einsatz das Leben von Staatsbürgern kosten kann. Während ein solcher Einsatz zur Landes- und Bündnisverteidigung als unvermeidlich angesehen würde und auch die Wehrpflicht - als die unfreiwillige Verpflichtung zum Dienen - begründet, wird dies bei Einsätzen zum Schutz von Menschen außerhalb des Bündnisses abgelehnt. Der prinzipiellen Anerkennung der Universalität der Menschenrechte mangelt es also auf Seiten der westlichen Gesellschaften am Willen, die zur Durchsetzung nötigen Opfer für Menschen in anderen Ländern zu bringen. Dies formuliert der Soziologe Karl Otto Hondrich wie folgt: „Wir wissen, dass die Nato-Soldaten auf dem Balkan nicht für etwas eigenes kämpfen. Sie verteidigen nicht das eigene Territorium, die eigene Verfassung, das eigene Volk, die eigene Familie, die eigene Art zu leben... Reichte das eigene Haus wirklich zum Balkan, dann wären unsere Söhne dort. Aber nichts erschreckt uns mehr als der Gedanke, dass sie ihr Leben lassen würden - für etwas, das wir in der Wirklichkeit unserer Gefühle doch nicht als Eigenes empfinden.“¹⁵

Was sagt dies über die Ernsthaftigkeit der westlichen Gesellschaften in Bezug auf die Menschenrechte aus? Die grausamen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt - so muss man folgern - sind uns via Medien nahe und machen betroffen. Der Ruf, etwas dagegen zu tun, ist wohl ehrlich gemeint und kommt aus dem Herzen vieler Menschen. Aber wir sollten uns auch nicht darüber täuschen, dass die Bereitschaft, Opfer dafür zu bringen, mit der räumlichen Entfernung abnimmt. Die Diskussion über dieses Missverhältnis muß erst noch geführt werden.

Die Strategie der Luftschläge sollte diesen Widerspruch überbrücken: Schutz der in Not Geratenen ohne Gefährdung der eigenen Staatsbürger. Im Endeffekt hat sie dies zu Lasten der Zivilbevölkerung getan, insofern deren Opfer billigend in Kauf genommen wurden, sei es unmittelbar durch aus zu großer Höhe durchgeführte und damit unpräzise Bombardierung oder durch die direkte Bombardierung von Energie- und Versorgungseinrichtungen. Soweit ich sehe, ist dies ein Verstoß gegen das Diskriminationsprinzip. So heißt es beispielsweise in dem Friedenswort der deutschen katholischen Bischöfe „Gerechter Friede“¹⁶, dass „jede Form der Gewaltanwendung, die sich nicht gegen Zivilisten richtet, aber diese dennoch unverhältnismäßig schwer schädigt oder ihre Lebensgrundlagen bedroht,... zu verurteilen (ist)“ (GF 157).

Die Problematik mangelnder Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung wird sich bei zukünftigen Einsätzen in zerfallenen oder zerfallenden Staaten auch dann zusätzlich stellen, wenn es keine regulären Kampfverbände gibt und militärische Maßnahmen sich gegen Personen und Ziele richten, bei denen es nicht eindeutig ist, ob es sich um Kombattanten und militärische Ziele handelt. Wie können Soldaten hier einen sinnvollen Auftrag erfüllen? Ich glaube, dass es dringend an der Zeit ist, diese Problematik öffentlich zu diskutieren und die Streitkräfte mit solchen Fragen nicht alleine zu lassen. Blicken wir noch einmal auf das Exempel Kosovo, so will ich eine letzte Frage anschneiden.

4. MILITÄRISCHE INTERVENTION ZWISCHEN PARTEINAHME UND UNPARTEISCHER VERMITTLUNG

Als Nebeneffekt ihrer Entscheidung ist die NATO zur Luftwaffe der UÇK geworden, die durch geschicktes Taktieren die Luftunterstützung der NATO gewonnen hatte und dazu zu nutzen versuchte, am Boden für ihr eigenes politisches Ziel, die Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien, zu kämpfen. Die westlichen Staaten waren von Parteinehmern für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu Parteigängern des Unabhängigkeitskampfes der Kosovo-Albaner geworden - eine Folge der Fehlentscheidung in bezug auf die angeordneten militärischen Mittel.

Für mich stellt sich die Frage, ob dieses Problem bei einer Intervention in einen Bürgerkrieg überhaupt auflösbar ist. In einem innerstaatlichen Krieg wie im Kosovo gibt es entgegen aller Theorie zwischen Opfern und Tätern keine saubere Unterscheidung, weil es sich um einen Konflikt mit einer Vorgeschichte handelt.¹⁷ Hintergrund des Konfliktes ist der Kampf um die Vorherrschaft zwischen Serben und Albanern im Kosovo. Beide reklamieren die Herrschaft über die Provinz und greifen zu Lasten der gegnerischen Zivilbevölkerung zu Gewaltakten. „Oft haben sich im Verlauf eines langen Kampfes die Grenzen zwischen Opfern und Tätern verwischt, weil aus Gepeinigten selbst Peiniger wurden, dem ersten Verbrechen eine verbrecherische Rache folgte.“ (GF 115)

Wenn dieser Befund zutrifft, stellt sich die Frage, ob eine aus moralischem Antrieb geführte militärische Intervention zugunsten einer Volksgruppe sich nicht unter der Hand und eventuell sogar gegen die Intention der Intervenierenden in eine parteiische Unterstützung des Kampfes um die Vorherrschaft im Land wandelt. Bleibt man dagegen strikt am Gedanken einer am Menschenrechtsschutz orientierten Intervention, so müsste die Zivilbevölkerung auf allen Seiten geschützt und gegen die kämpfenden Verbände wiederum auf allen Seiten verteidigt werden. Dies kommt eher einem Einsatz als weitere Partei in einem Bürgerkrieg gleich. Soweit ich es überblicke, gibt es zumindest eine Situation, in der sich KFOR-Soldaten, z. B. in Mitrovica, immer wieder vorgefunden haben, die auch für Interventionen in anderen innerstaatlichen Konflikten nicht untypisch ist. Die Soldaten sollen einen Puffer zwischen aufgebrauchten Menschenmengen bilden, um sie gegenseitig an der Gewaltanwendung zu hindern. Wirklich durchführen

können sie - soweit ich es als außenstehender Beobachter überhaupt beurteilen kann - ihren Auftrag nur dann, wenn das Gros der Bevölkerung einen Ausgleich mit der anderen Volksgruppe überhaupt will und dies auch artikuliert bzw. artikulieren kann. Sofern die politische Arena und damit auch die Straße von Radikalen dominiert wird, stehen KFOR-Soldaten immer wieder vor dem Problem, mit einer Überzahl aufgebrachter Zivilisten fertig werden zu müssen, ohne zu unverhältnismäßiger bzw. auch indiskriminatorischer Gewalt greifen zu müssen. Dies kommt m. E. einem Gang am Abgrund gleich, der von den Soldaten verlangt wird.

Die Situation von KFOR-Soldaten zwischen einander bekämpfenden Parteien kann weiter eskalieren, wenn es nicht gelingt, die politische Zukunft des Kosovo einvernehmlich zu lösen. Die Aussichten dafür erscheinen mir nicht gut, da sich im Land einander ausschließende Positionen gegenüberstehen. Abschließend soll mit dem Kriterium der „Aussicht auf Erfolg“ die Frage nach einer politischen Lösung des Konflikts gestellt werden.

5. KRITERIUM DER AUSSICHT AUF ERFOLG: DIE OFFENE KOSOVARISCHE FRAGE

Die renommierte International Crisis Group vergleicht die internationale Mission im Kosovo mit einem Tanker, der den Hafen verlassen hat, ohne einen Zielhafen genannt zu bekommen, auf den hin Kurs zu halten ist. Aus diesem Grund könnten die unterschiedlichen Winde und Strömungen aus den größten Staaten, die an der Mission teilnehmen, die Richtung des Tankers immer wieder verändern, ohne dass die Mannschaft dagegen einen genauen Kurs steuern kann.¹⁸ Damit ist das Problem benannt, dass die Uneinigkeit der im Kosovo engagierten Staaten sowie die eigentlich zuständigen Vereinten Nationen es bislang nicht geschafft haben, sich auf eine politische Zukunft für das Kosovo zu verständigen und diese Position mit den Konfliktparteien in Übereinstimmung zu bringen.¹⁹

Ein gewisser Konsens scheint darin zu bestehen, dass es für eine Rückkehr des Kosovo unter serbische Herrschaft als Teil der Republik Serbien keine Zukunft gibt. Während sich alle kosovo-albanischen Parteien in dem Streben nach staatlicher Unabhängigkeit - und d.h. zuerst einmal Unabhängigkeit von Serbien - über alle sonstigen Konflikte hinweg einig sind, verlangt die serbische Position das Gegenteil: Für die Serben hat Milošević die bis heute nicht widerrufen Position formuliert, dass das Kosovo als integraler Bestandteil Serbiens zu verstehen ist und die Kosovo-Albaner aufgrund ihres explodierenden Bevölkerungswachstums als Aggressoren zu verstehen sind, denen das Kosovo nicht überlassen werden darf.

Während von Brzeziński die These vertreten wird, dass für „einen Zeitraum von mehreren Jahren ... der formelle Status des Kosovo unbestimmt und unter dem direkten Schutz der Nato (wird) bleiben müssen“²⁰, sieht die International Crisis Group hierin wohl zu Recht das eigentliche Problem: Hinter allen Problemen des Kosovo stehe der andauernde Unwille der internationalen Gemeinschaft, den endgültigen Status des Kosovo zu klären. Die mangelnde Bereitschaft, dieses Problem anzugehen, werde zunehmend Konsequenzen haben und im Endeffekt den ganzen Einsatz untergraben. Solange nämlich die Kosovo-Albaner fürchten und die Serben hoffen, dass Belgrad eines Tages wieder über das Kosovo regiert, werden sich beide Volksgruppen tiefer in ihren exklusiv-ethnischen Positionen eingraben. In eine schwierige, ja aussichtslose Lage wird KFOR und damit die ganze Mission kommen, wenn die Soldaten - zwischen den verfeindeten Volksgruppen stehend - nicht mehr als Teil der Lösung des politischen Konfliktes, sondern als Teil des Problems angesehen werden. KFOR kommt dann fast zwangsläufig in die Rolle einer Besatzungsmacht. Aus einer ethischen wie einer politischen Betrachtung muss im Blick auf künftige Interventionen die Frage der politischen Zukunft als Teil der Aussicht auf Erfolg schon am Beginn des Einsatzes geklärt sein.

ANMERKUNGEN

- 1 Diese These ist ausführlich dargelegt in: H.G.Justenhoven, Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten im Widerstreit, in: D.Lutz (Hg), Der Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte. Baden-Baden 1999/2000, 187-204.
- 2 Im folgenden stütze ich mich auf Untersuchungen von G. Beestermöller ab: Abschied von der UNO? Zu den militärischen Einsätzen der Nato ohne UN-Mandat, in: Die Neue Ordnung, 3/1999, 164-185, und: Der Kosovo-Konflikt und die Zukunft des Völkerrechts, in: Die Neue Ordnung, 1/2000, 19-33.
- 3 Vgl. C.Tomuschat, Völkerrechtliche Aspekte des Kosovo-Konfliktes, in: Die Friedenswarte 74,1999, 33, „Der Sicherheitsrat der Weltorganisation hat die Angriffe nicht autorisiert, und unzweifelhaft handelt es sich auch nicht um einen Fall der Selbstverteidigung.“
- 4 Entsprechend unterscheidet Daniel Thürer zwischen denen, die dem Buchstaben der UN-Charta folgen und denen, die nach dem Geist der Völkerrechtsordnung fragen. Vgl. D.Thürer, Der Kosovo-Konflikt im Licht des Völkerrechts, in: Archiv des Völkerrechts 1,2000, 5.
- 5 Otfried Höffe, Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen, in: Neue Zürcher Zeitung 8./9. Mai 1999, Nr 105.
- 6 Vgl. Otfried Höffe, Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München 1999.
- 7 Allerdings fragt man sich, wie sich diese Einschränkung mit dem Kriterium der rechten Antwort verträgt, nämlich das Opfer nicht nur wieder in sein Recht einzusetzen, sondern darüber hinaus den Täter zu bestrafen. Innerstaatliche Notwehr schließt den Gedanken der Bestrafung aus, die ausschließlich Sache der öffentlichen Autorität ist.
- 8 Vgl. Nikolas Busse, Die Nato ist keine Weltpolizei. Humanitäre Interventionen finden nicht unabhängig von der Interessenlage statt, Frankfurter Allgemeine Zeitung 23.6.1999,16.
- 9 Vgl. Nico Krisch, Unilateral Enforcement of the Collective Will, in: Max Planck Yearbook of United Nations Law 3, 1999, 79.
- 10 T.Judah weist auf das Problem des wachsenden Asyldrucks hin. Vgl. T. Judah, a.a.O. 86.
- 11 Vgl. Lothar Rühl, Operation Leopardenfell?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 15.4.99.
- 12 Z.Brzeziński, Viel steht im Kosovo auf dem Spiel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 14.4.99, 11.
- 13 Jens Jessen, Geistige Kollateralschäden, in: DIE ZEIT 6.4.2000, 41. Er schreibt auch: „Um ihr (der Öffentlichkeit) Erleichterung zu schaffen, aus innenpolitischer Sorge um den Gemütszustand der alliierten Völker wurde eingegriffen, nicht aus Sorge um die Albaner.“
- 14 François Heisbourg, Die falsche Strategie, in: DIE ZEIT 6.5.1999.
- 15 K.O.Hondrich, Was ist dies für ein Krieg? Die Nato kämpft im Namen der Moral, doch sie scheut wirkliche Risiken, in: DIE ZEIT 27.5.1999,4.
- 16 Die deutschen Bischöfe Nr. 66, „Gerechter Friede“, hg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bonn 27.September 2000 (kurz: GF).
- 17 Vgl. Noel Malcolm, Kosovo. A short history, London 1998.
- 18 International Crisis Group, Kosovo Report Card 28.8.2000, 1.
- 19 Die internationale Position ist in der UN-Sicherheitsrat-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 definiert. Sie sah eine substantielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien vor: d.h. eine multi-ethnische Lösung mit einer selbsttragenden Autonomie für das Kosovo als Teil der Republik Serbien in der BRJ unter Wahrung der Rechte der serbischen Minderheiten. Auf Seiten des Westens stand hinter der Absage einer Unabhängigkeit für die Kosovo-Albaner neben der Angst vor einer neuen Welle des Separatismus auf dem Balkan auch die „Angst vor Präzedenzfällen ethnischer Sezession“, woran „einige westeuropäische Staaten mit eigenen inneren Konflikten dieser Art interessiert sein mußten“ (C.Giersch, Konfliktregulierung ohne Konzept, in: FAZ 23.3.2000, 15).
- 20 Z.Brzeziński, a.a.O. 11 (Übers. der Verf.).
- 21 International Crisis Group, Kosovo Report Card 28.8.2000, p.II (Übers. der Verf.).
- 22 Vgl. ICG 1.

Panel - Erfahrungsberichte

WERNER ZOFAL,
DIETMAR GOPP
BERTHOLD HUBEGGER
SIGNE PUCK-BERCHTHALER
HELMUT SLOP

Anschließend an den Vortrag von Heinz-Gerhard Justenhoven berichteten aus den unterschiedlichen Perspektiven MilOKurat Gopp (Seelsorger), Major Slop (Psychologe), HauptmannArzt Signe Puck-Berchthaler (Arzt), Major Hubegger (Gendarm) und Vizeleutnant Zofal über ihre jeweiligen Erfahrungen im Auslandseinsatz.

WERNER ZOFAL

Auswahl aus der Powerpoint Präsentation von Werner Zofal:



Eigenschaften des UO im Auslandseinsatz:

- **Spezialist in seinem Fachgebiet**
- **Führungsqualitäten**
- **Improvisationstalent**
- **körperlich und seelische volle Belastbarkeit**

zusätzlich :

- **diverse Spezialkenntnisse**
- **Englischkenntnisse**
- **Landessprache (wenn möglich)**



Erster Einsatz - Zypern 1971

Austrian Field Hospital

**Auftrag des Kontingents:
Betreiben eines Feldspitals zur Aufnahme und
Pflege kranker oder verletzter UN-Soldaten**

**meine Einteilung: Chief Clerk Contingent
ausgeführte Funktion: Zahnassistent/ Zahntechniker**



Zweiter Einsatz - Ägypten 1973

Auftrag des Kontingents:

- **Sofortiges Einfließen zwischen den Linien der
Israelis und Ägypter**
- **Beobachten und Melden der Verletzungen des
Waffenstillstandes**

**meine Einteilung: KfzMechUO
ausgeführte Funktion: Zugskommandant**



Zweiter Einsatz - Ägypten 1973

Weitere Aufträge des Kontingents:

- **Herbeiführen von direkten Verhandlungen
zwischen Israel und Ägypten**
- **Versorgung der eingeschlossenen dritten
ägyptischen Armee**
- **Hinausschleusen der Soldaten der dritten
ägyptischen Armee**
- **Truppenentflechtung (Disengagement)**
- **Herstellen einer neuen demilitarisierten Zone
(Pufferzone)**



Dritter Einsatz - Golan 1974

Auftrag des Kontingents:

- Verlegung von Ägypten nach Syrien
- Durchführung der Truppenentflechtung
- Herstellen einer neuen demilitarisierten Zone
(Pufferzone, area of separation)



Vierter Einsatz - Golan 1975/76

Auftrag des Kontingents:

- Überwachen des Waffenstillstandes in der
AOS

**meine Funktion: Positionskommandant
der Pos31**



Fünfter Einsatz - Golan 1979/80

Auftrag des Kontingents:

- Überwachen des Waffenstillstandes in der
AOS

**meine Funktion:
Kommandogruppenkommandant
der 3. Kp**



Sechster Einsatz - Golan 1985/86

Auftrag des Kontingents:

- Überwachen des Waffenstillstandes in der AOS

meine Funktion:

**Kommandogruppenkommandant
der 2. Kp**



Siebter Einsatz - Syrien 1987/88

meine Funktion:

**Personnel Assistant of the Deputy Chief
of Staff**



Achter Einsatz - Syrien 1991/92

Auftrag des Kontingents:

- Überwachen des Waffenstillstands in der AOS

meine Funktion:

**Dienstführender Unteroffizier
in der 1. Kp**



Neunter Einsatz - Kroatien 1996

**Auftrag von ECMM
(European Community Monitoring Mission):**

- Beobachten und Melden aller Vorkommnisse in
 - militärischer,
 - politischer,
 - humanitärer und
 - wirtschaftlicher Hinsicht an die Europäische Union in Brüssel

meine Einteilung: AdminOffz der österr. Delegation
ausgeführte Funktion: Monitor von ICTY
(International Criminal Trial of former Yugoslavia)



Zehnter Einsatz - Bosnien Herzegovina 1998/99

**Auftrag von OHR
(Office of the High Representative):**

- Durchsetzung des Dayton-Agreements von 1995

meine Einteilung: Auffinden vermisster Personen
(tatsächlich: Organisation der JEP =Joint Exhumation Procedure)



Zusammenfassung

- Auslandseinsätze im Rahmen der UNO, des IRK oder der EU sind die wichtigsten und die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Konfliktlösung.
- Das Mandat ist nur dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten eine friedliche Lösung wollen.
- Auslandseinsätze waren früher eine Nebenaufgabe des Bundesheeres, heute sind sie eine Hauptaufgabe.
- Alle Angehörigen einer Mission (Diplomaten, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) sollten flexibel sein, um jede Aufgabe bewältigen zu können
- Soldaten werden für die Erfüllung der Aufgaben bestens vorbereitet.

Eine Aufgabe der Ethik besteht darin, zur Verbesserung menschlichen Zusammenlebens beizutragen. Ist der Mensch auch sehr auf sich und seine ihn direkt umgebende Umwelt fixiert, gehört letztlich - auch in der ethischen Überlegung unserer Lebensfragen - die Beziehung mit Gott eingeflochten, der uns die Welt ja nur vorübergehend zur Verwaltung übergeben hat mit dem Auftrag *Liebe Gott und den Nächsten*, wozu auch die Dankbarkeit für seine Schöpfung unabdingbar dazu gehört. Diesen Überlegungen habe ich mich, neben den sakramentalen Aufgaben als Priester, im engen Zusammenleben mit meinen militärischen Kameraden im Kosovo herausfordernd und provozierend täglich zu stellen.

Carl Friedrich von Weizsäcker sagt über die Ethik: „In Wahrheit nützt mir nicht, was mir allein nützt, sondern was dem Mitmenschen, der Gemeinschaft, der Gesellschaft nützt.“

Als Militärpfarrer werde ich immer wieder in Diskussionen verwickelt und als Berater miteinbezogen. Solche Gespräche dienen der Standortbestimmung meiner Kameraden, der Orientierung in verschiedenen Lebensabschnitten; dabei betone ich immer wieder, dass ich Wegbegleiter bin, dass aber Schlussfolgerungen, Konsequenzen und endgültige Entscheidungen ein jeder mit seinem Gewissen auszumachen hat!

1. Nicht der Frage, was mir allein nützt, sondern jener, was den Mitmenschen nützt, ist als erstes nachzugehen. Der ethische Ansatz des Einsatzes im Ausland bedeutet in diesem Fall, sich der Frage zu stellen, wie es denn meiner Familie zu Hause geht, den Kameraden im Zimmer, in der Kompanie, im Lager und denen der anderen Nationen, wozu sich dann die Auseinandersetzung mit den Fremden der Umgebung im Einsatzland hinzufügt. Dem einzelnen Kameraden zeigen, dass er Geschöpf Gottes ist und sich nicht selbst zu einem Gott machen soll. Seine Gedanken sollen nicht allein um sich selber kreisen - egoistisch und selbstgefällig -, das gehört immer wieder aufgezeigt. Gerade die Selbsterkenntnis und Selbstwahrnehmung muss anfangs geschult werden. Auch wenn ich mit kräftigen, gut trainierten Soldaten zu tun habe, die allzu oft meinen, dass sie allein alles fertig bringen, es braucht hin und wieder das mahnende Wort, nicht auf das Vergängliche zu bauen; und wenn den einzelnen Mitstreiter etwas aus der Bahn wirft, so ist es eine Pflicht und Aufgabe, ihm zu helfen mit dem Schicksal klar zu kommen. Schade, dass allzu oft erst ein Schicksalsschlag dazu animiert, über das eigene Weltbild hinaus sich Gedanken zu machen.
2. Nicht was mir, sondern was der Gemeinschaft nützt, ist die zweite Überlegung, der wir uns stellen sollten. Es ist die innere Entwicklung vom EGO zum WIR - die ich als Motor innerer menschlicher Reifung im Zusammenleben bezeichnen möchte. Da wird es dann schon konkreter, wenn es um die Zimmerprobleme geht - da mag es anfangs erträglich scheinen, dass nur ein halbes Jahr die Gemeinschaft etwas von mir abverlangt, doch Kleinigkeiten reiben mit der Zeit so auf, dass ich ein Ventil suche, was unter Umständen ein Streit sein kann. Camp- oder Zimmerordnung mag für jeden eine Selbstverständlichkeit sein - aber sie zu halten, also von der Theorie in die Praxis umzusetzen, ist eine höchst unterschiedlich angewandte und vor allem eingesehene Tat des Einzelnen. Ein Berg schmutziger Wäsche, eine nicht aufgewischte Bodenverunreinigung oder achtlos liegen gelassener Abfall - immer mit der guten Absicht natürlich diesen Stein des Anstoßes bald verschwinden zu lassen - kann in einer schnelllebigen Zeit zur Gewohnheit werden. Wie regen sich doch meine Kameraden auf, dass die Müllbeseitigung, die Mülltrennung etc. im Kosovo so ein großes Problem darstelle, dass man meinen könne, die Plastiktüten seien ein Produkt der Felder und nicht des Menschen. Es bleibt immer zu bedenken, wie wir in Mitteleuropa vor Jahrzehnten damit

umgegangen sind! Damals war Plastik noch kein Problem, Papiertüten waren ja leicht zu verbrennen, Müll hatten wir aber allemal vor unseren Städten und Dörfern, der ganz einfach irgendwo verbuddelt wurde. Doch bleiben wir beim Dreck des Einzelnen. Der Stein des Anstoßes, was anfangs kritisiert und getadelt wurde. Wer schluckt schon gerne über Monate jegliche Kritik hinunter? Ich muss hier einfach Bereitschaft zur Veränderung und Verbesserung signalisieren. Wie überhaupt Einsatzbereitschaft sehr viel abverlangt. Gerade vorgegebene Muster an Zeiteinteilung und in Kasernen üblichen Abläufen werden oft unterschätzt. So ist die Camp-Ordnung ein immer wieder auftretender Anlass zu Beschwerden. Reinlichkeit von Körper und Lebensraum sind keineswegs für jeden eine Selbstverständlichkeit. Die gute Mutterstube ist in einer gehetzten Zeit, einer Zeit, in der immer mehr Schlüsselkinder stundenlang sich selbst überlassen sind und die Erziehung gern an Kindergarten und Schule abgetreten wird, keine Selbstverständlichkeit mehr. Es ist doch immer noch auffällig, wie oft man den Satz hört, dass es gut ist, wenn das Militär dem Jungen Ordnung beibringt - was dann wiederum der Gemeinschaft wohl tut. Was wieder eine Erleichterung für die Gesellschaft darstellt, wenn man beobachten kann, wie ein junger Soldat auf engem Raum lernt, Rücksicht und Toleranz zu üben und umzusetzen, mit der Folge auf eine Partnerschaft fürs Leben besser vorbereitet zu sein. Wo besser lernt der Einzelne das Ego zurückzunehmen und andere gelten zu lassen?

3. Was nützt nicht mir allein - sondern der Gesellschaft? Hier sollte der Eigennutz, das eingeengte Gruppendenken - die Schweizer würden es den „Kantönlicheist“ nennen - überwunden und das Gesamte gesehen werden. Sich im IHR zu entdecken und zum bekennenden WIR werden. So stellt sich im Auslandseinsatz die Frage nicht allein nach meinem eigenen Staat oder meinen eigenen Gedanken, sondern ich bin aktiv an einer Neuorientierung und Verbesserung eines Zustandes beteiligt worden, der intolerabel war. Denken wir allein an eine versuchte ethnische Säuberung, wie sie James Appathurai, Senior Planning Officer im Brüssler NATO Hauptquartier, in einem Artikel als Verbrechen anprangerte - da Tod, Terror und Ausgewiesene ein Handeln forderten. Da kann sich auch ein kleiner Staat wie Österreich nicht einfach ausklammern oder gar davonschleichen. Da muss auch eine kleine Gemeinschaft zupacken und mithelfen das Übel zu beheben. Die Warnung davor soll aber nicht ausbleiben, dass sicherlich versucht wird eine Gemeinschaft wie die entstehende europäische, in alle möglichen Belange mit hinein zu ziehen. Gerade der Auslandseinsatz im Kosovo gibt Fragen auf, die wir als kleine Gemeinschaft immer wieder hinterfragen: wozu, wie lange, wie teuer? In einem Land, das scheinbar 200 Jahre nach uns die Entwicklung zu einem modernen Staat zulässt, wird es viele Fragen geben, die scheinbar unlösbar sind. Familienrecht vor Staatsrecht, Familienschutz vor dem Schutz des Einzelnen - all das ist nicht von heute auf morgen zu beantworten. Es ist nur erschreckend, wie oft der einzelne Mensch im Kosovo Opfer der Gesellschaft wird und das menschliche Leben als sehr gering geachtet wird.

In solch einem Umfeld hat der Soldat die Aufgabe, trotz aller Widrigkeiten, an der Flüchtlingshilfe, der Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, der Überwachung der Friedensvereinbarungen, an Vertrauen weckenden Maßnahmen und Beispiel gebenden Taten mitzuarbeiten. Es ist ein großes Projekt, welchem wir im Kosovo gegenüberstehen, das uns noch eine lange Zeit beschäftigen wird. Dazu wird uns eine Nutzen-Frage nicht hilfreich sein, aber ethisch saubere Überlegungen können uns ein Stück weiter bringen zu einer friedlicheren Koexistenz. Ich wage noch nicht vorauszusagen, ob vielleicht nicht gerade der Kosovo die Brücke vom christlichen Abendland zum muslimischen Orient spannen kann.

Es wird also, wo immer wir uns im Einsatz befinden, die Frage nach der Ethik im Vordergrund stehen; wir werden nicht daran vorbeikommen uns dem moralischen Wollen und Sollen des Menschen zu stellen.

BERTHOLD HUBEGGER

Sehr geehrte Damen und Herren, als ich damit begann mich mit dem heutigen Thema - Ethik internationaler Einsätze - auseinander zu setzen, gingen mir sofort Bilder meiner vergangenen Einsätze durch den Kopf: aus ihren Wohnungen vertriebene Familien in Bosnien und Herzegowina, die in der internationalen Polizeistation Schutz und Hilfe suchten; geschlagen, gedemütigt, ohne Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in ihre Wohnungen.

Die eigene und die Ohnmacht meiner Kollegen, zu wissen, diesen Menschen vorerst nicht wirklich helfen zu können. Tote und Verletzte innerhalb einer Menschengruppe, die versuchte, Gräber ihrer Verwandten zu besuchen. Das Gesicht der Täter, die in meiner nächsten Nähe das Feuer eröffneten. Mein Entsetzen über das Wissen, als unbewaffneter Civilian Police Monitor keinen unmittelbaren Schutz bieten zu können.

35 Menschen, darunter 8 Kinder im Kosovo: zusammengetrieben in einen Raum, erschossen und verbrannt. Die Gesichter der Verwandten und Nachbarn. Meine Angst davor ihnen erklären zu müssen, warum das passiert ist, ohne die Unparteilichkeit zu verlieren. Endlose Gespräche mit Flüchtlingen in den Lagern in Mazedonien und Albanien. Konfrontiert mit einem Wort: Warum?

Ethik

Wo war dieser Begriff während dieser meiner Zeit? Kam er mit der Intervention internationaler Kräfte zurück? Eines zog sich wie ein roter Faden durch meine 30monatige Einsatzdauer - das Misstrauen der lokalen Bevölkerung gegenüber der lokalen Polizei.

Polizei

Sprechen wir über Menschen, die für Ordnung und Sicherheit für die und mit der Bevölkerung arbeiten. Oder sprechen wir über „Spezialpolizei“ für die größeren Arbeiten? Stellen wir uns folgendes Szenario vor: Irgendwo auf der Welt entsteht ein Konflikt. Die letzten Jahre haben uns gelehrt, dass viele Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, die im selben Gebiet leben, entstehen, denn einige der Gruppen erheben plötzlich Ansprüche auf das Gebiet, die Sprache, die Religion. Was glauben Sie? Wo ist die lokale Polizei in diesem Szenario oder wo war sie während der Konfliktentstehung? Wird sie den Willen der dominanten politischen Partei unterstützen. Wird sie von der lokalen Bevölkerung neutral und unparteiisch gesehen? Wird sie von allen Bevölkerungsschichten als unparteiische Institution gesehen? Kann sie als solche erkannt werden?

Stellen wir uns vor, der Konflikt eskaliert. Gewalt entsteht. Wo ist die Polizei? Kämpft die Polizei als paramilitärische Einheit auf einer Seite oder versucht die Polizei neutral zu bleiben? Wir wissen oder würden es uns wünschen, wie sich die Polizei in solchen Situationen verhalten sollte. Wir kennen aber auch die Realität.

Bei einem internationalen Einsatz stellt sich die Frage: Was will ich im Einsatzgebiet? Dementsprechend müssen auch die unterschiedlichen Komponenten vor Ort eingesetzt werden. Es kann nur ein Miteinander geben. Krisenmanagement beginnt damit, die richtige Komponente zur rechten Zeit entsprechend ihrer Aufgabe einzusetzen. Wenn es darum geht, Frieden herzustellen und weitere bewaffnete Konflikte zu verhindern, so spielt das Militär eine führende Rolle.

Soll dieser Friede dauerhaft gesichert werden, wird die lokale Zivilpolizei eine wesentliche Rolle spielen müssen, da es die ursprünglichste Aufgabe der Polizei ist, für Ordnung

und Sicherheit zu sorgen. Ordnung und Sicherheit im Einsatzgebiet sind wesentliche Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen.

Hier beginnt auch die Intervention der internationalen Zivilpolizei. Egal ob eine lokale Polizei von Grund auf rekrutiert, ausgebildet und organisiert werden muss, oder ob eine bestehende Polizei reorganisiert wird - das Ziel bleibt das gleiche: einen Polizeidienst - und ich lege hier die Betonung auf das Wort „service“ und nicht „force“ - zu schaffen, der für den Bürger arbeitet und dessen Mitglieder die Menschenrechte respektieren.

Die Kunst dabei ist, nicht irgendein europäisches Modell auf die aufzubauende Polizei zu stülpen, sondern dies unter Beachtung der jeweiligen Kultur und Tradition zu tun.

Die Ausübung von Exekutivgewalt durch die internationale Zivilpolizei wie in Ost-Timor oder Kosovo kann nur eine vorübergehende Maßnahme sein. Eine aufzubauende lokale multiethnische Polizei wird sich das Vertrauen ihrer Bevölkerung erarbeiten müssen. Natürlich kann die Polizei nicht alleine arbeiten: Sie braucht ein funktionierendes Gerichts- und Strafvollzugswesen. Und all das muss eingebettet sein in eine entsprechende Zivilverwaltung.

Eine große Herausforderung für Staaten, die Polizisten zu internationalen Missionen entsenden. Polizisten, Menschen, die mit den Begriffen Menschenrechte und Toleranz umgehen können, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung alle Höhen und Tiefen des menschlichen Zusammenlebens kennen.

Die internationale Polizeipräsenz in Bosnien und Herzegowina und Ost-Timor soll verringert werden.

Ist die lokale Polizei in der Lage, die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen? Möglich. Aber eine gut funktionierende Polizei begründet ihre Arbeit nicht nur auf fachliche Kompetenz, sondern auf Ethik, etwas, das man nicht auswendig lernen kann, sondern das man erfahren und ausüben muss. Etwas, das Zeit braucht.

SIGNE PUCK-BERCHTHALER

Ethik und Moral der österreichischen Auslandseinsätze am Beispiel Zypern und Kosovo

Beide Einsätze wurden von mir sehr unterschiedlich erlebt. Das Erlebnis Zypern wurde wohl auch durch die unwiderrufliche Tatsache eine last mission zu sein von mir etwas verzerrt wahrgenommen, da sicher gewisse Abläufe in vorherigen Rotationen anders waren. Die innere Ethik der Truppe selbst, wobei sich hier aus vielen, kleinen Ethik-Säulen des einzelnen Soldaten eine große Säule aufbaut, war in Zypern besonders wichtig, da es sich um eine sogenannte low-level-liasion mission handelte. Es ist also erforderlich auf unterster Ebene mit den einzelnen Parteien verhandeln zu können, ohne jemandem einen wesentlichen Gesichtsverlust zuzufügen, denn alle Verhandlungspartner sollten ja auch weiterhin auf allen Ebenen miteinander am Verhandlungstisch sitzen können. Aufgrund der langen Dauer der Zypernmission erschien mir jedoch der große, übergeordnete ethische Gedanke gerade dieser Mission ein wenig ins Hintertreffen geraten zu sein. Dies ließ sich gleichermaßen an allen vor Ort befindlichen Kontingenten beobachten. Als Arzt war es auch sehr schwer, besonders die Armut der Menschen speziell auf der türkischen Seite sehen zu müssen. Da das österreichische Kontingent auf der türkischen Seite in Famagusta im Camp Duke Leopold (CDL) stationiert war, musste man zwangsläufig die Armut der Leute zur Kenntnis nehmen. Ein neuer Batallionsarzt wurde von der Bevölkerung rasch wahrgenommen. Aufgrund der schlechten Logistik des medizinischen Bedarfs durch die UNO einerseits und Österreich andererseits wurde bereits in der Einsatzvorbereitung größter Wert auf Sparsamkeit im Umgang mit medizinischen Bedarfs-gütern gelegt. Daher sollte die (türkische) Bevölkerung vor Ort auch so wenig wie möglich mitversorgt werden. Aufgrund des Umstandes, dass Österreich jedoch diese Mission

verließ, blieb mir in diesem Fall mehr Spielraum, denn das übernehmende slowakische Kontingent kam mit völlig neuem und ausreichendem Equipment. Man konnte daher in dieser Rotation eher großzügig mit der Versorgung der Bevölkerung sein, denn es musste nichts übergeben werden. Auf der griechischen Seite sind die Probleme ganz anders gelagert: Hier imponierte vor allem die Wurzellosigkeit und die Identitätslosigkeit der Menschen. Es lässt sich z.B. kein lokaler Baustil erkennen: Manche wohnen in Häuser die Fred Feuersteins Villa ähnlich waren, aber ein Baustil, den man als typisch zypriotisch bezeichnen könnte, wurde mir nicht offenbar. Ich glaube daher, der Konflikt auf Zypern wird sich nur dann lösen lassen, wenn es gelingt der einen Seite wieder Identität, Geschichte und Wurzeln einzuhauchen sowie der anderen Seite die Möglichkeit zu geben sich etwas Bleibendes von Wert aufzubauen. Solange ethisch gesehen die Verhandlungspartner auf beiden Seiten sich diesbezüglich nicht in die Augen schauen können, ist meiner Meinung nach eine Lösung des Konfliktes unmöglich. Dieser Umstand behindert somit auch die Verhandlungen immens, denn die einen wollen mehr Geld und Lebensstandard, wohingegen die anderen ihre Wurzeln zurückwollen.

Kosovo ist ein Einsatz, der sich ethisch-moralisch ganz anders präsentiert: Ich habe Kosovo bereits im Wiederaufbau erlebt. Es stehen viele neue Häuser, die zwar auch keinen speziellen Lokalkolorit erkennen lassen, aber sie ähneln einander zumindest - möglicher Weise wird daraus noch so etwas ähnliches. Wenn man nach Kosovo kommt und auch helfen möchte, hat man zumindest den Eindruck, es ziehen alle an einem Strang. In Kosovo ist ein deutlicher Wiederaufbau zu sehen, sowohl von privater Hand wie auch durch die UNMIK. Dies wirkt sich auch hochgradig positiv auf die Truppe aus. Was in Kosovo allerdings ein ethisch-moralisches Problem darstellt, ist die Versorgung der Localworker im Camp. Man arbeitet mit diesen Leuten zum Teil ein halbes bis ein Jahr zusammen und kennt sie gut. Medizinisch gesehen bewegt man sich hier aber wie auch im türkisch-zypriotischen Teil im Graubereich, denn sobald die Localworker eine ernstere Erkrankung haben, muss man sie praktisch fast vor die Tür stellen und darf sie nicht stationär aufnehmen. Eine „Überweisung“ in das deutsche Feldlazarett ist kostenpflichtig nach westlichen Standards und somit für diese Einheimischen nicht erschwinglich. Das Vertrauen in die bodenständige medizinische Versorgung ist ebenso wie ein Vertrauen in lokale Behörden nicht vorhanden. Es ist aber einem verantwortungsbewussten Arzt, der ja eigentlich in einen Einsatz geht, um dem Hilfsgedanken des jeweiligen Einsatzes dienlich zu sein, kaum zuzumuten jemanden, der beinahe schreit vor Schmerzen, aufgrund schlechter Vereinbarungen vor die Tür setzen zu müssen. Hier sehe ich für die österreichische Mission noch deutlichen Handlungsbedarf.

HELMUT SLOP

Der Bereich Psychologie im Feld der Auslandseinsätze umfasst, neben der psychologischen Personalauswahl, die psychologische Ausbildung und Einsatzvorbereitung, sowie die begleitende psychologische Betreuung aller Soldaten sowohl im Einsatzraum als auch nach Beendigung ihres Auslandseinsatzes. Bei Bedarf wird auch klinisch-psychologische Behandlung bei traumatischen Belastungsreaktionen bzw. posttraumatischen Belastungsstörungen nach außergewöhnlichen Ereignissen oder anders gearteten Störungsbildern angeboten. Ebenso werden die Angehörigen der Auslandssoldaten in die psychologische Betreuung miteinbezogen, da erfahrungsgemäß der Auslandseinsatz auch für das soziale Umfeld der Soldaten in der Heimat eine nicht unerhebliche Belastung darstellt.

Der Einsatz im Ausland erfordert von den Soldaten Dienst rund um die Uhr, fern von vertrauten Personen und vertrauter Umgebung, oft unter sehr belastenden Lebens- und Arbeitsbedingungen und all dies im Bewusstsein, für längere Zeit (d.h. mindestens für

mehrere Monate) nicht nach Hause fahren zu können. Das Zusammenleben während des Auslandseinsatzes in einem Camp auf engem Raum oder, speziell in kleinen Gemeinschaften, wie z.B. in der Einsatzzone auf den Beobachtungs- und Kontroll-Positionen, erfordert von den Soldaten neben entsprechenden militärischen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderem Maße persönliche Lebensreife und Toleranz. Jeder Soldat muss in der Lage sein, Aufträge auch unter den Belastungen des Auslandseinsatzes zu erfüllen, sich in eine militärische Gemeinschaft einzuordnen und darf kein Sicherheitsrisiko für sich oder andere Soldaten darstellen.

Insbesondere die individuelle Stressverträglichkeit des Soldaten spielt im Auslandseinsatz eine wesentliche Rolle. Neben den spezifischen einsatzbedingten Belastungen des Dienstes kann sie zusätzlich durch eine Trennungproblematik von Zuhause oder bestehende private, berufliche oder finanzielle Probleme schwer beeinträchtigt werden. Psychische Krisensituationen, Burnout-Reaktionen, akute oder posttraumatische Belastungsreaktionen können die Folge sein.

Wie internationale Forschungsergebnisse von PfP- und NATO-Staaten aus vorwiegend UN-Missionen belegen, können Auslandseinsätze über mehrere Jahre und/oder mehrmals unmittelbar aufeinander folgend, ohne angemessene Erholungsphasen im Heimatland, bei den betroffenen Soldaten oftmals negative psychische und psychosoziale Auswirkungen nach sich ziehen. Diese Soldaten haben manchmal erhebliche Schwierigkeiten, sich nach jahrelangem Leben „in der Lage“, in fremden und oftmals sehr konträren Kulturkreisen, wieder an das alltägliche Leben im Heimatland zu gewöhnen. Verschärft wird dieses Phänomen durch möglicherweise im Auslandseinsatz selbst erlebte traumatische Ereignisse (z.B. Lebensbedrohung, Geiselnahme, Folter, Grausamkeiten, Tötungen), die ohne entsprechende Aufarbeitung nachgewiesenermaßen noch nach vielen Monaten oder sogar Jahren zu schweren psychischen Erkrankungen führen können, deren Hauptmerkmal u.a. die Unerträglichkeit des Alltagslebens ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann das dauernde zwanghafte Bestreben, immer wieder in einen Auslandseinsatz zu gehen, auch als ein möglicher Fluchtversuch vor der Realität gesehen werden. Solche Soldaten können auch für ihre Kommandanten und Kameraden im Auslandseinsatz zur Belastung werden, wenn sie nicht mehr im Sinne ihres militärischen Auftrages handeln, sondern, das über Jahre gewohnte System ausnützend, primär in ihrem eigenen, manchmal sehr privaten, weil auch existenziellen Interesse agieren. Daher ist nach Beendigung des Auslandseinsatzes eine ausreichende Erholungs- und Wiedereingewöhnungsphase unerlässlich.

Im Zuge zahlreicher in- und ausländischer Friedensmissionen der letzten Jahre (z.B. Somalia, Kambodscha, Bosnien, Kosovo), kam es bei den dort eingesetzten Soldaten aufgrund traumatischer Erlebnisse (z.B. Konfrontation mit Greuelthaten, Massengräbern, Geiselnahmen, Heckenschützen, Minenunfälle, Selbstmorde) immer wieder zu akuten bzw. posttraumatischen abnormen Stressreaktionen. Solche außergewöhnlich belastende Ereignisse (sog. Critical Incidents), können in Einzelfällen bei den davon direkt betroffenen Soldaten auch nach längerer Zeit (z.B. nach mehreren Monaten oder Jahren) zu massiven psychischen Störungen führen (sog. Posttraumatisches Belastungssyndrom). Werden die dabei auftretenden und anhaltenden Symptome (Angstzustände, Albträume, Schlaflosigkeit, Gereiztheit, Rückzug von der Umgebung) ignoriert oder verdrängt (z.B. durch Alkohol, Drogen, Beruhigungsmittel), kann sich daraus eine dissoziative Störung entwickeln. Die beschriebenen Symptome sind grundsätzlich normale Reaktionen auf eine abnormale Belastungssituation und ihr kurzzeitiges Auftreten über einige Tage oder Wochen nach dem Ereignis ist normal.

Nachrichten aus Krisenregionen berichten oftmals von Heckenschützen, Vergewaltigungen, Angriffen gegen wehrlose Zivilisten und von der Hilflosigkeit der dort eingesetzten Soldaten, speziell bei UN-Missionen, aufgrund des Mandates. Gerade dort wird

es für den Soldaten sehr schwer, diese Hilflosigkeit zu bewältigen, wenn die eigenen, innersten Überzeugungen ein Handeln gebieten und die Situation ein Eingreifen vielleicht sogar zulässt, die für den Einsatz geltenden Regeln (Rules of Engagement) oder Befehle dies aber ausdrücklich verbieten. Dies stellt für einen Soldaten eine zutiefst belastende Situation dar, denn es kann beim Soldaten zu einem massiven Konflikt zwischen Befehl, Gehorsam und dem eigenen Gewissen kommen.

Ein Soldat kann aufgrund seiner Wertorientierung in einen persönlichen Zwiespalt geraten, wenn er sich aus seinem Rechtsverständnis und moralischem Empfinden angesichts von Menschenrechtsverletzungen zu einem mitmenschlichen Handeln verpflichtet fühlt, ihm jedoch die Rules of Engagement, insbesondere der Grundsatz der Neutralität, oder andere Befehle seiner Vorgesetzten das Eingreifen verbieten. Zudem kann der Soldat in Situationen geraten, die nicht eindeutig durch Befehle oder Verhaltensweisen geregelt sind.

In solchen Situationen ist für den Soldaten im Einsatz insbesondere die Frage nach dem Sinn und ihre positive Beantwortung von entscheidender Bedeutung, um im darauffolgenden Entscheidungsfindungsprozess die subjektiv beste moralisch vertretbare Lösung zu finden und für die Folgen seines Handelns die Verantwortung zu übernehmen. Daher ist es erforderlich, dem Soldaten neben den militärischen Fähigkeiten, neben Befehl und Gehorsam, insbesondere Werte zu vermitteln und sein Vertrauen in die Ausbildung, in seine Vorgesetzten und Kameraden zu fördern. Auf dieser Grundlage wird die Bereitschaft entstehen, auch in einer schwierigen Lage Verantwortung zu übernehmen und in die Gefahr hinein zu handeln. Verantwortliches Handeln setzt die Verankerung in moralischen Werten und Überzeugungen voraus. Dazu gehören die Orientierung an der Menschenwürde sowie die Achtung und der Schutz der Menschenrechte, die Verpflichtung zu solidarischem Handeln und die innere Bereitschaft, sich für seine Überzeugungen einzusetzen, um im Sinne des Auftrages einen Dienst für Menschen zu leisten.

Weiters sind dem Soldaten Hilfestellungen beim Erkennen und Lösen von scheinbar unlösbaren Konflikten anzubieten. Solche Konfliktsituationen sind auch ein Thema in der psychologischen Führungsverhaltensausbildung, um in der realen Entscheidungssituation ein verantwortbares Handeln zu ermöglichen. Auch über Befehle, die zwar nachvollziehbar sind, jedoch beim Soldaten Konflikte auslösen können, muss gesprochen werden, um entsprechend Einsicht zu wecken. Dennoch können Situationen eintreten, in denen das Gewissen auch durch Befehle nicht ruhig gestellt werden kann.

Die im ehemaligen Jugoslawien eingesetzten UNPROFOR-Soldaten mussten mit ansehen, wie Heckenschützen unbewaffnete Zivilisten erschossen, oder sie wurden Zeugen massiver Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund der Rules of Engagement hatten sie Befehl, nicht einzugreifen. Dieser Zuschauerrolle und verordneten Hilflosigkeit sind viele Soldaten nicht gewachsen. Unerträglich werden solche Situationen, wenn eigene Kameraden z.B. in einen Hinterhalt geraten, verwundet oder als Geisel genommen werden oder sterben müssen, ohne dass eine Möglichkeit besteht, der Schuldigen habhaft zu werden. Man kann nicht davon ausgehen, dass Soldaten grundsätzlich allen Belastungen automatisch gewachsen sind. In der psychologischen Einsatzvorbereitung sind daher auch die Phänomene Aggression und Hilflosigkeit anzusprechen.

Auch nach der Rückkehr in die Heimat muss für die Soldaten die Möglichkeit bestehen, die im Einsatz erlebten Belastungen aufzuarbeiten. Das Aussprechen der Wut, Ohnmacht, Angst und Hilflosigkeit, sowie das kontrollierte Abführen aufgetauter Aggressionen ist dabei sehr wichtig. Wird diese Ventilierung der Belastungsreaktionen nicht genützt, verdrängt oder verabsäumt, kann es mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit zu gravierenden psychischen (Spät-)Folgen kommen.

Dies sei anhand eines Artikels aus der Süddeutschen Zeitung vom 10.08.2000 verdeutlicht: BETRUNKEN UNTER DER PARKBANK. Ende Juni fanden Passanten einen

betrunkenen, bewusstlosen Mann in Fötus-Stellung unter einer Parkbank in der Stadt Hull bei Ottawa. Es war Romeo Dallaire. Im vergangenen April war der Drei-Sterne General, vierzehn Monate vor dem Ruhestand, zurückgetreten. Er leidet an einer Krankheit, die in der Fachsprache "Post-Traumatic Stress Disorder" (Belastungsstörung nach traumatischen Erlebnissen) genannt wird. Das Massaker in Ruanda hat den einst so robusten und optimistischen Berufssoldaten, der Zeuge war und nicht helfen durfte, zu einem gebrochenen Mann gemacht. "Der Zorn, die Wut, der Schmerz und die kalte Einsamkeit, die einen von der Familie, von Freunden und der täglichen Routine der Gesellschaft trennen," schreibt er, "sind so machtvoll, dass die Option, sich selber zu zerstören, real und attraktiv ist." Er hat zwei Selbstmordversuche hinter sich.

Auslandseinsatz-Soldaten und insbesondere Militärbeobachter werden häufig in fremde, durch Kriege oder kriegsähnliche Umstände zerstörte Länder mit oft völlig fremder Kultur entsandt. Trotz umfangreicher Vorbereitung werden sie nicht selten vom Ausmaß der Zerstörung und von unvorstellbarem Leid und Elend überrascht und müssen diese Erlebnisse erst verarbeiten. In der Praxis bedeutet dies, bestimmte Ereignisse, die aufgrund ihrer Charakteristik als extrem und äußerst belastende Stressoren gelten können, als gegeben hinzunehmen. Diese Fähigkeit hängt primär von den individuellen Einstellungen, Normen und Werthaltungen des Soldaten ab. Dieses komplexe Gefüge lässt sich als normatives Bezugssystem oder subjektives Weltbild bezeichnen, ist aber nicht festgelegt und starr, sondern unterliegt, bewusst oder unbewusst von der selektiven Wahrnehmung beeinflusst, ständigen Veränderungen, Anpassungen und Erweiterungen. Mit zunehmender Erfahrung, auch hinsichtlich extrem belastender Erlebnisse, wird im günstigsten Fall der normative Bezugsrahmen bzw. das Weltbild positiv verändert oder erweitert, sodass das subjektiv Abnorme in die intrasubjektive Norm integriert wird und somit für den Soldaten zu etwas Normalem wird.

Während seines Auslandseinsatzes wirken auf das intrasubjektive Normengebäude des Soldaten andere Umwelteinflüsse ein, als bei Menschen, deren Umfeld überwiegend von westlicher Wertegemeinschaft, Humanismus und Menschenrechten geprägt ist. So setzt die Konfrontation des Soldaten mit einer anderen, oft zerrütteten Gesellschaftsform eine nicht unerhebliche Integrationsleistung seines normativen Bezugssystems voraus. Im Extremfall sind Soldaten mit plötzlich auftretenden, lebensbedrohenden Ereignissen konfrontiert, die zum Zeitpunkt ihres Auftretens ihrem subjektiven normativen Bezugssystem noch nicht immanent sind, aber durch ihr plötzliches und manifestes Einwirken den Rahmen dieses Bezugssystems entweder drastisch erweitern oder sogar sprengen.

Auch der Wiedereinstieg in den westlichen Kulturkreis nach der Rückkehr in die Heimat stellt eine nicht unerhebliche und oft schwer zu bewältigende Modifikationsaufgabe für das intrasubjektive normative Bezugssystem dar, weil eine Vielzahl der systemimmanenten Elemente im Auslandseinsatz inzwischen mit anderen Gewichtungen versehen, gänzlich durch andere ersetzt oder einfach gelöscht worden sind. Möglicherweise hält das durch den Einsatz neu geformte intrasubjektive Normengebäude dem Vergleich mit den Normen des westlichen Kulturkreises nur sehr schwer stand, da das normative Bezugssystem durch die ständig ablaufenden Aktualisierungsprozesse eine oft tiefgreifende Veränderung erfahren hat.

Gelingt es dem Soldaten, all diese Einflüsse integrativ in sein normatives Bezugssystem einzuarbeiten, d.h. ein extremes Ereignis oder eine schlimme Erfahrung als normal zu bewerten bzw. zu akzeptieren, so wird sein Auslandseinsatz eine Bereicherung für ihn darstellen, er gewinnt an Lebenserfahrung und sein Horizont erweitert sich. Der Preis dafür kann aber oft sehr hoch sein, denn die Chance auf Erweiterung des normativen Bezugssystems birgt auch das nicht zu unterschätzende Risiko einer dysfunktionalen Verarbeitung der Erlebnisse bis hin zur psychischen Traumatisierung, bei der das normative Bezugssystem so stark verformt wird, dass sich die Grenzen des Systems nicht im

positiven Sinne erweitern, sondern massiv verschoben oder sogar verrückt werden. Dies zu verhindern bzw. den Soldaten bei der Erhaltung oder Wiederherstellung seines normativen Bezugssystems zu unterstützen, ist eine der bedeutendsten Aufgaben der Psychologie im Feld der Auslandseinsätze.

Diskussionsbeiträge - Ethik in Extremsituationen

Anmerkungen zu Leid. Sterben und Tod aus der Sicht eines Militärseelsorgers

FRANZ FAHRNER

Wenngleich sich das Selbstverständnis des Soldaten in der europäischen Union innerhalb der letzten Jahre gewandelt hat - er mehr und mehr zum „miles protector“ geworden ist, der Präventions-, Interventions- und Ordnungsfunktionen zu erfüllen hat, während Abschreckungs- und Kampfaufgaben an die zweite Stelle rücken (G. Däniker) - bleibt dennoch seine Konfrontation mit den unmittelbaren Auswirkungen von Gewalt, sei es im Hinblick auf Zerstörungen oder mehr noch im Hinblick auf Verwundung, Leid, Sterben und Tod unverändert. Gerade bei internationalen Einsätzen erlebt er ja hautnah, was in letzter Konsequenz zum Alltag seines Berufstandes gehört.

Aber auch dort, wo der Soldat „Schutz und Hilfe“ leistet, ist unmittelbar mit der Bedrohung des menschlichen Lebens zu rechnen bzw. sind die Folgen der Zerstörung bis hin zur Vernichtung der menschlichen Existenz für andere und sich selbst präsent.

Die breite Fächerung vielfältiger Traumatisierungen nach unterschiedlichsten militärischen Einsätzen beschäftigt die verantwortlichen Kommandanten und Psychologen bereits längste Zeit und verweist so unabdingbar auf die Notwendigkeit, sich jenen Fragen zu stellen, die mit dem Soldatenberuf unweigerlich verknüpft sind. Wenn es aber um die Frage nach dem Sinn angesichts von Verwundung, Leid, Sterben und Tod geht - so befinden wir uns ebenso wie bei der Frage nach dem Sinn von „Schicksal“ und „Schuld“ bzw. dem „Bösen“ vor einer innerweltlich nicht mehr hinreichend zu beantwortenden Frage. Jede Antwort muss hier zu kurz greifen. Wie gerne und leicht der Mensch sein „Heil“ und die Lösung seiner Probleme dabei in einem doktrinären Gedankengebäude oder in der flachen Abspannung auf eine Ideologie (oder Aberglauben) sucht, ist leicht beobachtbar und ein untrüglicher Beweis für die Sinngrenzen, die mit dem Hinweis auf bloße Notwendigkeit des faktisch Gegebenen nicht zu schließen sind. Meistens bleiben mehr Fragen offen als beantwortet werden können. Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen der Psychologie bei der Bewältigung traumatisierender Erlebnisse (durch oder nach Erfahrung der Hilflosigkeit) wage ich die Behauptung, dass sie keine Lösung des Problems, sondern höchstens die Anerkennung des Problems als solches als Endresultat ihrer Bemühungen erzielen kann.

Immanuel Kant hat deutlich herausgearbeitet, dass selbst bei noch so hoher moralischer Selbstbestimmung die Aporien von Schicksal, Schuld und Tod bleiben. So sehr sich der Mensch mühte gewissenhaft zu handeln und auf die Frage „Was soll ich tun?“ mit seiner gesamten Existenz antwortete - er blieb vor einer ausweglosen Mauer. Hier bleibt nur mehr die Frage „Was darf ich hoffen?“, die Kant dem Bereich der Religion zuordnet.

In meiner Tätigkeit als Militärseelsorger bin ich mit Leiden, Sterben und Tod gottlob nur im Einzelfall konfrontiert, sodass mir jede Erfahrung katastrophenähnlichen Ausmaßes fehlt. Natürlich habe ich mit anderen Seelsorgern und Mitarbeitern bei entsprechenden militärischen Übungen ein derartiges Szenario entwickelt und durchgespielt, wobei ich zur Überzeugung gelangt bin, dass entsprechende Vorkehrungen nützlich

sind - in mir ist aber noch mehr die Hoffnung bestärkt worden, dass im Realfall der Mensch Kräfte zu mobilisieren vermag, die ihn für kurze Zeit weit über die normale Leistungsfähigkeit hinausheben. Meine Erfahrungen beschränken sich auf einen überschaubaren Rahmen, wobei in der „Soldatenwelt“ primär mit dem plötzlichen und unerwarteten Todesfall zu rechnen ist. Die häufigste Todesursache ist dabei der Unfall bzw. in weit geringerem Ausmaß der Selbstmord.

Das besondere Augenmerk gilt dabei den unmittelbar beteiligten Augenzeugen (sei es etwa nach einem Verkehrsunfall mit einem gepanzerten Fahrzeug im Rahmen einer militärischen Übung, sei es bei einem mit der Schusswaffe durchgeführten Selbstmord in der Kaserne, bei dem die diensthabenden Chargen Ohren- und dann auch Augenzeugen des Geschehens wurden).

Die nächste Priorität gilt den Angehörigen der Toten. Zu den schwersten Aufgaben zähle ich deren Verständigung und Benachrichtigung über das unwiderrufliche Geschehen. Meine schwersten Wege sind jene, ungefähr ein halbes Dutzend an Zahl gewesen, wo es galt den Angehörigen mitzuteilen, dass ihr Ehepartner, ihr Kind, der Vater, etc. nicht mehr lebt. Gerade diese schweren Stunden haben mich auch oftmals das Schweigen und gemeinsame Ausharren gelehrt, das in solchen Situationen angebrachter erscheint als das vorschnelle Beantworten von Fragen. Auf die Frage nach dem Sinn des Todes gibt es keine schnelle Antwort - auch nicht für den Glaubenden!

Dennoch gilt es, nach entsprechender Zeit weiterzufragen: Das II. Vatikanische Konzil hat in der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ trefflich analysiert: „Angesichts des Todes wird das Rätsel des menschlichen Daseins am größten. Der Mensch erfährt nicht nur den Schmerz und den fortschreitenden Abbau des Leibes, sondern auch, ja noch mehr, die Furcht vor dem immerwährenden Erlöschen.“

Der Tod macht uns nicht nur die Einmaligkeit jeglicher geschichtlicher Existenz, die Endgültigkeit der absoluten Trennung bewusst - der Tod des geliebten Menschen reißt uns selbst ein mehr als nur gutes Stück in die Todeserfahrung hinein - am Tod des Nächsten beginnen auch wir zu sterben.

Ob dieser Ausweglosigkeit - die uns angesichts des Todes geliebter Menschen bewusst wird oder von uns im Unterbewussten Besitz ergreift ... müsste der Mensch eigentlich verzweifeln. Was bleibt da noch? Was dürfen wir da noch hoffen? Von Søren Kierkegaard stammt die Definition, dass der Gegensatz zur Verzweiflung der Glaube ist. In seiner Schrift „Die Krankheit zum Tode“ machte er darauf aufmerksam, dass die Verzweiflung als Krankheit aufgefasst werden muss; das Heilmittel aber ist der Glaube. In der Tat habe ich die Erfahrung gemacht, dass nach allen Phasen der Trauer (Aggression, Depression, etc. ...) nur dort mehr als eine bloße Integration des Geschehens gegeben war (neben den vielfältigsten Formen der Verdrängung oder der mehr oder weniger geglückten Kompensation), wo - ohne es jetzt spezifisch christlich interpretieren zu wollen - ein Durchbruch zu einer Form des Glaubens bzw. der „Überantwortung an Gott“ feststellbar war.

Christlich verstanden fasst Kierkegaard den Tod und alles, was irdisches und zeitliches Leid heißt (Not, Krankheit, Elend, Drangsal, Widerwärtigkeiten, Pein, Seelenqualen, Sorge etc.) als nicht der Verzweiflung anheimgegeben, sondern dem Glauben zu unterwerfen zusammen:

„Christlich verstanden ist der Tod keineswegs das Letzte von allem, sondern auch er ist nur eine kleine Begebenheit innerhalb eines allumfassenden ewigen Lebens.“ Christlich verstanden ist für ihn im Tod unendliche Hoffnung.

An diesen Glauben sich vorsichtig heranzutasten, dazu ist der Seelsorger in diesen schweren Stunden aufgerufen.

Gerade hier möchte ich wieder ansetzen, wenn es um den Beitrag der Militärseelsorge und die Aufgaben des Militärpfarrers geht, wenn er mit dem Unausweichlichen konfrontiert wird.

In einem ersten Schritt ist einfach die Nähe eines Menschen von größter Bedeutung. Das gemeinsame Aushalten der Erschütterung, die Stille und das Wartenkönnen sind von eminenter Bedeutung. Zunächst müssen wir Schweigende und damit Hörende sein. Vorsichtig und behutsam gilt es in weiterer Folge zu sondieren. Eine direkte Ablehnung habe ich dabei als Priester niemals erfahren. Selbst dort, wo keine oder eine andere religiöse Überzeugung vorlag, achtete und schätzte man die bloße Anwesenheit des Seelsorgers. Nach dieser ersten Phase scheint mir ein Prozess wichtig zu sein, der aus Sicht eines Katholiken in drei Schritten abläuft:

1. Das Geschehene ins Wort zu fassen versuchen und Fragen zulassen, auch wenn sie nicht beantwortet werden können.
2. Ritualisierung aller Begleitumstände der Todeserfahrung bzw. Erfahrung mit der unausweichlichen Konsequenz - und Erschließung einer Sakramentalisierung (die bereits die Deutung aus den Glauben inkludiert).
3. Weitere Deuteversuche aus dem Glauben und deren Integration in die weitergehende Lebensgestaltung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Gebet. Laut Umfragen gibt es fast keinen Menschen, der nicht betet und viele tun dies auch unbewusst, wenn sie in ihrem Ringen und Hadern gleichsam „vor Gott“ hintreten. Auf diese Situation trifft ein Wort Tertullians zu: „Zwar hat es nicht die Macht, die Schmerzen wegzunehmen, doch es gibt den Duldenden und Leidenden die Kraft zum Ertragen ... es tröstet, glättet Wogen, richtet Gefallene auf, hebt Gestürzte; es will nichts anderes, als die Seelen der Verstorbenen vom Weg des Todes zurückrufen.“

Sei es das vorformulierte oder das freie Beten, in jeglicher Weise ist es angesichts der Leides- und Todeserfahrung Ausdruck des Schmerzes „vor Gott“ und Hinwendung zu dem, der allein die Toten zu neuem Leben zu rufen vermag.

Alle sakramentalen Formen der Totenliturgie sind somit Gebet und Hinwendung zu Gott, der sich seinerseits sichtbar (und sakramental sinnlich wahrnehmbar) den Trauernden in Liebe zuwendet.

Wo es gelingt dies glauben zu können, ist die Trennwand der unaufgelösten Fragestellung als von Gott her aufgebrochen erfahrbar. So ist es Gott selbst, der zu neuem Leben ruft, sowohl die Toten als auch die trauernden Hinterbliebenen, die auf ihn hoffen und ihm trauen, weil Gott es ist, der allein letzte Hoffnung zu schenken vermag.

Auf diesem Weg zum Glauben will jeder Seelsorger angesichts von Leiden, Sterben und Tod Wegbegleiter sein.

Psychologische Aspekte ethisch geleiteten Verhaltens

HERMANN KREXNER

Bei der Demonstration der Globalisierungsgegner in Genua ereignete sich laut Berichten der Presse folgender Vorfall: Ein Demonstrant stürmt mit zum Wurf erhobenem Feuerlöscher auf ein offenes Polizeifahrzeug zu. Einer der Polizisten im Fahrzeug schießt. Der Demonstrant wird durch den Schuss getötet. Dieser Vorfall zeigt uns die Komplexität menschlichen Handelns. Ein Modell der drei Ebenen hilft etwas zum Verständnis. Die erste Ebene kann psychophysisch genannt werden. Auf dieser Ebene sind psychische Vorgänge mit körperlichem Wohlbefinden bzw. Unwohlsein verbunden. Das Objekt, das Abhilfe schafft, entspricht genau dem physischen Bedürfnis: z. B. Schlaf bei Müdigkeit, Trinken bei Dehydration.

Die zweite Ebene kann psychosozial genannt werden. Hier geht es um Bedürfnisse nach Zuneigung, Anerkennung, Selbstwert, um das Bedürfnis mit anderen zusammenzuwirken, das Bedürfnis, Schmerz zu vermeiden usw. Diese Bedürfnisse werden in den Beziehungen der Menschen untereinander gelebt und beantwortet. Verständnis für die Welt, das Leben und seine Möglichkeiten und Anforderungen ist notwendig. Es gibt nicht mehr die eindeutige Zuordnung von Bedürfnis und Objekt der Beantwortung wie auf der ersten Ebene. Sondern es gibt viele Wege Bedürfnisse zu leben und zu beantworten.

Die dritte Ebene kann geistige Ebene genannt werden. Auf dieser Ebene stellen sich die Fragen nach dem Sinn des menschlichen Lebens, nach Verantwortung und Ethos; auch die Frage nach dem Ethos des Soldaten.

Diese drei Ebenen wirken immer zusammen. Der Mensch hat relativ wenig Instinkt: d.h. es gibt kaum vorgegebene Verhaltensweisen, die er nicht auch lassen oder modifizieren könnte. Das gilt auch schon für die erste Ebene. Gegen das Schlafbedürfnis kann der Mensch ankämpfen, wenn er Hunger hat, muss er trotzdem nicht essen, er muss auch nicht unbedingt trinken.

Ein weiteres wesentliches Element, das den Menschen auszeichnet, ist das Vermögen, Situationen und Eindrücke bewusst zu bewerten und zu interpretieren. Nimmt der Mensch etwas wahr, wird es unmittelbar, ohne Reflexion, als unangenehm oder als angenehm im weitesten Sinn dieser Begriffe erlebt. Auch dieses Erleben ist wenig instinktgesteuert. Es hängt mit Erfahrungen, Prägungen, Charakter und genetischen Elementen zusammen. Wir wissen darüber noch sehr wenig. Nach der ersten unmittelbaren Bewertung kann eine zweite Bewertung erfolgen. Sie geschieht bewusst, die Person reflektiert den ersten Eindruck bzw. wie und wodurch er entstanden ist. Auch die dritte Ebene kann nun zum Tragen kommen. Die erste Bewertung kann so modifiziert werden. Auch eine Neubewertung ist möglich.

Angewandt auf das oben genannte Ereignis von Genua: Die erste Bewertung des Polizisten war: höchste unmittelbare Bedrohung. Die Bedrohung wird durch Angst angezeigt. Wenn Angst auftritt, werden alle biochemischen Voraussetzungen getroffen, dass das dem Menschen mögliche Höchstmaß an Abwehrbereitschaft zur Verfügung steht.

Abwehr kann heißen: davonzulaufen oder auf das Bedrohliche loszugehen. Dass es sich um ein offenes Fahrzeug handelte, erhöhte den Eindruck der Gefährdung, durch das Wurfgeschoss getroffen zu werden. Die Bedrohung wurde auch dadurch erhöht, dass der Gegenstand hätte explodieren können. Der Polizist saß nicht am Steuer des Wagens, er hatte also nicht die Möglichkeit auszuweichen. Vom Wagen in die tobende Menge zu springen war auch kein Ausweg. Was hätte er tun sollen? Welche Möglichkeiten blieben ihm? Dem Wurfgeschoss auszuweichen war unmöglich. Daher betätigte er den Abzug der Waffe. Das Erfassen der Bedrohung führt zur Handlungsbereitschaft. Höchstwahrscheinlich war das die einzige Aktion, die er in diesem Augenblick setzen konnte.

Dieser Polizist kann ein Mensch mit einer hohen ethischen Überzeugung sein. Die Frage ist: Wie kann er das in einer Situation höchster unmittelbarer Bedrohung noch leben? Gab es in seiner Situation noch Handlungsspielraum? Wenn ja, war er nicht in der Lage, ihn auszuschöpfen? Was müsste gelernt werden, damit das möglich ist? Ist das überhaupt möglich? Oder war seine Reaktion die angemessene Antwort auf diese besondere Bedrohung? Wenn ja, hat er ethisch richtig gehandelt. Ist ein Urteil darüber wirklich möglich?

Diese Fragen stellen sich auch für den Soldaten, der im Kampfeinsatz hohen Belastungen und Bedrohungen ausgesetzt ist. Die Schwierigkeit ist, dass der Ernstfall nicht geprobt werden kann, weil dabei die reale Bedrohung nicht besteht. Im Training kann keine Erfahrung mit der Wirklichkeit des Kampfeinsatzes gemacht werden. Es können nur bestimmte Abläufe und Tätigkeiten geübt werden.

Psychologisches Beschreiben und Analysieren kann helfen, die Unangemessenheit von Moralisieren und Verurteilen aufzuzeigen. Es zeigt die Grenzen menschlichen Verhaltens auf. Ethos kann nur in gemeinsamer sittlicher Verantwortung verwirklicht werden. Je mehr unmittelbare Bedrohung da ist, desto weniger Spielraum ist, einander das Leben zu bewahren und ethische Überzeugungen zu verwirklichen.

Tod und Tabu. Das Ethos des Soldaten und die Todesfrage¹

EDWIN MICEWSKI

Das gesellschaftliche Tabu, sich mit dem Tod auseinanderzusetzen, macht auch vor dem Militärischen nicht halt, wie die bewaffneten Konflikte der jüngeren Zeit eindrucksvoll belegen. Die politischen Administrationen der westlichen Länder befürchteten, ihren Gesellschaften den Tod eigener Gefallener zumuten zu müssen, weshalb man beispielsweise zögerte, den Einsatz von Bodentruppen gegen Serbien anzuordnen. Bedenkt man, daß es Zeiten und Länder gegeben hat, in denen man den einzelnen Soldaten als Kanonenfutter ansah, ist diese Entwicklung allerdings prinzipiell sehr zu begrüßen.

Es scheint nur zu verständlich, die jahrhundertealte Tradition der abendländischen Welt vom Gerechten Krieg mit ihrem ethischen Postulat der „Angemessenheit der Mittel“ nicht allein auf entsprechend angemessene und geeignete Kampfverfahren, mit denen in der Gewaltanwendung einem Aggressor entgegengetreten wird, anzuwenden, sondern auch auf den Schutz der eigenen Soldaten auszudehnen und im Sinne der Minimierung von Verlusten auszulegen. Wenn die Politik in ihrer „ultima ratio“ den Krieg gemäß Clausewitz' Diktum als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ führt und dabei den Soldaten dem Dilemma von militärischer Auftragserfüllung und Überlebensfähigkeit mit geradezu sittlicher Selbstverständlichkeit aussetzt, liegt es nahe, dem militärischen Element staatlicher Sicherheitspolitik auch die nötigen Mittel für adäquate Ausrüstung und Schutzmaßnahmen für all jene Fälle zur Verfügung zu stellen, in denen die Zumutung des Gewalteinsatzes unausweichlich wird.

Ungeachtet der bisher erfolgten philosophischen Grundlegung der Seminarproblematik erscheint mir eine Hinführung zur besonderen Situation des Militärischen im Zusammenhang mit dem Seminarthema nur möglich auf Basis eines persönlichen, metaphysisch-phänomenologischen Zuganges.

Ich bin zutiefst überzeugt, daß die fortschreitende Tabuisierung des Todes, bzw. die Tabuisierung der Auseinandersetzung mit ihm, eine homogene Begleiterscheinung des Prozesses der zunehmenden Individualisierung und Rationalisierung unserer Lebenswelt ist. Das Ergebnis der Bewegung vom Idealismus zum Realismus (die Kategorien philosophisch und nicht im populär-politischen Sinne genommen), Resultat des Strebens vom Mythos zum Logos, der technokratischen Verwissenschaftlichung unserer westlichen Welt, ein Vorgang, der ja im Innersten auf durchstrukturierten Materialismus abzielt, auf die völlig positivistisch-naturwissenschaftliche Durchdringung und Ergründung unserer Existenz.

Dabei erscheint der Prozeß der kollektiven Flucht aus der letztlich unlösbaren Dichotomie von Immanenz und Transzendenz der menschlichen Existenz aus gewissem Blickwinkel nur allzu verständlich. Die Vernunftbegabung, Segen einerseits, ist zugleich auch des Menschen Fluch. Sie zwingt ihn, sich mit dieser Antinomie auseinanderzusetzen. Seine Körperlichkeit veranlaßt ihn, leben zu wollen, am besten für immer; seine Geistigkeit veranlaßt ihn, mit der Endlichkeit seiner Existenz fertig zu werden; und sei es dadurch, ihn an dieses Ende so selten wie möglich zu gemahnen.

Die Abkehr von den früheren Formen metaphysischer Anthropologie, von religiös-transzendenten Weltdeutungen, hin zu den Resultaten des Zeitalters des Positivismus, die in hohem Maße mit dem Verlust „vertikaler“ Bindungen einhergehen, den Wert des Lebens und der menschlichen Existenz rein in das Diesseits hineinverlegen, der säkulare Existentialismus, den wir, bewußt oder unbewußt, unserer Lebensführung zugrunde legen; all dies führt notgedrungen und unausweichlich zu einer Konzentration auf „dieses“ Leben, und läßt das Ende dieses Lebens als etwas Schreckliches, etwas endgültig Absolutes, etwas, das das absolut gültige Ende herbeiführt, erachten. Wenn der Tod nur die Tür zum Nichts ist, dann muß er auch zum Absturz ins Nichts werden. Dies zwingt den Menschen geradezu, in der Welt verklammert zu bleiben, in deren Nichtigkeiten er sich zu verlieren droht - auch für den Preis, daß ihm die Ganzheit seines Daseins wesentlich verschlossen bleibt. Wie läßt doch der wohl größte aller Dichter des Deutschen, der Deutschen, und wie ich meine auch der Österreicher, dessen 250. Geburtstag wir soeben feierten, seinen Doktor Faustus sagen:

„Du bist Dir nur des einen Trieb bewußt;
O lerne nie den anderen kennen!
Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust,
Die eine will sich von der andern trennen,
Die eine hält, in derber Liebeslust,
Sich an die Welt mit klammernden Organen;
Die andre hebt gewaltsam sich vom Dust,
zu den Gefilden hoher Ahnen.“

(Faust, Der Tragödie erster Teil, Vor dem Tor)

Den wunderbarsten Weg, die für mich ergreifendste Wahrheit, mit der Gewißheit des „Seins zum Tode“, wie Heidegger es nennt, fertig zu werden, eröffnet uns die Transzendentalphilosophie. Nur wenn der Tod die quasi Rückkehr aus der veräußerlichten Vielfalt der raum-zeitlichen Welt - das was Schopenhauer in Anlehnung an die Scholastik als das *principium individuationis*, das Prinzip der Vereinzelung, bezeichnet hat - zur verinnerlichten Einheit bedeutet, wird er letztlich lebbar, somit tragbar, akzeptierbar. Nur wenn unser Dasein und Hiersein von Anfang an auf die Rückkehr ins Unendliche sich hinrichtet, kann der Tod das Leben nicht nur abrunden und zu seiner Ganzheit bringen, sondern uns auch gleichzeitig den letzten Sinn geben. Der Qualität des Lebens wird Vorrang eingeräumt, anstatt dessen quantitativer Dauer.

Aber nicht nur bezüglich des eigenen Todes eröffnet sich Einsicht, vielmehr erschließt sich uns die ethische Bedeutsamkeit unseres Daseins in voller Ausprägung. Wer im *principium individuationis* verfangen ist und bleibt, für den ist der Tod immer nur der Tod des anderen. Er gemahnt an rein gar nichts.

Aus diesem Blickwinkel ist die Tabuisierung des Todes dann vielleicht gar keine Tabuisierung, sie erscheint vielmehr als ontologische Selbstverständlichkeit für das ungeläuterte Bewußtsein. Dieses nämlich, im *principium individuationis* verfangen, läßt unsere Wünsche, Hoffnungen und Begehungen unmittelbar in unser Bewußtsein treten, während hingegen der Andere, in seinem Leid und seiner Endlichkeit, nur mittelbar, im Wege der Vorstellung, in unser Bewußtsein tritt. Bis der Tod zum unmittelbaren Erlebnis wird - den wir dann allerdings mit den uns bekannten Erkenntnismitteln nicht mehr erleben können -, ist der Tod daher immer etwas Mittelbares. Wann immer dem Tod begegnet wird, ist es der Tod des Fremden, des Anderen. In diesem Lichte erscheint die Tabuisierung des Todes daher vielleicht auch nur als teleologische Notwendigkeit, als natürliche Disposition, die uns befähigt, mit der Gewißheit unseres Lebens zum Tode überhaupt fertig werden zu können; zumindest solange, bis uns höhere Einsicht den Schrecken vor ihm nimmt.

Nochmals, damit wird uns nicht nur eine ontologische Perspektive eröffnet, sondern auch begreiflich gemacht, daß dieses „Leben zum Tode“ letztlich nur als ethisches Phänomen rechtfertigbar ist. Nur die Einheit von Immanenz und Transzendenz kann uns die Sinn Dimensionen des Daseins auf verantwortliche Weise erschließen. Erst und nur wenn der Tod tatsächlich einen absoluten Endpunkt darstellt, werden rücksichtsloser Hedonismus und Egozentrismus möglich, dann läßt sich Sinn auf Lust reduzieren, samt all den Folgen, mit denen wir uns täglich, zumindest mittelbar, konfrontiert sehen.

In diesem Kontext sehe ich mich gezwungen, nun auch das Militär, den Soldaten, zu sehen als einen, der, idealtypisch gesprochen, den tiefsten Ernst und die größte Herausforderung seiner Existenz in der (zwar vom Staat monopolisierten, domestizierten und legalisierten, aber doch) Gewaltanwendung, der die Tötung Anderer und der eigene Tod potentiell inhärent sind, zu gewärtigen hat. Also: Das zu Vermeidende, daher Tabuisierte, wird also, wieder idealtypisch gesprochen, durch den Militär geradezu gesucht.

Daß dieses Moment dem Militärischen letztlich nicht zu nehmen ist, darauf beruht auch die tendentielle Inkompatibilität, die zu den oft unterschweligen Ressentiments, mit denen sich Soldat und Streitkräfte in modernen Gesellschaften konfrontiert sehen, führt. Ich muß an dieser Stelle den Hinweis anbringen, daß natürlich - auch unter Kollegen - die weitverbreitete Auffassung besteht, daß Soldatsein ein „Beruf wie jeder andere ist“, einem Jobdenken zu- und untergeordnet wird, in dem der Soldat keinen größeren oder gefährlicheren Anforderungen ausgesetzt ist als jeder andere. Natürlich kann ich dem nicht zustimmen, halte es vielmehr für grundfalsch, wengleich hier nicht der Ort ist, dies näher zu begründen. Im Kontext dieser Veranstaltung will ich aber auch nicht auf die Selbstverständlichkeit der quantitativ vorherrschenden Faktizität der friedlichen Koexistenz des Militärischen eingehen, sondern auf die eigentlich metaphysische Natur des Militärischen, die von ihrem Wesenskern her unveränderlich und eben in der Bewährung in der Ausnahmesituation eines bewaffneten Konfliktes zu sehen ist.

Ich überhöhe also die Thematik bewußt, um ihren innersten Gehalt darzustellen, ungeachtet der Tatsache, daß diese Überlegungen sicherlich nicht im Vordergrund des bewußten Denkens des Soldaten stehen. Aber wir berühren hier ja auch ein Problem, das den tiefsten Grund des Menschseins berührt, das wir zwar als soziales Phänomen beobachten, dessen eigentliche Begründungszusammenhänge wir aber rein empirisch-wissenschaftlich nicht auszuloten, geschweige denn in ihrer Gesamtheit zu erfassen in der Lage sind.

Wenn ich zurückkomme auf den Versuch, die Existenz des Menschen in seiner Totalität zu erfassen, so wird begreiflich, daß er eine Antwort auf die Sinnfrage seiner Existenz braucht. Ich bin zutiefst überzeugt, daß das Bedürfnis nach einem System der Orientierung und Hingabe eine wesentliche Konstante der menschlichen Existenz ausmacht. Es dürfte sich geradezu um eine Antriebsquelle ersten Ranges handeln, zieht man in Betracht, daß der Mensch sich zwar entscheiden kann, für welche Werte und Ideale er eintritt, aber nicht, ob er überhaupt Ideale und Wertvorstellungen haben will oder nicht. Notwendigerweise sind alle Menschen „Idealisten“ (der Begriff hier nun im populären Sinn genommen) und suchen nach etwas, das über das rein Körperliche hinausgeht. Auch die fundamentalsten, körperlich-materiellen Manifestationen des Menschlichen sind niemals allein Ausdruck des Fleisches, sondern des Geistes. Nichts Dümmeres oder Kurzsichtigeres daher, um ein Beispiel zu geben, als die Parole „Kein Blut für Öl“, die während des Golfkrieges des Jahres 1991 aufkam, den Vorwurf ausdrückend, die von den Führungsmächten der westlichen Welt getriebene Allianz der Staaten würde lediglich der materiellen Motivation folgen, die Ölgründe des Persischen Golfes in eigener Hand behalten zu wollen. Menschen kämpften niemals und werden niemals aus rein materiellem Antrieb kämpfen - es steht immer eine Idee dahinter. Daher besagt auch das bloße Vorhandensein eines Ideals, eines religiösen Gefühls an sich, noch

gar nichts - weder im Guten noch im Bösen. Auch die tiefste Form des dialektischen Materialismus wird noch bemüht sein, sich den Anspruch der höheren Einsicht und idealistischen Rechtfertigung zu verleihen.

Sie ersehen schon, worauf ich hinaus will, besser formuliert, wozu mich meine Einsichten hinführen: Die Identität des Militärischen, die Manifestation des soldatischen Ethos, als eine - bewußte oder unbewußte - Ausdrucksform der ethischen Sinnggebung des Lebens. Dies ist sogar kompatibel mit dem psychoanalytischen Ansatz von Freud, demzufolge der Todestrieb eines der beiden Momente für das unablässige Drängen der Menschennatur darstellt. In der Tat, ich glaube daß diese Momente dem Antrieb „Soldat sein zu wollen“ eigentlich und wesentlich zugrunde liegen. Wie wiederum Freud sagt: „Nicht nur das Tiefste, auch das Höchste am Ich kann unbewußt sein“ (S. Freud, Das Ich und das Es, in: Gesammelte Werke, Bd. 13).

Wie wir wissen, steht Freud in einer Linie mit den uns tiefe psychologische Einsichten vermittelnden Philosophen Schopenhauer und Nietzsche, wenn er die unbewußte - philosophisch gesprochen: intuitive - Motivation für ethisches Handeln anspricht und zu begründen sucht. Wobei an dieser Stelle die Beantwortung der Frage, ob die Motivation lediglich dem autoritären Diktat des Über-Ich-Gewissens oder einer ethischen Norm, die autonom entwickelt wurde, entspringt, außer Acht gelassen werden kann.

Es mag auch die zweite Seite von Freuds Antriebsmodell, wiederum ideell überhöht, im Soldatsein Befriedigung finden, nämlich der Aggressions- und Machtttrieb. Ich denke dabei weniger daran, daß der Soldat im Kriege jemand anderem Leid zufügen, ihn potentiell sogar töten kann, sondern vielmehr daran, daß das sich „Dem-Tode-Ausliefern“ zum Moment der Genugtuung wird, nämlich dann, wenn man ihn, den Tod, gleichsam besiegt.

„Der Augenblick des Überlebens ist der Augenblick der Macht, der Schrecken über den Anblick des Todes löst sich in Befriedigung auf, denn man ist nicht selbst der Tote“, sagt Elias Canetti in seinem epochalen Werk „Masse und Macht“. Er entwickelt den Gedanken, daß alle Absichten des Menschen, die auf Unsterblichkeit abzielen, wohl etwas von der Sucht enthalten müssen, überleben zu wollen. Man will nicht nur immer da sein, man will da sein, wenn andere nicht mehr da sind.

Im Kontext des Kriegers und Soldaten wird dieses „Überleben-Wollen“ einerseits, dieses „Sichopfern-Wollen“ andererseits, dieser wunderbare Dualismus von ethischer Sinnggebung, wenn schon nicht andauernd gelebt und bewiesen, so doch ständig geübt, unterbewußt reflektiert, in den kleinen Dosen der Entbehrungen und Einschränkungen, welche die Natur des Militärischen für den Soldaten in Ausbildung und Erziehung nahezu ständig bereithält, genossen. Das allen anderen überlegene Berufsethos des Soldatischen wird zur konstanten, unveränderlichen Sinnnehmung für den Einzelnen im Kosmos postmoderner Wertrelativierung und desorientierender Informations- und Reizüberflutung.

Wird Soldat-Sein heutzutage damit aber vielleicht zum Versuch, der allgemeinen Ohnmacht zu entfliehen, einer Ohnmacht des Dekadenten und Erschöpften, wie sie der Moderne eigen ist und wie sie eine ihrer Ausdrucksformen in der Scheu vor dem Tod, der Tabuisierung des Todes, findet?

Wenn der Augenblick der Konfrontation mit dem Getöteten den Lebenden, Überlebenden, wie Canetti behauptet, mit einer ganz eigentümlichen Art von Kraft, einer Kraft, die keiner anderen Art von Kraft gleichkommt, erfüllt, wenn es tatsächlich keinen Augenblick gibt, der mehr nach Wiederholung ruft als dieser, dann ist die Frage unausweichlich, ob nicht die Tendenz, sich dieser Konfrontation zu entziehen, ein Zeichen der Schwäche, des Verfalls ist.

Ich wage, abschließend, nochmals die zusammenfassende Feststellung, daß die Faszination des Soldatischen und Militärischen in erster Linie mit den Ideen des „Sich-dem-

Tod-Stellen“, dem sich potentiell „Aufopfern“, und dem „Sich-der-Ohnmacht-Entgegenstemmen“ zu tun hat.

Entspringt die Bestrebung, Soldat sein zu wollen, einem dem Ideal nahekommenden Impuls, dann kommt die Bestrebung wohl auch dem nahe, was der Metaphysiker Schopenhauer, im Rahmen seiner metaphysischen Weltdeutung, in höchster, philosophisch-poetischer Überhöhung, mit folgenden Worten beschreibt:

„Wer für sein Vaterland in den Tod geht, ist von der Täuschung frei geworden, welche das Dasein auf die eigene Person beschränkt: er dehnt sein eigenes Wesen auf seine Landsleute aus, in denen er fortlebt, ja, auf die kommenden Geschlechter derselben, für welche er wirkt; - wobei er den Tod betrachtet, wie das Winken der Augen, welches das Sehn nicht unterbricht“ (A. Schopenhauer, Über die Grundlage der Moral, 313).

ANMERKUNGEN

- 1 Vortrag anlässlich des interdisziplinären Symposiums „Der Tod: Das große Tabu der Gegenwart“, 13.-14. September 1999, Wien.

Offenes Heft

Kirche und Politik
Msgr. Donato Squicciarini

Die Bedeutung des Naturrechts für die katholische Soziallehre
Herbert Pribyl

Kirche und Politik¹

MSGR. DONATO SQUICCIARINI

APOSTOLISCHER NUNTIUS IN ÖSTERREICH

I. KIRCHE UND POLITISCHE GEMEINSCHAFT IM ALLGEMEINEN

Die Abhandlung dieses Themas ist von der Sendung der Kirche und der Aufgabe der politischen Gemeinschaft her zu verstehen. Staat und Kirche sind nach Ursprung, Ziel und Verfassung verschieden. Die Kirche ist göttlichen Ursprungs; die politische Gemeinschaft hingegen geht auf den freien Zusammenschluß der Menschen zurück. Das Ziel der Kirche ist das ewige Heil aller Menschen; das Ziel des Staates die Verwirklichung des irdischen Gemeinwohles einer räumlich und zeitlich mehr oder weniger begrenzten menschlichen Gemeinschaft.

Die Verfassung der Kirche ist in ihrem Kern göttlichen Rechtes - wesentliche Strukturelemente ihres Gefüges sind daher unveränderlich -; staatliche Verfassungen sind hingegen zur Gänze menschlichen Ursprungs und daher in allen ihren Elementen veränderbar, wenngleich in jeder ihrer möglichen Ausformungen die Bindung an das natürliche Sittengesetz gewahrt werden muß.

Obwohl also die Sendung der Kirche auf das Heilswerk Christi zielt, während die Sendung der politischen Gemeinschaft auf das Zeitliche ausgerichtet ist, kümmern sich letztlich beide um denselben Menschen.

Die irdischen Probleme sind der Kirche nicht gleichgültig, ist doch der Mensch von seinem Schöpfer dazu berufen, durch sein zeitliches Tun, durch die Unterwerfung und Nutzbarmachung der Erde, durch sein Kulturschaffen, den ihm eigenen Gottesdienst zu vollziehen.

So hat die auf das übernatürliche Heil des Menschen ausgerichtete Tätigkeit der Kirche mannigfache Auswirkungen auf die gerechte und menschenwürdige Gestaltung des irdischen Gemeinwohls.

Die authentische Verkündigung der Kirche verweist den Menschen auf das letzte Ziel seines Tuns - die Verherrlichung Gottes -, sie mahnt ihn, in der Befolgung der göttlichen Gebote die Würde jedes Menschen zu achten, und gibt ihm die hoffnungsfrohe Gewißheit, daß der Lauf der Geschichte in den Vaterhänden Gottes liegt, der den verantwortungsvollen Einsatz der Christen wünscht und ihnen, wenn sie ihm treu sind, seinen Beistand nicht vorenthalten wird.

Die Kirche erinnert den Menschen also unermüdlich an die sittlichen Ansprüche, die Gott an dessen Handeln stellt, das sich in vielerlei Hinsicht auf den Mitmenschen und damit auch auf die menschliche Gemeinschaft bezieht, und sie gibt ihm Kraft, sich ihnen zu stellen. Die Auswirkungen, die daraus für den Staat entstehen, können nur positiv und überaus wertvoll sein.

Das II. Vatikanische Konzil deutet sie an, wenn es an die moralische Verantwortung ihrer Glieder im Leben der Gesellschaft erinnert:

„Die Christen sollen in der politischen Gemeinschaft jene Berufung beachten, die ihnen ganz besonders eigen ist. Sie sollen beispielgebend dafür sein, insofern sie pflichtbewußt handeln und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Sie sollen durch ihre Tat zeigen, wie sich Autorität mit Freiheit, persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit zum gemeinsamen Ganzen, gebotene Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden lassen“ (GS 75).

Von diesem Dienst abgesehen, den die staatliche Gemeinschaft dem spezifischen Eigen wirken der Kirche verdankt, erhalten viele humanitäre Aktionen wirksame Impulse vom religiösen Gewissen her. Denken wir an so manche Hilfsaktion in Krisengebieten, denken wir ganz konkret z. B. an „Nachbar in Not“, eine Initiative von Caritas, Rotem Kreuz und ORF, die im Mai vor vier Jahren gestartet wurde und viele Früchte gebracht hat.

Auch Bemühungen um echten Frieden und um Gerechtigkeit, um menschliches Zusammenleben in Würde usw. entsprechen den ethischen Forderungen christlicher Lebenshaltung. Der sittliche Anspruch, den die Kirche an den Gläubigen stellt, hilft diesem, zum Wohl des politischen Gemeinwesens beizutragen.

Das II. Vatikanische Konzil hat sich mit unserem Thema - Kirche und politische Gemeinschaft - ausführlich beschäftigt und seine Lehre im wesentlichen aus dem Evangelium entfaltet. Denn als die Pharisäer und Herodianer die Steuerfrage stellten, gab Jesus ihnen eine Antwort, die das Fundament für die Unterscheidung, die je eigene Autonomie und die gegenseitige Verbundenheit von religiösem und politischem Bereich im allgemeinen bildet:

„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“ (Mt 22,21).

1) Unterscheidung zwischen Kirche und politischer Gesellschaft

Kirche und Staat sind in ihrem jeweiligen Bereich eigenständig und nicht einander untergeordnet, weder der Staat der Kirche noch die Kirche dem Staat.

Die Verantwortlichen in Kirche und politischer Gemeinschaft sollen daher ihre entsprechenden Tätigkeitsbereiche kennen, gegenseitig einander schätzen, miteinander sprechen, harmonisch zusammenarbeiten und sich ergänzen.

Dadurch wird die Erreichung wichtiger Ziele gefördert:

- die authentische Vervollkommnung des Menschen,
- die personale Entfaltung jedes Bürgers, die neben der leiblichen auch die seelische und spirituelle Komponente umfaßt,
- der begeisterte Einsatz für das Gemeinwohl aller Mitglieder der ganzen Gesellschaft.

2) Die richtig verstandene Autonomie

Natürlich ist die Grenzziehung zwischen den Kompetenzen in concreto manchmal schwierig. Wie wir schon sagten, kümmern sich Staat und Kirche um denselben Menschen, und es ist Aufgabe der Kirche, ihm die notwendige Orientierung für die Erreichung seines letzten Zieles zu geben und folglich gegebenenfalls auch vor den Gefahren zu warnen, die aus politischen Gegebenheiten für das Heil der Seelen erwachsen können, wenn diese sich nicht am natürlichen Sittengesetz orientieren.

Das geltende Kirchenrecht gibt die unwandelbare Überzeugung der Kirche wieder, die sich auch in den Lehren des letzten Konzils wiederfindet, wenn es erklärt:

„Der Kirche kommt es zu, immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkünden wie auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern“ (CIC, can. 747 § 2).

Es kann also sein, daß die Kirche ihre Stimme erheben muß - und im gesamten Verlauf ihrer Geschichte bis in unsere Tage hat sie das immer wieder getan -, wenn die

politische Gemeinschaft Wege beschreitet, die letztlich zum Unheil und Schaden des Menschen führen. So gesehen, ist die Kirche, die an kein politisches System gebunden ist, nach den Worten des Konzils „zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ (GS 76).

In den zahllosen Fragen freilich, in denen für politische Entscheidungen von den Geboten Gottes her keine Vorgaben bestehen, übt die Kirche keine Lehrkompetenz aus. Es wäre ein Mißbrauch, würde sie sich zu jenen tagespolitischen Fragen autoritativ äußern, die vom Evangelium her für verschiedene Lösungen offen sind.

Das Konzil hat in diesem Zusammenhang eine sehr wesentliche Präzisierung vorgenommen, wenn es fordert, daß man gerade in der pluralistischen Gesellschaft das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auch insofern richtig sehen muß, als „zwischen dem, was die Christen als Einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird“ (GS 76).

Und das Kirchenrecht gibt die konziliare Lehre wieder, wenn es im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Laien erklärt:

„Die Laien haben das Recht, daß ihnen in den Angelegenheiten des irdischen Gemeinwesens jene Freiheit zuerkannt wird, die allen Bürgern zukommt; beim Gebrauch dieser Freiheit haben sie jedoch dafür zu sorgen, daß ihre Tätigkeiten vom Geist des Evangeliums erfüllt sind, und sich nach der vom Lehramt der Kirche vorgelegten Lehre zu richten; dabei haben sie sich jedoch davor zu hüten, in Fragen, die der freien Meinungsbildung unterliegen, ihre eigene Ansicht als Lehre der Kirche auszugeben“ (CIC, can. 227).

3) Notwendigkeit der Zusammenarbeit

Daß Konflikte zwischen Kirche und Staat nicht ausgeschlossen sind, zeigt umso deutlicher, wie wichtig eine gedeihliche, von beständigem Dialog getragene Zusammenarbeit beider im Dienst am Menschen ist.

Das Konzil hat erklärt: „Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen“ (GS 76).

Wenn die Kirche ihrem Wesen gemäß unermüdlich darauf hinweist, daß die Berufung des Menschen über die zeitliche Ordnung hinausreicht, dann erweist sie der menschlichen Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst. „In der Liebe des Erlösers begründet, trägt sie dazu bei, daß sich innerhalb der Grenzen einer Nation und im Verhältnis zwischen den Völkern Gerechtigkeit und Liebe entfalten. Indem sie nämlich die Wahrheit des Evangeliums verkündet und alle Bereiche menschlichen Handelns durch ihre Lehre und das Zeugnis der Christen erhellt, achtet und fördert sie auch die politische Freiheit der Bürger und ihre Verantwortlichkeit“ (GS 76).

Im Gegenzug beansprucht die Kirche einerseits überall und jederzeit das Recht, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen und, wenn die Grundrechte des Menschen oder das Heil der Seelen betroffen sind, auch politische Angelegenheiten ihrem Urteil zu unterwerfen (vgl. GS 76).

Im Katechismus der katholischen Kirche heißt es darüber hinaus deutlich: „Einzig die von Gott geoffenbarte Religion hat in Gott, dem Schöpfer und Erlöser, klar den Ursprung und das Ziel des Menschen erkannt. Die Kirche lädt die politischen Verantwortungsträger ein, sich in ihren Urteilen und Entscheidungen nach dieser geoffenbarten Wahrheit über Gott und den Menschen zu richten“ (KKK 2244).

Wenn die Kirche im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auch vertragliche Übereinkünfte mit den Staaten schließt, „setzt sie“, wie das Konzil betont hat, „ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird

sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern“ (GS 76).

4) Die Soziallehre der Kirche

Eine der Maßnahmen, die in jüngster Zeit getroffen wurden, um den Dialog zwischen der Kirche und den politischen Gemeinwesen zu fördern, war die Errichtung der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften durch Johannes Paul II. am 1. Jänner 1994. Diese neue Institution zielt darauf ab, die Soziallehre der Kirche stets auf die jeweiligen Umstände der Gesellschaft anzuwenden und zu entfalten.

Die Akademie fördert den Dialog mit Fachleuten dieses Bereichs auf internationaler Ebene. Unter den allen Kontinenten entstammenden Wissenschaftlern aus Wirtschaft, Politik, Finanzwissenschaft, Philosophie, Verfassungsrecht usw., die zu Mitgliedern der Akademie ernannt wurden, zählen auch bekannte Persönlichkeiten aus Österreich: der Jesuitenpater Univ.-Prof. Dr. Johannes Schasching und der Vizepräsident des Bundesrates Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck.

Der Heilige Vater hat die Absicht, durch diese neue Akademie die Soziallehre der Kirche in neuer Weise mit den modernen Gesellschaftswissenschaften in Verbindung zu bringen. Die Soziallehre der Kirche ist ja bekanntlich - zumindest was ihre wissenschaftliche Ausarbeitung anbelangt - eine relativ junge Disziplin. Ihr Anfang wird mit der Veröffentlichung der Enzyklika „Rerum novarum“ durch Leo XIII. im Jahr 1891 angesetzt.

Anläßlich des 100. Jahrestages der Veröffentlichung dieses historischen Dokumentes hat Papst Johannes Paul II. die Enzyklika „Centesimus annus“ an alle Bischöfe, an den Klerus, die Ordensleute, die Gläubigen der katholischen Kirche und an alle Menschen guten Willens adressiert, in der er auch die Lehre des II. Vatikanums sowie die seiner Vorgänger Pius XI., Pius XII., Johannes XXIII. und Pauls VI. einbringt.

Was die Beziehungen zwischen der Verkündigung der Frohbotschaft und der Soziallehre der Kirche anbelangt, erklärt der Papst in diesem Schreiben:

„In der Tat, die Verkündigung und Verbreitung der Soziallehre gehört wesentlich zum Sendungsauftrag der Glaubensverkündigung der Kirche; sie gehört zur christlichen Botschaft, weil sie deren konkrete Auswirkungen für das Leben in der Gesellschaft vor Augen stellt und damit die tägliche Arbeit und den mit ihr verbundenen Kampf für die Gerechtigkeit in das Zeugnis für Christus den Erlöser miteinbezieht. Sie bildet darüber hinaus eine Quelle der Einheit und des Friedens angesichts der Konflikte, die im wirtschaftlich-sozialen Bereich unvermeidlich auftreten. Auf diese Weise wird es möglich, die neuen Situationen zu bestehen, ohne die transzendente Würde der Person weder bei sich selbst noch bei seinen Gegnern zu verletzen, und sie zu einer richtigen Lösung zu führen“ (CA 5).

5) Förderung des Friedens

Sehr wesentlich ist auch der Beitrag der Kirche zu einem Grundanliegen des irdischen Gemeinwohls, zum Frieden.

Das II. Vatikanum hat dazu erklärt: „In der Treue zum Evangelium, gebunden an ihre Sendung in der Welt und entsprechend ihrem Auftrag, alles Wahre, Gute und Schöne in der menschlichen Gemeinschaft zu fördern und zu erhöhen, festigt die Kirche zur Ehre Gottes den Frieden unter den Menschen“ (GS 76).

Was diesen wichtigen Aspekt ihres Wirkens in den letzten Jahrzehnten betrifft, möchte ich die Initiative Papst Pauls VI. erwähnen, der im Jahr 1968 die jährliche Feier des Weltfriedenstag eingeleitet hat. In seiner zu diesem Anlaß veröffentlichten Botschaft - zum 1. Jänner 1979 -, sprach der Papst einprägsam von den echten Waffen des Friedens im Gegensatz zu jenen, die zur Tötung und Vernichtung der Menschheit bestimmt sind.

Er meinte damit v.a. die moralischen Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen. Ausdrücklich bezog er sich auf die Einhaltung der Verträge - *pacta sunt servanda!* -, auf die internationalen Institutionen und schließlich auf die umsichtige und - soll sie nicht Utopie sein - notwendigerweise gemeinsame Abrüstung.

Der Beitrag, den Paul VI. mit seinen insgesamt elf Botschaften geleistet hat, ist eindrucksvoll. Sie liegen übrigens gesammelt in einem von mir im Berliner Verlag Duncker & Humblot herausgegebenen Sammelband vor: „Die Weltfriedensbotschaften Papst Pauls VI.“ [Die Weltfriedensbotschaften Papst Pauls VI. Eingeleitet und herausgegeben von Donato Squicciarini. Duncker & Humblot. Berlin]

Papst Johannes Paul II. hat die Initiative der Weltfriedenstage fortgesetzt. Auch seine Botschaften - bis zum Jahr 1992 - liegen ebenso mit Kommentaren versehen und von mir im selben Verlag herausgegeben vor: „Die Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II.“ [Die Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II. Eingeleitet und herausgegeben von DDr. Donato Squicciarini. Tit. Erzbischof von Tübingen, Apostolischer Nuntius in Österreich. Duncker & Humblot. Berlin]

Diesen ersten Teil unserer Ausführungen zusammenfassend, können wir sagen: Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sollen immer geprägt sein von den Merkmalen recht verstandener Unabhängigkeit, gesunder Zusammenarbeit zum Dienst am einzelnen Menschen im Interesse seiner harmonischen Entfaltung sowie von eifrigem Bemühen um den Frieden - in jedem Menschen, in jeder Familie, in jeder Gemeinde, in jeder Gesellschaft, in jeder Nation, in der Welt!

II. DAS GEMEINWOHL UND DIE AUSÜBUNG DER POLITISCHEN AUTORITÄT

Es ist offensichtlich, daß der Einzelmensch, die Familie und die kleineren menschlichen Gemeinwesen für sich allein nicht in der Lage sind, ein in jeder Hinsicht menschliches Leben zu gewährleisten. „Sie erfassen die Notwendigkeit einer umfassenderen Gesellschaft - das sind Worte des letzten Konzils -, in der alle täglich ihre eigenen Kräfte zusammen zur ständig besseren Verwirklichung des Gemeinwohls einsetzen. So begründen sie denn die politische Gemeinschaft in ihren verschiedenen Formen“ (GS 74).

Das ist die traditionelle, sozusagen naturrechtliche Argumentation, für die man auch im Neuen Testament eine klare Bestätigung finden kann. Die politische Gemeinschaft besteht um des Gemeinwohls willen. Im Gemeinwohl findet sie ihre Rechtfertigung und ihren Sinn. Aus ihm leitet sie ihr Eigenrecht ab.

Und wie definiert das Konzil das Gemeinwohl? Als „die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“ (GS 74).

Weil die Menschen verschiedener Meinung sein können und dürfen, bedarf es im öffentlichen Gemeinwesen einer obrigkeitlichen Gewalt, die für ein einheitliches Zusammenwirken auf das Ziel des Gemeinwohls hin sorgt. Sie soll es nicht herrisch tun, sondern auch als moralische Autorität, die sich an den freien, aber pflichtbewußten Willen wendet.

Diese Lehre ist biblisch wohl fundiert. Wir lesen beim Apostel Petrus:

„Unterwerft euch um des Herrn willen jeder menschlichen Ordnung: dem Kaiser, weil er über allem steht, den Statthaltern, weil sie von ihm entsandt sind, um zu bestrafen, die Böses tun, und die auszuzeichnen, die Gutes tun. (...) Handelt als Freie, aber nicht als solche, die die Freiheit als Deckmantel für das Böse nehmen, sondern wie Knechte Gottes. Erweist allen Menschen Ehre, liebt die Brüder, fürchtet Gott, und ehrt den Kaiser!“ (I Petr 2,13-17).

Und in ähnlicher Weise schreibt Paulus:

„Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen“ (Rom 13,1-3).

1) Ziel der Ausübung der politischen Autorität

Die politische Autorität ist also vom Wesen des Menschen her gefordert. Ihre Ausübung beruht, sofern sie in Gerechtigkeit erfolgt, auf dem Naturrecht. Die Regierungsform und die Auswahl der Regierenden bleibt dabei dem freien Willen der Staatsbürger überlassen (vgl. GS 74).

Das Konzil hat dazu weiter erklärt:

„Ebenso ergibt sich, daß sich die Ausübung der politischen Gewalt in der Gemeinschaft als solcher oder in den für sie repräsentativen Institutionen immer nur im Rahmen der sittlichen Ordnung vollziehen darf, und zwar zur Verwirklichung des Gemeinwohls (...) und entsprechend einer legitimen juristischen Ordnung, die bereits besteht oder noch geschaffen werden soll. Dann aber sind auch die Staatsbürger im Gewissen zum Gehorsam verpflichtet. Daraus ergeben sich also die Verantwortlichkeit, Würde und Bedeutung der Regierenden“ (GS 74).

Selbstverständlich endet das Recht der staatlichen Autorität dort, wo diese den Boden des gerechten Gemeinwohls verläßt.

Als der jüdische Hohe Rat den Aposteln verbieten wollte, Jesus Christus und seine Lehre weiter zu verkünden, haben Petrus und Johannes geantwortet:

„Ob es vor Gott recht ist, mehr auf euch zu hören als auf Gott, das entscheidet selbst. Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg 4,19-20).

Und als man ihnen wenig später vorwirft, daß sie dieses Verbot übertreten haben, prägen sie das klassisch gewordene Wort:

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

Einer staatlichen Autorität gegenüber, die ihre Zuständigkeit überschreitet, bleiben die Bürger dennoch verpflichtet zu tun, was vom Gemeinwohl her objektiv gefordert ist. Nur für den Extremfall spricht ihnen die Kirche das Recht nicht ab, „ihre und ihrer Mitbürger Rechte gegen den Mißbrauch der staatlichen Autorität zu verteidigen, freilich innerhalb der Grenzen des Naturrechts und des Evangeliums“ (GS 74).

Die Gestaltung der Verfassung eines Gemeinwesens und die Ausübung der politischen Gewalt „kann entsprechend der Eigenart der Völker und der geschichtlichen Entwicklung verschieden sein. Immer aber muß sie im Dienst der Formung eines gebildeten, friedliebenden und gegenüber allen anderen wohlwollenden Menschen stehen, zum Vorteil der gesamten Menschheitsfamilie“ (GS 74).

2) Mitarbeit aller am Gemeinwohl unter Beachtung von Rechten und Pflichten

Die Verwirklichung des Gemeinwohls ist - das darf nicht übersehen werden - keineswegs alleinige Aufgabe der Träger der politischen Autorität. Die verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger ist unbedingt erforderlich - nach Maßgabe der Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen.

Soll diese Mitarbeit erfolgreich sein, bedarf es einerseits einer sinnvollen Aufteilung der staatlichen Aufgaben, andererseits eines wirksamen Schutzes der Rechte des einzelnen.

Das Konzil hat erklärt: „Die Rechte aller Personen, Familien und gesellschaftlichen Gruppen und deren Ausübung sollen anerkannt, geschützt und gefördert werden zusammen mit den Pflichten, die alle Staatsbürger binden. Unter diesen Pflichten muß

ausdrücklich die Pflicht genannt werden, dem Staat jene materiellen und persönlichen Dienste zu leisten, die für das Gemeinwohl notwendig sind“ (GS 75).

Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Maßnahmen der staatlichen Autorität und dem freien Wirken der Bürger ermöglicht die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, dem in der kirchlichen Gesellschaftslehre bekanntlich große Bedeutung beigemessen wird. Die Regierenden haben sich davor zu hüten, den freien Wirkungskreis der kleineren gesellschaftlichen Einheiten ohne berechtigten Grund einzuengen. Sie sollen die Initiative und Verantwortung der einzelnen bzw. der sozialen Zusammenschlüsse nicht unterdrücken, sondern stützen und fördern.

Diese wichtige Forderung nach Freiheit und Selbständigkeit hat freilich eine Kehrseite, die das Konzil gebührend unterstreicht:

„Aber auch die Staatsbürger, einzeln oder in Gruppen, sollen der öffentlichen Autorität nicht eine zu umfangreiche Gewalt zugestehen noch von ihr ungebührlich große Zuwendungen und Begünstigungen fordern, so daß die Eigenverantwortung der einzelnen, der Familien und gesellschaftlichen Gruppen gemindert wird“ (GS 75).

Hier ist das schwierige Gleichgewicht zwischen Sozialisation und Autonomie angesprochen, das je nach dem Entwicklungsstand einer Gesellschaft auf sehr verschiedene Weise hergestellt werden kann. Konkrete Umstände können die staatliche Autorität dazu zwingen, intensiver in manche sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Angelegenheiten einzugreifen, „um geeignetere Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Staatsbürger und gesellschaftlichen Gruppen wirksamer in Freiheit das Wohl des Menschen in jeder Hinsicht verwirklichen können“ (GS 75). Sobald die Voraussetzungen für derartige dirigistische Maßnahmen wegfallen, soll allerdings die Freiheit baldmöglich wiederhergestellt werden. „Unmenschlich ist - erklärt dazu das Konzil -, wenn eine Regierung auf totalitäre oder diktatorische Formen verfällt, die die Rechte der Person und der gesellschaftlichen Gruppen verletzen“ (GS 75).

3) Der Schutz der Ordnung und des Lebens der Bürger

Im Interesse des Gemeinwohls aller Bürger ist eine staatsbürgerliche und politische Erziehung, insbesondere der Jugend, sehr wesentlich, um rechte Vaterlandsliebe zu gewährleisten, den Verantwortungssinn für die Gemeinschaft zu vertiefen und dafür zu sorgen, daß es integre Personen gibt, die sich unter Hintansetzung des eigenen Vorteils und des materiellen Gewinns dem Dienst an der res publica widmen.

Hauptaufgabe der politischen Autorität ist aber natürlich die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der Person.

In jeder Gesellschaft finden sich Menschen, die Unordnung und Unruhe stiften und das Leben anderer Bürger in Gefahr bringen.

Aus dem Bemühen, die öffentliche Ordnung und das menschliche Leben zu schützen, entstanden im Lauf der Geschichte Ordnungs- und Sicherheitskräfte mit dem Recht, von der Waffe Gebrauch machen zu dürfen.

Der Einsatz der Waffe darf jedoch nur zum Schutz des Menschen geschehen, wobei Verhältnismäßigkeit zwischen dem bedrohten Rechtsgut und den Verteidigungsmaßnahmen gegeben sein muß, d.h. der Gebrauch von Waffen und Gewalt muß der Bedrohung angemessen sein.

4) Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, einige Überlegungen anzufügen, die den Wert und die Unantastbarkeit des Lebens betreffen.

„Das menschliche Leben ist heilig, weil es von seinem Beginn an 'der Schöpfermacht Gottes' bedarf und für immer in einer besonderen Beziehung zu seinem Schöpfer bleibt, seinem einzigen Ziel. Nur Gott ist der Herr des Lebens von seinem Anfang bis zu seinem

Ende: Niemand darf sich, unter keinen Umständen, das Recht anmaßen, ein unschuldiges menschliches Wesen direkt zu zerstören“ (KKK 2258).

Das Leben ist ein Geschenk der Liebe Gottes. „Es weckt beim freien Menschen Staunen und Dankbarkeit und erfordert, mit lebendigem Verantwortungsbewußtsein angenommen, bewahrt und erschlossen zu werden: Gott fordert vom Menschen, dem er das Leben schenkt, daß er es liebt, achtet und fördert. Auf diese Weise wird das Geschenk zum Gebot, und das Gebot selbst offenbart sich als Geschenk“ (Evangelium vitae 52).

„Das Leben wird dem Menschen anvertraut als ein Schatz, den er nicht zerstreuen, als ein Talent, das er verwalten soll. Darüber muß der Mensch seinem Herrn Rechenschaft ablegen“ (ebd.).

„Das menschliche Leben weist somit einen heiligmäßigen und unverletzlichen Charakter auf, in dem sich die Unantastbarkeit des Schöpfers selbst widerspiegelt. Eben deshalb wird Gott zum strengen Richter einer jeden Verletzung des Gebotes 'Du sollst nicht töten', das die Grundlage des gesamten menschlichen Zusammenlebens bildet“ (ebd. 53).

5) Das Notwehrrecht des Gemeinwesens

Aus der Heiligkeit des menschlichen Lebens leitet sich unmittelbar das absolute Verbot der direkten Tötung eines Unschuldigen ab. Die Worte dieses Satzes sind besonders sorgfältig gewählt: Die Absolutheit des Verbots bezieht sich einerseits auf die Tötung von unschuldigen Menschen - es kann also Fälle geben, in denen die Tötung eines Schuldigen erlaubt ist; und sie bezieht sich auf die direkte Tötung - d.h. es kann Fälle geben, in denen die indirekte Tötung eines Unschuldigen erlaubt ist, eine in Kauf genommene Tötung also, die als Folge einer sittlich erlaubten Tat eintritt.

Genau in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Erlaubtheit der Notwehr, bei der - wie erst kürzlich Johannes Paul II. dargelegt hat - „das Recht, das eigene Leben zu schützen, und die Pflicht, das Leben des anderen nicht zu verletzen, sich nur schwer miteinander in Einklang bringen lassen. Zweifellos begründen der innere Wert des Lebens und die Verpflichtung, sich selbst nicht weniger Liebe entgegenzubringen als den anderen, ein wirkliches Recht auf Selbstverteidigung. Selbst das vom Alten Testament verkündete und von Jesus bekräftigte anspruchsvolle Gebot der Liebe zu den anderen setzt die Eigenliebe als Vergleichsbegriff voraus: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mk 12,31). Auf das Recht, sich zu verteidigen, könnte demnach niemand aus mangelnder Liebe zum Leben oder zu sich selbst, sondern nur kraft einer heroischen Liebe verzichten, die die Eigenliebe vertieft und gemäß den Seligpreisungen des Evangeliums (vgl. Mt 5,38-48) in die aufopfernde Radikalität verwandelt, deren erhabenstes Beispiel der Herr Jesus selber ist“ (EV 55).

„Andererseits kann die Notwehr für den, der für das Leben anderer oder für das Wohl seiner Familie oder des Gemeinwesens verantwortlich ist, nicht nur ein Recht, sondern eine schwerwiegende Verpflichtung sein“ (KKK 2265, EV 55).

Folglich hat auch die Gemeinschaft und somit der Staat ein Notwehrrecht. Dieses Notwehrrecht, dessen Sinn ja der Schutz des Menschen ist, für den das Gemeinwesen Verantwortung trägt, umgreift nicht nur die Verteidigung gegen Angriffe von außen. Es kann auch Schutzmaßnahmen im Inneren eines Staates betreffen.

Der Schutz des Gemeinwohls der Gesellschaft erfordert, daß der Angreifer außerstande gesetzt wird zu schaden. Soweit unblutige Mittel hinreichen, um das Leben der Menschen gegen ungerechte Angreifer zu verteidigen und die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Menschen zu schützen, hat sich die Autorität an diese Mittel zu halten, denn sie entsprechen besser den konkreten Bedingungen des Gemeinwohls und sind der Menschenwürde angemessener.

6) Die Vermeidung des Krieges

Damit das Menschenleben geachtet wird und sich entfalten kann, muß Friede herrschen, den die Heilige Schrift ein Werk der Gerechtigkeit (Jes 32,17) nennt. Die Vermeidung des Krieges ist demnach ein Gebot, das jeden Bürger und jeden Regierenden verpflichtet.

Freilich hat das Konzil eingeräumt: „Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen“ (GS 79, KKK 2308).

„Die Bedingungen, unter denen es einem Volk gestattet ist, sich in Notwehr militärisch zu verteidigen, sind genau einzuhalten. Eine solche Entscheidung ist so schwerwiegend, daß sie nur unter den folgenden strengen Bedingungen, die gleichzeitig gegeben sein müssen, sittlich vertretbar ist:

- Der Schaden, der der Nation oder der Völkergemeinschaft durch den Angreifer zugefügt wird, muß sicher feststehen, schwerwiegend und von Dauer sein.
- Alle anderen Mittel, dem Schaden ein Ende zu machen, müssen sich als undurchführbar oder wirkungslos erwiesen haben.
- Es muß ernsthafte Aussicht auf Erfolg bestehen.
- Der Gebrauch von Waffen darf nicht Schäden und Wirren mit sich bringen, die schlimmer sind als das zu beseitigende Übel. Beim Urteil darüber, ob diese Bedingung erfüllt ist, ist sorgfältig auf die gewaltige Zerstörungskraft der modernen Waffen zu achten“ (KKK 2309).

Das sind die herkömmlichen Elemente, die in der Lehre vom „gerechten Krieg“ angeführt werden. „Die Beurteilung, ob alle diese Voraussetzungen für die „sittliche Erlaubtheit eines Verteidigungskrieges „vorliegen, kommt dem klugen Ermessen derer zu, die mit der Wahrung des Gemeinwohls betraut sind“ (KKK 2309).

7) Wehrpflicht und Gewissensfälle

Die staatlichen Behörden haben das Recht, den Bürgern die zur nationalen Verteidigung notwendigen Verpflichtungen aufzuerlegen, und zwar naturgemäß nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten.

Eine generelle Ächtung des Militärdienstes ist niemals kirchliche Lehre gewesen.

Auch das II. Vatikanische Konzil hat erklärt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaftig zur Festigung des Friedens bei“ (GS 79).

Die staatlichen Behörden haben zur Wahrung des Gemeinwohls und zur Erhaltung des Friedens unter den Völkern das Recht und die Pflicht, die Bürger zum Wehrdienst einzuberufen. Wie wir schon gesehen haben, kann Notwehr nämlich nicht nur ein Recht sein, auf das allenfalls verzichtet werden könnte, sondern eine Pflicht darstellen, der sich der Mensch nicht entziehen darf.

Das II. Vatikanische Konzil erinnert auch an die Tatsache, daß jeder Mensch das Recht hat, in Freiheit seinem gebildeten Gewissen entsprechend zu handeln, und sich dadurch persönlich sittlich zu entscheiden.

So heißt es in der Pastoralkonstitution: „Ferner scheint es angebracht, daß Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind“ (GS 79).

Wie die Geschichte bis hin zu manchen traurigen Ereignissen unserer Tage zeigt, ist die Betonung der Gewissenspflicht gegenüber ungerechten Maßnahmen der staatlichen Autorität, insbesondere im Kriegsfall, zu allen Zeiten notwendig.

Denn „Handlungen, die mit Wissen und Willen gegen das Völkerrecht und seine allgemeingültigen Grundsätze verübt werden, sowie Befehle, solche Handlungen auszuführen, sind Verbrechen. Blinder Gehorsam ist kein ausreichender Entschuldigungsgrund für jene, die sich solchen Befehlen fügen. So ist die Ausrottung eines Volkes, einer Nation oder einer ethnischen Minderheit als eine Todsünde zu verurteilen. Man ist sittlich verpflichtet, sich Befehlen, die einen Völkermord anordnen, zu widersetzen“ (KKK 2313).

8) Die Vereinten Nationen

1995 feierten die Vereinten Nationen das 50-Jahr-Jubiläum ihres Bestehens.

Diese zur Sicherung des Weltfriedens und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit gegründete internationale Organisation ist auch in Wien mit einigen Behörden vertreten.

Nach der Satzung richten sich die Ziele der Vereinten Nationen auf die Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit durch kollektiven Beistand gegen Angriffskrieg oder Gewaltanwendung, friedliche Schlichtung aller Streitigkeiten durch freundschaftliche Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und humanitärem Gebiet sowie durch den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion.

Insofern die Verantwortlichen der Vereinten Nationen um eine Beilegung oder zumindest Abschwächung der Konflikte in den Spannungsherden bemüht sind, setzen sie ein deutliches Zeichen hoffnungsvoller Perspektiven hinsichtlich der Herstellung eines dauerhaften, soliden und aufrichtigen internationalen Einvernehmens.

In seiner Botschaft an UNO-Generalsekretär Boutros Ghali schrieb Papst Johannes Paul II. am 1. März 1993:

„Die Organisation der Vereinten Nationen ist heute das angemessenste Forum für die internationale Gemeinschaft, um die Verantwortung gegenüber verschiedenen ihrer Mitglieder zu übernehmen, die nicht in der Lage sind, selbst ihre eigenen Schwierigkeiten zu lösen. Die Autorität des Rechtes und die moralische Kraft der obersten internationalen Instanzen bilden die Grundlagen, auf denen das Recht zum Eingreifen beruht, um die Volksgruppen zu retten, die Opfer des tödlichen Wahnsinns der Kriegstreiber geworden sind“ (L'Osservatore Romano, Nr. 11, 19. März 1993, S. 1).

Ich möchte zu diesem Anlaß auch die Bemühungen erwähnen, die in dieser Hinsicht für die Beilegung von Konflikten entfaltet wurden, wie z. B. in Bosnien-Herzegowina und in Tschetschenien.

Die UNO-Sicherheitskräfte, darunter das österreichische Militär, haben in diesen Gebieten besondere Verdienste erworben.

Anläßlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa hat der Papst eine Botschaft an die Welt gerichtet, in der er sagt:

„Im besonderen wird es darauf ankommen, über wirksame Mittel zur Kontrolle des internationalen Waffenhandels zu verfügen und zugleich geeignete Strukturen zum Eingreifen im Krisenfall vorzusehen, die alle Parteien dazu veranlassen sollen, statt der bewaffneten Auseinandersetzung lieber den Verhandlungsweg zu wählen“ (Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. anläßlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, Nr. 14).

Daraus resultieren weite Horizonte für den Fortschritt und die Entwicklung der Völker in den verschiedenen Teilen der Erde, welche die Aufmerksamkeit und die Zuversicht der ganzen Welt erwecken.

Wie schon erwähnt, ist die Kirche besonders bestrebt, im Bereich des Friedens, der Entwicklung und der Verständigung unter den Völkern tätig zu sein.

Eine unentbehrliche Aufgabe sieht die Kirche auch in der Betreuung von Heeresangehörigen während ihrer friedenserhaltenden Missionen.

Ich bin informiert, daß das Bundesheer bereits an 24 Friedenseinsätzen internationaler Organisationen teilgenommen hat.

Mehr als 36.000 Frauen und Männer haben sich freiwillig für diesen friedenserhaltenden Dienst gemeldet, und es war und ist für die Militärseelsorge eine selbstverständliche pastorale Verpflichtung, die Soldaten und Heeresangehörigen seelsorglich zu betreuen.

„Kirche unter den Soldaten“ ist bei heutigen UNO-Einsätzen nicht mehr wegzu-denken.

III. DIE PRÄSENZ DER KIRCHE IN DER WELT UND IN EUROPA

Nach den Überlegungen über Kirche und politische Gemeinschaft im allgemeinen und nach der Darlegung der kirchlichen Lehre über einige Aspekte der Ausübung der politischen Autorität möchte ich im dritten Teil meines Vortrages noch kurz von der Präsenz der Kirche in der Welt und in Europa sprechen - mit dem Blick auf das dritte Jahrtausend.

Der Heilige Stuhl unterhält nach Angaben des „Annuario Pontificio“ von 1996 als Subjekt des Völkerrechts diplomatische Beziehungen mit 161 Staaten. Ferner hat der Heilige Stuhl 13 Apostolische Delegaten; diese sind seine Vertreter bei den Teilkirchen von 13 Ländern, mit denen noch keine diplomatischen Beziehungen bestehen (vgl. Annuario Pontificio 1996, S. 1315-1338).

Was die internationalen Organisationen betrifft, ist der Heilige Stuhl vertreten in:

- New York (beim UNO-Hauptquartier),
- Paris (bei der UNESCO),
- Genf (beim zweiten Amtssitz der UNO und zahlreichen Spezialorganisationen),
- Wien (beim dritten Amtssitz der UNO, bei der UNIDO und bei der IAEA),
- Straßburg (beim Europarat),
- Brüssel (bei der Europäischen Union) und
- Rom (bei der FAO).

Einzelheiten können aus dem „Annuario Pontificio“ 1996 ersehen werden (vgl. ebd. S. 1339-1341).

Die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu diesen Organisationen sind von der Sorge um das bonum commune humanitatis, das Gemeinwohl der Menschheit, um den Frieden, um die Entwicklung in allen Ländern, um die Zusammenarbeit der Völker, um die Förderung des geistlichen, moralischen und wirtschaftlichen Wohles der gesamten Menschheitsfamilie getragen.

1) Die internationale Ordnung

Das II. Vatikanische Konzil ermutigt die an Christus Glaubenden, ihren Beitrag zur Schaffung einer internationalen Ordnung zu leisten, in der wahre Brüderlichkeit herrscht: „Zum Aufbau einer internationalen Ordnung, in der die rechtmäßigen Freiheiten aller wirklich geachtet werden und wahre Brüderlichkeit bei allen herrscht, sollen die Christen gern und von Herzen mitarbeiten, und das um so mehr, als der größere Teil der Welt noch unter solcher Not leidet, daß Christus selbst in den Armen mit lauter Stimme seine Jünger zur Liebe aufruft. Das Ärgernis soll vermieden werden, daß einige Nationen, deren Bürger in überwältigender Mehrheit den Ehrennamen „Christen“ tragen, Güter in Fülle besitzen, während andere nicht genug zum Leben haben und von Hunger, Krankheit und Elend aller Art gepeinigt werden“ (GS 88).

Es darf nicht übersehen werden, daß die Kirche schon durch die treue Erfüllung ihrer göttlichen Sendung einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Schaffung einer soliden Grundlage der brüderlichen Gemeinschaft unter den Menschen und

Völkern leistet. Mit der Verkündigung des Evangeliums ist ja notwendigerweise die Förderung der Kenntnis des natürlichen Sittengesetzes verbunden, dessen Beachtung für die Erstellung jeder stabilen und gerechten Ordnung unter den Menschen unabdingbare Voraussetzung darstellt.

„Darum muß die Kirche in der Völkergemeinschaft präsent sein, um die Zusammenarbeit unter den Menschen zu fördern und anzuregen. Das geschieht sowohl durch ihre öffentlichen Institutionen wie durch die umfassende und aufrichtige Zusammenarbeit aller Christen, deren einziger Beweggrund der Wunsch ist, allen zu dienen“ (GS 89).

2) Die Aufgabe der Christen in den internationalen Organisationen

„Eine hervorragende Form des internationalen Wirkens der Christen ist zweifellos die Mitarbeit, die sie einzeln und organisiert in den vorhandenen oder zu gründenden Institutionen zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen leisten. Darüber hinaus können die verschiedenen katholischen internationalen Organisationen auf vielfache Weise zum Aufbau einer friedlichen und brüderlichen Völkergemeinschaft beitragen.

Schließlich ist zu wünschen, daß die Katholiken zur rechten Erfüllung ihrer Aufgabe in der internationalen Gemeinschaft eine tatkräftige und positive Zusammenarbeit anstreben mit den getrennten Brüdern, die sich gemeinsam mit ihnen zur Liebe des Evangeliums bekennen, und mit allen Menschen, die den wahren Frieden ersehnen“ (GS 90).

3) Kirche und politische Gemeinschaft im vereinten Europa

Was die Kirche und die politische Gemeinschaft im vereinten Europa betrifft, ist die Erklärung der Sondersynode für Europa, die Ende November/Anfang Dezember 1991 in Rom stattgefunden hat, von Bedeutung.

In dieser Erklärung wird auf die Ereignisse des Jahres 1989 besonders für die Geschichte dieses Kontinents hingewiesen. Es handelt sich um eine Stunde von historischer Tragweite, die nicht verfehlt werden sollte.

Um diese Verantwortung in und für Europa jetzt zu nützen und fruchtbar werden zu lassen, gilt es, die christlichen Wurzeln der europäischen Zivilisation wiederzuentdecken, die ganz Europa so tief geprägt und viele Werte begründet haben, die bis heute präsent sind bzw. einer Wiederbelebung dringend bedürfen.

Das verlangt, die Gefahren des praktischen Materialismus zu überwinden und die religiösen Werte, die die europäischen Länder geprägt haben und ihre Identität bilden, auch mit dem Blick auf das dritte Jahrtausend der christlichen Ära zu fördern.

Um die europäische Situation zu besprechen, denkt Papst Johannes Paul II. an die Durchführung einer zweiten Synode für Europa. Die europäischen Bischöfe wurden vor kurzem eingeladen, spezifische Themen im Blick auf das Jubeljahr 2000 vorzuschlagen.

4) Der Prozeß der europäischen Einigung und die Gefahr des Nationalismus

Die Kirche schaut mit großem Interesse auf den Prozeß der europäischen Einigung. Um die mit diesem Prozeß verbundenen Probleme zu kennen, zu prüfen und zu einer ausgewogenen Lösung beitragen zu können, ist die Kirche mit einem eigenen Vertreter bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vertreten. In der Tat stellt sich, während der Weg zur europäischen Einheit beschritten wird, in einigen Teilen Europas wiederum akut das Problem der Beziehungen zwischen den Nationen.

Die Nationen sind lebendige kulturelle Ausformungen, die den Reichtum Europas zum Ausdruck bringen. Die nationalen Differenzierungen sollen also nicht verschwinden, sondern vielmehr beibehalten und gepflegt werden als historisch gewachsenes Fundament der europäischen Solidarität.

Nach dem Zusammenbruch des marxistischen Herrschaftssystems, das mit der erzwungenen Gleichförmigkeit der Völker und der Unterdrückung kleiner Nationen

gekoppelt war, taucht nun nicht selten die Gefahr auf, daß die Völker Europas in Ost und West wiederum zu alten nationalistischen Vorstellungen zurückkehren.

Die nationale Identität wird aber nur in der Öffnung auf andere Völker hin und in Solidarität mit ihnen vollendet.

Konflikte müssen durch Gespräche und Verhandlungen gelöst werden, nicht aber durch den Gebrauch von Gewalt zur Unterdrückung des anderen.

5) Österreich und Europa

Lassen Sie mich noch einiges besonders über Österreich und Europa sagen.

Dieser den Anwesenden wohl am nächsten liegende Aspekt unseres vielseitigen Themas wurde von Johannes Paul II. in seiner Ansprache vom 25. April 1992 an die österreichischen Bischöfe anlässlich ihres „ad-limina“-Besuches mit den folgenden Worten erwähnt:

„Möge Österreich mit seiner großen Geschichte und seinem Reichtum an Weisheit beitragen zu einem 'Europa der Nationen'. Es kann helfen, die Mauern abzutragen, die durch Teilungen, Unverständnis und Streit entstanden sind; und es kann Achtung und Vertrauen fördern, um die vielschichtigen Probleme zu lösen, die vor allem nach den Ereignissen von 1989 entstanden sind.

Für euer Land, das bald die tausendjährige Erinnerung des Namens 'Österreich' feiert, für seine verantwortlichen Politiker, um Wohlergehen und Frieden und für die Kirche will ich die besondere Fürsprache der Gottesmutter erbitten“.

Und anlässlich der Millenniumfeier am 19. Mai 1996 in Neuhofen an der Ybbs hat der Papst eine Botschaft übermittelt, in der es heißt:

„Die historischen, kulturellen und religiösen Wurzeln Österreichs reichen tief nach Osteuropa hinein. Es war immer Drehscheibe und Bindeglied zwischen Ost und West. Diese Brückenfunktion auch künftig wahrzunehmen, wird von Bedeutung für die weitere Entwicklung in Europa sein“.

Dieser Wunsch Papst Johannes Pauls II. für Ost- und Westeuropa stimmt mit dem Auspizium überein, das auf einer in der Apostolischen Nuntiatur in Wien angebrachten Tafel aus dem Jahr 1630 steht:

IUNGAT DEUS ORTUM CUM OCCASU AD MAIOREM GLORIAM.

[„Möge Gott den Osten mit dem Westen vereinigen zur größeren Ehre...“]

6) Militärseelsorge

Im Rahmen dieser Vortragsreihe ist es sicher nützlich, die Ansicht der Kirche über die Militärseelsorge darzulegen:

a) Die Tradition der katholischen Kirche in der Militärseelsorge

Die Kirche erkennt der Militärseelsorge einen hohen Stellenwert zu. Das ist auch der Grund, weshalb es in der christlichen Welt immer eine beachtliche Tradition in der Seelsorge für das militärische Personal gab.

Der Respekt und die Achtung der katholischen Kirche gegenüber den Militärdienstleistenden ist klar in den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgesprochen.

In der Pastoralconstitution „Gaudium et spes“ wird ihre Aufgabe als Dienst für Sicherheit und Freiheit der Völker und damit des Friedens so festgehalten:

„Wer aber als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, soll sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker betrachten. Er trägt durch die rechte Ausübung seines Dienstes wahrhaftig zur Festigung des Friedens bei“ (GS 79).

Nicht nur das Konzil, sondern auch das ordentliche Lehramt der Kirche haben wiederholt ihre positive Einstellung zur gerechten Verteidigung in diesem Sinn zum Ausdruck gebracht.

Papst Johannes Paul II., der seinen pastoral geprägten Pontifikat ganz unter das Zeichen des Friedens und der Völkerverständigung stellt, hat verschiedene Male Botschaften an Offiziere gerichtet, um besonders die friedensschaffenden Ziele des Militärdienstes zu betonen.

Seine wiederholten Friedensappelle und Aufrufe zum Dialog sind nicht zu überhören.

b) Die Apostolische Konstitution „*Spirituali militum curae*“

Einen besonderen Akzent für die Militärseelsorge setzte der Papst durch die Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution „*Spirituali militum curae*“ vom 21. April 1986, die die seelsorgliche Tätigkeit der Kirche im Bereich des Militärs regelt. Sie stellt die Militärordinariate den Diözesen gleich und vergleicht den geistlichen Beistand, den die Seelsorger in den Kasernen, Lagern, Militärschulen und -akademien geben, mit der in Pfarreien geleisteten Arbeit.

Der Papst beruft sich dabei auf das Zweite Vatikanische Konzil, das den Weg für geeignete Initiativen zur Durchführung besonderer pastoraler Aufgaben geebnet hat.

c) Verantwortung im Dienste der Menschen - Audienz Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. an die Offiziersanwärter der Österreichischen Theresianischen Militärakademie am 13. September 1990

Damals hatte Papst Johannes Paul II. die Offiziersanwärter der Österreichischen Theresianischen Militärakademie zusammen mit Bischof Kostelecky in Audienz empfangen.

Der Papst bezeichnete die Theresianische Militärakademie als eine traditionsreiche Stätte der Ausbildung für den Offiziersnachwuchs.

Viele ihrer Absolventen haben Bedeutendes für ihr Land geleistet. Der Papst verweist darauf, gemäß den Verhältnissen unserer heutigen Zeit ein waches Gespür für die große Verantwortung zu entwickeln, die sie zu übernehmen haben.

So ist ihre erstrangige Verantwortlichkeit der Einsatz für den Frieden.

Denn, so Papst Johannes Paul II., die moralische Grundlage des Militärstandes liegt in der Forderung, die geistigen und materiellen Güter der nationalen Gemeinschaft, des Vaterlandes zu verteidigen und zu entfalten.

Allzu oft wird uns schmerzlich vor Augen geführt, daß ein dauerhafter Friede stets gefährdet ist und die Kräfte des menschlich Machbaren übersteigt.

SCHLUBWORT

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Fragestellung Kirche und Politik weist uns über das gegenseitige Verhältnis der Institutionen Kirche und Staat hinaus.

Sie verweist uns auch auf ethische Ansprüche, auf die Frage nach dem bonum commune der politischen Gemeinschaft und auf den dem Staat aufgetragenen Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Person.

Wenn die politische Autorität hierzu Macht hat oder - wie die Schrift sagt - das Schwert trägt (vgl. Rom 13,4), so handelt es sich um eine Macht, die ausschließlich zum Dienst gegeben ist und deren Gebrauch nur durch den Dienst an der Gerechtigkeit, am Frieden, an der Ordnung und Sicherheit des Lebens der Bürger in jeder Nation und in der Welt gerechtfertigt ist.

ANMERKUNGEN

- 1 Vortrag an der Österreichischen Landesverteidigungsakademie in Wien VII, Stiftskaserne, am 20. Juni 1996.

Die Bedeutung des Naturrechts für die katholische Soziallehre

HERBERT PRIBYL

Die katholische Soziallehre ist im 19. Jahrhundert als ein ergänzender Teilbereich der Moralthologie entstanden. Schon bald erlangte sie jedoch eine große Selbständigkeit, besonders durch die systematische Entwicklung der sittlichen Reflexion der Kirche über die neuen sozialen Probleme. Ihre Erkenntnisse erhält die katholische Soziallehre aus der göttlichen Offenbarung und der natürlichen Vernunft. Die Vernunfteseinsichten, die die menschlichen Handlungen im sozialen und politischen Bereich regeln, werden aus der menschlichen Natur gewonnen.

In der Enzyklika „Pacem in terris“ heißt es: „Diese Gesetze aber, die von ganz anderer Art sind, können selbstverständlich nur dort entnommen werden, wo sie der Schöpfer aller Dinge eingeschrieben hat, nämlich aus der Natur der Menschen (6)“. Die sittlichen Regeln für das menschliche Zusammenleben folgen für die katholische Soziallehre also aus der Natur des Menschen. Weiter heißt es dort: „Durch diese Gesetze werden die Menschen deutlich belehrt, wie sie ihre gegenseitigen Beziehungen im Zusammenleben mit anderen Menschen gestalten sollen; wie die Beziehungen zu regeln sind, die zwischen den Staatsbürgern und den staatlichen Behörden bestehen; ferner wie die Staaten einander begegnen sollen; schließlich, in welcher Weise die einzelnen Menschen und Staaten und andererseits die Gemeinschaft aller Völker sich gegenseitig zu verhalten haben (7).“

Papst Pius XII. hebt in seiner Pfingstbotschaft vom 1. Juni 1941 hervor: „Zum unanfechtbaren Geltungsbereich der Kirche aber gehört es, in denjenigen Belangen des sozialen Lebens, die an das Gebiet der Sitte heranreichen oder es schon berühren, darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der ewig gültigen Ordnung übereinstimmen, die Gott, der Schöpfer und Erlöser, durch Naturrecht und Offenbarung kundgetan hat. [...] Denn die Grundsätze des Naturrechts und die Offenbarungswahrheiten haben, wie zwei keineswegs entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Wasserläufe, beide ihre gemeinsame Quelle in Gott.“

Das durch die menschliche Vernunft erkennbare Naturrecht ist für die katholische Soziallehre wesentlich, um die objektiven Normen der menschlichen Moral zu finden, die nicht nur das individuelle, sondern auch das soziale und internationale Leben regeln.

A) NATUR UND NATURGESETZ

Das Wort „Natur“, es steht hier für *natura humana*, also für die menschliche Natur, wird heute oft mißverstanden. Wichtig ist, die Naturrechtslehre, die durchaus sehr verschiedene Richtungen aufweist, eine davon ist die traditionelle christliche Naturrechtslehre und die daraus folgende Naturrechtsethik, vom Naturrecht als solchem zu unterscheiden. Für das Naturrecht gibt es keinen geschriebenen Rechtskodex, nur das Rechtsgewissen des Menschen selbst. Oft wird heute der Naturrechtslehre vorgeworfen, einem „naturalistischen Fehlschluß“ zu erliegen. Dieser liegt aber nur dann vor, wenn nicht die äußeren Erfahrungstatsachen als Natur analysiert werden und daraus das Verhalten gefolgert wird.

Wenn von Sachrichtigkeit gesprochen wird, geht die „Natur der Sache“ zurück auf die Seinsordnung, die in einer existentiellen Untersuchung des menschlichen Bewußtseins nach den Zwecken menschlichen Lebens fragt. Die menschlichen Lebenszwecke sind aber mit äußeren Lebensumständen untrennbar verbunden oder von diesen mitbestimmt. Das eben ist „natura humana“. Wer gegen eine solche wesenhafte Existenzbestimmung, gegen seine Natur, ob als Einzelner oder als ganze Gesellschaft, handelt, für den gilt das Wort von Horaz: „Naturam expellas furca, tamen usque recurret“ (Treibst du Natur mit der Gabel aus, sie kommt doch stets zurück! (Epist. 1,10,24.)

Das Naturrecht in seinen Grundaussagen, das evidente rechtliche Apriori, ist Teil des sittlichen Naturgesetzes, insofern dieses ihm die Arteigenheit des Rechts verleiht. In seiner Ausformung als System ist das Recht aber immer von Zeit und Ort mitbestimmt. Die Zusammenfassung der obigen rechtsphilosophischen Grundsätze ist die Basis der christlichen Naturrechtstradition zum Unterschied von der Lehre des rationalistischen Naturrechts. Die katholische Soziallehre hält an der Tatsache und der Möglichkeit der Erkenntnis des sittlichen Naturgesetzes und des Naturrechts durch den Menschen fest. Im Bereich der Ordnung des Sozialen sprechen wir vom Naturrecht, dem der Mensch in Freiheit zu gehorchen hat, das vor dem positiven Recht kommt und Grundlage desselben ist. Eine allgemeine Definition lautet: Das Naturrecht ist das der Vernunft des Menschen eigene Wissen von Recht und Gerechtigkeit (vgl. Johannes Messner).

B) PERSONPRINZIP UND NATURRECHT

Das im Sinne der katholischen Soziallehre verstandene Naturrecht folgt aus dem Personprinzip, dem Prinzip, daß „jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist“ (Pacem in terris, Nr. 9). Aus dieser Personwürde (mit Vernunft und Willensfreiheit) gehen die Rechte und Pflichten unmittelbar hervor, die allgemein, unverletzlich und unveräußerlich sind.

Wichtig ist es, zwischen dem Naturrecht als Wesensrecht (seinem Wesensbestand) und der Naturrechtserkenntnis nach dem Stand einer Zeit zu unterscheiden. Jede Naturrechtslehre ist bereits Anwendung und steht vor der Aufgabe der Entwicklung des richtigen und je besseren Rechts und ist zeitgebunden. Aus dieser Zeitgebundenheit erklären sich auch viele Naturrechtsirrtümer.

Wesensrecht und Wesensrechte sind immer von bereits bestimmten Formulierungen des gesetzten Rechts oder von einem fertigen Rechtskodex zu unterscheiden. Das Wesensrecht (rechtliches Apriori) entspricht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Rechtsidee dem Rechtsgewissen und ergibt sich aus dem Menschsein aufgrund der Personwürde eines jeden Menschen.

Jedes Recht enthält auch einen Bezug zu einem anderen Menschen (ad alium), bestimmt eine Pflicht (debitum) und gibt über die Verpflichtung genaue Auskunft (tantum - quantum). Wichtig ist auch, daß das Naturrecht als Wesensrecht aus dem Menschsein aufgrund der Personwürde jedes Menschen folgt. Dieses Wesensrecht ist immer vom geschriebenen Recht, von einem fertigen Rechtskodex grundlegend zu unterscheiden.

Das Naturrecht erkennt der Mensch aus der Erfahrung in Verbindung mit dem Rechtsgewissen. Eine große Bedeutung der Vermittlung hat dabei die Familie, in der das Kind die ersten Rechtsbeziehungen, Rechtspflichten und Eigenrechte erlebt. Seine eigene Natur mit dem Wissen um diese Rechte (Rechtsbewußtsein) und den Trieben oder Anlagen, ihnen gemäß sein Leben zu verwirklichen (Lebenszwecke), informiert den Menschen darüber und verpflichtet ihn (Rechtsgewissen), entsprechend zu leben.

Dieses Naturrecht als Menschheitsrecht oder die Menschenrechte vermag jeder Mensch auch ohne ausdrückliche Gotteserkenntnis zu erfassen. Der menschliche Fortschritt in der Geschichte erweist die Dynamik des Rechtsgewissens.

C) PRIMÄRES UND SEKUNDÄRES NATURRECHT

Man teilt allgemein ein in primäres und sekundäres Naturrecht oder absolutes und relatives, wobei dem primären oder absoluten Naturrecht die allgemeinen Rechtseinsichten angehören. Erkannt werden diese allgemeinen Rechtsprinzipien (das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden) durch das Rechtsgewissen.

Das sekundäre Naturrecht oder relative Naturrecht, es wird auch angewandtes Naturrecht genannt, ist theologisch im Zusammenhang mit dem erbsündlichen Fall des Menschen zu sehen. Die Rechtserkenntnis ist durch die Erbsünde verdunkelt und der Wille muß durch staatliche Zwangsmaßnahmen zur Einhaltung der Ordnung gestärkt werden. Es beinhaltet Rechtsregelungen, die erst nach dem Sündenfall notwendig geworden sind, vor allem ist darin auch die Zwangsgewalt zur Durchsetzung von Rechten eingeschlossen. Es besteht also in der durch Gesellschaft und Zeit bedingten Geltungsweise der allgemeinen Naturrechtsprinzipien.

Ähnlich ist der Bereich des *ius gentium*, eines Begriffs des römischen Rechts, zu verstehen. Es war das gemeinmenschliche Recht. Als solches galten die im antiken Rechtsbereich unter allen Völkern allgemein verbreiteten Rechtsregeln, denen Geltung vor dem gesetzten Recht zugesprochen war. Dennoch beinhalteten sie veränderliche und zeitabhängige Elemente. Es wurde mit dem sekundären oder angewandten Naturrecht gleichgestellt.

Erst das positive Recht und ganze Rechtssysteme stellen den heute allgemein als geltend angesehenen Rechtsbereich als Gesetzesrecht dar. Weite Bereiche des positiven Rechts sind eben angewandtes Naturrecht.

D) DIE VERPFLICHTENDE GELTUNG DES NATURRECHTS UND SEINE DEFINITION

Das Naturrecht gilt verpflichtend für die verschiedenen gesellschaftlichen Gemeinschaften und stattet sie mit Rechten aus, um jeweils nach den ihnen eigenen Sozialzwecken ihr Gemeinwohl anzustreben. Es gilt gleichfalls in der politischen Ethik für die Beziehungen zwischen den Menschen und der Staatsgewalt. Ferner liegt das Naturrecht den Beziehungen zwischen den Staaten innerhalb der Völkergemeinschaft zugrunde. Es ist somit Ausgangspunkt des Völkerrechts. Dasselbe gilt für die sittliche Ordnung der kleineren gesellschaftlichen Lebensbereiche (Familie zum Beispiel) und der Wirtschaft (Börsenmoral zum Beispiel, Produzenten- oder Konsumentenethik usw.).

Das Naturrecht läßt sich also in der katholischen Soziallehre bis auf die konkreten sittlichen Ordnungsbereiche und Ordnungsfragen anwenden. Die Anwendung ist Aufgabe einer so verstandenen praktischen Philosophie unter Berücksichtigung der Sachgesetze und möglicher Erfassung der eigenständigen Wirklichkeiten des sozialen Zusammenlebens.

Das Naturrecht ergibt sich mit anderen Worten aus dem Anspruch jedes Menschen auf ein menschenwürdiges Leben. Was Menschenwürde (Humanität) ist, wird so individueller und kollektiver Willkür entzogen. Menschenwürdiges Leben hat immer den Bezug auf Grundwerte und oberste sittliche Normen und Rechte.

E) POSITIVES RECHT UND EIGENSCHAFTES DES NATURRECHTS

a) Die positive Gesetzgebung und ihr Verhältnis zum Naturrecht

Es war ein völliges Verkennen des naturrechtlichen Anliegens, als im 18. Jahrhundert gewisse Aufklärungsjuristen alles, was ihnen irgendwie „vernünftig“ schien, zum „Naturrecht“ machten. Die einen wiesen damals nach, daß der Mensch ein natürliches Recht auf Schmuck und kosmetische Artikel besitze (Christian Wolff), andere erklärten, die

Errichtung von Postämtern sei eine naturrechtliche Forderung, wieder andere stellten entweder die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches oder das Feudalsystem oder die französische Revolutionsverfassung als naturrechtlich hin, sodaß der Unterschied zwischen natürlichem und positivem Recht heillos verwischt wurde.

In Wirklichkeit macht die Anerkennung des Naturrechts, das kein Vernunftrecht, sondern ein Wesensrecht ist, die positive Gesetzgebung keineswegs überflüssig. Das Naturrecht enthält die aus dem Wesen des Menschen sich ergebenden, überzeitlich gültigen, obersten und allgemeinen - gerade deshalb für die Rechtsordnung so bedeutsamen - Grundnormen. Es wäre jedoch utopisch, diese Grundnormen als ausreichend für die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens anzusehen und die positiven Gesetze für überflüssig zu halten. Erst die positiven Gesetze schaffen das auf die jeweiligen geschichtlichen Verhältnisse anwendbare Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht, bürgerliches Recht, Handelsrecht, Steuerrecht, Zivil- und Strafprozeßrecht usw.). Dabei ist zu beachten, daß die naturrechtlichen Grundnormen dem positiven Gesetzeswerk zwar immanent sind, daß die positiven Gesetze jedoch darüber hinaus zahlreiche geschichtlich bedingte und deshalb wandelbare Elemente enthalten, sodaß der Gestaltungskraft des Gesetzgebers breiter Spielraum bleibt.

Im einzelnen läßt sich das Verhältnis des Naturrechts zum positiven Recht durch fünf Grundsätze (nach Joseph Höffner) bestimmen:

- a) Die Verbindlichkeit der positiven Rechtsordnung ergibt sich aus dem Naturrecht, das den Gesetzgeber zum Erlaß der vom Gemeinwohl geforderten Gesetze, den Bürger jedoch zum Gehorsam verpflichtet.
- b) Manchen positiven Gesetzen ist das Naturrecht derart immanent, daß sie als kodifiziertes Naturrecht bezeichnet werden können, z. B. Verbot und Bestrafung des Mordes.
- c) Andere positive Gesetze sind konkrete, den jeweiligen geschichtlichen Verhältnissen angepaßte Verwirklichungen naturrechtlicher Prinzipien (angewandtes Naturrecht). Wie sehr eine an sich naturrechtliche Institution der Geschichtlichkeit unterliegt, zeigt das Privateigentum, das „wie die übrigen grundlegenden Bestandstücke des gesellschaftlichen Lebens“ keineswegs „unwandelbar“ ist, dessen nähere Umschreibung vielmehr „der menschlichen Geschicklichkeit und den staatlichen Einrichtungen [...] anheimgegeben“ ist (Quadragesimo anno, Nr. 49).
- d) Die meisten positiven Gesetze sind in ihrem Inhalt nicht naturrechtlich bestimmt, sondern unterstehen nur der allgemeinen naturrechtlichen Forderung, dem Gemeinwohl zu dienen. Dazu gehören z. B. die meisten Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, des Prozeßrechts, des Strafrechts, des Steuerrechts etc. Wegen ihrer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingtheit sind diese Gesetze nach Zeiten und Völkern überaus verschieden.
- e) Positive Gesetze, die eine eindeutige Verletzung naturrechtlicher Grundnormen darstellen, sind ungültig. Ein Gesetz, das z. B. einem bestimmten Volk das Lebensrecht abspricht (etwa die Ermordung von Juden im KZ anordnet), ist ungültig. Handlungen, die dem „natürlichen Völkerrecht und seinen allgemeinen Prinzipien“ widersprechen, sind nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils „Verbrechen“. Dies gilt auch für „Befehle, die solche Handlungen anordnen; auch die Berufung auf blinden Gehorsam kann den nicht entschuldigen, der sie ausführt“, z. B. bei der Ausrottung eines ganzen Volkes oder einer völkischen Minderheit (vgl. Gaudium et spes, Nr. 79).

b) Eigenschaften des Naturrechts

Das Naturrecht als Wesensrecht besitzt drei Eigenschaften (nach Joseph Höffner), die in der Folge näher zu erklären sind: die Allgemeingültigkeit, die Unwandelbarkeit und die Erkennbarkeit.

1) Allgemeingültigkeit: Weil sich das Naturrecht aus der bei allen Menschen gleichen Menschennatur ergibt, verpflichtet es jedermann. Man hat zwar behauptet, das Irrationale, Unfaßbare und Schöpferische der politischen Entscheidung hebe den Staatsmann - wie den Künstler - aus der Masse der übrigen Menschen und damit auch des Rechts heraus. Nach christlichem Denken ist diese These nicht nur falsch, sondern in ihren Auswirkungen für das Volk und für die Menschheit verhängnisvoll. Ohne die Allgemeingültigkeit wäre das Naturrecht kein Naturrecht mehr.

2) Unwandelbarkeit: Während die positiven Gesetze wegen ihrer Abhängigkeit von den jeweiligen Verhältnissen dem Wandel unterliegen und unter Umständen völlig aufgehoben werden müssen, sind die naturrechtlichen Grundnormen unwandelbar, da sie auf der Konstanz der menschlichen Natur beruhen. Sie können weder außer Kraft gesetzt noch geändert noch durch Privilegien oder Dispens gelockert werden.

Im Mittelalter haben zwar einige Theologen versucht, das Naturrecht nicht im Wesen des von Gott erschaffenen Menschen, sondern im Willen Gottes zu begründen, der - ohne die Menschennatur umzuwandeln - die naturrechtlichen Normen nach Belieben ändern und z. B. „Gotteshaß, Diebstahl und Ehebruch“ anordnen könne (Wilhelm von Ockham, †1349). Diese moralpositivistische These, die auch bei Petrus Abélard (†1164) und Johannes Duns Scotus (†1308) anklingt, verkennt das ontologische Fundament des Naturrechts, das letztlich im Wesen, nicht im Willen Gottes ruht.

Die Unwandelbarkeit des Naturrechts widerspricht keineswegs der Geschichtlichkeit des Menschen, da das Naturrecht auf dem überzeitlich gültigen, metaphysischen Wesenskonstitutiv des Menschen beruht. Dem geschichtlichen Wandel sind die einzelnen Menschen und die in Raum und Zeit lebende Menschheit, aber nicht die metaphysische Menschennatur unterworfen. So nimmt z. B. der sich aus dem Lebensrecht des Menschen ergebende naturrechtliche Anspruch auf die lebensnotwendigen Bedarfsgüter beim Säugling eine andere Gestalt an als beim Erwachsenen, ist aber in beiden Fällen dasselbe natürliche Recht. Auch pflegen sich die den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßten naturrechtlichen Institutionen mit diesen Verhältnissen zu ändern, wie es z. B. beim Privateigentum der Fall ist. Die naturrechtlichen Prinzipien sind jedoch überzeitlich gültig und deshalb unwandelbar.

3) Erkennbarkeit: Oft wird behauptet, das Naturrecht enthalte "laute formale Sätze", die in mühsamer Weise erst nachträglich konkretisiert werden müßten. In Wirklichkeit gewinnt jedoch der Mensch die wesentlichen naturrechtlichen Einsichten ursprünglich und unmittelbar „in der gesellschaftlichen Grundsituation der Familiengemeinschaft“ (Johannes Messner), mag es sich nun um die patriarchalische Großfamilie früherer Kulturkreise oder um die Zweigenerationenfamilie des industriellen Zeitalters handeln.

Die Grundprinzipien des Naturrechts werden also nicht zuerst formal erfaßt und dann inhaltlich bestimmt, sondern umgekehrt in der Familie, in der sich die wesentlichen Elemente des Rechts nachweisen lassen, von Kind an konkret und gegenständlich erlebt und erlernt, so daß die Erkenntnis der Prinzipien und der Seinsverhalte schon in der Wurzel vereint ist.

Daß sich Fehldeutungen des Naturrechts bei vielen Völkern nachweisen lassen, ist weder ein Beweis gegen das Naturrecht noch gegen seine Erkennbarkeit. Wie die Geschichte lehrt, sind selbst die Grundnormen dem Irrtum ausgesetzt. Wenn auch z. B. in allen Kulturkreisen das Lebensrecht des Menschen grundsätzlich anerkannt worden ist, war dieses Recht doch in bestimmten Fällen (Menschenopfer, Kindesaussetzung) verdunkelt. Noch häufiger kam es im Bereich des sogenannten

angewandten Naturrechts, bei dem naturrechtliche Prinzipien auf die jeweiligen Verhältnisse bezogen sind, zu irrigen Auffassungen. Hier das Richtige zu treffen ist, wie Thomas von Aquin schreibt, „nicht jedermanns Sache, sondern Aufgabe weiser Menschen“ (STh, I-II, q.100, a.1).

Den „Kern des Gesetzes“, den Gott „in das Herz“ der Menschen geschrieben hat (Röm 2,15), auch in den Feinheiten zu entziffern, ist ein oft mühseliges und vom Irrtum bedrohtes Unterfangen. Unkenntnis und Fehldeutung des Naturrechts haben in der Begrenztheit des menschlichen Geistes und in seiner Verdunkelung durch die Urschuld ihren tiefsten Grund. Verstärkt und verhärtet werden diese Irrtümer nicht selten durch falsche Theorien und durch die öffentliche Meinung.

F) NATURRECHTSETHIK UND „EXISTENTIELLE ZWECKE“ NACH JOHANNES MESSNER

a) Die Naturrechtsethik

Unter Naturrecht versteht der Sozialethiker Johannes Messner (1891-1984) näherhin folgendes: „Das Naturrecht ist das Wissen des Menschen von Recht und Gerechtigkeit als Forderungen wahrhaften Menschseins, zugleich das Wissen von der Menschenwürde als Verpflichtungsgrund absoluter Art.“

Es existiert gegenwärtig eine Pluralität an ethischen Richtungen und Schulen, wie z. B. Gesinnungsethik, Verantwortungsethik, Einsichtsethik, Erfolgsethik, Gesetzesethik und Persönlichkeitsethik. Die Naturrechtsethik versucht diese mit ihren positiven Aspekten zu integrieren. Sie nimmt Wahrheitselemente verschiedener ethischer Richtungen auf und begründet sie. Sie geht davon aus, daß der Mensch mit seiner Vernunftanlage von Pflichten weiß. Die Pflichten erfährt er als solche in seinem sittlichen Gewissen.

Beispielsweise ist nach der Gesinnungsethik der gute Wille das sittlich schlechthin Gute. Jedoch nicht die Gesinnung, der Wille, die Absicht oder das Motiv können für sich allein Prinzip des Sittlichen und Guten sein, sondern nur ihre Übereinstimmung mit dem als solchen erkannten sachlichen Guten.

Die Naturrechtsethik ist demnach auf die „Natur der Sache“ gegründet. Johannes Messner stellt dazu fest: „In allen Fragen des persönlichen sittlichen Verhaltens, der zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen hat sie sachliche Anhaltspunkte, die ihr Aufschluß in den überdauernden und den je geschichtlich sich stellenden sittlichen Fragen geben.“

Die Naturrechtsethik betont auch die Bedeutung des menschlichen Willens, der die ontischen Zwecke, die der Mensch nicht geschaffen hat, in die er vielmehr hineingebohren wurde, als ein Apriori des Handelns anerkennt. Dieser Wille hat auch dann noch Bedeutung, wenn auf Grund eines Irrtums das Sachgerechte nicht getroffen wird. Dazu stellt Messner fest: „Hier liegt der Kern naturrechtlicher Gutheit. Den Irrtum immer mehr zu überwinden, d.h. der Natur der Sache immer näher zu kommen, macht die Entwicklung des Naturrechts aus, zusätzlich der stets neuen Formulierung des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins im Hinblick auf die je und je verschiedenen sachlichen Umstände.“

Messner anerkennt eine Evolution des Naturrechts, bedingt durch äußere Umstände und die Entwicklung des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins. Bei der Entwicklung des Bewußtseins wirken innere Erfahrung und überlegende Vernunft zusammen. Die innere Erfahrung belehrt den Menschen über Fehlerurteile, die überlegende Vernunft besitzt die Fähigkeit, das, was sich als Erkenntnis anbietet, dem kritischen Urteil zu unterwerfen.

Am Ende seiner Grundlegung der Naturrechtsethik, also in seinem Werk „Das Naturrecht“, betont Messner, daß diese in erster Linie „angewandtes Naturrecht“, also Sozialethik zu sein hat: „Ihr Ziel ist [...] die Erkenntnis der zur Ordnung des persönlichen und

gesellschaftlichen Lebens notwendigen konkreten Ordnungsprinzipien und Imperative.“ Ihre Hauptaufgabe ist es demnach, die Prinzipien der Sittlichkeit (die Sozialprinzipien) auf die vielfältigen Erscheinungen des sozialen Lebens anzuwenden.

Abschließend sei hier zu Johannes Messner festgehalten, daß er mit seinem Kriterium der Ethik in den existentiellen Zwecken Wahrheitsgehalte zu vereinigen sucht. Sein teleologischer Ansatz will den Zweckgedanken nicht „materialistisch“ sehen. Er will ihn auch nicht zum Schaden freier Persönlichkeitsentfaltung oder des Pflichtgedankens nützen. Das Streben nach Glück soll nicht pragmatisch verstanden werden. Es soll aber auf recht-verstandene Interessen bezogen, von der objektiven sittlichen Ordnung legitimiert werden. Messner sucht so auf induktivem Wege die sittliche Wirklichkeit zu erkennen und doch allgemeine Gültigkeit auszusagen.

b) „Inclinationes naturales“ und die „existentiellen Zwecke“

Für Thomas von Aquin sind die von Natur aus legitimen und richtigen „Interessen“ des Menschen die „inclinationes naturales“. Johannes Messner weist darauf hin, daß diese „inclinationes“ nicht einfach nur „Neigungen“ sind, sondern Triebe.

Thomas unterscheidet demnach drei natürliche Triebe:

- 1) Den Trieb zur Selbsterhaltung: „Prout scilicet quaelibet substantia appetit conservationem sui esse secundum suam naturam (Jedes Selbstwesen erstrebt nämlich die Erhaltung seines Seins gemäß seiner Natur).“
- 2) Den Trieb zur Arterhaltung: „Secundo inest homini inclinatio ad aliqua magis specialia, secundum naturam in qua communicat cum ceteris animalibus, [...] ut est conjunctio maris et feminae, et educatio liberorum, et similia (Zweitens ist im Menschen der Trieb zu gewissen, ihm schon mehr arteigenen Dingen, gemäß der Natur, die er mit anderen Sinnenwesen gemeinsam hat, [...] wie die Vereinigung von Mann und Frau, die Aufzucht der Kinder und ähnliches mehr).“
- 3) Geistige Triebe wie den Trieb zur Gotteserkenntnis und den Sozialtrieb: „Tertio modo inest homini inclinatio ad bonum secundum naturam rationis, quae est sibi propria: sicut homo habet naturalem inclinationem ad hoc quod veritatem cognoscat de Deo, et ad hoc quod in societate vivat (Drittens ist im Menschen der Trieb zum Guten gemäß der Natur der Vernunft, die ihm wesenseigentümlich ist; so hat der Mensch z. B. den natürlichen Trieb, die Wahrheit über Gott zu erkennen und in der Gemeinschaft zu leben.).“ (STh I-II, q.94, a.2)

Die genannten Triebe sind die primären, wenn auch nicht die einzig möglichen Interessen des Menschen. Bezüglich der Triebe geht Thomas von dem Prinzip aus: „Omnia illa ad quae homo habet naturalem inclinationem, ratio naturaliter apprehendit ut bona, et per consequens ut opere prosequenda, et contraria eorum ut male et vitanda (Alles, wozu der Mensch einen natürlichen Trieb hat, erfaßt die Vernunft daher auf natürlichem Wege als gut und folglich als in die Tat umzusetzen. Das Gegenteil erfaßt sie als böse und als zu vermeiden (STh a.a.O., a.2)).“

Für Thomas zielt das natürliche Streben des Menschen zuerst auf die Selbsterhaltung, auf das Eigenwohl. Daher ist die richtige Selbstliebe ein Naturrecht des Menschen und hat unter gleichen Umständen den Vorrang vor der Nächstenliebe.

Die Nächstenliebe setzt die Selbstliebe voraus, weil diese den Menschen lehren muß, was die Nächstenliebe fordert. Die Selbstliebe muß zeigen, was die seelischen und leiblichen Bedürfnisse des Menschen sind, die Befriedigung finden müssen, damit seinem Trieb zur Selbstverwirklichung entsprochen wird. Darum ist bei Thomas auch das Privatinteresse von vornherein an die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl gebunden. Das Einzelinteresse kann nur nach der Norm des Allgemeininteresses im geordneten Gemeinwesen Erfüllung finden. Es ist auch Sache der persönlichen Klugheit des einzelnen, sich Schranken nach den Forderungen des Gemeinwohls aufzuerlegen. In diesem

Sinne befürwortet Thomas ein „wohlverstandenes Eigeninteresse“, ohne diesen Terminus zu gebrauchen.

Johannes Messner leitet aus den natürlichen Trieben des Menschen in Anlehnung an Thomas die existentiellen Zwecke (z. B. Selbstvervollkommnung, Ausweitung des Wissens, Fortpflanzung und die Anteilnahme an der Wohlfahrt der Mitmenschen) ab.

Die „existentiellen Zwecke“ bilden den Grundbegriff der Naturrechtsethik Johannes Messners. Sie gründen in der Natur des Menschen mit ihren geistigen und körperlichen Trieben. Durch die Verwendung des Triebbegriffs sollten die Erfahrung und die Erfahrungswissenschaften unentbehrlich in die Ethik hereingeholt werden.

Das Streben nach der Verwirklichung dieser existentiellen Zwecke, die für den Menschen Werte darstellen, ist eine Uranlage des Menschen. Die natürlichen Triebe, die auf die existentiellen Zwecke des Menschen hinweisen, können aber auch als die primären, aber nicht ausschließlichen Interessen des Menschen verstanden werden.

Die Rolle der sittlichen Vernunft besteht nach Messner nun nicht darin, den Trieben einfach zu folgen, sondern die darin vorgezeichneten Zwecke zu erkennen. Der Mensch handelt sittlich richtig, wenn er sein Verhalten zweckrichtig gestaltet, also in Übereinstimmung mit diesen existentiellen Zwecken ausrichtet.

Die existentiellen Zwecke von Johannes Messner, und dies möchte ich hier kritisch hervorheben, sind jedoch bereits mit Aussagegehalten durchmischt, die sie nicht mehr als „reine“ sittliche Wahrheit erscheinen lassen, sondern sie zur Lehre machen. Dies wird deutlich, wenn Messner versucht, sie im einzelnen aufzuzählen und darzulegen. Soweit sie im Einklang stehen mit der allgemeinsten und sichersten menschlichen Erfahrung, helfen sie jedoch, sittliche Normen (Prinzipien) zu begründen.

VERWENDETE LITERATUR:

- Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik. Paderborn 1997.
 Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 8. Aufl. Bornheim 1992.
 Fraling, Bernhard: Natur im ethischen Argument. Freiburg/Schweiz 1990.
 Höffner, Joseph: Christliche Gesellschaftslehre. Hrsg. Lothar Roos. Kevelaer 1997.
 Kissling, Christian: Gemeinwohl und Gerechtigkeit. Freiburg/Schweiz 1993.
 Kongregation für das katholische Bildungswesen: Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung, 27. Juni 1989. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1989. (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 91).
 Messner, Johannes: Kulturethik. Nachdr. Wien 2001.
 Messner, Johannes: Das Naturrecht. 7. Aufl. Berlin 1984.
 Pribyl, Herbert: Interessenverfolgung und Interessenausgleich am Beispiel des europäischen Integrationsprozesses. Wien 1995.
 Schockenhoff, Eberhard: Naturrecht und Menschenwürde. Mainz 1996.
 Thomas von Aquin: Naturgesetz und Naturrecht. Komm. Arthur Fridolin Utz. Bonn 1996.
 Weiler, Rudolf: Einführung in die katholische Soziallehre. Graz 1991.
 Weiler, Rudolf/Mizunami, Akira (Hg.): Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung. Berlin 1999.
 Weiler, Rudolf: Herausforderung Naturrecht. Graz 1996.
 Weiler, Rudolf/Schambeck, Herbert: Naturrecht in Anwendung. Graz 2001.
 Weiler, Rudolf (Hg.): Völkerrechtsordnung und Völkerrechtsethik. Berlin 2000.

Dokumente

Einführung

Die folgende Textsammlung stellt ausgewählte Texte mit kirchlichen Aussagen zum Thema „Internationale militärische Einsätze“ und „Humanitäre Interventionen“ zusammen. Diese Ausgabe der Ethica beschränkt sich dabei vorerst auf Texte

- der Gesamtkirche (Papst, vatikanische Diplomatie, internationale bzw. gesamt-kirchliche Organisationen).
- der Ortskirchen auf nationaler Ebene (Bischofskonferenzen und ihre Vorsitzenden, nationale kirchliche Organisationen), eingeschränkt auf den deutschen Sprachraum sowie auf jene Nationen, deren Regierung und Militär bei Internationalen Einsätzen initiativ und führend waren (USA, GB).
- katholischer bzw. ökumenischer Herkunft; Texte anderer Konfessionen oder Religionen können in einer der folgenden Ausgaben vorgestellt werden.
- nach 1989, die auf die veränderte Situation nach dem Ende des Kalten Kriegs reflektieren.
- mit Aussagen über Internationale Einsätze überhaupt sowie anlässlich damals aktueller Konfliktsituationen (beschränkt auf Kuwait/Irak, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Afghanistan).
- in denen die Berechtigung oder Nichtberechtigung solcher Einsätze reflektiert oder eine Stellungnahme zumindest angedeutet ist.

Die Zusammenstellung soll eine erste Orientierung über die kirchliche Position in dieser schwierigen Frage bieten, sie stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Besonders während der Konflikte im Kosovo und in Afghanistan gibt es eine Fülle von Stellungnahmen verschiedenster kirchlicher Stellen, die in ihrer Vielfalt an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden können.

Allgemeine Stellungnahmen zu internationalen Einsätzen

- Johannes Paul II, Ansprache an die internationale Ernährungskonferenz, veranstaltet von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Weltgesundheitsorganisation, 5. 12. 1992 (Auszug)
- Erzbischof Paul V. Tabet, Apostolischer Nuntius und Leiter der Delegation des Heiligen Stuhls, Stellungnahme auf der Internationalen Konferenz über den Schutz der Kriegsoffer in Genf (30. 8. - 1. 9. 1993), 30. 8. 1993
- Johannes Paul II., Ansprache an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Heiligen Stuhl bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens, 2. 9. 1993 (Auszug)
- US Conference of Catholic Bishops, The Harvest of Justice is Sown in Peace. A Reflection of the National Conference of Catholic Bishops on the Tenth Anniversary of The Challenge of Peace, 17. 11. 1993 (Auszug)
- Johannes Paul II., Ansprache an die Militärbischöfe, 11. 3. 1994 (Auszug)
- Päpstlicher Rat Justitia et Pax, Der internationale Waffenhandel - Eine ethische Reflexion, 21. 6. 1994 (Auszug)
- Wahrheit, Erinnerung und Solidarität - Schlüssel zu Frieden und Versöhnung. Wort der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) zum Frieden, 11. 3. 1999 (Auszug)
- Statement By H.E. Arch. Renato R. Martino, Apostolic Nuncio, Permanent Observer of the Holy See, before the First Committee of the General Assembly on Item 76 (General and Complete Disarmament), 14. 10. 1999 (Auszug)
- Ständiger Arbeitskreis im Sachbereich 2 „Politische Grundfragen“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen, 24. 2. 2000
- Deutsche Bischöfe, Gerechter Friede, 27. 9. 2000 (Auszug)
- Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends: Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der AMI-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom (Auszug)
- Johannes Paul II., „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“, Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2000, 8. 12. 1999 (Auszug)
- Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Bewaffneter Schutz der Friedensförderung, April 2001

Johannes Paul II, Ansprache an die internationale Ernährungskonferenz, veranstaltet von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Weltgesundheitsorganisation, 5. 12. 1992 (Auszug)

In vielen Situationen herrscht kein Friede, die Gerechtigkeit wird mit Füßen getreten oder die natürliche Umwelt zerstört, so daß ganze Bevölkerungsgruppen in die große Gefahr geraten, ihre Grundnahrungsbedürfnisse nicht befriedigen zu können. Es darf nicht sein, daß Kriege zwischen verschiedenen Nationen und innere Konflikte schutzlose Zivilpersonen aus egoistischen oder sonstigen einseitigen Gründen zum Hungertod verurteilen. In diesen Fällen muß unbedingt die Lebensmittel- und Gesundheitshilfe gesichert, und es müssen alle Hindernisse beseitigt werden, auch jene, die sich willkürlich auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes berufen. Das Gewissen der Menschheit ist inzwischen durch Verfügungen des internationalen Rechtes für die Menschen gestärkt, und es verlangt, das humanitäre Eingreifen in Situationen zur Pflicht zu machen, die das Überleben von ganzen Völkern oder Volksgruppen schwer gefährden: Hier liegt eine Verpflichtung für die Nationen und für die internationale Gemeinschaft, die auch in den auf dieser Konferenz vorgeschlagenen Weisungen zum Ausdruck kommt.

Erzbischof Paul V. Tabet, Apostolischer Nuntius und Leiter der Delegation des Heiligen Stuhls, Stellungnahme auf der Internationalen Konferenz über den Schutz der Kriegsoffer in Genf (30. 8. - 1. 9. 1993), 30. 8. 1993

Herr Präsident!

Ich möchte vor allem im Namen des Heiligen Stuhles dem Rat der Schweizer Föderation dafür danken, daß er die wichtige Initiative der Einberufung dieser Internationalen Konferenz über den Schutz der Kriegsoffer ergriffen hat. Die bewaffneten Konflikte, deren Zeugen wir sind und die so viele Opfer gefordert und vor allem der Zivilbevölkerung so viel Leid zugefügt haben, haben uns tief traurig gemacht und erschüttert.

Wir stehen hier vor einem doppelten Paradox: Auf der einen Seite wütet der Krieg trotz aller Bemühungen auf Ebene der internationalen Institutionen, den Ausbruch der bewaffneten Konflikte zu verhindern, in unserer Welt weiter; auf der anderen Seite war das internationale Menschenrecht trotz seines bemerkenswerten Aufschwungs und der offensichtlichen Ergebnisse bisher nicht in der Lage, wirksam die bösen Folgen der bewaffneten Konflikte für die Menschen zu vermindern, die davor geschützt werden müßten.

Daher legt es sich gebieterisch nahe, daß die internationale Gemeinschaft erneut nach den Bedingungen für einen echten Schutz für alle Opfer von bewaffneten Konflikten im neuen Kontext der Welt von heute fragt.

Doch noch bevor man von den humanitären Schutzmaßnahmen redet, gilt es festzustellen: Wenn wir Zeugen eines Wiederauflebens der Verletzungen der Menschenrechte sind, dann kennen die in die mörderischen Kämpfe engagierten Parteien den letzten Wert des Menschenlebens nicht mehr und stützen sich beim Ablauf der Feindseligkeiten ausschließlich auf ihre bewaffnete Macht.

Auch unsere Konferenz müßte sich daher als erstes Ziel die Bekräftigung der Würde einer jeden menschlichen Person setzen. Diese Würde hat nämlich die Ausarbeitung und praktische Anwendung der Menschenrechte geleitet, und sie muß diese daher mehr denn je weiter anregen.

Der Heilige Stuhl ist ferner der Auffassung, daß ohne die Überzeugung, daß diese Würde eine transzendente Quelle hat, der Mensch im gegebenen Augenblick nur schwer darauf verzichten wird, jedes geeignete Kampfmittel, das ihm den Sieg garantiert, um jeden Preis auch einzusetzen.

Freilich hat unsere Beteiligung an dieser Konferenz ebenfalls das Ziel, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der praktischen Anwendung der internationalen Menschenrechte zu betonen, um wirksam den neuen Herausforderungen zu entsprechen.

Es geht oft um „nicht internationale“ bewaffnete Konflikte, die in der Zeit, wo wir leben, am meisten den Frieden der Welt gestört und unschuldige Opfer gefordert haben. Brudermörderische Kämpfe, hinter denen Motive völkischer, religiöser und sprachlicher Diskriminierung stehen, sind ein Gebiet geworden, wo die Menschenrechte nicht nur verletzt, sondern sogar völlig vergessen werden.

In einem solchen Zusammenhang ist der Schutz dieser Opfer nicht nur sehr schwer, sondern zuweilen selbst für die internationalen Organisationen und trotz der Mittel, über die sie verfügen, unmöglich geworden.

Viele wenden sich heute an die internationale Gemeinschaft, damit sie dank der Strukturen, die sie sich gegeben hat, präsent wird und bei den immer grausameren

Konfliktsituationen, wo die Würde des Menschen verneint und das Recht der Völker offenkundig verletzt wird, wirksam eingreift.

Wir dürfen tatsächlich nicht übersehen, daß das internationale Menschenrecht, so wie es im „Recht von Genf“ niedergelegt ist, einen integralen Teil des Völkerrechtes bildet, ebenso wie jede im Namen des Menschenrechts unternommene Aktion ein Ergebnis dieses Rechtes ist.

Daher gehören die Grundsätze, die dem Menschenrecht zugrunde liegen, zur internationalen Rechtsordnung und fordern Achtung für alle, auch über die bloß konventionellen Verpflichtungen hinaus, die die Staaten freiwillig übernommen haben.

Das gemeinsame Bewußtsein der Menschheit ist der Auffassung, daß diese Grundsätze nicht abgeschafft werden dürfen: Daher soll das Menschenrecht das Verhalten aller einzelnen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft bestimmen.

Das nicht berücksichtigen wollen oder sich seinen Verpflichtungen entziehen, läuft nicht nur auf eine Verletzung der konventionellen Normen hinaus, sondern vor allem auf eine Verletzung der Grundsätze, die die Grundlage der Existenz der Völker bilden.

Gerade aufgrund einer solchen Sicht der Menschenrechte gewinnt das Eingreifen der internationalen Institutionen Gestalt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und des Croissant-Rouge bieten uns ein deutliches Beispiel nicht nur für die Wirksamkeit oder den Ausschluß von einseitigen Interessen, sondern ebenfalls daß sie es verstanden haben, sich rasch an neue Situationen anzupassen.

Damit diese Institutionen ihren Auftrag erfüllen können, muß die internationale Gemeinschaft weiter alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihre Aufgabe zu erleichtern.

Die Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, daß der „Eingriff der Menschheit“ oder mit anderen Worten der Wille, „die Konflikte zu vermenschlichen“, auf jede Form von Hindernissen gestoßen ist, die Gefahr laufen kann, ihn zu verfälschen.

Daher sind die internationale Gemeinschaft und ihre Institutionen aufgerufen, ihre Rolle in diesem neuen Zusammenhang gründlicher zu bedenken. Hier sind zumal die Bemühungen zur Ausarbeitung von spezifischen Normen und entsprechender Strukturen zu erwähnen, die die Verantwortlichen für Verbrechen gegen das internationale Menschenrecht vor Gericht stellen und bestrafen sollen.

Ein Beispiel liegt uns bereits mit dem Plan eines „Codex für Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“ vor, dessen endgültige Ausarbeitung heute an die Auseinandersetzung über die Einrichtung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit gebunden ist.

Seine Existenz und sein wirksames Funktionieren könnten eine wichtige abschreckende Wirkung haben. Vergessen wir freilich nicht, daß das „Recht von Genf“ bereits eine Verpflichtung für die Staaten vorsieht, in ihrer inneren Rechtsordnung Verfügungen des internationalen Menschenrechts vorzusehen, die es gestatten, jene, die sie verletzen, vor Gericht zu stellen.

Der Schutz der Kriegsoffer erfordert, wie die auf dieser Konferenz besprochenen Themen zeigen, nicht nur ein Eingreifen materieller und technischer Ordnung, sondern auch den Einsatz von Menschen und Mitteln, die mit eventuell dringlichen Situationen fertig werden können. Die Erfahrung lehrt uns, daß das kollektive Eingreifen der internationalen Gemeinschaft, wenn es sich auf diese Aspekte beschränken würde, Gefahr liefe, ungenügend zu bleiben oder sich auch als unfähig erweisen könnte, die Probleme zu lösen und die eigentlichen Ursachen von Verhaltensweisen, die Kriegsoffer hervorbringen, auszuschalten. Echt humanitäres Eingreifen darf nicht das Recht des Stärkeren bekräftigen. Ganz im Gegenteil, wie kürzlich Papst Johannes Paul II. dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Boutros-Ghali, geschrieben hat: „Die Autorität des Rechtes und die moralische Macht der höchsten internationalen Instanzen bilden die Grundlagen, auf denen das Interventionsrecht zum Schutz von Volksgruppen ruht, die ein Opfer des mörderischen Wahnsinns von Kriegstreibern geworden sind“ (Brief vom 1. März 1993).

Ein solches Eingreifen muß den schönen Namen „humanitär“ tragen, daß heißt ein Werkzeug der Hilfe, des Beistands und der Unterstützung der Opfer sein, aber zugleich ein besonderes Werkzeug der Vermittlung und des Dialogs, die eingeleitet werden müssen, um Konflikte zu verhindern oder sie rasch zu lösen, wenn sie einmal ausgebrochen sind.

Gestatten Sie mir am Ende, Herr Präsident, den letzten Abschnitt der Erklärung des Heiligen Stuhles in Verbindung mit der Ratifikationsurkunde für die beiden Protokolle von 1977 in Erinnerung zu rufen:

„Der Heilige Stuhl wünscht in dem Gedanken, damit die Sorgen und Hoffnungen der Völker zum Ausdruck zu bringen, daß der ermutigende in Genf mit der Kodifizierung des Menschenrechts bei bewaffneten Konflikten eröffnete Weg kein toter Buchstabe bleibt

oder ein rein formelles Engagement, vielmehr in das Bewußtsein Eingang findet, in die Praxis überführt und weiter verfolgt wird, bis sein Endziel erreicht und alle Kriege abgeschafft sind, wie immer sie im einzelnen aussehen mögen.“

Diese Ziele werden vor allem durch ein Erziehungsbemühen erreicht, das sich vom Grundsatz der Einheit der Menschheitsfamilie leiten läßt und damit alle Initiativen zur Ablehnung des Kriegs fördert.

Ich bin überzeugt, daß diese Wünsche von allen bei dieser Konferenz anwesenden Delegationen geteilt werden und daß diese Einheit der Standpunkte in der angenommenen Schlußerklärung ihren Niederschlag finden wird.

Gewiß handelt es sich hier um einen langen und schwierigen Weg, auf dem freilich trotz schmerzlicher Stillstände die Menschheit bereits voranschreitet. Möge diese Konferenz mit Gottes Hilfe ein entscheidender Abschnitt auf diesem Weg werden.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Johannes Paul II., Ansprache an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Heiligen Stuhl bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens, 2. 9. 1993 (Auszug)

In Ihrer Ansprache, Herr Botschafter, haben Sie all die vielen dringenden und ungelösten Probleme angesprochen, mit denen die internationale Gemeinschaft in der heutigen Zeit konfrontiert wird. Viele dieser Probleme sind in den letzten Jahren aufgrund der dramatischen Wandlungen der Welttage noch dringlicher geworden. Tragischerweise hat die Öffnung der Mauer, die Ost und West in zwei Lager geteilt hatte, die schändlichen Mauern der Armut, Gewalt und politischen Unterdrückung noch offensichtlicher werden lassen, die große Bereiche der Menschheit immer noch voneinander trennen. Das neue Zeitalter, das sich vor uns auftut, ruft uns zu einem neuen Sinn der kollektiven sittlichen Verantwortung auf. Wenn wir uns für eine ganzheitliche menschliche Entfaltung, für die Wahrung der Menschenrechte und der Freiheit einsetzen, Regierungsformen ermutigen, an der möglichst viele Bürger Anteil haben, und wenn wir wirksame Strukturen zu einer gerechten Lösung von Unstimmigkeiten zwischen den Nationen und den verschiedenen ethnischen und sozialen Gruppen schaffen, wird diese Verantwortung konkret. Diese Herausforderungen haben eine grundsätzlich sittliche Dimension, und sie verlangen eine Antwort, die über engstirnige Eigeninteressen oder rein strategische Berechnungen hinauszugehen vermag. Wie ich in der Enzyklika *Centesimus Annus* festgestellt habe, ist „sich die Welt von heute immer mehr bewußt, daß die Lösung der ersten nationalen und internationalen Probleme nicht nur eine Frage der Wirtschaft oder der Rechts- oder Gesellschaftsordnung ist, sondern klare sittlich-religiöse Werte sowie Änderung der Gesinnung, des Verhaltens und der Strukturen erfordert“ (Nr. 60). Neue Formen der Solidarität und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Nationen sind unerläßlich bei der Suche nach wirksamen Mitteln, um Situationen der Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeiten, die die menschliche Würde bedrohen und die Menschenrechte verletzen, ein Ende zu setzen. Aufgrund ihres großen Einflusses in der internationalen Gemeinschaft spielen die Vereinigten Staaten in diesem Prozeß eine wichtige Rolle und ich vertraue darauf, daß Ihre Landsleute sich darum bemühen werden, mit derselben Entschlußkraft auf die Herausforderungen zu antworten, durch die sie sich in Vergangenheit so oft ausgezeichnet haben.

US Conference of Catholic Bishops, *The Harvest of Justice is Sown in Peace. A Reflection of the National Conference of Catholic Bishops on the Tenth Anniversary of The Challenge of Peace*, 17. 11. 1993 (Auszug)

Humanitarian Intervention. In recent years, we hear increasing calls for humanitarian intervention, that is, the forceful, direct intervention by one or more states or international organizations in the internal affairs of other states for essentially humanitarian purposes. The internal chaos, repression and widespread loss of life in countries such as Haiti, Bosnia, Liberia, Iraq, Somalia, Sudan and now Burundi, have all raised the difficult moral, political and legal questions that surround these calls to intervene in the affairs of sovereign states to protect human life and basic human rights.

Pope John Paul II, citing the „conscience of humanity and international humanitarian law,“ has been outspoken in urging that „humanitarian intervention be obligatory where the survival of populations and entire ethnic groups is seriously compromised. This is a duty for nations and the international community.“ (36) He elaborated on this right and duty of humanitarian intervention in his 1993 annual address to the diplomatic corps:

Once the possibilities afforded by diplomatic negotiations and the procedures provided for by international agreements and organizations have been put into effect, and

that [sic], nevertheless, populations are succumbing to the attacks of an unjust aggressor, states no longer have a „right to indifference.“ It seems clear that their duty is to disarm this aggressor, if all other means have proved ineffective. The principles of the sovereignty of states and of non-interference in their internal affairs -which retain all their value -cannot constitute a screen behind which torture and murder may be carried out. (37)

The Holy Father's appeal for humanitarian intervention reflects several concerns. First, human life, human rights and the welfare of the human community are at the center of Catholic moral reflection on the social and political order. Geography and political divisions do not alter the fact that we are all one human family, and indifference to the suffering of members of that family is not a moral option.

Second, sovereignty and nonintervention into the life of another state have long been sanctioned by Catholic social principles, but have never been seen as absolutes. Therefore, the principles of sovereignty and nonintervention may be overridden by forceful means in exceptional circumstances, notably in the cases of genocide or when whole populations are threatened by aggression or anarchy.

Third, nonmilitary forms of intervention should take priority over those requiring the use of force. Humanitarian aid programs, combined with political and economic sanctions, arms embargoes and diplomatic initiatives may save lives without requiring military intervention. In this context, we affirm the responsibility, which must be respected, of humanitarian relief organizations to aid civilians in war zones and their right of access to vulnerable populations. In the longer run, the international community's first commitment must be to address the root causes of these conflicts, to support the spread of democratic and just political and economic orders, to develop the capacity to prevent conflicts and to settle them promptly and peacefully when they erupt.

Fourth, military intervention may sometimes be justified to ensure that starving children can be fed or that whole populations will not be slaughtered. They represent St. Augustine's classic case: love may require force to protect the innocent. The just-war tradition reminds us, however, that military force, even when there is just cause, must remain an exceptional option that conforms strictly to just-war norms and norms of international policing. The particular difficulties involved in meeting criteria of success and proportionality in cases of humanitarian intervention deserve careful scrutiny and further examination. Intervention should also remain limited to achieving clearly defined humanitarian objectives and to establishing conditions necessary for a just and stable peace. We must be wary that the outstretched hand of peace is not turned into an iron fist of war.

Finally, a right to intervene must be judged in relation to the broader effort to strengthen international law and the international community. Principles of sovereignty and nonintervention remain crucial to maintaining international peace and the integrity of nations, especially the weaker ones. The exceptional cases when humanitarian concerns may justify overriding these principles must be more clearly defined in international law, political philosophy and ethics. Moreover, effective mechanisms must be developed to ensure that humanitarian intervention is an authentic act of international solidarity and not a cloak for great power dominance, as it sometimes has been in the past. Multilateral interventions, under the auspices of the United Nations, are preferable because they enhance the legitimacy of these actions and can protect against abuse.

If these considerations are taken into account, humanitarian intervention need not open the door to new forms of imperialism or endless wars of altruism, but could be an exceptional means to ensure that governments fulfill the purposes of sovereignty and meet the needs of their people, as the world urgently searches for effective nonviolent means to confront injustice and political disorder.

(36) John Paul II, „Address to the International Conference on Nutrition,“ *Origins* 22:28 (December 24, 1992), 475.

(37) John Paul II, „Address to the Diplomatic Corps,“ January 16, 1993, *Origins* 22:34 (February 4, 1993), 587.

Johannes Paul II., Ansprache an die Militärbischöfe, 11. 3. 1994 (Auszug)

4. Die Aufmerksamkeit richtet sich an zweiter Stelle auf die militärische Tätigkeit, damit sie nicht mit einem angreiferischen Kriegsapparat gleichgesetzt, sondern als Streitmacht im ausschließlichen Dienst der Verteidigung von Sicherheit und Freiheit der Völker erkannt wird. Dies gilt zumal für die Fälle, in denen die Streitkräfte in internationaler Zusammenarbeit unter Führung der UNO zur Verteidigung der Menschenrechte eingreifen, wo immer diese verletzt werden, und humanitäre Hilfe in Gebieten ermöglichen, die von Hungersnot, Epidemien oder anderen Katastrophen befallen sind.

Die Welt der Streitkräfte evangelisieren bedeutet in diesem Sinn, den Soldaten das Neue im Verständnis ihrer eigenen Rolle bewußt machen, so daß der Soldat in der öffentlichen Meinung auch als Friedensstifter dasteht.

Der historische Zusammenhang, in dem wir nach dem Fall der Mauer von Berlin und der Überwindung des „kalten Krieges“ leben, macht dieses Bild des Soldaten immer mehr aktuell. Zahlreich sind die humanitären und Friedensmissionen, welche die Vereinten Nationen in verschiedenen Ländern in allen Teilen der Welt tragen, je nach den spezifischen Erfordernissen der örtlichen Situationen.

Das Prinzip der Nichtgleichgültigkeit - oder, positiv ausgedrückt, des humanitären Eingreifens - angesichts der Dramen der Völker weist dem Soldaten und dem Heer eine neue und wichtige Rolle zu, für die das Evangelium stärkere und entscheidendere Motive bieten kann als alle politischen und wirtschaftlichen Vernunftgründe.

Die Christen, die in einem solchen Rahmen als einzelne gläubige Laien und als Angehörige kirchlicher Gemeinschaften arbeiten, können dieser neuen Auffassung vom militärischen Dienst großen Impuls geben, sei es durch Bildung der Gewissen, sei es durch eine wirksamere Verbreitung der Werte der Gerechtigkeit, Solidarität und des Friedens: Werte, die die Grundlage für eine echte internationale Ordnung bilden. Der „Dienst am Frieden unter Waffen“ kann damit zur neuen Verkündigung des Evangeliums in der Welt des Militärs werden, und die christlichen Soldaten sowie ihre Gemeinschaften müssen deren erste Herolde sein.

Päpstlicher Rat *Justitia et Pax*, Der internationale Waffenhandel - Eine ethische Reflexion, 21. 6. 1994 (Auszug)

7. Eine ständige Pflicht beginnt definiert zu werden: die Pflicht, unschuldigen Opfern zu Hilfe zu kommen, die sich nicht gegen die schrecklichen Folgen von Konflikten wie Hunger und Krankheit wehren können. Die derzeitige Welt steht gelähmt vor dem Leiden Tausender Unschuldiger, Opfern von Interessen, die ihnen häufig fremd sind. Solche Tragödien lösen die Frage aus nach der Pflicht, zugunsten von Völkern einzugreifen, die nichts besitzen, um ihr Leben zu fristen: „Wenn einmal alle von diplomatischen Verhandlungen gebotenen Möglichkeiten, alle durch Übereinkünfte und internationale Organisationen vorgesehenen Prozesse erschöpft sind und trotzdem ganze Volksgruppen dabei sind, Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, haben die Staaten kein „Recht auf Gleichgültigkeit“ mehr. Es scheint vielmehr, daß ihre Pflicht in der Entwaffnung dieses Angreifers besteht, nachdem alle übrigen Mittel sich als unwirksam erwiesen haben. Die Grundsätze der Souveränität der Staaten und der Nichteinmischung in ihre innere Angelegenheiten - die ihren vollen Wert behalten - dürfen keine Schutzwand bilden, hinter der man foltern und morden darf. Darum aber geht es. Gewiß müssen sich die Juristen noch weiter mit dieser neuen Tatsache beschäftigen und deren Umrisse abstecken“ (15).

8. Die Definition des Rechtes der Völker auf humanitären Beistand könnte zu einer neuen Ausdrucksform des Konzepts der Souveränität führen. Ohne dieses Prinzip zu verletzen, muß ein Mittel gefunden werden, Personen, wo auch immer sie sich befinden mögen, gegen Übel zu schützen, deren unschuldige Opfer sie sind.

(15) Johannes Paul II., Ansprache an das Diplomatische Corps, N. 13, *Osservatore Romano*, dt. Ausg., 23. Jg., N. 4, S. 9. Siehe eben falls: Ansprache anlässlich der Internationalen Welternährungskonferenz von FAO und WHO, 5. Dezember 1992, N. 3, *Osservatore Romano*, dt. Ausg., 11. Dezember 1992, N. 50, S. 3.

Wahrheit, Erinnerung und Solidarität - Schlüssel zu Frieden und Versöhnung. Wort der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) zum Frieden, 11. 3. 1999 (Auszug)

Die Möglichkeiten der Gewaltprävention erweitern

27. Die blutigen Ereignisse der vergangenen Jahre - im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in Zentral- und Ostafrika - lehren uns: ohne konsequente Nutzung und planmäßigen Ausbau der Mittel und Methoden zur Früherkennung von Konflikten und ohne rechtzeitiges politisches Einwirken auf Krisensituationen werden entscheidende Chancen vergehen, der Eskalation in Gewaltanwendung entgegenzuwirken. Vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen wird an Konzepten friedlicher Konfliktbewältigung gearbeitet, und wir unterstützen diese Bemühungen mit Nachdruck. In der Tradition der kirchlichen Friedenslehre betonen wir, dass stets mit Vorrang eine Politik der Gewaltvermeidung verfolgt werden muss. Nur unter dieser Voraussetzung kann es in extremen Fällen, in denen eine auf Gewaltvermeidung gerichtete Politik erfolglos bleibt, legitim sein, nach ethischen Kriterien möglicher Gewaltanwendung zu fragen.

28. Der Ruf nach militärischen Interventionen kommt angesichts von Berichten über schon geschehene Greuelthaten nicht nur häufig zu spät. Er ist ebenso oft ein Beleg für schwere Versäumnisse in den unmittelbaren Vorphasen der bewaffneten Auseinandersetzungen. Wer vermeiden will, dass militärische Interventionen von seiten der internationalen Staatengemeinschaft zum äußersten Mittel der Politik werden, muss sich dafür einsetzen, dass das im Prinzip verfügbare Instrumentarium präventiver Konfliktbearbeitung und frühzeitigen Krisenmanagements weitaus entschlossener genutzt wird, als es regelmäßig geschieht. Wir unterstreichen dies auch deswegen, weil bewaffnete Interventionen vielfach ihre eigene Problematik haben, gerade wenn man sie unter den ethischen Kriterien betrachtet, die die christliche Tradition für die Eindämmung und Begrenzung von Gewalt entwickelt hat.

Statement By H.E. Arch. Renato R. Martino, Apostolic Nuncio, Permanent Observer of the Holy See, before the First Committee of the General Assembly on Item 76 (General and Complete Disarmament), 14. 10. 1999 (Auszug)

Despite the undoubted advance of civilization as a whole, acts of barbarism in our time have sunk to new depravities. Exterminations, genocide, mass killings, deportation, tortures in the extreme have scarred the memory of this century. Distinctions between military combatants and civilians have disappeared; human rights violations against women and children occur in unprecedented numbers. In the past decade, two million children have been killed in armed conflicts; four to five million more have been disabled and more than 12 million made homeless. Terror and violence, now so common, speak of deliberate victimization.

Such brutality must be stopped by international legal authority. The carnage occurring within States, as well as the conflict between States, must be addressed by competent legal authority operating under the mandate of the United Nations Security Council. We will not be able to build a path to peace in the 21st century unless there is universal recognition and acceptance that the Security Council is the pre-eminent authority in enforcing peace and security.

Ständiger Arbeitskreis im Sachbereich 2 „Politische Grundfragen“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen, 24. 2. 2000

Einleitung

Demokratien, auch internationale Institutionen laufen Gefahr, lediglich auf akuten Entscheidungsdruck hin zu handeln. Die Ereignisse auf dem Balkan, die sich im Frühjahr 1999 in einer kriegerischen Auseinandersetzung zuspitzten, sind dabei ein dringender Anlass, Prinzipien und Strategien zu definieren, mit denen Frieden und Menschenwürde in der Zukunft erfolgreicher geschützt werden können. Alle geschichtliche Erfahrung lehrt, dass in Krisen nur durch grundsatzfestes und entschlossenes Handeln menschliches Leid begrenzt oder besser verhindert werden kann. Und die Grundsätze sind rechtzeitig und vom akuten Handlungsdruck entlastet zu bestimmen.

Die Bürgerinnen und Bürger der europäischen Gesellschaften waren auf friedens- und sicherheitspolitische Herausforderungen dieser Art offensichtlich nicht vorbereitet. Die Ereignisse im Kosovo versetzten sie in einen schockartigen Zustand. Um so mehr müssen jetzt, wo die kriegerische Auseinandersetzung zwar beendet, die Lage im Kosovo aber weiterhin instabil und von wirklichem Frieden weit entfernt ist, Debatten über das außen- und sicherheitspolitische Selbstverständnis in den einzelnen Ländern der Europäischen Union und auf europäischer Ebene geführt werden. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken will mit dem vorgelegten Text „Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen“ einen wichtigen Aspekt herausgreifen und dazu beitragen, dass der dringend notwendige Diskurs zur rechten Zeit geführt und nicht folgenlos bleibt.

Ein zentrale Aufgabe besteht darin, das Völkerrecht fortzubilden und insbesondere so präzise wie möglich zu definieren, wann massives Unrecht Interventionen aus humanitären Gründen gebietet. Solche Kriterien sollen nicht zuletzt ein Signal an Diktatoren sein, dass der Schutz der Menschenrechte nicht vor der nationalen Souveränität Halt machen kann und Halt machen wird. In jedem Falle aber muss die Anwendung von Waffengewalt die ultima ratio bleiben. Präventive Maßnahmen und vormilitärische Sanktionen müssen deshalb entschlossener und damit glaubhafter angewandt werden. Ebenso gilt es, die Zeit nach einer militärischen Intervention aus humanitären Gründen von vornherein mit in die Planungen einzubeziehen, damit der Aufbau einer Rechtsordnung und einer Bürgergesellschaft gelingen kann.

I. Nothilfe ist immer eine Notlösung: Zur rechtsethischen Legitimation von Nothilfe

Dass in Europa, dem seit mehr als fünf Jahrzehnten friedensverwöhnten Kontinent, „Krieg“ herrschte, erschien als bestürzend neu. Militärische Gewalt ist in der Tat bestürzend, selbst für das Nachkriegseuropa war sie aber keineswegs neu. Denn die westeuropäischen Staaten, die ihre Waffen fern von Europa einsetzten, führten gleichwohl Krieg. Ferner schlug in Ostmitteleuropa die jahrzehntelange Unterdrückung bekanntlich auch in militärische Gewalt um: in Ost-Berlin, Budapest, Prag und Polen. Im Vielvölkerstaat, den nur ein Diktator, Tito, zusammenhielt, dem ehemaligen Jugoslawien, sprechen sogar die Waffen schon fast ein Jahrzehnt. Und nicht weniger bestürzend sind die Kriege in Tschetschenien, jenseits des Urals und diejenigen, die südlich und östlich des Mittelmeeres sowie jenseits des Atlantiks geführt werden. Eine Ächtung des Krieges darf sich nicht auf den eigenen Kontinent beschränken. Ist der Einsatz von Waffen, wenn auch nicht neu, so zumindest legitim? Die rechtsethische Antwort ist unmissverständlich klar, besonders überzeugend vom großen Rechts- und Friedensdenker Kant vertreten. Mit einem bei ihm höchst seltenen Pathos sagt er in der Abhandlung Zum ewigen Frieden, in dem für das Völkerrecht zuständigen Zweiten Definitivartikel: dass „die Vernunft vom Throne der höchsten moralisch gesetzgebenden Gewalt den Krieg als Rechtsgang schlechterdings verdammt, den Friedenszustand dagegen zur unmittelbaren Pflicht macht“. Die einzige, aber ebenso klare Ausnahme besteht im Recht der Bürger, „sich und ihr Vaterland ... gegen Angriffe von außen zu sichern“. Auch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt „das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung; allerdings mit der Ergänzung: bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“ (Artikel 51).

Persönlich darf man sich durchaus zur Gewaltlosigkeit entscheiden und ungerechtfertigte Gewalt ohne Gegenwehr ertragen. Schwieriger ist schon die Frage zu beantworten, ob man selbst dort ein moralisches Recht auf Gewaltlosigkeit hat, wo sich die Gewalt auf Personen richtet, für die man Schutzverantwortung trägt, deutlich etwa für die eigenen Kinder. Hier tut sich ein moralisches Dilemma auf: Einerseits mag man seinem Prinzip der Gewaltlosigkeit treu bleiben dürfen; andererseits haben die Schutzbefohlenen einen Anspruch auf meinen Schutz, und hilflose Personen wie Kinder verlassen sich darauf, dass man die eigenen Hilfsmöglichkeiten ausschöpft, was die Gegengewalt gegen fremde Gewalt, die Nothilfe, mit einschließt.

Bei dem - nach Selbstverteidigung und Selbstverantwortung - dritten Fall, der Notwehr anderer, ist die Antwort nicht mehr schwierig: Zweifellos gibt es kein Recht, anderen jedes Recht auf Selbstverteidigung abzusprechen; eine moralische Befugnis, die eigene Haltung der Gewaltlosigkeit anderen aufzuzwingen und jedes Opfer von Gewalt auf Gewaltlosigkeit zu verpflichten, zeichnet sich nirgendwo ab. Ernsthaft strittig ist erst ein vierter Fall, definiert durch die Frage, ob man zu den Waffen greifen darf, wenn man weder selbst noch ein Schutzbefohlener angegriffen wird: Darf man nicht nur sich und seine Rechte sowie Schutzbefohlene, sondern auch fremde Menschen und deren Rechte notfalls mit Gewalt verteidigen? Ist die sogenannte humanitäre Intervention legitim? Dieser Grundsatz bleibt unstrittig: Wer jemandem beisteht, der sich in Not wehrt, begeht kein Unrecht, sondern eher derjenige, der die Hilfe in Not verweigert. Die soziale Fortsetzung der Notwehr, die Nothilfe, ist eine rechtsmoralisch unstrittige Praxis; unterlassene Nothilfe ist kein Ausdruck überlegener Moral, sondern entweder das Eingeständnis fehlenden Könnens - man ist zu schwach oder sonst wie nicht fähig zu helfen - oder aber Ausdruck fehlenden Willens: man „drückt sich“, sei es aus Bequemlichkeit, aus Opportunität oder aus Angst. Oder man hängt einer Hoffnung an, die sich in unserer Zeit, leider, noch als Illusion erweist und folgt der trotzigen Devise: „Nie wieder Krieg“.

Man könnte sich zwar mit Kant auf einen moralischen, folglich kategorischen Friedensimperativ berufen wollen, auf das unbedingt gültige Gebot, die „natürliche“, gewaltsame Konfliktlösung zugunsten der rechts- und friedensförmigen Lösung aufzugeben. Das Gebot fällt aber nicht in jene Moral des verdienstlichen Mehr, die Tugendmoral, die auch einseitige Handlungen wie Wohltätigkeit gebietet, sondern in die Moral, deren Anerkennung die Menschen sich schulden, in die Rechtsmoral, für die die Wechselseitigkeit konstitutiv ist. Der einseitige, sogar die Selbstverteidigung verbietende Gewaltverzicht, gewissermaßen eine Friedensbereitschaft um jeden Preis, ist der auf Reziprozität gründenden Rechtsmoral fremd. Wer die Nothilfe auf sich nimmt, zeichnet sich durch Mit-Leiden aus und die Bereitschaft, das Mit-Leiden ernst zu nehmen, statt es „frommen Worten“ zu überlassen: Resolutionen einer folgenlosen Betroffenheit und Empörung. Zweifellos ist der Friede ein höchstes Gut der Politik: der zwischenstaatlichen Politik nicht weniger als der binnenstaatlichen. Der Wunsch der Menschheit, dass man des Krieges endlich satt werde und die Schwerter zu Pflugscharen und die Lanzen zu Winzermessern umschmiede, gilt aber keinem beliebigen Friedensbegriff. Die Vision, die Propheten wie Jesaja (2,4) aber auch Philosophen wie Kant stellvertretend für uns alle

träumen, meint weder den Frieden, der aus Unterdrückung und Ausbeutung lebt, noch die ewige Ruhe auf dem Friedhof: Für Christen ist die alleinige eschatologische Perspektive zu wenig. Gemäß der Einsicht „opus iustitiae pax“ gründet dieser Friede vielmehr auf Recht und Gerechtigkeit. Wer dem Opfer ungerechter Gewalt zur Hilfe eilt, steht durchaus im Dienst dieses Friedens. Allerdings muss er strenge Bedingungen erfüllen:

- 1) Der Anlass bzw. Zweck der humanitären Nothilfe muss rechtens sein;
- 2) die „Antwort“ auf den Anlass muss rechtens sein;
- 3) gleiches gilt für die Nothilfeleistenden, den Träger der Intervention;
- 4) die Art und Weise der Durchführung muss ebenso rechtens sein. Und alle vier Bedingungen sind gleichermaßen zu erfüllen. Kein noch so legitimer Zweck erlaubt ein minder legitimes Mittel. Wer sich in den Dienst von Recht und Gerechtigkeit stellt, erwirkt ohne Zweifel keine Lizenz zum Unrecht. Selbst dem, der gegen Verbrechen wider die Menschlichkeit einschreitet, ist nicht alles erlaubt. Das generelle Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel ist in jedem Falle zu beachten.

II. Kriterien für die Legitimation einer humanitären Intervention

1. Der Anlass für eine humanitäre Intervention muss rechtens sein: Massives Unrecht

Unstreitig kann der Anlass humanitärer Intervention nur in massivem Unrecht bestehen, namentlich in schwersten Menschenrechtsverletzungen wie dem massenhaften, planvollen Mord. Dass nicht etwa jede Menschenrechtsverletzung zur militärischen Intervention berechtigt, zeigt folgendes Gegenbeispiel: Nach Artikel 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch einen Anspruch auf periodischen bezahlten Urlaub. Staaten, die diesen Anspruch nicht anerkennen, machen sich also einer Menschenrechtsverletzung schuldig. Trotzdem ist ihre Rechtsverletzung nicht so massiv, dass sie eine humanitäre Intervention rechtfertigte. Das Unrecht muss tatsächlich massiv sein, überdies in zwei Hinsichten zweifelsfrei vorliegen, was zu einem insgesamt dreistufigen Test führt: Im Sinne humanitärer Nothilfe darf man nur dort eingreifen, wo (1) klarerweise gegen eine Regel verstoßen wird, die (2) ein klares Recht beinhaltet, dessen Verletzung (3) klarerweise ein massives Unrecht darstellt. Gehen wir davon aus, dass im ehemaligen Jugoslawien seit langem und neuerdings in Kosovo so gravierende und so wiederholte Menschenrechtsverletzungen geschehen, dass man sie weder als Ausrutscher noch als relativ harmloses Unrecht bagatellisieren kann. Gehen wir ferner davon aus, dass die massiven Menschenrechtsverletzungen vornehmlich von einer Seite aus stattfinden, dann, freilich auch nur dann ist die erste Hälfte der ersten unserer vier Bedingungen erfüllt.

Vorausgesetzt, dass im Kosovo über lange Zeit vornehmlich Albaner die Opfer des massiven Unrechts, Serben aber die Täter waren, stellt sich die zweite Hälfte eindeutig dar. Man braucht hier keine partikuläre Moral zu beschwören, nur „westliche Werte“, gegen die man sich mit „seinen“, andersartigen Werten zur Wehr setzen könnte. Keineswegs ist hier die Moral, wie Rechtspositivisten gern generell behaupten, streiterregend: polemogen. Diese übersehen, dass es sich um eine auf den Bereich des Rechts beschränkte Moral handelt, dass sie, die Rechtsmoral, bescheidene Ansprüche erhebt und dass diese nicht zuletzt wegen ihrer Bescheidenheit universal gültig sind. Die einschlägigen Menschenrechte wie das Recht auf Leib und Leben und auf einen Schutz von Eigentum sind interkulturell gültig, nachzulesen in jedem Strafgesetzbuch. Brandstiftung, Vergewaltigung und vorsätzliche Tötung aus verwerflicher Gesinnung, Mord, sind nicht bloß in Westeuropa strafbar, in Osteuropa, Asien und Afrika aber nicht. Im Gegenteil gelten sie in allen Rechtskulturen, die wir kennen, als strafbare Delikte. Infolgedessen ist der Unrechtscharakter der inkriminierten Taten zwischen den Kulturen unstrittig; mehr noch: überall gelten Plünderung und Brandstiftung, die Vertreibung von Zivilisten, die Exekution unbewaffneter Menschen und die Vergewaltigung von Frauen als massives Unrecht. Blicken wir in das Jugoslawische Strafgesetzbuch, so lesen wir beispielsweise im elften Hauptstück „Strafbare Handlungen gegen die Menschlichkeit und internationales Recht“ als erstes unter dem Titel „Genocidium“:

Artikel 124: „1. Wer in der Absicht eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe vollkommen oder teilweise zu vernichten, Tötungen, schwere Körperverletzungen oder schwere Schädigungen physischer oder geistiger Gesundheit von Mitgliedern der Gruppe begeht, Zwangsaussiedlungen der Bevölkerung durchführt, eine Gruppe in Lebensbedingungen versetzt, die zu ihrer vollkommenen oder teilweisen Ausrottung führen, oder Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten zwischen Angehörigen der Gruppe trifft oder Zwangsübersiedlungen von Kindern in eine andere Gruppe vornimmt wird mit strengem Gefängnis nicht unter fünf Jahren oder mit dem Tode bestraft.“

Das zwölfte Hauptstück „Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben“ beginnt mit „Tötung“ und sagt: Artikel 135 „...2 Wer einen Menschen auf grausame oder hinterlistige

Art, oder auf eine das Leben mehrerer Menschen gefährdende Art, oder aus Eigennutz, oder behufs Begehens oder Verheimlichens einer anderen strafbaren Handlung oder aus anderen niedrigen Beweggründen, oder wer mehrere Menschen tötet, wird mit strengem Gefängnis nicht unter zehn Jahren oder mit dem Tode bestraft.“ Oder „Schwere Körperverletzung“, Artikel 141: „1. Wer jemanden am Körper schwer verletzt oder an der Gesundheit schwer schädigt, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit strengem Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. 2. Wer jemanden am Körper so schwer verletzt oder an der Gesundheit so schwer schädigt, dass dadurch das Leben des Verletzten gefährdet oder ein wichtiger Körperteil oder ein wichtiges Organ des Verletzten vernichtet oder dauernd und in erheblichem Maße geschwächt, oder eine dauernde Unfähigkeit zur Arbeit des Verletzten oder eine dauernde und schwere Gesundheitsschädigung oder Entstellung verursacht worden ist, wird mit strengem Gefängnis bis zu acht Jahren bestraft. 3. Stirbt der Verletzte infolge der in Abs. 1 und 2 genannten Verletzung, so wird der Täter mit strengem Gefängnis bis zu zwölf Jahren bestraft.“

Oder „Notzucht“, Artikel 179: „1. Wer eine Frau, mit der er nicht in ehelicher Gemeinschaft lebt, durch Gewalt oder Drohung mit einem unmittelbaren Angriff auf Leib oder Leben zum Beischlaf nötigt, wird mit strengem Gefängnis bis zu acht Jahren bestraft.

2. Ist durch die in Abs. 1 genannte Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod der Frau eingetreten, so wird der Täter mit strengem Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestraft.“ Nicht anders sieht es bei Diebstahl (Artikel 249), Schwerem Diebstahl (Artikel 250), Raub (Artikel 252), Plünderung (Artikel 255) usw. aus: Nicht anders als die Strafgesetze anderer Rechtsordnungen stellt auch das Jugoslawische Strafgesetzbuch die inkriminierten Taten unter Strafe.

2. Die Antwort auf den Anlass muss rechtens sein: Diejenigen denen Unrecht geschehen ist, müssen wieder in ihr Recht gesetzt werden.

Die legitime Antwort auf klares Unrecht, die zweite Bedingung einer legitimen Intervention, ist ebenfalls klar und ebenso zweigeteilt. Einerseits ist das Opfer des Unrechts in sein Recht zu setzen, also den Kosovo-Albanern wie auch den übrigen im Kosovo lebenden Volksgruppen eine friedliche Existenz in ihren Dörfern zu sichern. Andererseits besteht die Aufgabe die schuldigen Täter vor einem internationalen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen.

a) Souveränität als Einspruch?

Eine der Haupteigenschaften des modernen Staates, die Souveränität, scheint dem allerdings zu widersprechen. Wie der lateinische Ausdruck für Souveränität, die *maiestas*, anzeigt, soll jeder Staat bzw. sein Oberhaupt eine Hoheit und Würde besitzen, die keinerlei Eingriffe erlaubt. Selbst Jean Bodin, auf den der Begriff zurückgeht, unterwirft aber den Souverän rechtsmoralischen Verbindlichkeiten, nämlich göttlichen Geboten und dem Naturrecht; ferner bleiben Bestimmungen des positiven Rechts, namentlich völkerrechtliche Verpflichtungen, gültig. Die Legitimation staatlicher Gewalt verbindet sich also schon immer mit ihrer Limitation; eine absolute, uneingeschränkte Hoheitsgewalt war die Souveränität nie.

Neuere Entwicklungen im Völkerrecht bekräftigen nicht bloß diese Sachlage. Die Charta der Vereinten Nationen vom 25. Juni 1945 beispielsweise und die beiden Menschenrechtspakte vom Jahr 1966 verstärken sie noch. Zugleich wird ein beliebter Fluchtweg versperrt. Den rechtsethischen Verbindlichkeiten der frühen Neuzeit, den Ansprüchen des göttlichen Rechts und des Naturrechts, entzieht man sich gern mit dem Hinweis, deren Inhalte seien doch hoffnungslos umstritten; bestenfalls unter westeuropäischen Prämissen könnten sie überzeugen. Die Menschenrechte - das zeigen die neuen Entwicklungen - sind aber nicht bloß zu einer interkulturellen Begründung, sondern auch zur interkulturellen Anerkennung fähig. Alle Staaten, die die Charta der Vereinten Nationen anerkennen, erkennen zugleich die Menschenrechte in ihrer interkulturellen Gültigkeit an. Mit der Ratifizierung der genannten Menschenrechtspakte bekräftigen die Staaten die Selbstverpflichtung. Und mit ihrem Strafrecht zeigen sie, dass sie die hier einschlägigen Rechte schon seit langem anerkennen, sie überdies für so elementar halten, dass sie sie der *ultima ratio* staatlicher Gewalt, eben dem Strafrecht, unterwerfen.

Durch Selbstverpflichtung der „*domaine réservée à la souveraineté*“ enthoben, machen die Menschenrechte, und hier vor allem ihr strafrechtlich geschützter Anteil, die Annahme eines absoluten Interventionsverbotes brüchig. Spätestens seit der Schlussakte der KSZE von Helsinki im Jahr 1975 ist das bei Diktaturen beliebte Abwehrargument, Menschenrechte seien innere Angelegenheiten der Staaten, außer Kraft gesetzt. Und es ist nicht etwa nur vorübergehend außer Kraft gesetzt, sondern so, wie es die Rechtsethik schon immer sagt: auf Dauer. Die Bedingungen, die eine humanitäre Intervention rechtfertigen, müssen allerdings ausgelegt werden. Und je allgemeiner die Bedingungen sind,

desto größer ist der Spielraum der Auslegung. Solange die Bedingungen nicht genauer festgelegt sind, drohen daher Interpretationskontroversen, die ihrerseits der Parteilichkeit und Willkür Vorschub leisten, was der Idee des Rechts widerspricht. Die Antwort auf diese Situation versteht sich - fast - von selbst: Um den Spielraum der Willkür einzuschränken, ist das Völkerrecht fortzubilden und um präzise Bestimmungen für jenes massive Unrecht zu erweitern, das eine humanitäre Intervention erlaubt, eigentlich sogar gebietet. Denn bliebe die humanitäre Intervention fakultativ, so degenerierte sie zu einer Gerechtigkeit à la carte, abhängig von Zufällen sowohl der Interessen als auch der Macht.

b) Die schuldigen Täter sind zur Rechenschaft zu ziehen

Die zweite Bedingung hat, wie angekündigt, eine zweite Hälfte: Die Täter müssen wissen, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden, etwa nach dem Muster der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg und Tokio. Heute ist aber nicht mehr ein Militärgerichtshof von Siegermächten zuständig, sondern ein internationales Tribunal. Mit einem solchen muss es gelingen, die stets beklagte Schwäche des Völkerrechts, dessen mangelnde Durchsetzungskraft, zu überwinden. Die Errichtung der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda waren erste wichtige Schritte in diese Richtung. Mit der Errichtung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofes hat die Völkergemeinschaft nun ein unabhängiges und starkes Gericht geschaffen, das in der Lage sein wird, schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit jenseits von nationaler und internationaler Interessenpolitik zu verfolgen. Nicht zuletzt die erforderliche Zahl von mindestens 60 Ratifikationen zeigt jedoch, dass sich die Völkergemeinschaft damit erst am Anfang eines langen und schweren Weges befindet, der aber konsequent weiter beschritten werden muss.

Anderen Völkern wurde nach Überwindung ihrer allzu offensichtlichen Diktatur Mitläufertum vorgeworfen. Ist der Vorwurf im Fall des Kosovo nicht ebenfalls angebracht? War es nicht geboten, das serbische Volk nachdrücklich über das massive Unrecht aufzuklären, das in seinem Namen geschieht, ferner über die universal anerkannten Maßstäbe, gegen die dabei verstoßen wird, nicht zuletzt über den festen Willen der Weltgemeinschaft, aus Verbundenheit mit den Opfern die Verstöße in Erinnerung zu behalten, die direkt Verantwortlichen, also Politiker und Heerführer, vor ein internationales Gericht zu stellen und den vielen anderen, die teils durch Schweigen, nicht selten durch Zustimmung, mitunter sogar Applaus, mitverantwortlich sind, ihre Mitverantwortung vorzuhalten? Es ist doch merkwürdig, dass das Unrecht, das in der Zeit von Hitler, Stalin und Franco, von Tito, Pinochet und anderen Diktatoren stattfand, intensiv aufgearbeitet wird (freilich nicht überall in der gleichen Intensität) und dass man sich trotzdem nicht auf die Aufgabe vorbereitet hat, im Fall analogen Unrechts in der Gegenwart, hier dem von Milosevic, bei den Völkern Denkprozesse zu initiieren: Warum wurde nicht versucht, rechtzeitig und mit erfolgversprechenden Mitteln (Radiosendungen, Massenabwurf von Flugblättern ...) den Serben klarzumachen, dass man ein derart massives Unrecht nicht bloß den wenigen Hauptverantwortlichen anlasten, sondern auch den vielen anderen vorwerfen wird und dass diese nicht mit einem raschen Vergessen rechnen dürfen? Warum hat man den Serben nicht verdeutlichen wollen, dass zwar nicht kollektiv alle, wohl aber distributiv viele mitschuldig sind und dass ihnen die Mitschuld von Kindern und Kindeskindern vorgehalten werden wird? Leicht ist die entsprechende Aufklärung nicht. Zumal in Kriegssituationen neigt man dazu, sich mit der eigenen Regierung zu identifizieren und deren Fehler, sogar Verbrechen herunterzuspielen. Trotzdem dürften doch genug Menschen auf derartige Argumente ansprechbar gewesen sein. Dass man im Vorfeld der Intervention im wesentlichen nur mit den Politikern verhandelt hat, statt auch eine großangelegte Aufklärung der Bevölkerung zu versuchen, läßt sich schwerlich rechtfertigen. Eigentlich ist es sogar ein Skandal; denn eine Nothilfe soll sich der sowohl einfacheren als auch effizienten Mittel bedienen. Und welche sollten dafür besser geeignet sein als eine Aufklärung der Bevölkerung?

3. Der Träger der Intervention muss rechtens sein: Wir brauchen eine zuständige, autorisierte Rechtsinstanz

Die beiden ersten, in sich noch gedoppelten Bedingungen sind offensichtlich sehr anspruchsvoll und reichen trotzdem zur Legitimation humanitärer Intervention nicht aus. Wer innerstaatlich in seinem Recht verletzt wird, darf nicht persönlich einschreiten; jede Privatjustiz ist Unrecht. Das Opfer einer Rechtsverletzung muss sich an die autorisierten, öffentlichen Gewalten wenden, die ihrerseits darin, im Dienst am Recht, ihre Legitimation, sogar Würde, finden. Für die zwischen- und überstaatliche Ebene fehlen aber autorisierte Gewalten.

Schon auf europäischer Ebene besteht ein gravierendes Defizit. Denn zuständig ist nicht etwa die Europäische Union, gegen die man dann den beliebten Vorwurf des

Versagens erheben könnte. Jugoslawien ist nämlich weder ein Teil der Europäischen Union noch ein Anwärter, den man rascher hätte einbinden sollen. Infolgedessen ist die Verantwortung anderswo zu suchen, nicht bei einer Organisation, der beizutreten die Rechtsethik freistellt, bei einem „Wahleuropa“, sondern bei einem „Pflichteuropa“, etwa bei der OSZE, jener Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der es aber an Handlungsfähigkeit fehlt. Diesem Defizit liegt ein klarer Verstoß gegen den kategorischen Friedensimperativ zugrunde. Kant spricht in der Friedensschrift zu Recht von „der Bösartigkeit der menschlichen Natur, die sich im freien Verhältnis der Völker unverhohlen blicken läßt“ (Zweiter Definitivartikel). Und er meint damit - wie er andernorts ausführt - die Weigerung, im Verhältnis zueinander „aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinaus zu gehen, und in einen Völkerbund zu treten; wo jeder, auch der kleinste Staat seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht, oder eigener rechtlichen Beurteilung, sondern allein ... von einer vereinigten Macht, und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens, erwarten könnte“. Entsprechendes gilt für die globale Ebene: Sowohl im gesamteuropäischen Rahmen als auch für die ganze Menschheit fehlt eine Rechtsordnung mit gemeinsamen, öffentlichen Gewalten. Ein auch noch so bescheidener, überdies bloß subsidiär zuständiger europäischer Staat ist ebensowenig in Sicht wie eine nur minimale und subsidiäre Weltrepublik. Man könnte zwar auf die Vereinten Nationen verweisen wollen. Seit ihrer Gründung leiden sie jedoch unter einem gravierenden Geburtsfehler, einem rechtsmoralischen Widerspruch. Ihre Verfassung, die Charta, verpflichtet sie auf universale Menschenrechte und zementiert doch im Sicherheitsrat partikuläre Privilegien. Diese belaufen sich auf nichts weniger als eine Kollektivhegemonie von fünf Großmächten. Man braucht sich daher nicht zu wundern, dass der Sicherheitsrat selbst auf massive Menschenrechtsverletzungen parteilich oder mangels Übereinstimmung überhaupt nicht reagiert. Stattdessen stellt er sich in vielfacher Hinsicht als eine Pokerinstanz dar, in der strategische, sogar hegemoniale Interessen, jedenfalls partikularistische Gesichtspunkte mit der universalistischen Moral der Menschenrechte konkurrieren und in der Regel den Vorzug erhalten.

Dass der Sicherheitsrat nur dort zum handlungsmächtigsten Konsens findet, wo die strategischen Interessen der Hegemonialmächte zufällig miteinander übereinstimmen, widerspricht eklatant der Grundidee von Recht und Gerechtigkeit, der Unparteilichkeit: Auf Unrecht ist nämlich so zu antworten, wie es die Justitia mit den verbundenen Augen fordert: gleichermaßen und gleichartig. Solange die Vereinten Nationen den genannten Widerspruch tolerieren und die universalistischen Menschenrechte durch den Sicherheitsrat konterkarieren lassen, ist ihre (rechtsethische) Legitimität zweifelhaft - und obendrein ihre politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Andererseits ist dieses richtig: Jede humanitäre Intervention, die nicht von einer staatenübergreifenden, entweder gesamteuropäischen oder aber globalen Organisation getragen wird, ist nur ein zweitbesten Weg: eine Notlösung mangels besserer Möglichkeiten. Sie kann nur als Ausnahmerecht zulässig sein: analog zur innerstaatlichen Notwehr dort berechtigt, wo man einem zur Notwehr Berechtigten im Rahmen von dessen Notwehr hilft. Und dafür gibt es, erneut analog zur individuellen Situation, keine vorab legitimierte Instanz: Wo jemand aktuell von massivem Unrecht bedroht ist, muß derjenige helfen, der zur Nothilfe sowohl willens als auch fähig ist. Eine an sich legitime Anwendung des Ausnahmerechtes ist aber von einer auch wieder an sich legitimen Interessenparteilichkeit bedroht, beispielsweise von der Innenpolitik des zur Hilfe eilenden Staates, ferner von der Gefahr einer Verquickung mit seinen wirtschaftlichen oder geostrategischen Interessen, nicht zuletzt von ethnischen, religiösen und anderen Zugehörigkeitsgefühlen. Ihtwegen - die Beispiele sind sattsam bekannt - wird manchen Gruppen voreilig, anderen aber gar nicht geholfen. Die Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien zeigen daher einmal mehr, dass die Weltgesellschaft seit Jahren ihre wichtigste „Hausaufgabe“ vernachlässigt hat. Sie hat es versäumt, eine die Staaten nicht ersetzende, aber sie ergänzende überstaatliche Rechtsordnung einzurichten: sowohl großregional, als gesamteuropäische Rechtsordnung, als auch global, als Weltrechtsordnung. Und bei beiden Aufgaben genügt es nicht, ein (europäisches oder globales) Völkerrecht zu entwickeln, das zwar ehrenwerte Bestimmungen enthält, deren Interpretation und Durchsetzung aber dem Gutdünken der Betroffenen überlässt. Es braucht zusätzlich genuin gemeinsame, öffentliche Gewalten, die dort unparteiisch und wirksam für Recht sorgen, wo die primären Rechtsverantwortlichen, die einzelnen Staaten, versagen, vor allem dort, wo sie selbst das Recht nicht bloß beugen, sondern massiv und planmäßig verletzen.

Bei der konkreten Durchführung wird der Vorschlag für regionale Verbindlichkeiten ernsthaft zu diskutieren sein. Dies stellt keinen rechtsethisch untragbaren Zustand her, da es trotz der Universalität des Hilfsgebotes Abstufungen der Verantwortlichkeiten gibt und geben muss.

4. Die Art und Weise der Durchführung muss rechtens sein: Kein Freibrief

Eine legitime Intervention hat zusätzlich eine vierte Bedingung zu erfüllen: Die Maßnahmen müssen rechtsethisch vertretbar sein, überdies rasch und wirkungsvoll, also mit Klugheit, Augenmaß und zur rechten Zeit ergriffen werden.

Dass im Fall des Kosovo die Nothilfe so spät zustande kam, obwohl jahrelang auf jede Verhandlung neue Menschenrechtsverletzungen folgten, und dass die Verspätung vom Umstand mit verursacht wurde, dass die zur Hilfe aufgeforderten Staaten aus konkurrierendem Eigeninteresse zerstritten waren, dass sie überdies wirtschaftlichen Erwägungen den Vorzug gaben und Öl-, selbst Waffenlieferungen duldeten, muss man als einen weiteren Skandal bezeichnen. Ein dritter Skandal besteht in dem Umstand, dass die Außenpolitiker des Westens sich auf die Schwierigkeiten Jugoslawiens nach dem Tode Titos nicht vorbereitet hatten. Jeder aufmerksame Besucher nahm doch die Schwierigkeiten des Landes wahr und konnte die Gewaltbereitschaft ahnen. Und obwohl die vielen Jahre erfolgloser Verhandlungen Zeit boten, alternative Interventionsstrategien auszuarbeiten, handelte man schließlich, so hatte es den Anschein, ohne jede wohldurchdachte Strategie, worunter generalstabsmäßig vorbereitete Aktionen zu verstehen sind, einschließlich alternativer Optionen für unterschiedliche, auch für wechselnde Szenarien. Das Defizit darf man freilich nicht - nur - der militärischen Planung vorwerfen; denn Pläne, die einen besseren Erfolg versprachen, wurden von politischer Seite verhindert.

Weiterhin darf Nothilfe nicht etwa mehr Schaden anrichten als sie verhütet (aus diesem Grund und nicht etwa, weil die geostrategischen Interessen anders gelagert sind, dürfte es richtig sein, gegen die Gewalt in Tschetschenien zwar massiv zu protestieren, aber nicht militärisch einzugreifen). Dieses eindeutige Kriterium läßt sich freilich nicht immer leicht anwenden. Denn ein so skrupelloser Politiker wie Milosevic schuf das Dilemma, dass bei fehlender Intervention Vertreibung, Vergewaltigung und Mord weitergeführt werden, und zwar sowohl der physische als auch jener psychische Völkermord, der den Mitgliedern eines Volkes ihr Zuhause, ihren Pass, ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Kultur, kurz: ihre Lebensgrundlage und zugleich ihre Identität zu rauben sucht. Findet dagegen die Intervention statt, so werden Gräueltaten, weil von langer Hand bestens vorbereitet, zunächst einmal verstärkt.

In keinem Fall ist der Intervenierende zu einer Strafexpedition oder gar einem Strafrieg berechtigt. Denn es gibt keine Kollektivschuld, die es erlaubte, ein ganzes Volk wegen Gräueltaten zu bestrafen. (Der griechische Schriftsteller Demosthenes Kourtovik sagt von der „Theorie der Kollektivschuld“, sie sei ein „euphemistischer Rassismus, der auf einen bestimmten Menschen - unabhängig davon, was dieser ist, was er tut oder wofür er eintritt - den gesamten Hass projiziert, der seiner Nation oder der Politik ihrer Führung gilt“.) Ebenso wenig steht einem Nothelfer die Strafbefugnis zu; eine Rechtsstrafe darf nur eine dazu autorisierte Instanz, ein gesamteuropäischer Strafgerichtshof oder aber ein Weltstrafgericht, aussprechen, und beide sind auf einen fairen Prozeß verpflichtet. Vor allem darf der „Nothelfer“ nicht gegen die rechtsethische Minimalbedingung verstoßen und im Namen der Wiederherstellung von Recht selber massives Unrecht begehen. Kein humanitärer Zweck kann massiv inhumane Mittel heiligen. Militärische Handlungen, mit denen die direkte Tötung von Zivilisten beabsichtigt ist, sind nicht bloß politisch unklug, sondern rechtsethisch unzulässig. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bedenken gegen eine humanitäre Intervention, die sich im Wesentlichen auf einen Luftkrieg beschränken will, und eher bereit ist, „Kollateralschäden“ an der Zivilbevölkerung zu akzeptieren als eigene Soldaten zu gefährden. Soll eine humanitäre Intervention berechtigt sein, dann nicht um der Rechthaberei, sondern ausschließlich um dem Recht zu dienen. Dazu gehört übrigens die Aufgabe, Vorsorge zu treffen, dass die Opfer des Unrechts, sobald die Macht der Täter gebrochen ist, nicht ihrerseits Unrecht begehen, also wiederholen, was wir aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg kennen: eine „Privatjustiz“ großen Stils, nicht selten von Regierungen mitorganisiert und von den anderen „großzügig“ geduldet.

III. Fünf Lehren

Lassen sich aus den Gräueltaten im Kosovo und dem Versuch einer humanitären Antwort auf die Gräueltaten Lehren ziehen? Zumindest fünf Aspekte drängen sich auf:

1. Man muss sich eingestehen, schon im Vorfeld manches falsch gemacht zu haben. Für eine Detailanalyse ist hier nicht der Ort, wohl aber für eine Forderung: Eine Politik, die eine humanitäre Intervention in Erwägung zieht, ist zu einer besseren „Vorfeld-Politik“ verpflichtet.

2. Jede nichtöffentliche Gewalt bleibt eine Notlösung, die in die einzig legitime, die öffentliche Gewalt überführt werden muss, auf das zukünftig derartige Konflikte rechtsförmig unterschieden werden. Infolgedessen ist endlich eine internationale Rechts- und

Friedensordnung zu errichten, und dabei geht man sinnvollerweise in zwei Stufen vor: Eine großregionale Ordnung Sorge in Europa für eine europäische, andernorts für eine afrikanische, eine amerikanische, eine asiatische und eine pazifische Ordnung. Und darüber hinaus errichte man eine globale Ordnung, die sich um all die Probleme kümmert, die zwischen den Großregionen auftauchen oder von vornherein überregionaler Natur sind. Denn ob der Nothelfende erfolgreich, halb erfolgreich oder erfolglos war - das Amt eines Weltpolizisten steht weder der NATO noch einem anderen Militärbündnis zu. „Polizei“ nennen wir nämlich eine Zwangsmacht, die im Namen einer öffentlichen Gewalt und nach strengen Regeln einer vorgegebenen Rechtsordnung agiert und gegen deren Einsatz, sofern er missbräuchlich oder mit falschen Mitteln oder auch nur unverhältnismäßig erfolgt, Rechtsmittel offenstehen. Ob Weltpolizei oder nur Europapolizei - ohne eine vorgegebene Rechtsordnung sind sie nicht, was der Name „Polizei“ suggeriert: das Instrument eines Rechtsstaates.

3. Im Rahmen der internationalen Rechtsordnung sind für eine humanitäre Intervention verbindliche Grundsätze zu verabreden. Dann erfahren sowohl Diktatoren als auch die Mitläufer deutlich genug, dass sie ihre Untaten nicht ungehindert fortsetzen dürfen, geschützt durch eine angeblich absolute Souveränität. Außerdem werden die etwaigen Nothelfer, die humanitär Intervenierenden, an Regeln für ihr Eingreifen gebunden, sowohl an Regeln der Befugnis zum Eingreifen als auch an Regeln der legitimen Durchführung. Und die Regeln helfen, humanitäre Interventionen, wenn sie denn geboten sind, nicht deswegen zu verzögern, weil die Intervenierenden aufgrund unterschiedlicher strategischer Interessen sich lieber streiten als zur Nothilfe schreiten. Nicht zuletzt finden sich andere Staaten aufgefordert, mit ihren Minderheiten „vernünftiger“ umzugehen, auf dass diese Staaten nicht das Schicksal Jugoslawiens erleiden: weder dessen Gräueltaten noch die humanitäre Intervention gegen die Gräueltaten.

4. Eine humanitäre Intervention muss besser geplant durchgeführt werden: Man reagiere rascher und setze die vormilitärischen Sanktionen konsequenter durch, damit die ultima ratio, die Waffengewalt, in der Regel überflüssig wird.

5. Man bereite die Zeit danach vor und helfe vor allem beim Aufbau einer Rechtsordnung und einer Bürgergesellschaft mit. Den Aufbau primär wirtschaftlich zu verstehen wäre nämlich ein ökonomistisches Missverständnis.

Und wer hier von einem neuen Marshallplan spricht, sollte sich erinnern, was dieser tatsächlich war: gewiss kein Wiederaufbauversprechen für das kriegsverantwortliche Land, um die Deutschen zu beruhigen: „Wir bringen eure in Schutt und Asche gelegten Städte, Verkehrswege und Produktionsstätten danach rasch wieder in Ordnung.“ Die USA halfen keineswegs selbstlos. Sie wollten vielmehr, um eine zweite Weltwirtschaftskrise, namentlich eine Überproduktionskrise im eigenen Land zu verhindern, Europa als kräftigen Handelspartner wiederherstellen, außerdem die sowjetische Expansion bremsen, nicht zuletzt den eigenen politischen Einfluß in Europa erhöhen. Aus diesen Gründen richtete sich die Wirtschaftshilfe auch nicht etwa nach der Größe der Not. Vielmehr erhielten von den in Jahren 1948 bis 1952 bezahlten 13,37 Milliarden Dollar Großbritannien 3,18 und Frankreich 2,71 Milliarden Dollar, während nach Deutschland nur 1,39 Milliarden Dollar flossen. (Zum Vergleich: Der Lastenausgleich, der lediglich einen kleinen Teil der Wiederaufbaukosten Westdeutschlands ausmachte, belief sich auf 127 Milliarden DM, also bei einem Umrechnungskurs von 1 \$ zu 4 DM auf mindestens das Zwanzigfache.)

Auch wenn wirtschaftliche Not politische Folgen hat - der Aufbau einer die Menschenrechte und die Minderheiten respektierenden Demokratie ist an wirtschaftlichen Wohlstand nicht gebunden. Anders sieht es mit einer Wirtschaftshilfe für die Opfer des Unrechts aus; sie ist allerdings an die Bedingung zu binden, dass die Opfer nicht zu Tätern werden und Revanche, sogar Rache üben. Die nach 1945 geübte „Privatjustiz“, sollte sich doch nicht wiederholen. Und vor allem verhält es sich mit einer „tödlichen Hinterlassenschaft“ anders: Sollte es zutreffen, dass allein in Serbien Tausende, vielleicht sogar Zehntausende nicht explodierter Splitterbomben liegen, die noch Jahre nach Ende der Intervention Zivilisten bedrohen, und dass auch das Kosovo und angrenzende Gebiete davon nicht verschont sind, so trägt der Intervenierende Mitverantwortung, die Bomben zu entschärfen. Und wenn er die Mitverantwortung von sich weist, so fällt auf die humanitären Zwecke seiner Intervention ein dunkler Schatten.

Die Bilanz aus den rechtsethischen Überlegungen ist einfach und schwierig zugleich: Der königliche Weg zu einer teils europäischen, teils globalen Rechts- und Friedensordnung führt nicht über die prachtvollen Boulevards wohlklingender Resolutionen, sondern über die steinigten Bergpfade von politischen Verhandlungen. Und deren Verhandlungsziel wird erst mit rechtsverbindlichen Verträgen erreicht, die durch staatsförmige oder staatsnahe Institutionen gesichert werden.

Deutsche Bischöfe, Gerechter Friede, 27. 9. 2000 (Auszug)

II.7.3 Zur Problematik bewaffneter Interventionen

(150) Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen. Dies gilt nicht nur in herkömmlichen zwischenstaatlichen Konflikten, sondern auch bei systematischer Gewaltanwendung gegen verfolgte Minderheiten innerhalb bestehender Staaten oder in Fällen terroristischer Geiselnahme und Erpressung. In solchen Situationen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Anwendung von Gegengewalt gerechtfertigt sein kann. Denn noch immer fehlt einzelnen Staaten wie der Völkergemeinschaft insgesamt ein geeignetes Instrumentarium, das auch für solche Grenzfälle den Griff zur Gegengewalt überflüssig macht.

(151) Die Anwendung von Gegengewalt kommt überhaupt nur als ultima ratio in Betracht. Alle anderen Mittel, dem Recht eines angegriffenen Staates oder den fundamentalen Rechten von Menschen einen Weg zu bahnen, müssen ausgeschöpft sein. Denn auch wenn sie der Verteidigung elementarer Rechtsgüter dient, bringt Gewaltanwendung rasch ein nur schwer begrenzbares Ausmaß von Leid mit sich; sie bedeutet deswegen ein schwerwiegendes Übel, mag es sich auch um das geringere Übel handeln. Ein ethisches Kernproblem jedes bewaffneten Konflikts liegt zudem darin, dass er eine Eigendynamik freisetzen und deshalb nur allzu leicht in einem Übermaß an Gewalteininsatz enden kann. Auch dort, wo man zunächst annimmt, die Bedingungen für eine Kontrolle des Geschehens seien günstig, wird es auf Dauer immer schwieriger, die Regeln des Rechts im Kriege (ius in bello) zu beachten. Die Folgen ihrer Verletzung hat vor allem die Zivilbevölkerung zu erleiden. Der Krieg wird überdies oft als Freiraum genutzt, in dem sich die „Lust am Bösen“ ungestraft austoben kann. Vor dieser gefährlichen Versuchung ist niemand gefeit. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat dies hellsichtig beschrieben: „Die besondere Gefahr des modernen Krieges besteht darin, dass er sozusagen denen, die im Besitz neuerer wissenschaftlicher Waffen sind, die Gelegenheit schafft, ... Verbrechen zu begehen, und in einer Art unerbittlicher Verstrickung den Willen des Menschen zu den fürchterlichsten Entschlüssen treiben kann“ (GS 80). Schließlich ist es angesichts der überragenden Bedeutung, die der Wert des Lebens in der Lehrverkündigung der Kirche, besonders bei Papst Johannes Paul II. einnimmt, fraglich, ob es jenseits unmittelbarer Notwehr zur Verteidigung von Leib und Leben Ziele gibt, die den Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen können. Gerade um auch in den anderen Bereichen glaubwürdig zu sein, in denen die Kirche das uneingeschränkte Recht auf Leben einfordert, gilt es hier konsequent zu sein.

(152) Das Völkerrecht ächtet jeden Angriffskrieg und verpflichtet auf den Gewaltverzicht. Als einzige Ausnahme kennt die traditionelle Auslegung den Fall der Notwehr eines Staates gegenüber einem militärischen Angriff von außen und die Abwehr des Angreifers durch Dritte („Nothilfe“). Dahinter steht die Überzeugung, dass ein gewaltsamer Bruch des Völkerrechts weder vom angegriffenen Staat noch von der Staatengemeinschaft einfach hingenommen werden darf. Jeder, der mit dem Gedanken an einen Angriff spielt, muss wissen, dass sich Aggression für ihn nicht lohnt. Davon sind jene Fälle zu unterscheiden, in denen sich die internationale Gemeinschaft entschließt, den schutzlosen Opfern schwerwiegender und systematischer Verletzung der Menschenrechte innerhalb eines Staates durch eine gewaltsame Intervention zu Hilfe zu kommen. Vor allem auf dem Hintergrund der UN-Aktionen im Nordirak 1991, in Somalia 1992 und im Kosovo 1999 steht die Frage der völkerrechtlichen Legitimität solcher humanitär begründeter Interventionen verstärkt auf der Tagesordnung.

(153) Die Entscheidung über ein Eingreifen mit den Mitteln der Gewalt sowie über die konkrete Form eines solchen Eingreifens erfordert angesichts der Risiken ein größtmögliches Maß an Sorgfalt in der Prüfung der zu erwartenden Folgen. Völkerrechtliche Legalität und ethische Legitimität stehen hier fundamental auf dem Spiel. Es geht um nicht weniger als um die Grundregeln des Zusammenlebens in der Einen Welt. Vor allem geht es stets um Leben und Tod von Menschen. Die Entscheidungsfindung muss sich deswegen an strengen ethischen Kriterien orientieren:

(154) Jegliches militärische Handeln ist an das geltende Friedenssicherungsrecht und die dort festgelegten Verfahren gebunden. Der Einsatz der NATO im Kosovo sah sich mit der sehr ernstesten Frage konfrontiert, ob hier ein hinreichendes Mandat der Vereinten Nationen vorlag. Unklarheiten in diesem Bereich tragen die Gefahr in sich, dass das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot ausgehöhlt wird. Deshalb ist zwingend geboten, bestehende Interpretationsprobleme auszuräumen und Lücken im Recht zu schließen. Es muss zudem ein Verfahren geben, das es einzelnen mächtigen Staaten unmöglich macht, aufgrund partikularer Interessen ein Handeln der Staatengemeinschaft zu blockieren. Ebenso ausgeschlossen muss es sein, dass einzelne Staaten

unter dem Vorwand humanitärer Ziele ein UNO-Mandat erwirken, um eigene politische Zwecke zu verfolgen.

(155) Der Einsatz von Gewalt muss sich auf jenes Maß beschränken, das zur Einlösung von Solidaritätspflichten unabdingbar ist. Gewaltärmere Mittel und Maßnahmen, die weniger Leid und Zerstörung mit sich bringen, sind immer vorzuziehen. Hier stellt sich besonders die Frage nach einem umfassenden Embargo als Alternative zu militärischen Aktionen. Auch beim Embargo handelt es sich um eine Form der Gewalt: Geht es doch darum, einem Staat Schaden zuzufügen, um seine Führung zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen. Bei der Abwägung zwischen militärischem Handeln und einem Embargo besteht deshalb nicht eine Wahl zwischen gewaltfreien und gewaltförmigen Mitteln, sondern die Frage lautet, womit voraussichtlich das geringere Ausmaß an Gewalt verbunden ist. Das ethische Grundproblem von Embargos besteht darin, dass sie schwerwiegende Übel gerade für Unbeteiligte mit sich bringen. Es gehört zu den wichtigsten kriegsethischen Grundsätzen, dass die Zivilbevölkerung soweit wie nur möglich von der Gewalteinwirkung verschont bleiben muss; sie darf vor allem niemals direktes Ziel von Gewaltanwendung sein. Doch ist sie gewöhnlich weit stärker von den Folgen eines Embargos betroffen als die politisch und militärisch Verantwortlichen. Als erfolgversprechender könnte es sich erweisen, Embargomaßnahmen auf bestimmte Güter, beispielsweise Luxusgüter, zu beschränken, so dass eher die reiche Führungsschicht getroffen würde. Erfahrungsgemäß stellt zudem die Durchsetzung und Kontrolle eines Embargos die internationale Gemeinschaft vor enorme Probleme, die noch stark anwachsen, je länger solche Maßnahmen aufrecht erhalten werden müssen.

(156) Es muss eine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die Gewaltanwendung ihr Ziel tatsächlich erreichen kann und die Lage nicht etwa noch verschlimmert wird. Auch deshalb muss das Ausmaß der Gewaltanwendung so kalkuliert werden können, wie es der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffen ist gerade diese Forderung besonders schwer zu erfüllen. Denn Dauer, Verlauf und Folgen eines militärischen Einsatzes werden nicht nur von einer Seite bestimmt und sind nur in begrenztem Maße überschaubar. Gewaltförmige Aktionen dürfen nicht die Grundlagen dessen zerstören, was sie zu bewahren und zu verteidigen suchen.

(157) Bei militärischen Handlungen muss nicht nur das Gebot der Unterscheidung zwischen Kämpfenden und Nicht-Kämpfenden zwingend beachtet werden. Auch jede Form der Gewaltanwendung, die sich vermeintlich gegen Zivilisten richtet, aber diese dennoch unverhältnismäßig schwer schädigt oder ihre Lebensgrundlagen bedroht, ist in gleicher Weise zu verurteilen. Politiker, Öffentlichkeit und Soldaten tragen je an ihrem Ort Verantwortung dafür, dass Gewalt nicht in unverhältnismäßiger Weise angewendet wird. Erst recht muss der Schutz der Zivilbevölkerung so gut wie irgend möglich auch bei solchen Aktionen sichergestellt sein, die zwar auf militärisch relevante Ziele gerichtet sind, bei denen aber eine Unterscheidung zwischen Kämpfenden und unbeteiligten Zivilpersonen schwer fällt. In bürgerkriegsähnlichen Situationen ist diese Unterscheidung häufig genau so schwierig wie in Situationen, in denen aus einer unbewaffneten Menge heraus geschossen wird. Auch hier gilt, dass die direkte Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung verboten ist und sie im Zweifel unterbleiben muss. Darüber hinaus sind das Leben und die körperliche Unversehrtheit auch der gegnerischen Soldaten so weit als möglich zu schützen. Direkte Angriffe auf Personen sind auf Situationen unmittelbarer Notwehr zu beschränken. Feindselige Akte sollten sich ansonsten gegen Sachen richten.

(158) Humanitäre Notlagen müssen umfassend gelindert werden. Auch wenn eine bewaffnete Intervention auf die Überwindung menschlicher Not zielt, kann sie humanitären Schaden oft nicht verhindern, sie verschlimmert ihn möglicherweise vorübergehend. In der Regel stellt die Flüchtlingsnot die größte humanitäre Herausforderung praktischer Solidarität dar, besonders für die Länder in unmittelbarer Nachbarschaft des Konfliktgebiets. Aber auch alle anderen dürfen sich der Verpflichtung zur Hilfe und einer gerechten Aufteilung der Lasten nicht entziehen. Wir sind in diesem Zusammenhang dankbar für die große Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung, die sie im Zusammenhang mit dem Krieg in Bosnien und später im Kosovo gezeigt hat.

(159) Jede militärische Intervention muss mit einer politischen Perspektive verbunden sein, die grundsätzlich mehr beinhaltet als die Rückkehr zum status quo ante. Denn es reicht nicht aus, aktuelles Unrecht zu beheben. Es geht darum, es auf Dauer zu verhindern. Das wird in der Regel nur gelingen, wenn die politischen Rahmenbedingungen geändert werden. Nicht zufällig haben gerade auch die Militärs bei den jüngsten Interventionen ein politisches Konzept für „die Zeit danach“ angemahnt. Einen status quo ante, der auf schwerwiegendem Unrecht beruhte, darf man nicht verteidigen - politisch

nicht, und erst recht nicht durch bewaffnetes Eingreifen. Es darf kein Paktieren mit menschenverachtenden Regimen oder Diktatoren geben.

(160) Gelingende Prozesse der Konfliktnachsorge stellen zugleich einen Beitrag zur Verhinderung neuer Spannungen und ihrer gewaltsamen Eskalation dar. Die Aufgaben, vor die sich die internationale Staatengemeinschaft in dieser Phase gestellt sieht, umfassen ein weites Spektrum; sie machen deutlich, wie wichtig der Aufbau von politischen und rechtlichen Strukturen eines gerechten, dauerhaften Friedens ist. Militärische Vorkehrungen können solche Aktivitäten im zivilen Bereich zwar absichern, nicht aber ersetzen. Dringlich sind die Entwaffnung der Konfliktparteien ebenso wie die Beseitigung von Kriegsschäden und die Hilfe beim Wiederaufbau, die Errichtung von Institutionen für einen wirksamen Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten, die Organisation von Wahlen nicht weniger als die Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen. Notwendig ist schließlich der Aufbau einer politischen Kultur mit unabhängigen Medien, eine Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Verwaltung und vieles andere mehr. Die bestehenden internationalen und regionalen Institutionen und Organisationen leisten schon heute Erhebliches in der Konfliktnachsorge und beim Aufbau friedensfähiger Strukturen. Sie können ihre Aufgaben aber wirksamer wahrnehmen, wenn ihnen durch die Staatengemeinschaft auch hinreichende Kompetenzen für Koordinations- und Führungsaufgaben übertragen werden.

(161) Alle diese Maßnahmen müssen eingebettet sein in ein politisches Gesamtkonzept, das von einem möglichst breiten Konsens der Beteiligten getragen ist. Beinhaltet die Nachkriegsordnung mehr Gerechtigkeit als der Zustand vor dem Kriegsausbruch, liegt darin die beste Gewähr nicht nur für eine Verringerung von Konfliktpotentialen, sondern auch für einen Konfliktaustrag ohne die Mittel der Gewalt. Und gerade hier liegt die zentrale Herausforderung: Politische Instrumente zum Umgang mit Konflikten zu schaffen, die die Frage nach bewaffneten Interventionen als letztem Ausweg so weit wie nur irgend möglich überflüssig machen. Eine Gewöhnung an das Mittel der Gewaltanwendung kann es unter dem Vorzeichen des gerechten Friedens nicht geben.

Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends: Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der AMI-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom (Auszug)

3. Streitkräfte sind Machtmittel, Zeichen der Souveränität und Instrument der Politik von Staaten. Es ging und geht dabei immer wieder um die Frage, ob und wann der Einsatz des Militärs - und damit die Anwendung von Gewalt - erlaubt sei. Eine Antwort auf diese Frage aus religiös-ethischer Sicht war die über die Jahrhunderte, von Augustinus über Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Franz Suárez bis in die Gegenwart entwickelte Lehre vom bellum iustum, vom gerechten Krieg. Auch wenn sich diese Lehre weiter entwickelt um einem globalen Umfeld und dem sich verändernden Wesen der Kriegführung gerecht zu werden, gelten ihre Grundsätze weiterhin.

4. Die Gefährdungen und Risiken für die Menschheit des 3. Jahrtausends sind vielfältiger geworden. Der klassische zwischenstaatliche Krieg ist im Zeichen wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten als Folge der Globalisierung immer weniger wahrscheinlich.

Hingegen haben andere Bedrohungen wie innerstaatliche Zerfallsprozesse und extremer Nationalismus an Bedeutung gewonnen, die ihren Ursprung im Wohlstandsgefälle, d.h. in der exponentiell wachsenden Diskrepanz zwischen Bevölkerungswachstum und Ressourcenallokation, und in Technologiesprüngen haben. So war am Ende des 20. Jahrhunderts jedenfalls eine starke Zunahme von Konflikten niedriger Intensität festzustellen, ausgelöst durch schwache oder schon inexistente staatliche Autoritäten und durch unüberbrückbare innergesellschaftliche Gegensätze wie ethnische und/oder religiöse sowie soziale Spannungen. Solche Konflikte gehen meist mit erheblichen Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte einher.

Die größte Bedrohung bei derartigen Konflikten liegt in der Gefahr der Eskalation. Das Eskalationsrisiko von Konflikten ist an zahlreichen historischen Beispielen nachvollziehbar. Diese Konflikte müssen daher möglichst rasch eingedämmt bzw. pazifiziert werden, damit Flächenbrände und größere militärische Auseinandersetzungen verhindert werden können.

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Reichweite moderner Waffen wird auch die geographische Distanz künftiger Konflikte ein immer geringerer Einflussfaktor. Bedrohungen können auch aus weiter Ferne entstehen; weltweit ist eine Massierung von Kampfmitteln und Massenvernichtungsmitteln feststellbar. Die Optionen des Cyber-War zur Lähmung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen militärischer und ziviler Art werden laufend umfangreicher. Die Gefahr terroristischer Bedrohungen, von der Androhung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen bis zur

Wasservergiftung, sowie des organisierten Verbrechens, hat zugenommen und nimmt weiter zu. Damit erweitert sich aber auch die klassische Aufgabenstellung von Streitkräften über die der Landesverteidigung hinaus.

5. Aufgaben für die Völkergemeinschaft werden ein entscheidendes Element für das Soldatenbild der Zukunft darstellen. Kooperation und solidarische Maßnahmen zur Sicherung des Friedens und politischer und sozialer Stabilität in einem erweiterten sicherheitspolitischen, internationalen Umfeld rücken immer mehr in den Vordergrund.

Dies schließt die Anwendung militärischer Gewaltmittel nicht aus, die dann sinnvoll und vertretbar ist, wenn sie in ein politisches, gesamtstrategisches Konzept zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens und der Menschenrechte eingebettet ist; der militärische Einsatz ist in diesem Bereich, über die direkte Abwehr einer aktuellen militärischen Aggression hinausgehend, nur dann ethisch vertretbar, wenn er, als ultima ratio, der Möglichkeit dient, umfassende und dauerhafte Friedensregelungen herbeizuführen.

6. Diese Aufgaben der Friedensförderung und Stabilitätssicherung im internationalen Bereich fordern aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zur Interoperabilität, zur Kooperation mit Soldaten aus unterschiedlichen Nationen und Kulturkreisen, aber auch mit Polizeikräften und zivilen Einrichtungen zum Wiederaufbau in Krisenregionen.

Dies erfordert - je nach Funktions- und Verantwortungsbereich - Kenntnisse und Sensibilität für die ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Bedingungen, sowie für die Umwelt, in einem möglichen Einsatzgebiet.

7. Zentraler Lösungsansatz für die Politik ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, sowie vergleichsweise die VN-Charta von 1945 und die Genfer Konvention.

Auch die Kirche hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf die Würde und die angeborenen Rechte des Menschen hingewiesen. Sie unterstrich ihre universale Geltung für alle Menschen und alle Kulturen als unabdingbare Voraussetzung für Gerechtigkeit und Frieden. Hier sind wir ganz konkret in unserem Leben, in unserem Staat, in der Welt gefordert. Denn der Ursprung dieser Achtung ist die Liebe zu jeder menschlichen Person, zu der jeder von uns verpflichtet ist.

Auch das Verbot der Gewaltanwendung in der VN-Charta von 1945 bestätigt diese Gedanken. Kennt doch die Satzung der Vereinten Nationen nur zwei Fälle der Anwendung legitimer zwischenstaatlicher Gewalt:

- Durch den Sicherheitsrat unter Kapitel VII, Art. 39 und 42, legitimierte Maßnahmen, sowie
- Gewaltanwendung als individuell oder kollektiv begründete Notwehr (Art. 51) - mit Einschränkungen.

II. Der Soldat als Diener des Friedens

Wofür stehen wir?

1. Aussagen der Kirche über den soldatischen Dienst.

Wenn hier vom Soldaten die Rede ist, ist damit der Soldat gemeint, der einer legitimen politischen Führung in einem demokratischen und freiheitlichen Staat in den Grenzen der nationalen und internationalen Rechtsordnung dient.

Sittlich verbindende Regeln für die Erhaltung bzw. Sicherung des Friedens wurden auch durch die kirchliche Lehrtradition formuliert. In der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* werden mehrfach die Themen Gerechtigkeit für alle, Recht auf Verteidigung, Einschränkungen bei der (an sich legitimen) Gewaltanwendung oder das Bemühen um Förderung des Friedens angesprochen.

Seit *Gaudium et Spes* hat sich die Friedenslehre der Kirche weiterentwickelt. Auf die neuen Entwicklungen im sicherheitspolitischen Umfeld geht Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2000 besonders ein: „Gegen alle mutmaßlichen 'Gründe' für den Krieg muss angesichts ebenso dramatischer wie komplexer Situationen der herausragende Wert des humanitären Rechtes und damit die Pflicht, das Recht auf humanitäre Hilfe für die leidende Bevölkerung und die Flüchtlinge zu gewährleisten, bekräftigt werden. ... Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidigung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen.“

Diese Aussagen verbindet der Heilige Vater mit klaren Bedingungen, die vorliegen bzw. erfüllt sein müssen, und erklärt: „Die moralische und politische Legitimation dieser Rechte ... beruht nämlich auf dem Grundsatz, wonach das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.“ Sie sind für das Selbstverständnis des katholischen Soldaten und die Erfüllung seines soldatischen Auftrages am Beginn des 3. Jahrtausends eine besondere Hilfe.

Auf Martin Luther geht das Wort „Das Schwert soll kein Christ für sich und seine Sache führen oder anrufen; dagegen für einen anderen kann und soll er's führen und anrufen, damit dem bösen Wesen gesteuert und die Rechtschaffenheit geschützt wird“ zurück, das sich inhaltlich mit dieser katholischen Überzeugung deckt.

2. Die Entwicklung des Soldaten zum „miles protector“

Gewalt und Drohung mit Gewalt waren immer Teil der menschlichen Existenz, ebenso die Notwendigkeit, sich selbst, seine Güter und Ressourcen und nicht zuletzt seine Religion vor ihr zu schützen. Die Verpflichtung des Einzelnen, auch hier einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, schloss immer die Aufgaben des Wächters oder des Soldaten mit ein.

Nach den Erfahrungen, besonders des 20. Jahrhunderts, gibt es heute einen breiten Konsens der internationalen Staatengemeinschaft darüber, unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten bedrohter Staaten oder Volksgruppen zu intervenieren. Diese Entwicklung vollzog sich besonders im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen.

Die Charta der Vereinten Nationen und die in diesem internationalen Forum erklärten allgemeinen Menschenrechte bilden im Vollzug eines VN-Mandates eine wesentliche politische und rechtliche Begründung auch für einen letztlich vielleicht notwendigen Einsatz von Waffen, wie dies auch in der Friedenslehre der Katholischen Kirche als zulässig beurteilt wird. Auf dieser Grundlage hat sich seit dem ersten Einsatz von Soldaten auf Grund eines Mandats der Vereinten Nationen im Jahre 1948 (UNTSO) deren Aufgabensbereich ständig erweitert. Waren es zu Beginn vor allem die Funktion des fachkundigen Beobachters, die Trennung von Streitparteien und Verifikationsaufgaben, erweiterte sich das Aufgabenspektrum im Rahmen der Peace Support Operations auf fast alle militärischen Einsatzformen.

Diese Entwicklung des Auftrages des Soldaten von der nationalen Verteidigung hin zum „miles protector“ in internationaler Solidarität stellt den Soldaten vor neue ethische Herausforderungen.

Johannes Paul II., „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“, Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2000, 8. 12. 1999 (Auszug)

Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit

7. Aus diesem Grundsatz ergibt sich eine Konsequenz von enormer Tragweite: Wer die Menschenrechte verletzt, beschädigt das Bewußtsein des Menschseins selbst. Er verletzt die Menschheit als solche. Die Verpflichtung zum Schutz dieser Rechte übersteigt daher die geographischen und politischen Grenzen, innerhalb der sie verletzt worden sind. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht als interne Angelegenheiten einer Nation betrachtet werden. Die in die Wege geleitete Errichtung eines internationalen Gerichtshofes, der über diese Verbrechen, wo und wie auch immer sie geschehen, zu befinden hat, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wir müssen Gott danken, wenn im Bewußtsein der Völker und der Nationen die Überzeugung weiter wächst, daß es für die Menschenrechte keine Grenzen gibt, weil sie universal und unteilbar sind.

8. In der heutigen Zeit hat sich die Zahl der Kriege zwischen den Staaten verringert. Diese an sich tröstliche Tatsache wird freilich stark eingeschränkt, wenn man auf die bewaffneten Konflikte schaut, die innerhalb der Staaten entstehen. Sie sind leider sehr zahlreich, praktisch auf allen Kontinenten vorhanden und verlaufen nicht selten äußerst gewaltsam. Sie haben meistens weit in die Geschichte zurückreichende ethnische, stammesbedingte oder auch religiöse Gründe, zu denen jetzt noch weitere Ursachen ideologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur hinzukommen.

Diese internen Konflikte, die im allgemeinen mit einem erschreckenden Einsatz kleinkalibriger oder sogenannter „leichter“, in Wirklichkeit aber äußerst mörderischer Waffen ausgetragen werden, haben oft schwerwiegende Auswirkungen, die über die Grenzen des betreffenden Staates hinausgehen und auswärtige Interessen und Verantwortlichkeiten hineinziehen. Auch wenn es stimmt, daß es wegen ihrer hochgradigen Komplexität sehr schwer fällt, die auf dem Spiel stehenden Ursachen und Interessen zu begreifen und zu bewerten, ergibt sich doch eine unumstößliche Tatsache: Die dramatischsten Folgen dieser Konflikte hat die Zivilbevölkerung zu tragen. Denn weder die allgemeinen noch selbst die für Kriegszeiten geltenden Gesetze werden eingehalten. Weit davon entfernt, geschützt zu werden, sind die Zivilpersonen häufig das erste Ziel der gegnerischen Streitkräfte, wenn sie selbst nicht in einer perversen Spirale, die sie zugleich als Opfer und als Mörder anderer Zivilpersonen sieht in direkte bewaffnete Kampfhandlungen hineingezogen werden.

Zu zahlreich und zu schrecklich waren und sind noch immer die düsteren Szenarien, wo Kinder, Frauen und wehrlose alte Männer völlig schuldlos und gegen ihren Willen zu Opfern der Konflikte gemacht werden, die unsere Tage mit Blut beflecken; es sind in der Tat zu viele Konflikte, um nicht den Augenblick für gekommen zu halten, mit Entschlossenheit und großem Verantwortungsbewußtsein einen anderen Weg einzuschlagen.

Das Recht auf humanitäre Hilfe

9. Gegen alle mutmaßlichen „Gründe“ für den Krieg muß angesichts ebenso dramatischer wie komplexer Situationen der herausragende Wert des humanitären Rechtes und damit die Pflicht, das Recht auf humanitäre Hilfe für die leidende Bevölkerung und die Flüchtlinge zu gewährleisten, bekräftigt werden.

Die Anerkennung und die tatsächliche Erfüllung dieser Rechte dürfen nicht den Interessen einer Konfliktpartei unterliegen. Es ist im Gegenteil dringend geboten, alle jene institutionellen und nicht institutionellen Möglichkeiten ausfindig zu machen, die die humanitären Zielsetzungen am besten verwirklichen können. Die moralische und politische Legitimation dieser Rechte beruht nämlich auf dem Grundsatz, wonach das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.

10. Ich möchte hier noch einmal meine tiefe Überzeugung bekräftigen, daß angesichts der modernen bewaffneten Konflikte das Mittel der Verhandlung zwischen den Parteien - mit geeigneten Vermittlungs- und Befriedungsinterventionen von seiten internationaler und regionaler Stellen allergrößte Bedeutung gewinnt, sei es, um den Konflikten selbst zuvorzukommen, oder sie, wenn sie einmal ausgebrochen sind, dadurch beizulegen, daß durch eine unparteiische Abwägung der auf dem Spiel stehenden Rechte und Interessen der Friede wiederhergestellt wird.

Diese Überzeugung von der positiven Rolle von Vermittlungs- und Befriedungsorganen muß auf die humanitären Organisationen, die nicht einer Regierung zugeordnet sind, und auf die religiösen Einrichtungen ausgeweitet werden, die diskret und ohne Berechnung den Frieden zwischen den unterschiedlichen Gruppen fördern und helfen, alte Gefühle der Verbitterung zu überwinden, Feinde zu versöhnen und den Weg in eine neue und gemeinsame Zukunft zu eröffnen. Während ich ihnen für ihre edle Hingabe an die Sache des Friedens meine Hochachtung ausspreche, möchte ich mit tiefbewegter Anerkennung all derer gedenken, die ihr Leben hingegeben haben, damit andere leben können: für sie erhebe ich mein Gebet zu Gott und lade auch die Gläubigen ein, dasselbe zu tun.

„Einmischung aus humanitären Gründen“

11. Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidigung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen. Diese Initiativen müssen jedoch zeitlich begrenzt und in ihren Zielen klar bestimmt sein, sie müssen unter voller Achtung des internationalen Rechtes durchgeführt und von einer auf übernationaler Ebene anerkannten Autorität garantiert werden. Keinesfalls dürfen sie der reinen Logik der Waffen überlassen bleiben.

Daher wird man umfassend und bestmöglich das anwenden müssen, was von der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist. Zusätzlich gilt es, wirksame Mittel und Möglichkeiten einer Intervention im Rahmen des internationalen Rechts festzulegen. In diesem Zusammenhang muß die Organisation der Vereinten Nationen selbst allen Mitgliedsstaaten eine angemessene Gelegenheit zur Beteiligung an den Entscheidungen bieten, indem sie Bevorzugungen und Diskriminierungen überwindet, die ihre Rolle und Glaubwürdigkeit schwächen.

12. Hier öffnet sich ein sowohl für die Politik wie für das Recht neues Feld der Überlegung und Beratung, ein Feld, von dem wir alle wünschen, daß es mit Leidenschaft und Weisheit bestellt wird. Dringend notwendig und unaufschiebbar ist eine Erneuerung des internationalen Rechtes und der internationalen Institutionen, die als Ausgangspunkt und grundlegendes Organisationskriterium den Vorrang des Wohles der Menschheit und der einzelnen menschlichen Person vor allem anderen hat. Diese Erneuerung ist um so dringender, wenn wir das Paradoxon des Krieges in unserer Zeit betrachten, wie es auch in den jüngsten Konflikten zutage getreten ist, wo der größtmöglichen Sicherheit für die Soldaten erschütternde ständige Gefahrensituationen für die Zivilbevölkerung gegenüberstanden. Es gibt keine Art des Konflikts, die das Recht der Zivilpersonen auf Unversehrtheit zu verletzen legitimiert.

Grundlegend bleibt jenseits der juristischen und institutionellen Perspektiven die Verpflichtung aller Männer und Frauen guten Willens, die dazu berufen sind, sich für den

Frieden einzusetzen: die Verpflichtung, zum Frieden zu erziehen, Friedensstrukturen und Mittel der Gewaltlosigkeit zu entwickeln, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bringen.

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Bewaffneter Schutz der Friedensförderung, April 2001

Justitia et Pax spricht sich für die Möglichkeit aus, Schweizer Soldaten bei Einsätzen zur Friedensförderung im Auftrag von UNO und OSZE zu bewaffnen. Eine solche Bewaffnung ist zum Selbstschutz und zur Sicherung des Auftrags, Frieden zu bewahren, in gewissen Situationen notwendig. Die vorgesehene Revision des Militärgesetzes schließt eine Schweizer Teilnahme an friedenserzwingenden Einsätzen und Operationen in der Verantwortung von Militärbündnissen wie der NATO aus. Ein Ja zu dieser Revision ist deshalb ethisch gerechtfertigt.

Sicherheit kann es nicht mehr im Alleingang geben: ethische Argumente für den bewaffneten Schutz der Friedensförderung

Die UNO ist die einzige weltumspannende Organisation, in deren Rahmen ein System der kollektiven Sicherheit realisiert werden kann. Kollektive Sicherheit bedeutet, dass die Einzelstaaten militärische Gewalt nur zur Selbstverteidigung oder im Rahmen von kollektiven Maßnahmen auf Beschluss des UNO-Sicherheitsrates oder einer regionalen Abmachung (für Europa: OSZE) anwenden dürfen. Das revidierte Militärgesetz sieht denn auch nur eine Teilnahme an militärischen Maßnahmen der UNO und der OSZE vor. Dieser Übergang von der Legitimität militärischer Gewaltausübung durch Einzelstaaten zu einem supranationalen Gewaltmonopol ist epochal und von analoger ethischer Bedeutung wie der Übergang vom individuellen Faustrecht zum Gewaltmonopol des Staates. Mit anderen Worten: Militärische Maßnahmen der UNO sind gleichsam als Polizeimaßnahmen zu verstehen. Die meisten Konflikte sind heute inner-staatlicher Natur (Minderheitenkonflikte, ethnische Konflikte etc.). Für ihre Lösung braucht es normalerweise eine breite multilaterale Kooperation zwischen den Staaten und ein Zusammenwirken zwischen politischen Akteuren und NGOs. Das ist realistisch am ehesten innerhalb des UNO-Systems der kollektiven Sicherheit möglich. In der Gesamtheit von kurz- und langfristigen Maßnahmen ist die (auch bewaffnete) Sicherung von Waffenstillstands- und Friedensabkommen durch am Konflikt nicht beteiligte Dritte ein Werkzeug.

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Sicherheitspolitik wird erreicht sein, wenn staatliche oder parastaatliche Verstöße gegen die Menschenrechte, die in den einschlägigen UNO-Dokumenten postuliert sind, ebenfalls als Bedrohung des Friedens angesehen und entsprechende UNO-Maßnahmen unternommen werden. Das ist nur durch einen weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit der UNO möglich. Es bleibt noch viel zur Verbesserung zu tun. Die UNO muss sich von den Einflüssen von Großmächten befreien können. Das System der kollektiven Sicherheit muss noch verbessert werden. Aber bereits heute ist zu beachten, dass es zur UNO bzw. in Europa zur OSZE als friedenssichernder Macht keine Alternative gibt; gegen die prinzipielle Bereitschaft, bei ihren Maßnahmen mitzumachen, können keine ernsthaften ethischen Argumente vorgebracht werden. In einer Situation fehlender sicherheits- und friedenspolitischer Alternativen ist ein Mitmachen in einem noch nicht perfekten System oft moralisch besser als das Zuwarten, bis das System von selbst perfekt wird.

Es geht um Förderung und Unterstützung des Friedens - ohne Beteiligung an friedenserzwingenden Einsätzen

Das System der kollektiven Sicherheit der UNO kennt drei Kategorien von Instrumenten zur Beendigung von Konflikten: Maßnahmen zur friedlichen Konfliktbeilegung (Verhandlung, Vermittlung, Schiedsgericht etc.), Maßnahmen zur Sicherung eines bereits vereinbarten Friedens oder Waffenstillstandes sowie nichtmilitärische und militärische Zwangsmassnahmen gegen einen Aggressor. Die Schweiz hat in der Vergangenheit bereits verschiedentlich im Rahmen ihrer „Guten Dienste“ an Versuchen zur friedlichen Konfliktbeilegung mitgewirkt und mit Militärpersonal die Sicherung vereinbarter Waffenstillstände unterstützt. Die Revision des Militärgesetzes ermöglicht es nun, dass eine solche Unterstützung zum Selbstschutz auch bewaffnet erfolgen kann. Explizit ausgeschlossen bleibt aber weiterhin die Teilnahme an militärischen Maßnahmen zur Friedenserzwingung, wie sie etwa vor zehn Jahren gegen den Irak ergriffen wurden. Schweizer Soldaten haben ausdrücklich keinen Kampfauftrag.

Friedenssichernde Maßnahmen, wie sie das Militärgesetz vorsieht, sind im Normalfall ethisch unproblematisch. Sie gleichen von ihrem Ziel her einem polizeilichen

Ordnungsdienst im Inland. Allerdings kann ein solcher friedenssichernder Einsatz auch die punktuelle Anwendung von Gewalt zur Notwehr oder Nothilfe z. B. gegen marodierende paramilitärische oder kriminelle Banden beinhalten und muss deshalb mit adäquater Bewaffnung geleistet werden können, um nicht die Friedenssicherung selbst zu gefährden. Die Bewaffnung von friedenssichernden Truppen hat also ihre Analogie in der Bewaffnung von Polizeikräften zum Selbstschutz und zur Wahrung des inneren Friedens. Diese Bewaffnung dient dem Schutz der Zivilbevölkerung.

Man muss unterscheiden zwischen der Legitimität von friedenssichernden Maßnahmen der UNO auf prinzipieller Ebene und deren Verantwortbarkeit im Einzelfall. Ob im konkreten Einzelfall der Waffenstillstand und der Friedenswille der beteiligten Konfliktparteien genügend stabil sind, um den Einsatz von Truppen für den Ordnungs- und Überwachungsdienst verantworten zu können, kann letztinstanzlich nur der Sicherheitsrat aufgrund der Lagebeurteilung vor Ort entscheiden. Ein Risiko mag im Einzelfall bleiben, das zu tragen die Staatengemeinschaft je nachdem ethisch verpflichtet ist. Fehleinschätzungen, wie sie vorgekommen sind (z. B. Somalia), können aber die prinzipielle Legitimität solcher Maßnahmen nicht in Frage stellen. Und Beispiele wie Ruanda und Burundi zeigen, was der Verzicht auf solche Maßnahmen bedeuten kann.

Die Schweiz beteiligt sich seit gut zehn Jahren an Boykottmaßnahmen, die die UNO gegen ein Land verhängt, das den Frieden bedroht. Solche nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen sind keineswegs ethisch unproblematischer als militärische Interventionen, da die meist unschuldige Zivilbevölkerung des betroffenen Staates oft schwer und über längere Zeit unter ihnen zu leiden hat.

Neutralität heißt Solidarität mit der Weltgemeinschaft: UNO und OSZE sind keine Militärbündnisse

Die integrale Neutralität, also das Abseitsstehen bei Konflikten außerhalb unserer Landesgrenzen, war so lange legitim, als dadurch die Sicherheitsinteressen unseres Landes gewahrt wurden und der Frieden in Europa keinen Schaden erlitt. Das war nur in einer Situation der Fall, als die Gefahr von kriegerischen Konflikten zwischen unseren Nachbarstaaten drohte. Und auch nur in dieser Situation, die längst der Vergangenheit angehört, trug die integrale Neutralität zum Zusammenhalt der „Willensnation“ Schweiz bei. Die traditionelle Neutralität der Schweiz muss heute angesichts einer handlungsfähigen Staatengemeinschaft eine neue Gestalt erhalten. Unter Bedingungen eines UNO-Systems der kollektiven Sicherheit ist eine integrale Neutralität nicht mehr angebracht. Gegenüber Maßnahmen der UNO gegen eine Bedrohung des Friedens kann es keine Neutralität geben, denn in einem solchen Konflikt stehen sich nicht zwei völkerrechtlich gleichberechtigte Staaten gegenüber, sondern die Staatengemeinschaft hat Aggressoren in die Schranken zu weisen, die Frieden und Sicherheit bedrohen. Die UNO und die OSZE sind keine Militärbündnisse wie etwa die NATO, sondern multilaterale Organisationen, die vor allem der Sicherung und Erhaltung des Weltfriedens dienen. Ein neutraler Staat leistet den besten Beitrag zum Frieden und auch zur eigenen Sicherheit, wenn er die Maßnahmen dieser Organisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Es gibt ein Recht auf Selbstverteidigung, individuell und auf staatlicher Ebene, und aus sicherheitspolitischen Gründen mag auch eine Pflicht zur Selbstverteidigung auf staatlicher Ebene angenommen werden. Es gibt aber auch eine Pflicht zur Verteidigung von unschuldigen Opfern von Aggression, der auch neutrale Staaten unterstehen.

Waffen sind nur das letzte Mittel: Vor dem Einsatz militärischer Gewalt sind alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen. Es ist wahr, dass die Weltgemeinschaft die Tendenz hat, in Fällen, in denen Interessen von Großmächten tangiert sind, zu militärischen Maßnahmen zu greifen, bevor alle friedlichen Mittel ausgeschöpft sind. Eine solche Militarisierung der kollektiven Sicherheitspolitik ist ethisch und friedenspolitisch bedenklich. Durch ihre vollberechtigte Teilnahme an friedensunterstützenden Maßnahmen, bei denen Waffengewalt strikte auf die Selbstverteidigung und allenfalls den punktuellen Schutz des Auftrags begrenzt bleiben muss, gibt die Schweiz jedoch politischen Mitteln der Friedenspolitik Vorrang; die militärische Sicherung hat nur Unterstützungscharakter für die Friedenserhaltung. Kein Land kann zur Teilnahme an friedensunterstützenden Maßnahmen der UNO oder der OSZE gezwungen werden. Der Bundesrat kann somit im konkreten Einzelfall zum Schluss kommen, dass eine Teilnahme an solchen Maßnahmen den Grundsätzen der schweizerischen Außen- und Sicherheitspolitik nicht entspricht oder zu riskant ist. Angehörige der Armee melden sich freiwillig zum Friedensförderungsdienst.

Damit ist sichergestellt, dass niemand gegen sein Gewissen zur Teilnahme an Einsätzen mit möglicher Gewaltanwendung gezwungen wird.

Golfregion

- Johannes Paul II., Botschaft an die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft, 4. 1. 1991 (Auszug)
- Johannes Paul II., Botschaft an den UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, 11. 1. 1991
- Johannes Paul II., Ansprache an das Diplomatische Korps beim Neujahrsempfang, 12. 1. 1991 (Auszug)
- Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 13. 1. 1991
- Johannes Paul II., Telegramme an die Präsidenten Bush und Hussein, 15. 1. 1991
- Johannes Paul II., Ansprache bei der Begegnung mit seinen Mitarbeitern zu Beginn des Golfkrieges, 17. 1. 1991
- Erklärung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Krieg am Golf, 17. 1. 1991
- Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 27. 1. 1991
- Johannes Paul II., Ansprache vor dem Rosenkranzgebet für den Frieden am Golf, 2. 2. 1991
- Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg, 21. 2. 1991
- Johannes Paul II., Ansprache an die Patriarchen und Bischöfe der in den Golfkrieg verwickelten Länder zum Beginn ihrer Beratungen im Vatikan, 4. 3. 1991 (Auszug)
- Erklärung des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, zur Lage im Irak, 5. 4. 1991
- Österreichische Bischofskonferenz, Stellungnahme zu den Ereignissen des Golfkrieges, 1991
- Anthony M. Pilla, President of the US Conference of Catholic Bishops, 19. 11. 1998, Statement on Iraq

Johannes Paul II., Botschaft an die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft, 4. 1. 1991 (Auszug)

Seiner Exzellenz Herrn Jacques Poos,

Präsident des Außenministerrats der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg.

Während die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft unter dem Vorsitz Eurer Exzellenz versammelt sind, um die beängstigenden Entwicklungen der Lage in der Golfregion zu untersuchen, möchte ich allen zum Ausdruck bringen, wie sehr ich ihre Besorgnisse teile. Wir befinden uns in der Tat in einer Lage, in der die internationale Ordnung erschüttert und unglücklicherweise die Gefahr einer bewaffneten Konfrontation mit unvorhersehbaren, aber zweifellos verheerenden Folgen nicht auszuschließen ist.

Gewiß will die internationale Gemeinschaft sich nicht der gebotenen Pflicht entziehen, das internationale Recht und die Werte, die ihr Stärke und Autorität verleihen, zu schützen; doch, wie es gleichzeitig klar ist, verlangt das Prinzip der Gerechtigkeit, daß friedliche Mittel wie Dialog und Verhandlung vorherrschen gegenüber dem Rückgriff auf vernichtende und schreckenerregende Werkzeuge des Todes. [...]

Johannes Paul II., Botschaft an den UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, 11. 1. 1991

In diesen entscheidenden Stunden, in denen die Menschheit mit großer Sorge auf den Persischen Golf schaut und sich nicht mit dem Krieg abfinden kann, bin ich in Gedanken mit Ihnen verbunden, da Eure Exzellenz sich anschickt, eine Mission guten Willens in Bagdad zu erfüllen.

Von ganzem Herzen rufe ich den Segen vom Gott des Friedens auf Sie herab, auf daß Er Sie leite und gebe, daß Ihre Bemühungen ein günstiges Echo finden. Ich wünsche sehnlich, daß die moralische Autorität der Organisation, die Sie vertreten, dazu beitrage, den Dialog, die Vernunft und das Recht die Oberhand gewinnen zu lassen und daß so Entscheidungen mit vernichtenden und unvorhersehbaren Folgen vermieden werden. Möge das von allen Völkern der Erde so sehr ersehnte, höchste Gut des Friedens siegen!

Johannes Paul II., Ansprache an das Diplomatische Korps beim Neujahrsempfang, 12. 1. 1991 (Auszug)

[7.] Die Golfzone schließlich befindet sich seit dem Monat August im Belagerungszustand, und man hat wohl gesehen, daß, wenn ein Land die elementarsten Regeln des internationalen Rechts verletzt, das ganze Zusammenleben der Nationen davon beeinträchtigt wird. Man darf nicht zugeben, daß das Recht des Stärkeren den Schwächeren brutal aufgezwungen wird. Einer der großen Fortschritte dieses internationalen Rechtes war ja gerade die Feststellung, daß alle Länder gleich an Würde sind und gleiche Rechte haben.

Glücklicherweise hat die Organisation der Vereinten Nationen sich als internationale Instanz rasch der Abwicklung dieser schweren Krise angenommen. Das ist nicht erstaunlich, wenn man sich daran erinnert, daß die Präambel und der erste Artikel der Charta von San Francisco ihr als Priorität den Willen auftragen, „die kommenden Generationen von der Geißel des Krieges zu bewahren“ und „jeden Angriffsakt zu unterdrücken“.

Deswegen wissen die wahren Freunde des Friedens, getreu diesem Erbe und im Bewußtsein der Risiken - ja ich möchte sagen, des tragischen Abenteuers -, daß ein Krieg im Golf bedeuten würde, daß jetzt mehr denn je die Stunde für den Dialog, für die Verhandlung, für den Vorrang des internationalen Rechtes ist. Ja, der Friede ist noch möglich; der Krieg wäre ein Absinken der ganzen Menschheit. Exzellenzen, meine Damen und Herren, ich wünsche, daß Sie um meine tiefe Sorge angesichts der in diesem Gebiet des Mittleren Ostens entstandenen Lage wissen. Ich habe sie wiederholt ausgesprochen, gestern noch in einem Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten Nationen. Auf der einen Seite haben wir die bewaffnete Invasion eines Landes und eine brutale Verletzung des internationalen Rechtes erlebt, wie es von der UNO und vom Moralgengesetz festgelegt ist; das sind unannehmbare Tatsachen. Auf der anderen Seite gibt es angesichts der massiven Konzentration von Menschen und Waffen im Gefolge des Angriffs, deren Ziel die Beendigung dieser wohl eindeutig als Aggression zu bezeichnenden Aktion war, keinen Zweifel: Wenn sie zu einem selbst begrenzten militärischen Vorgehen führen sollte, dann wären die Operationen besonders mörderisch, ganz abgesehen von den ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und strategischen Folgen, deren ganze Schwere und volle Tragweite wir vielleicht noch gar nicht ermessen können. Und schließlich würde ein mit den Waffen erzwungener Friede, der die tieferen Ursachen der Gewaltanwendung in diesem Teil der Welt unberührt läßt, nur neue Gewaltanwendung vorbereiten.

8. Es besteht in der Tat eine gegenseitige Beziehung zwischen der Macht, dem Recht und den Werten, ohne die die internationale Gesellschaft nicht auskommt. Die Staaten entdecken heute erneut, zumal dank der verschiedenen Strukturen der internationalen Zusammenarbeit, die sie verbinden, daß das internationale Recht nicht eine Art Verlängerung ihrer uneingeschränkten Souveränität, aber auch kein Schutz für ihre eigenen Interessen oder gar für ihre hegemonialen Bestrebungen ist. Es ist in Wahrheit ein Verhaltenskodex für die Menschheitsfamilie als Ganzes. Das Völkerrecht hat als Vorfahre des internationalen Rechtes im Verlauf der Jahrhunderte Form angenommen, indem die universal gültigen Prinzipien, die dem inneren Recht der Staaten vorausgehen, ihm gegenüber Vorrang haben und die Zustimmung der maßgebenden Vertreter des internationalen Lebens gefunden haben, ausgearbeitet und kodifiziert wurden. Der Heilige Stuhl sieht in diesen Prinzipien gern einen Ausdruck der vom Schöpfer gewollten Ordnung. Erwähnen wir nur die gleiche Würde aller Völker, ihr Recht auf kulturelle Existenz, den rechtlichen Schutz ihrer nationalen und religiösen Identität, die Ablehnung des Krieges als normales Mittel zur Beilegung von Konflikten und die Verpflichtung, zum Gemeinwohl der Menschheit beizutragen. So sind die Staaten zur Überzeugung gekommen, es sei für ihre gegenseitige Sicherheit und als Garantie für ein Vertrauensklima notwendig, daß die Gemeinschaft der Nationen sich universal geltende Regeln für ihr Zusammenleben gibt, die unter allen Umständen zu gelten haben. Diese Regeln bilden nicht nur einen unerläßlichen Bezugspunkt für ein harmonisches internationales Zusammenwirken, sondern ebenso ein kostbares Erbe, das zu erhalten und zu entfalten ist. Ohne dies würde es zum Gesetz des Dschungels kommen, und die Folgen kann man sich leicht ausdenken.

Gestatten Sie mir hier, Exzellenzen, meine Damen und Herren, den Wunsch auszusprechen, die Regeln des internationalen Rechtes möchten mehr und mehr wirksam auch mit Zwangsmaßnahmen verbunden werden, die ihre Anwendung sicherstellen. Auf dem Gebiet der Anwendung der internationalen Gesetze muß das Leitprinzip Gerechtigkeit und Billigkeit sein. Der Rückgriff auf Gewalt für eine gerechte Sache dürfte nur zulässig sein, wenn er in einem rechten Verhältnis steht zu dem Ergebnis, das man erreichen möchte, und wenn man die Folgen des militärischen Vorgehens, das durch die moderne Technik immer zerstörerischer wird, für das Überleben der Völker und unserer Erde als Ganzes bedacht hat. Die „Forderungen der Menschlichkeit“ (Erklärung von St. Petersburg 1868; Den Haag 1907, Konvention IV) verlangen von uns heute, entschlossen auf die absolute Ächtung des Krieges hinzuwirken und den gemeinsamen Frieden als ein höchstes Gut zu pflegen, dem alle Programme und alle Strategien untergeordnet werden müssen. So sei hier auch folgender Hinweis des II. Vatikanischen Konzils in der Konstitution *Gaudium et spes* erwähnt: „Das Kriegspotential legitimiert ... nicht jeden militärischen oder politischen Gebrauch. Auch wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt“ (Nr. 79).

Das internationale Recht ist das bevorrechtigte Werkzeug für den Aufbau einer menschlicheren und friedlicheren Welt, denn es ermöglicht den Schutz des Schwachen gegen die Willkür des Starken. Der Fortschritt der menschlichen Kultur läßt sich oft am Fortschritt des Rechts ermessen, dank dessen die freie Verbindung der Großmächte und anderer Mächte bei der gemeinsamen Aufgabe der Zusammenarbeit unter den Nationen möglich wird.

Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 13. 1. 1991

Liebe Schwestern und Brüder!

Unser Herz und das von Millionen Menschen in der Welt ist voll Angst und Sorge angesichts der drohenden Gefahr, daß in der Golfregion ein Waffenkonflikt ausbrechen, der nach Meinung aller verheerende Folgen haben könnte. Abgesehen von den Kampfhandlungen, wie viele Zivilisten, Kinder, Frauen, Alte würden unschuldige Opfer einer solchen Katastrophe.

Wer kann die Zerstörung und Umweltschäden vorhersehen, die nicht nur in jenem Gebiet entstünden?

Vom Beginn der Krise an und noch eindringlicher in den vergangenen Tagen empfand ich das Bedürfnis, die für das Schicksal der Völker Verantwortlichen aufzufordern, über die äußerste Notwendigkeit nachzudenken, dem Dialog und der Vernunft den Vorrang zu geben und die Gerechtigkeit und internationale Ordnung zu wahren, ohne auf Waffengewalt zurückzugreifen.

Unter den heutigen Umständen würde ein Krieg die Probleme nicht lösen, sondern nur erschweren. Die Lösung kann in hochherzigen Friedensvorschlägen von der einen und anderen Seite gefunden werden.

In dieser für die Geschicke der Menschen und Völker so entscheidenden Stunde fühle ich mich verpflichtet, diesen Appell an alle beteiligten Parteien zu richten. Es ist ein Appell, den ich an alle beteiligten Staaten richte, daß sie ihrerseits eine Friedenskonferenz einberufen, die dazu beitrage, alle Probleme eines friedlichen Zusammenlebens im Mittleren Osten zu lösen. Inzwischen müssen wir unsererseits weiter beten, daß der Herr alle Oberhäupter der Nationen erleuchte, die daran interessiert sind, Wege zu suchen, die wirklich zum Frieden führen können, so daß der Menschheit die tragische Erfahrung eines neuen Krieges erspart werde. Als Glaubende dürfen wir nie die Hoffnung verlieren und müssen auf die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes vertrauen, der Geist und Herz der Menschen erleuchten und ihren guten Willen stärken kann.

Mit lebendigem Glauben bitten wir weiterhin den Herrn, er möge die uns drohende Gefahr abwenden; am heutigen Sonntag, der dem Gebet für den Frieden gewidmet ist, werde unsere Bitte zusammen mit der aller Christen ein einmütiger, flehentlicher Ruf um das große Geschenk des Friedens.

Ich bin gewiß, daß sich mit dieser auch die Stimme vieler an Gott Glaubenden vereint in der Überzeugung, daß die höchsten Güter des Friedens und der Gerechtigkeit zusammen bestehen können und müssen, denn sie entsprechen den tiefsten Bedürfnissen der Menschen und Völker. Herr, erhöre uns!

Dir, Maria Königin des Friedens, empfehlen wir voll Glauben unsere Sorge und unser Gebet: daß die Menschen vertrauensvoll und entschlossen den Weg des Friedens einschlagen! Es ist heute der einzige Weg, um die Gerechtigkeit siegen zu lassen! Es ist der einzige Weg, der der Gesellschaft würdig ist! Herr, gib uns den Frieden!

Johannes Paul II., Telegramme an die Präsidenten Bush und Hussein, 15. 1. 1991

Telegramm an Präsident Bush:

Ich empfinde die dringende Pflicht, mich an Sie als den Führer der Nation zu wenden, die vom personellen und ausrüstungsmäßigen Aufgebot her am stärksten in die Militäroperation verwickelt ist, die jetzt in der Golfregion stattfindet. In den jüngsten Tagen habe ich den Gedanken und Sorgen von Millionen von Menschen Ausdruck gegeben und die tragischen Folgen betont, die ein Krieg in diesem Gebiet haben könnte. Ich möchte nun meine feste Überzeugung erneut bekräftigen, daß ein Krieg schwerlich zu einer angemessenen Lösung von internationalen Problemen führt und daß, obwohl momentan eine ungerechte Situation bereinigt wird, die aus dem Krieg sich ergebenden Folgen zerstörerisch und tragisch sind. Wir können nicht verlangen, daß die Anwendung von Waffen und besonders von heute hochentwickelter Bewaffnung nicht Anlaß geben könnte zu neuen und vielleicht noch schlimmeren Ungerechtigkeiten, zusätzlich zu Leiden und Zerstörung. Herr Präsident, ich bin gewiß, daß Sie zusammen mit Ihren Beratern auch klar diese Faktoren abgewogen haben und keine weiteren Anstrengungen unterlassen werden, um Entscheidungen zu vermeiden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten und Tausenden von Familien unter Ihren Mitbürgern und so vielen Menschen im Mittleren Osten Leid bringen würden. In diesen letzten Stunden vor dem vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen festgelegten Ultimatum hoffe ich wahrhaftig und flehe mit lebendigem Glauben zum Herrn, daß der Friede noch gerettet werden kann. Ich hoffe, daß durch eine Anstrengung zum Dialog in letzter Minute der Bevölkerung von Kuwait die Souveränität wiedergegeben und jene internationale Ordnung, die die Grundlage für ein der Menschheit wirklich würdiges Zusammenleben zwischen den Völkern bildet, in der Golfregion und im gesamten Mittleren Osten wiederhergestellt werden. Ich rufe auf Sie Gottes reichen Segen herab und bete besonders, daß Ihnen in diesem Augenblick der schweren Verantwortung vor Ihrem Land und der Geschichte die Weisheit geschenkt werde, Entscheidungen zu treffen, die wirklich dem Wohl Ihrer Mitbürger und der gesamten internationalen Gemeinschaft dienen.

Telegramm an Präsident Saddam Hussein:

Ich bin tief besorgt über die tragischen Folgen, die die Lage in der Golfregion haben könnte, und ich empfinde die dringende Pflicht, mich an Sie zu wenden und als Echo der Gefühle von Millionen Menschen zu wiederholen, was ich bereits in den jüngsten Tagen und Monaten zu sagen Gelegenheit hatte.

Kein internationales Problem kann mit Hilfe von Waffen angemessen und gültig gelöst werden, und die Erfahrung lehrt die ganze Menschheit, daß Krieg, außer der vielen Opfer, die er kostet, Situationen von schwerer Ungerechtigkeit schafft, die wiederum eine mächtige Versuchung zu weiterer Gewaltanwendung bilden. Wir alle können uns die tragischen Folgen vorstellen, die ein Waffenkonflikt in der Golfregion für Tausende Ihrer Mitbürger, für Ihr Land und für den gesamten Raum, wenn nicht für die ganze Welt hätte.

Ich hoffe wirklich und flehe inständig zum barmherzigen Gott, daß es allen beteiligten Parteien gelingt, in ehrlichem und fruchtbarem Dialog den Weg zu entdecken, eine solche Katastrophe zu vermeiden. Dieser Weg kann nur beschritten werden, wenn jeder Einzelne vom wahren Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit beseelt wird.

Ich vertraue darauf, daß auch Sie, Herr Präsident, die angemessensten Entscheidungen treffen und die mutigen Schritte unternehmen werden, die den Anfang setzen können zu einer echten Fahrt in den Frieden. Wie ich am vergangenen Sonntag öffentlich sagte, kann ein Beweis der Bereitschaft Ihrerseits Ihnen vor Ihrem geliebten Land, der Region und der ganzen Welt nur zur Ehre gereichen. In diesen dramatischen Stunden bete ich, Gott möge Sie erleuchten und Ihnen die Kraft zu einer hochherzigen Geste geben, die den Krieg vermeidet: Es wird ein großer Schritt vor der Geschichte sein, denn er wird das Zeichen sein für einen Sieg der internationalen Gerechtigkeit und den Erfolg des Friedens, den alle Menschen guten Willens ersehnen.

Johannes Paul II., Ansprache bei der Begegnung mit seinen Mitarbeitern zu Beginn des Golfkrieges, 17. 1. 1991

Diese Begegnung mit euch, liebe Mitarbeiter im Vikariat von Rom, findet in einem Augenblick tiefer Trauer statt für mein Herz als Vater und Hirt der Gesamtkirche. Die in dieser Nacht eingetroffenen Nachrichten über das Drama, das sich in der Golfregion abspielt, haben in mir und gewiß in euch allen Gefühle tiefer Traurigkeit und großer Sorge hervorgerufen.

Bis zur letzten Minute habe ich gebetet und gehofft, daß das nicht eintreffen möge, und ich habe alles Menschenmögliche getan, um diese Tragödie zu verhindern. Die Bitterkeit entspringt dem Gedanken an die Opfer, Zerstörungen und Leiden, die der Krieg hervorrufen kann, ich bin all denen besonders nahe, die durch ihn auf der einen und auf der anderen Seite leiden.

Diese Bitterkeit wird noch vertieft durch die Tatsache, daß der Beginn dieses Krieges auch eine schwere Niederlage des internationalen Rechts und der internationalen Gemeinschaft anzeigt.

In diesen Stunden großer Gefahr möchte ich mit Nachdruck wiederholen, daß der Krieg kein angemessenes Mittel sein kann, die zwischen den Nationen bestehenden Probleme voll zu lösen. Er war es nie und wird es nie sein!

Ich hoffe weiter, daß das, was begonnen hat, rasch ein Ende nehme. Ich bete, daß die Erfahrung dieses ersten Tages des Konflikts genügt, um das Schreckliche zu begreifen, das geschieht, und um die Notwendigkeit zu verstehen, daß die Bestrebungen und die Rechte aller Völker der Region Gegenstand eines besonderen Einsatzes der internationalen Gemeinschaft sind. Es handelt sich um Probleme, deren Lösung nur in einer internationalen Versammlung gesucht werden kann, wo alle beteiligten Parteien vertreten sind und aufrichtig und ausgewogen zusammenarbeiten. Mit euch, liebe Verantwortliche des römischen Vikariats, und zusammen mit meinen engsten Mitarbeitern im Staatssekretariat wollte ich diesen Augenblick des Schmerzes teilen und alle dazu auffordern, den Herrn weiterhin zu bitten, daß er der Menschheit bessere Tage schenke.

Ich hoffe noch auf mutige Gesten, die die Prüfung abkürzen können, die internationale Ordnung wiederherstellen und bewirken, daß der Stern des Friedens, der einst über Betlehem erstrahlte, jetzt zurückkehre und jene uns so teure Region erleuchte.

Erklärung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Krieg am Golf, 17. 1. 1991

Der Krieg am Golf hat begonnen. Wir bedauern dies zutiefst. Krieg ist immer ein Zeichen des Scheiterns. Dieser Krieg ist auch ein Scheitern der Völkergemeinschaft in ihrer Anstrengung, die Gerechtigkeit und den Frieden durch politische Mittel wiederherzustellen. Krieg selbst schafft nie Frieden. - Wir hoffen, daß dieser Krieg nicht weitere Feindschaft unter den Völkern, unter den Rassen und den Angehörigen der verschiedenen Religionen hervorruft. - Wir bitten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich nicht zu rassistischen Reaktionen hinreißen zu lassen. - Die Katholiken sollen nicht nachlassen im Gebet. Wir bitten Gott, uns bei dem Bemühen zur Versöhnung unter den Völkern beizustehen. Es wird keinen Frieden ohne Vergebung geben. - Der Friede kann nur gemeinsam errungen werden. Wir alle müssen dem Frieden unter den Völkern und unter den Menschen eine neue Chance geben.

Bischof Karl Lehmann Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Erzbischof Joseph Duval Vorsitzender der Französischen Bischofskonferenz
Weihbischof Joseph Candolfi Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Hinweis: Die drei Vorsitzenden haben diese Erklärung bei ihrem diesjährigen zweitägigen Treffen in Solothurn (Schweiz) abgegeben.

Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 27. 1. 1991

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Angst und Trauer, leider bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht wegen des in der Golfregion stattfindenden Krieges, werden weiter durch die fortdauernden Kämpfe genährt, zu denen jetzt auch katastrophale Gefahren für die Umwelt kommen.

Die Opfer unter dem Militär und der Zivilbevölkerung und die riesigen Zerstörungen vertiefen und verstärken den Schmerz immer mehr; wir alle sind aufgerufen, uns mit größerer Eindringlichkeit und Glauben an den Herrn zu wenden: er ist die große Zuflucht, die dem zur Verfügung steht, der an das göttliche Erbarmen glaubt und darauf hofft.

2. Wir beten vor allem für den Frieden: daß Gott ihn uns möglichst bald gewähre, indem er die Verantwortlichen erleuchtet, damit sie umgehend diesen der Menschheit unwürdigen Weg verlassen und vertrauensvoll die Gerechtigkeit suchen durch Dialog und Verhandlungen! Mögen die Anstrengungen derer Erfolg haben, die weiterhin hochherzig Initiativen zur Unterbrechung des Konfliktes vorschlagen! Beten wir für die Zivilbevölkerung, die unter den Bombardierungen leidet oder gezwungen ist, zu Hunderttausenden ihre Häuser und ihr Land zu verlassen und die tragische Erfahrung von Flüchtlingen zu machen: Gott schenke ihnen Trost und inspiriere die ganze Menschheit mit Gefühlen und Initiativen konkreter Solidarität! Ich meinerseits habe bereits veranlaßt, daß sich innerhalb des Päpstlichen Rates Cor Unum eine Kommission bildet mit dem Auftrag, bei den Initiativen mitzuarbeiten, die im internationalen Bereich entstehen, um den Flüchtlingen im Mittleren Osten zu helfen.

Beten wir, daß die sich vollziehende Tragödie nicht noch erschwert und unmenschlicher wird durch Handlungen, die sowohl aufgrund der natürlichen Ethik als auch der geltenden internationalen Verträge unannehmbar sind. Anlaß zu schwerer Bitterkeit sind insbesondere die Nachrichten über das Schicksal der Kriegsgefangenen und hinsichtlich der Gefahr des bewaffneten Terrorismus. Gott halte fern von allen die Versuchung zum Einsatz solcher Mittel, die den elementarsten moralischen Prinzipien widersprechen und die das internationale Recht verurteilt!

3. Wir bitten noch für und mit allen Glaubenden, die den drei Religionen angehören, die im Mittleren Osten ihre geschichtlichen Wurzeln haben: Juden, Christen und Muslime. Der Glaube an denselben Gott darf nicht Grund zu Konflikt und Rivalität sein, sondern Verpflichtung, im Dialog und Verhandeln die bestehenden Gegensätze zu überwinden. Daß die unendliche Liebe des Schöpfers allen helfe, die Sinnlosigkeit eines Krieges in seinem Namen zu begreifen und dem Herzen jedes einzelnen wahre Gefühle des Vertrauens, des Verständnisses und der Zusammenarbeit zum Wohl der gesamten Menschheit einflöße!

Wir empfehlen der seligsten Jungfrau, der Königin des Friedens, vertrauensvoll diese Anliegen.

Johannes Paul II., Ansprache vor dem Rosenkranzgebet für den Frieden am Golf, 2. 2. 1991

Schwestern und Brüder, unser aller Herz ist voll Trauer über den Krieg in der Golfregion, von dem Tag für Tag immer besorgniserregendere Nachrichten eintreffen bezüglich der Anzahl der Kämpfenden und der Menge der eingesetzten Waffen wie auch der Verwicklung ganzer Zivilbevölkerungen in den Konflikt. Alles wird noch beängstigender durch die Tatsache, daß dieses trostlose Bild in tragischer Weise und mit unberechenbaren Folgen sich in Zeit und Raum auszudehnen droht.

Als Menschen und Christen dürfen wir uns nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das alles unvermeidlich ist, und unserem Herzen darf nicht erlaubt werden, der Versuchung zu Gleichgültigkeit und fatalistischer Resignation nachzugeben, als ob die Menschen nicht in die Spirale des Krieges verwickelt würden. Als Glaubende an den Gott des Erbarmens und an seinen Sohn Jesus, der zum Heil aller gestorben und auferstanden ist, können wir nicht die Hoffnung verlieren, daß das große Leid, das so weite Teile der Menschheit trifft, sobald als möglich ein Ende nimmt. Zu diesem Zweck haben wir an erster Stelle das Gebet zur Verfügung, ein einfaches Mittel, aber wenn von echtem und starkem Glauben genährt, stärker als jede Waffe und jede menschliche Berechnung.

Wir empfehlen Gott unsern tiefen Schmerz zusammen mit unserer lebendigen Hoffnung. Wir bitten um göttliche Erleuchtung für diejenigen, die im internationalen Bereich weiterhin Wege des Friedens suchen, indem sie sich bemühen, dem Krieg ein Ende zu setzen, und den festen Willen haben, friedlich und mit der Sehnsucht nach Gerechtigkeit angemessene Lösungen für die verschiedenen Probleme des Mittleren Ostens zu finden.

Wir bitten den Herrn, er möge die Verantwortlichen der am Konflikt Beteiligten erleuchten, damit sie den Mut finden, den Weg der kriegerischen Auseinandersetzung

zu verlassen und sich aufrichtig dem Verhandeln, dem Dialog und der Zusammenarbeit widmen.

Wir flehen um göttlichen Trost für alle, die aufgrund des Krieges und der schweren Situationen von Ungerechtigkeit und Unsicherheit leiden, die in der Region des Mittleren Ostens noch nicht bereinigt sind.

In dieser vertrauensvollen Zuflucht zu Gottes Barmherzigkeit rufe ich alle auf, sich in Einklang zu fühlen mit den anderen Glaubenden, vor allem mit den Völkern des jüdischen, christlichen und islamischen Glaubens, die am meisten von diesem Krieg betroffen sind.

Während wir den Rosenkranz beten und die Geheimnisse Christi betrachten, legen wir unsern Schmerz, unsere Sorgen und unsere Hoffnungen in das unbefleckte Herz Mariens, unserer Mutter.

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg, 21. 2. 1991

Die Kämpfe am Golf bringen zahllosen Menschen Tod und Verwundung, ständigen Schrecken und die Verwüstung der Städte. Von Zerstörung bedroht sind wichtige Teile eines großen Kulturkreises, schon jetzt gibt es gewaltige Umweltschäden.

Dieser Krieg hat auf viele wie ein brutaler Schock gewirkt. Noch vor kurzem hatten wir dankbar erlebt, daß gewaltfreie Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen DDR Diktaturen beseitigt und uns Deutschen die staatliche Einheit ermöglicht haben. Das waren Schritte in eine Zukunft, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit, mehr Frieden und Sicherheit verspricht, auch wenn weiterhin große Nöte und Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Jetzt aber sind wir täglich Zeugen des Krieges. Die Medien schildern uns das Leid, das er anrichtet. Und dabei ist er noch weitaus grausamer, als es die Bilder vermitteln können. Wir dürfen nicht übersehen, daß in jedem Einzelfall die Lebenshoffnung konkreter Menschen - Kinder, Väter und Mütter - zerstört wird.

Viele bemerken zum ersten Mal, was ein Krieg bedeutet.

Die Reaktionen sind vielfältig: Mitleid mit den Betroffenen, Angst vor der weiteren Entwicklung, Sehnsucht nach einem Ende des Krieges, Bereitschaft zur Hilfe, aber auch - besonders in der jüngeren Generation - das Gefühl der Ohnmacht und offener Protest. Wie in der gesamten Öffentlichkeit wird auch in Pfarreien, Verbänden und Gruppen heftig diskutiert: Kann man einem skrupellosen Diktator, der Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt, anders beikommen als durch militärische Gewalt? Was kann die auch vom Konzil geforderte internationale Autorität der Staaten tun, um einem Aggressor Einhalt zu gebieten? Hätten nicht doch die weltweite Ächtung des Diktators und ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Boykott auf Dauer Wirkung gezeigt? Wagen wir zu sagen, daß ein Volk sich auch dann nicht verteidigen darf, wenn es um seine Existenz und Freiheit geht? Muß die Gemeinschaft der Völker ihm in seiner Verteidigung nicht zur Seite stehen? Darf man Krieg führen, um das Unrecht des Krieges zu vermeiden oder zu beenden? Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist diese Frage noch drängender geworden.

Wir sind in innere Konflikte verstrickt, denen wir nicht entrinnen können. Sie machen uns deutlich, daß wir nicht in einer heilen Welt leben und unsere Welt den Mächten des Bösen ausgesetzt ist, die man weder durch Träume noch durch Bomben beseitigen kann.

In dieser Situation ist es wichtig, nach Orientierung aus dem Evangelium und der Lehre der Kirche zu fragen. Dabei kann das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF/1983) eine Hilfe sein.

┆

Unsere Aufgabe als Bischöfe ist es nicht, politische und militärische Entscheidungen zu treffen, die in die Zuständigkeit der staatlichen und internationalen Autoritäten gehören. Wir haben das Evangelium, das eine Friedensbotschaft ist, zu bezeugen und so das Gewissen aller Menschen zu schärfen - wohl wissend, wie schwer die Verantwortung ist, welche die politisch Verantwortlichen tragen.

Der irdische Friede besteht im Sinn der christlichen Botschaft „nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Jes 32,17)“ (Gaudium et spes, Nr. 78). Er setzt die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Freiheit, die Förderung der internationalen Ordnung und die Stärkung des Völkerrechts voraus.

Unser Ziel muß es sein, eine weltweite Ordnung gerechten Friedens zu errichten. Krieg ist für die Kirche heute „weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen“ (GsF 4.3.2). Die kirchliche Lehre befindet sich hier im Einklang mit dem Gewalt- und

Kriegsverbot des heutigen Völkerrechts. Sofern für die Sicherung des Friedens eine Abschreckung auch mit militärischen Mitteln erforderlich erscheint, muß diese strikt auf das Ziel der Kriegsverhinderung begrenzt werden (vgl. GsF 4.3.1).

Was aber ist, wenn ein Land kriegerisch angegriffen wird? Es kann dann nicht grundsätzlich verneint werden, daß eine Verteidigung auch mit militärischen Mitteln gerechtfertigt sein kann im „Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden“ (GsF 4.1). Dies entspricht sowohl der Lehre der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 79) als auch dem Völkerrecht.

Dementsprechend bleibt auch eine legitime militärische Verteidigung an ethische und völkerrechtliche Bedingungen gebunden: es müssen zuvor alle Möglichkeiten einer gewaltfreien Regelung ausgeschöpft werden. Eine militärische Aktion kommt außerdem nur dann in Frage, wenn sie im Blick auf ihre Ziele ein angemessenes Mittel ist. Auch der Kriegsverlauf selbst unterliegt ethischen und rechtlichen Auflagen. So ist vor allem das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Zivilbevölkerung ist zu schützen. „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist.“ (*Gaudium et spes*, Nr. 80). Zugleich ist von den beteiligten Staaten gefordert, alle Chancen zu nutzen, um verletzte Rechte auf gewaltfreiem Wege wiederherzustellen und die Kampfhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Völkergemeinschaft hat Regeln zur humanen Behandlung von Kriegsgefangenen entwickelt. Ihre Beachtung ist ethisch strikt geboten. Auch der Gegner hat Anspruch auf die Achtung seiner Würde.

II.

Wir bitten alle Verantwortlichen, jede echte Chance zu nutzen, um die Kämpfe baldmöglichst zu beenden und sich im Dialog und in Verhandlungen um eine gerechte Lösung zu bemühen. Ein Friede in der Golfregion kann durch die Befreiung Kuweits allein nicht geschaffen werden. Immer wieder hat die Kirche den Aufbau einer Ordnung des Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit als das weiterführende Ziel und die vorrangige Forderung einer christlichen, biblisch geprägten Ethik verkündet. In diesem Ruf nach umfassender Förderung des Friedens sind wir deutschen Bischöfe aufs engste mit den Aufrufen des Papstes und der Bischöfe in vielen Ländern verbunden.

Für den Irak, seine Nachbarn und den gesamten Nahen Osten gilt das Wort des Konzils: „Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit.“ (*Gaudium et spes*, Nr. 83). Zu lange haben wir mit angesehen, wie wenig in dieser Region die Menschenrechte geachtet werden, wie ungleich die Reichtümer dieser Länder verteilt sind, wie ungehemmt die Staaten ihre militärische Aufrüstung betreiben. Schon jetzt sind die Forderungen erkennbar, die der Aufbau eines umfassenden und dauerhaften Friedens nach dem Ende des Krieges mit sich bringt: die Achtung der Menschenrechte, die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die Förderung demokratischer Strukturen, die Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser.

Der Golfkrieg ist kein Religionskrieg. Der Name Gottes darf für ihn nicht in Anspruch genommen werden. Dennoch spielen in ihm wie im gesamten Nahostkonflikt religiös-politische Fragen eine große Rolle. Deshalb sind auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstärktem Dialog und zum Aufbau von Vertrauen und Verständigung aufgerufen. Wir bitten Juden, Christen und Muslime, im gemeinsamen Zeugnis für den einen Gott, der das Heil aller Menschen will, den Frieden in der Region zu fördern und zu erleichtern.

Es mag Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis ein gerechter und dauerhafter Friede gewachsen ist. Er fordert Geduld und Beharrlichkeit. In Europa - vor allem auch in Deutschland - haben wir die gute Erfahrung machen dürfen, daß intensive Bemühungen um mehr Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit nicht vergeblich sind, sondern nach vielen Jahren ihre Früchte tragen.

III.

Die Krisengebiete im Nahen Osten sind biblisches Land. Es betrifft uns in besonderer Weise, wenn dort Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Von Ur in Chaldäa im heutigen Irak kam Abraham, dem Ruf Gottes folgend, ins heutige Israel. In Abraham sehen Juden, Christen und Muslime gemeinsam den Stammvater ihres Glaubens. Für

das alte Volk Gottes ist der Friede das Werk der Gerechtigkeit, das im Bund Gottes gründet. Wir Christen glauben, daß Gott seinen Bund des Friedens in Christus endgültig besiegelt hat: durch Christus haben wir „Frieden mit Gott“ (Röm 5,1); er ist „unser Friede“ (Eph 2,14).

Wir sind aufgerufen, den Frieden, den Gott uns schenkt, zu bezeugen und zu leben. Dazu fordert uns die österliche Bußzeit in besonderer Weise auf. Sie mahnt uns:

- zum Gebet: Mit dem Papst wollen wir weiter für alle und mit allen Gläubigen der drei Religionen beten. Der Glaube an den einen Gott darf kein Grund für Konflikt und Rivalität sein, vielmehr soll er dazu beitragen, durch Dialog und Verhandlungen die bestehenden Gegensätze zu überwinden, (vgl. Angelusgebet am 27.01.1991 auf dem Petersplatz).

- zur inneren Umkehr: Kriege sind Zeichen der Unversöhntheit. Laßt uns in unserem Lebens- und Arbeitsbereich Egoismus und Neid, Mißtrauen und Haß überwinden. So geben wir der Versöhnung, die uns geschenkt ist, Raum.

- zur entschiedenen Abkehr: Kriege brechen nicht von selbst aus. Sie werden vorbereitet. Es belastet uns besonders, daß auch aus Deutschland Waffen und Technologie gesetzwidrig geliefert wurden, die zum Ausbruch der Gewalt beigetragen haben und vor allem auch Israel bedrohen. Ein solches Handeln ist zutiefst verwerflich. Man muß alle Möglichkeiten ergreifen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern.

- zum Dialog: Im Nahen Osten müssen Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und Kultur lernen, friedlich miteinander zu leben. Es kann sie unterstützen, wenn es uns im eigenen Land gelingt, die Konflikte, welche die Fremdheit schafft, menschlich zu lösen. Hier ist unser Umgang mit den Fremden - den Ausländern, Flüchtlingen und Asylbewerbern - ein wichtiges Bewährungsfeld.

- zu tätiger Solidarität: Frieden ist ohne Gerechtigkeit unmöglich. Von uns sind gerechtes Teilen und Zeichen der Solidarität gefordert: Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer gerechten internationalen Ordnung; Solidarität mit allen, die dieser Krieg in Not und Gefahr bringt und mit Trauer und Leid erfüllt; Solidarität mit den Menschen in den armen Ländern in der Dritten Welt, die durch die enormen Kriegskosten noch zusätzlich benachteiligt sind; Solidarität aber auch mit den Menschen in Osteuropa und mit allen, die bei uns unter den bislang nicht überwundenen Formen der Teilung zu leiden haben.

Wir Bischöfe erinnern an die Worte des Konzils: „Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges, und sie wird ihnen drohen bis zur Ankunft Christi. Soweit aber die Menschen sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden, überwinden sie auch die Gewaltsamkeit, bis sich einmal die Worte erfüllen: ‚Zu Pflügen schmieden sie ihre Schwerter um, zu Winzermessern ihre Lanzen. Kein Volk zückt mehr gegen das andere das Schwert. Das Kriegshandwerk gibt es nicht mehr.‘ (Jes 2,4).“ (Gaudium et spes, Nr. 78).

Johannes Paul II., Ansprache an die Patriarchen und Bischöfe der in den Golfkrieg verwickelten Länder zum Beginn ihrer Beratungen im Vatikan, 4. 3. 1991 (Auszug)

[7.] Diese grundsätzlichen Erwägungen haben mich zu meinen zahlreichen Interventionen der letzten Zeit veranlaßt, während der Friede in der Golfregion und in gewissem Sinn in der ganzen Welt bedroht war. Es schien mir nämlich notwendig, die bedeutsamen Grundsätze der Moral und des internationalen Rechtes in Erinnerung zu rufen, die in jedem Augenblick das Verhalten der Völker und ihrer Verantwortlichen bestimmen sollten, Grundsätze einer Moral und eines Rechtes, die auf gleiche Weise das Gewissen aller herausfordern, und die überall angewandt werden und auf jedes Glied der internationalen Gemeinschaft anwendbar sein sollen. Nun wissen wir, daß sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine internationale Ordnung entwickelt hat, die den Zweck verfolgte, überall die Solidarität von Menschen gleichen Rechtes und gleicher Würde wachzurufen. Diese Ordnung schloß den Krieg als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten unter den einzelnen Nationen aus. Heute sind wir in der Lage, zu ermessen, wie sehr diese Auffassung begründet ist.

8. Im Licht dieser Grundsätze ist die Völkergemeinschaft und sind insbesondere die internationalen und regionalen Organisationen heute aufgerufen, sich mit der Lage nach dem Golfkrieg zu befassen. Dabei ergeben sich Fragen von vordringlicher Bedeutung: die tatsächliche Berücksichtigung des Grundsatzes der Unantastbarkeit der Staatsgrenzen; die Lösung von seit Jahrzehnten anstehenden Problemen, von denen ständige Spannungen ausgehen; die Regelung des Handels mit Waffen aller Art; Übereinkommen für die Abrüstung der Region. Nur wenn diese Probleme eine Lösung gefunden haben, wird eine friedliche Koexistenz des Irak und seiner Nachbarländer, Israels, des Libanon, des palästinensischen Volkes und der Bewohner Zyperns möglich sein.

Es ist unmöglich, über die wirtschaftlichen Probleme hinwegzusehen. In diesem Teil der Welt bestehen Unausgeglichenheiten, und wir alle wissen, daß dann, wenn ein Volk vom Mangel an Aussichten für die Zukunft und von Armut bedroht ist, der Friede in Gefahr gerät. Die internationale Wirtschaftsordnung muß daher mehr und mehr auf das Teilen der Reichtümer der Erde und auf die Ablehnung ihrer Häufung oder ihrer egoistischen Ausnützung bedacht sein. Auch muß sie die gerechte Bezahlung der Rohstoffe gewährleisten, allen den Zugang zu den lebensnotwendigen Naturschätzen erlauben, den harmonischen Austausch der Technologien sichern und annehmbare Bedingungen für die Abtragung der Schulden der ärmsten Länder festlegen.

Erklärung des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, zur Lage im Irak, 5. 4. 1991

Mit großer Sorge, aber auch mit Empörung verfolgen wir die Meldungen über den Bürgerkrieg im Irak. Menschen werden verfolgt, gequält und getötet, das Land wird verwüstet. Den Menschen wird die Lebensgrundlage entzogen. Frauen und Kinder leiden besonders unter dem Nahrungsmangel, der Flucht und der Seuchengefahr. Eine große Tragödie spielt sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit ab. Fachleute sprechen im Blick auf die in unserem Jahrhundert bereits erfolgten Pogrome an den Kurden wieder von „Völkermord“.

Die Truppen der Alliierten, die im Auftrag der UNO die Unabhängigkeit Kuwaits wieder hergestellt haben, sehen jetzt zu, wie Menschen brutal verfolgt und getötet werden. Die moralische Autorität der UNO steht auf dem Spiel, wenn dem Morden nicht schnell ein Ende gemacht wird. Die Weltöffentlichkeit hat mit großer Mehrheit die Maßnahmen zur Befreiung Kuwaits unterstützt, sie versteht nicht, daß die UNO bisher zu einem raschen Handeln nicht bereit ist. Dadurch kann der Einsatz der UNO zur Befreiung Kuwaits nachträglich in ein immer größeres Zwielicht geraten.

Wir dürfen nicht wegsehen, wenn Menschen, die keine eigene Interessenvertretung haben, unter die Räder des politischen Kalküls geraten. Eindringlich bitten wir alle Verantwortlichen, humanitäre Notwendigkeiten nicht wirtschaftlichen und politischen Interessen unterzuordnen. Den Flüchtlingen und den vom Hunger bedrohten Menschen muß schnell und wirkungsvoll geholfen werden. Wenn große Mittel zur Befreiung Kuwaits eingesetzt wurden, dann müssen auch Mittel bereitstehen, um Menschenleben zu retten. Gerade beim Schutz der fundamentalen Menschenrechte muß es Gerechtigkeit für alle geben.

Österreichische Bischofskonferenz, Stellungnahme zu den Ereignissen des Golfkrieges, 1991

Nach Wochen schrecklicher Ereignisse ist der Golfkrieg zum Stillstand gekommen. Noch gibt es keinen Frieden. Nicht einmal ein gesicherter Waffenstillstand existiert. In manchen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens setzt sich das Kriegsgeschehen in Kämpfen um Freiheit, um Souveränität, um religiöse und politische Vorherrschaft, um Einflußzonen und Bodenschätze, um heilige Stätten, um vermeintliche Rechte, aber auch um politische Neuordnung sowie um Menschen- und Bürgerrechte fort.

In diesen Tagen der Kriegsstille zwischen den großen Fronten danken wir Gott für jeden Verzicht auf Waffengewalt und für das Aufkeimen jener Versuche, die bestehenden Probleme durch Ausschöpfen aller friedlichen Mittel und Wege zu lösen. Wir danken dem Heiligen Vater, Papst Johannes Paul II., für seine unermüdlichen Mahnungen zum Frieden und für die vielen Initiativen zur Beendigung des Krieges. In den schrecklichen Tagen des Krieges und inmitten der Verworrenheit der Standpunkte über Recht und Unrecht hat er die Botschaft vom Frieden Christi verkündet, der auch wir uns anschließen und Wirksamkeit in der Welt verschaffen wollen.

Gemeinsam mit dem Papst, mit den Bischöfen und mit unseren Glaubensbrüdern im Nahen und Mittleren Osten erachten wir das friedliche und menschenwürdige Zusammenleben der Juden, der Muslime und der Christen als lebens- und friedensnotwendig. Wir weisen jene Behauptungen als unbegründet zurück, die den Golfkrieg als einen religiös motivierten Krieg interpretieren. Auch nach dem schrecklichen Krieg weist vieles darauf hin, daß die Chancen für einen Dialog zwischen den großen Religionen nicht zerstört worden sind. Als Christen wollen wir diese Chancen nützen, um eine Architektur des Friedens für die Zukunft und auch für den europäischen Raum zu gestalten.

Wir stellen fest, daß nun viele Anliegen eine rasche, gerechte und friedliche Lösung fordern: Die Christen im Nahen und Mittleren Osten sollen nicht länger als Außenseiter leben müssen, das Verhältnis zwischen dem Staat Israel und dem Volk der Palästinenser muß ein einvernehmliches und dauerhaft friedliches werden, der Libanon braucht Hilfe für seine politische Souveränität und kulturelle Identität, die Heiligen Stätten in Jerusalem

brauchen eine besondere internationale Ordnung, um allen gleichermaßen offen zu stehen, die natürlichen Reichtümer des Raumes sollen gerecht verteilt werden, das legitime Recht auf Freiheit und eigenverantwortliche Selbstgestaltung von Volksgruppen darf nicht unterdrückt werden.

Weil wir Menschen Sünder sind, droht immer wieder die Gefahr des Krieges, und sie wird drohen bis zur Ankunft Christi (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes 78). Je mehr wir uns jedoch im Lichte des Geheimnisses Christi auf die einzigartige Würde und auf die unbedingten Rechte des Menschen besinnen, desto mehr werden die Gedanken an Gewalt und Krieg verschwinden, desto deutlicher wird sich zeigen, daß es für den Menschen zur Liebe keine Alternative gibt.

Wir haben aus der gesicherten Ferne zum Krieg nicht das Recht, endgültige politische Urteile zu fällen. Wir können nicht von vornherein jene Situation ausschließen, in der die sittlich erlaubte Verteidigung für ein Volk oder für die Völkergemeinschaft geboten ist. Die Grenzen und die Verhältnismäßigkeit auch gerechter Verteidigung sind ständig mit größter Gewissenhaftigkeit zu überprüfen. Wir haben den Krieg zu verhindern, indem wir die Ursachen für kriegerische Konflikte klar erkennen und auch beseitigen. Wir haben die Kraft aufzubieten, uns der kriegstreiberischen Politik und der kriegerischen Bewaffnung möglicher Aggressoren zu widersetzen.

Wir erinnern an das Prinzip der geschichtlichen Erfahrung, daß aus Unrecht nicht Recht entstehen kann. Es ist kein Weg des Friedens, ein Volk zu demütigen und ihm Unrecht zuzufügen. Der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit. Unter uns Menschen bleiben Recht und Gerechtigkeit immer unvollkommen und fehlerhaft. Als einzelne, aber auch als Gemeinschaft tragen die Christen Verantwortung für Recht und Gerechtigkeit und damit für den Frieden. Unserem Glauben ist jedoch die Einsicht geschenkt, daß Gottes Gerechtigkeit die Barmherzigkeit ist.

Im Gebet und in ehrfürchtiger Trauer gedenken wir der Opfer des Krieges, die im politischen Kalkül so leicht übersehen werden und namenlos bleiben. Wir wollen die vielen unschuldig Getöteten nicht vergessen. Es ist nun unsere Pflicht, den Verwundeten, den Vertriebenen, den Verfolgten, den Entwurzelten und Heimatlosen, vor allem aber den Kindern und Familien in ihrer Not beizustehen.

Anthony M. Pilla, President of the US Conference of Catholic Bishops, 19. 11. 1998, Statement on Iraq

Once again, in the midst of a serious international crisis, we wish to express our deep concern over the human costs and moral consequences of the confrontation with Iraq. These are not new concerns for us. Since 1991, we have repeatedly addressed how best to respond to the threat posed by the Iraqi government. We have urged political solutions rather than military force, and fresh efforts to ease and end the continuing, unmerited suffering of innocent Iraqi civilians under U.N. sanctions. In doing so, we have sought to heed the Holy Father's exhortation:

I, myself, on the occasion of the recent tragic war in the Persian Gulf, repeated the cry, 'Never again war!' No, never again war, which destroys the lives of innocent people, teaches how to kill, throws into upheaval even the lives of those who do the killing and leaves behind a trail of resentment and hatred, thus making it all the more difficult to find a just solution of the very problems which provoked the war.

We welcome the Iraqi government's long-overdue pledge to accept renewed monitoring and inspections, and we welcome the U.S. government's decision to suspend its planned attacks. This latest crisis, played out with bombers in the air and a last-minute response, is symptomatic of a far more fundamental challenge, with grave implications for Iraq and its people, peace in the region, and respect for international norms and the United Nations.

While the causes of the conflict in the Middle East are deep and long-standing, it should be clear that the Iraqi government's actions are a primary source of the current crisis. It has repeatedly attacked its neighbors and its own people, has relentlessly pursued -and used -weapons of mass destruction, has consistently defied legitimate U.N. resolutions, and has failed to use available resources to feed the Iraqi people. The Iraqi government has a duty to stop its internal repression, to end its threats to peace, to abandon its efforts to develop weapons of mass destruction, and to respect the legitimate role of the United Nations in ensuring that it does so.

As the international community seeks to pursue its legitimate goals, it must do so in a way consistent with fundamental human rights and the principles governing the use of military force and other coercive measures. Policy makers and all of us must struggle with serious moral questions and make judgments of conscience about how our nation and the international community can respond justly to the situation in Iraq. These

questions reflect traditional just war criteria, especially non-combatant immunity, proportionality, and probability of success.

How can the international community respond effectively and discriminately, so that the Iraqi people do not bear the brunt of the suffering?

Can the sustained use of military force meet the test of proportionality in enforcing the cease-fire resolutions?

Would military action be likely to reduce significantly Iraq's stockpiles of weapons of mass destruction and its capacity to produce them? Would military strikes lead to renewed Iraqi compliance with the cease-fire resolutions or, instead, have the unintended effect of strengthening the regime's power and increasing its intransigence? How would military force and the embargo effect the ultimate goal of reintegrating Iraq into the international community?

What are the implications for peace in this region, respect for international norms, and the credibility of the UN if effective, peaceful ways are not found to respond to Iraq's failure to comply with the cease-fire resolutions?

The answers to these difficult questions are not easy. It is clear that the international community has not achieved its legitimate objectives by military force or by eight years of the embargo. It is also clear that Iraqi civilians must be protected, so that, as the Holy Father has said, „an already harshly tried population [be] spared further suffering and pain.“ The international community should not resort to means which effectively punish the Iraqi people for the actions of an authoritarian regime over which they have no control.

While we are aware of the complex roots of the current crisis, our concern for the widespread suffering of Iraqi civilians leads us to reiterate today with special urgency our long-standing call that the embargo be reshaped, reduced and ended quickly. Doing so should not be seen as a reward for irresponsible behavior on the part of the Iraqi government, but as necessary to relieve a morally intolerable situation for ordinary Iraqis who are suffering immensely. The plight of the Iraqi people has been greatly intensified by the sustained and widespread damage to the civilian infrastructure as a result of the bombing during the Gulf War. Sanctions, when used, should be directed against those responsible, not entire populations; embargoes denying basic necessities of life are never morally acceptable.

The Iraqi government's failure to comply with the cease-fire resolutions and to feed and care for its citizens under existing exemptions to the embargo is indefensible. Nevertheless, the Iraqi government's actions do not relieve the international community of its responsibility to end the horrible suffering caused by the embargo. The international community cannot pursue its legitimate ends by threatening the lives, livelihood, and basic rights of innocent people. Immediate steps should be taken to reshape and ease the embargo. Restrictions on trade in civilian goods should be lifted, while retaining political sanctions and a strict embargo on military-related items. Whatever the cause, whoever the adversary, we cannot tolerate the suffering and death of countless innocents, especially the very young and very old. It is time for new thinking and new approaches.

There are no quick or easy answers to the complex problems in Iraq and throughout the region. As Pope John Paul II has suggested, at the root of conflict „there are usually real and serious grievances, legitimate aspirations frustrated, poverty and the exploitation of multitudes of desperate people who see no real possibility of improving their lot by peaceful means.“ Therefore, progress on this issue must be accompanied by sustained efforts to address the deeper causes of conflict in Iraq and the region.

We hope that the United States, working with the international community, will pursue what will continue to be a painstaking and frustrating process of pressing the Iraqi government to live up to its international obligations through a military embargo, political sanctions, deterrence and much more carefully-focused economic sanctions which do not threaten the lives of innocent Iraqi civilians.

Bosnien

- Offizielle Erklärung des Kardinalstaatssekretärs, verlesen von Alain Lebeaupin, KSZE-Vertreter des Hl. Stuhls, während der KSZE-Vollversammlung, 6. 5. 1992
- Intervention des Leiters der Delegation des Heiligen Stuhls, Msgr. Alain Lebeaupin, auf der Sondersitzung der KSZE vom 16. bis 18. September über Bosnien-Herzegowina, 16. 9. 1992
- Botschaft der kroatischen Bischöfe anlässlich ihres „Ad-limina“-Besuchs in Rom, 11. 11. 1992 (Auszug)
- Johannes Paul II., Ansprache beim Neujahrsempfang für das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 16. 1. 1993 (Auszug)
- Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, 1. 3. 1993
- Johannes Paul II., Ansprache an das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 9. 1. 1995 (Auszug)
- Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zu Bosnien-Herzegowina, 23. 1. 1995
- Johannes Paul II., Ansprache nach dem Regina Caeli, 14. 5. 1995 (Auszug)
- Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen auf der Vollversammlung in Assisi 15.-16. 5. 1995
- Johannes Paul II., Ansprache bei der Generalaudienz am 2. 8. 1995 (Auszug)

Offizielle Erklärung des Kardinalstaatssekretärs, verlesen von Alain Lebeauvin, KSZE-Vertreter des Hl. Stuhls, während der KSZE-Vollversammlung, 6. 5. 1992

Angesichts des Todeskampfes eines ganzen Volkes in Bosnien-Herzegowina schließt sich der Heilige Stuhl all denen an, die in den Debatten während der laufenden KSZE-Versammlung in Helsinki ihre Stimme erhoben, um die Verletzung der in den Dokumenten der Konferenz enthaltenen Grundprinzipien und die Mißachtung der feierlich unterzeichneten Verpflichtungen anzuprangern. Der Heilige Stuhl unterstützt und begünstigt alle Initiativen, die unternommen werden zur Förderung eines aufrichtigen Dialogs zwischen den streitenden Parteien, damit eine sofortige, bedingungslose und dauerhafte Einstellung des Bruderkrieges erzielt und den unmenschlichen, der schutzlosen Bevölkerung zugefügten Grausamkeiten ein Ende gesetzt werde. Überzeugt, daß es wichtig ist, die Urheber dieser schweren und wiederholten Verletzungen des internationalen Völkerrechts und der allgemeinen Menschenrechte vor der Weltöffentlichkeit anzuprangern, fordert der Heilige Stuhl die betroffenen Instanzen auf, mutige und konkrete Gesten zu unternehmen zur Ehre der Menschheit und ganz besonders zur Verteidigung Europas und seines geistigen, moralischen und kulturellen Erbes.

Intervention des Leiters der Delegation des Heiligen Stuhls, Msgr. Alain Lebeauvin, auf der Sondersitzung der KSZE vom 16. bis 18. September über Bosnien-Herzegowina, 16. 9. 1992

Herr Präsident,
die Einsätze, die dieses Komitee zur Klärung der Situation auf dem Balkan beschlossen hatte, sind ein erster Schritt, um Informationen über die Realität einer Krise zu erhalten, welche die leitenden Prinzipien der Entwicklung des KSZE-Prozesses in Frage stellen. Jetzt steht dieses Komitee vor der Notwendigkeit, in allernächster Zukunft Entscheidungen zu treffen. Deshalb möchte die Delegation des Heiligen Stuhles ihre Position in bezug auf die uns bekannte Krise und die blutigen Konflikte darlegen.

Es gibt verschiedene Fragen, die von der Internationalen Gemeinschaft und besonders von der KSZE eine Antwort verlangen. Wie soll man den Mißerfolg der KSZE im Krieg in Bosnien-Herzegowina erklären? Warum scheint die KSZE einem Konflikt gegenüber machtlos zu sein? Und weiter: Was können und was müssen wir für die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina tun? Welche Mittel müssen ins Auge gefaßt werden, um die laufenden Verhandlungen für eine Beendigung der Auseinandersetzungen zu unterstützen und damit die Verantwortlichen der Gruppen und Gemeinschaften, die sich gegenüberstehen, von der Entschlossenheit der Internationalen Gemeinschaft überzeugt werden? Wie soll man der Internationalen Gemeinschaft die Initiative für den Frieden zurückgeben? Was muß geschehen, damit die Konfliktparteien sich ihrer nicht als Geisel bedienen und faktisch die unschuldige Bevölkerung dem Angreifer ausgeliefert wird? Worauf soll diese Bevölkerung ihre Hoffnung setzen, wenn nicht auf die Gewißheit, daß die Internationale Gemeinschaft alles tun wird, um sie von der Unterdrückung einer Macht zu befreien, die von Absichten beherrscht ist, die bekämpft und nicht bloß verbal verurteilt werden müssen.

Die hier vor Augen gestellten Völker mahnen uns, daß wir den Leiden dieser Menschen gegenüber nicht gleichgültig bleiben können und dürfen. Deshalb setzt sich der Heilige Stuhl unablässig dafür ein, daß alle Mittel in den Dienst der humanitären Hilfe gestellt werden. Je größer die Übereinstimmung darüber ist, diese Anstrengungen zu unternehmen, um so sicherer wird ihre Verwirklichung im Bereich der Internationalen Organisationen sein unter wirkungsvoller Mithilfe der KSZE. Denn diese kann denen nicht die Antwort verweigern, die leiden. Sie muß, wie in der Vergangenheit, ihrem Auftrag treu sein und der Ort bleiben, an dem sich das Gewissen des gesamten Kontinents ausdrückt. Daher muß sich die Gemeinschaft der hier vertretenen Staaten daran erinnern, daß es für sie nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zum humanitären Eingreifen gibt.

Aber dazu ist ein wirklich politischer Wille notwendig, d.h. die Übereinstimmung zwischen den Worten und Taten. Die Delegation des Heiligen Stuhles möchte auf die Tatsache hinweisen, daß die KSZE, das derzeit größte europäisch-atlantische Forum, ihrer Mission entsprechen würde, wenn sie entschlossen einen Aufruf an die Teilnehmer der Konferenz von London richten würde mit dem Zweck, daß sofort und möglichst schnell eine Übereinkunft zwischen den Parteien gefunden wird, damit die Bevölkerungen von den einander bekämpfenden Gruppen nicht mehr als Geiseln genommen werden und damit die humanitäre Hilfe sie sicher erreicht. Es handelt sich nicht darum, Gewalt auf Gewalt zu häufen, sondern dem Menschenrecht die notwendigen Mittel zu geben, indem man den Kriegsparteien zu verstehen gibt, daß das Schicksal der Bevölkerung nicht nur von ihrem Willen abhängt, sondern daß unsere gesamte Völkergemeinschaft fest entschlossen ist, die oft erbarmungslose Vernichtung von soviel menschlichem

Leben zu verhindern. Es ist die Pflicht meiner Delegation, hier daran zu erinnern, daß einzig die politische Entschlossenheit aller Staaten der KSZE, durch Taten zu handeln und nicht nur Worte zu machen, der Weg ist, der diejenigen zur Vernunft bringen kann, die für die kriegerischen Auseinandersetzungen verantwortlich sind. Es muß alles geschehen, um das glaubhaft zu machen, was wir seit Jahren in der KSZE beteuern und seit mehr als einem Jahr besonders über die Krise in Jugoslawien. Eine Feststellung muß gemacht werden, nämlich die, daß es gewissermaßen an einer koordinierten Strategie der Internationalen Gemeinschaft fehlt. Diese dürfte sich nicht für unfähig halten, auf das zu reagieren, was mit Recht ein wirklicher Angriffs- und völkischer Expansionskrieg genannt werden muß. Ganze Bevölkerungsgruppen werden zum Verlassen ihrer Wohnorte gezwungen, und die Einrichtung von Lagern, in denen die Menschenwürde zutiefst verletzt, wenn nicht fast ausgelöscht wird, verbreitet ein Klima des Schreckens.

Wie kann unsere Staatengemeinschaft eine Situation, die sich vor unseren Augen entwickelt, hinnehmen, in der eine Politik der ethnischen Läuterung praktiziert wird? Eine solche These wird - auch wenn sie nur von einer sehr kleinen Gruppe vertreten wird - gefährlich für unsere gesamte Gemeinschaft, sobald die Macht der Waffen in ihren Dienst gestellt wird. Wir müssen erneut feierlich erklären, daß ein Expansionskrieg eines Volkes unannehmbar ist im Europa von heute und daß diejenigen, die ihn unterstützen oder Beihilfe leisten, sich dem Bann der Internationalen Gesellschaft aussetzen.

Die Internationale Gemeinschaft darf sich nicht von Furcht lähmen lassen, wenn sie nicht in die Irrtümer der Vergangenheit zurückfallen will. Es gibt keine Nation an diesem Tisch, die nicht aus verschiedenen Volksstämmen, Rassen, Kulturen und Religionen besteht. Es ist daher gefährlich, sich von den Dämonen der Vergangenheit eines auf Rasse oder Volk gegründeten Nationalismus versuchen zu lassen. Gebietsbereinigungen, die von nationalen Gemeinschaften durchgeführt werden mit dem Zweck, die schwächeren oder minoritären Gruppen auszulöschen, sind Taktiken, die mit Nachdruck und mit allen erlaubten Mitteln bekämpft werden müssen. Was ist zu tun?

Nach Ansicht meiner Delegation ist es von größter Wichtigkeit, daß die Konferenz von London von der KSZE eine klare Botschaft und entschiedene Unterstützung erhält, damit sie Frieden schaffen kann, indem sie das Recht und die Prinzipien zur Geltung bringt, die das Fundament des neuen Europas sind.

Unsere Botschaft müßte also unseren Zielen eindeutig Ausdruck geben und deren Verwirklichung fest bestimmen. Konkrete Vorschläge sind schon von einigen Staaten gemacht worden, die direkt im Friedensprozeß engagiert sind. Diese Überlegungen müssen berücksichtigt werden, damit es zur Lösung der Krise kommt.

1. Alle betroffenen Parteien müssen davon überzeugt werden, daß die Gemeinschaft der KSZE niemals eine vollendete Tatsache akzeptieren wird, die eine flagrante Verletzung der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheiten bedeutet, und daß sie darin eine Beleidigung des moralischen Gewissens Europas sieht.

2. Der politische Wille der Internationalen Gemeinschaft muß sich klar Ausdruck verschaffen, besonders auf dem humanitären Gebiet, um Zufahrtswege für den Transport von Hilfsgütern zu eröffnen, die durch die notwendigen militärischen Mittel geschützt werden müssen.

3. Eine Schiffsblockade muß verhängt werden, wenn nötig verstärkt durch die Schließung des gesamten Luftraumes über Bosnien-Herzegowina für alle Flüge, mit Ausnahme derer der UNO, um eine Bombardierung der schutzlosen Zivilbevölkerung und die Lieferung von Waffen zu verhindern.

4. Das Embargo zu Land und auf den Flüssen ist zu verstärken und zu überwachen.

5. Alles muß mit Entschlossenheit daran gesetzt werden, um die beteiligten Parteien von der Notwendigkeit einer institutionellen Lösung des Konflikts in Bosnien-Herzegowina zu überzeugen, die den drei Volksgruppen die Garantie gibt, daß ihre Rechte und ihre Autonomie unter einer internationalen Kontrolle respektiert werden.

6. Die Bedingungen für eine zukünftige und eventuelle Mitgliedschaft der Delegation der Bundesregierung Jugoslawiens in der KSZE müssen festgesetzt werden, indem u.a. verlangt wird:

- eine eindeutige und uneingeschränkte Anerkennung der zehn Grundsätze der Schlußakte von Helsinki im Hinblick auf ihre Nachbarn;
- eine effektive Unterstützung der territorialen Integrität von Bosnien-Herzegowina;
- die Verurteilung einer Politik der ethnischen Läuterung;
- das Einverständnis mit einer Kontrolle, die die KSZE auf dem gesamten Staatsgebiet durchführen wird darüber, ob die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates und der Schutz der Minderheiten eingehalten werden.

7. Zu unterstützen sind die politischen Kräfte der jetzigen jugoslawischen Föderation, die sich um den Frieden und um institutionelle Änderungen im Sinne der Demokratie bemühen wollen, so, wie diese in den verschiedenen Dokumenten der KSZE definiert ist.

8. Schließlich muß es den Konfliktparteien klar sein, daß ihr Mangel an Friedenswillen die Internationale Gemeinschaft - gemäß den Regeln des Internationalen Rechtes und in Proportion zu den zu erreichenden Zielen - dazu zwingen würde, alle Mittel, über die sie verfügt, einzusetzen, damit ihre Entscheidung, das Gemeinwohl zur Geltung zu bringen, respektiert wird.

Es kann banal und leider auch als utopisch erscheinen, wenn man in diesem geschichtlichen Augenblick daran erinnern möchte, daß es auf dem Balkan keine Zukunft ohne Versöhnung gibt und daß es eine Illusion ist, eine Gesellschaft auf Uneinigkeit, auf Haß gegen die anderen und daher auf Isolation aufbauen zu wollen. Sind noch mehr Gewalttaten nötig, um die Waffen zum Schweigen zu bringen und die Kämpfer zum Nachdenken zu bewegen? Eine wirkliche Bekehrung ist all denen vonnöten, die sich an den Verhandlungstisch in Genf setzen. Durch ihre Entschlossenheit wird die Internationale Gemeinschaft diese Bekehrung bei jenen, die in Bosnien-Herzegowina direkt oder indirekt Krieg führen, voranbringen, besonders bei denjenigen, die für schwere Ausschreitungen gegen die Menschenwürde verantwortlich sind.

Die Internationale Gemeinschaft darf ihren Verantwortungen nicht ausweichen, die sich aus ihrer Anerkennung der staatlichen Existenz von Bosnien-Herzegowina ergeben: Damit hat sie anerkannt, daß die Lösung des derzeitigen Problems in der Existenz eines Staates liegt, der verschiedene nationale Komponenten vereint. Diese haben keine Zukunft in der Trennung, sondern nur in der Einheit eines gemeinsamen Willens. Die drei Komponenten von Bosnien-Herzegowina müssen sich Gehör verschaffen können, und die Regierungsorgane der Staaten, die sie vereint, sollen der Ausdruck ihres gemeinsamen Willens sein, in Frieden und im Respekt vor den Prinzipien des neuen Europas zu leben.

Es genügt nicht, daß wir uns darauf beschränken, auf die augenblickliche Not zu reagieren und praktisch - wie es oft der Fall ist - nur den Ereignissen nachzulaufen. Die KSZE muß mehr denn je ein Forum sein, auf dem sich das europäische Gewissen ausdrückt und das den Parteien des Balkankonfliktes ihre Abhängigkeit von der sie umgebenden Welt ins Gedächtnis ruft; ein Forum, auf dem Maßnahmen ergriffen werden, die es erlauben, den Prinzipien der heutigen europäischen Gesellschaft Respekt zu verschaffen, denen sich auf keinen Fall jemand entziehen könnte.

Botschaft der kroatischen Bischöfe anläßlich ihres „Ad-limina“-Besuchs in Rom, 11. 11. 1992 (Auszug)

4. Wenn wir über die harten Erfahrungen sprechen, die unser Volk machen muß, dann tun wir das vor allem als Bischöfe und Hirten, denn aus mindestens einem Viertel des besetzten kroatischen Gebiets ist die Kirche einfach verschwunden: Ihre Menschen, Gläubige wie auch Priester, mußten die Städte und Dörfer, in denen sie seit jeher gelebt hatten, verlassen; ihre Bauwerke und Institutionen sind zerstört worden. So ist ihr „Raum“ im Vergleich zur Vergangenheit noch stärker eingeschränkt worden, und es besteht die Gefahr einer weiteren Verdrängung, wenn die Verantwortlichen des Internationalen Lebens, besonders diejenigen, die die eigentliche Macht und den entscheidenden Einfluß innerhalb der großen internationalen Organisationen ausüben, sich nicht entschließen, angemessene Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die für den Angriff und die Besetzung verantwortlich sind. Ist Toleranz nicht in der Tat ein Anreiz, die Gewalttätigkeiten auch auf andere noch nicht betroffene Gebiete auszuweiten, weil man ja ungestraft von ihr Gebrauch machen kann? Leider können wir hier nicht verschweigen, daß unsere Völker mittlerweile den Eindruck haben, zum Spielball einiger jener Staaten geworden zu sein, die die meiste Verantwortung für das internationale politische Leben tragen. Warum erlaubt man den Ausgewiesenen und den Flüchtlingen nicht, in ihre Heimatgebiete, die sie verlassen mußten und die jetzt von den Truppen der Vereinten Nationen „geschützt“ werden, zurückzukehren? Warum haben letztere nichts getan, um - entsprechend den von allen Seiten unterzeichneten Abkommen - diejenigen zu entwaffnen, die sich dieser Gebiete ungerechterweise bemächtigt haben?

5. Wir haben unsererseits nie daran gezweifelt, daß wir das Recht haben, unsere Familien, unser Leben und die notwendigen Mittel für unseren Unterhalt gegen ungegerechtfertigte Aggressionen, wie sie sich systematisch in unseren Städten und Dörfern wiederholt haben, zu verteidigen. Ebenso sind wir sicher, daß es legitim ist, von denjenigen Hilfe zu erbitten und zu erhalten, die in der Lage sind, sie zu geben, unter der Voraussetzung, daß die Verteidigung nicht über die Grenzen des Moralgesetzes hinausgeht. Außerdem kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Verantwortlichen auf diesem Gebiet trotz der oft gegenteiligen Behauptungen, wenn sie wirklich wollten, die geeigneten Mittel für die Beilegung des Angriffskrieges finden würden, der zwar diejenigen

beschämt, die ihn ausgelöst haben, der aber auch der internationalen Gemeinschaft, die ihn duldet, keine Ehre macht.

Jede „humanitäre Hilfe“ ihrerseits ist höchst willkommen und wird mit Dankbarkeit angenommen, aber dies darf nicht als Vorwand gelten, um schließlich jene entscheidende Unterstützung, die den mordenden Händen Einhalt gebieten kann, zu verweigern. Möge die hochherzig geleistete humanitäre Hilfe, die oft das Leben derer gefährdet, die sie überbringen, nicht dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in aller Welt von jenen Maßnahmen abzulenken, die getroffen werden müssen, um das zu beenden, was euphemistischerweise „ethnische Säuberung“ genannt worden ist; eine „Säuberung“, die an die Schrecken der Rassenverfolgung des Zweiten Weltkriegs erinnert und diese teilweise noch überbietet. Auch wenn damals gewisse Untaten nicht allgemein bekannt waren, so gilt heute eine solche Entschuldigung nicht mehr; und man hat nicht das Recht, mit Entsetzen das zu verurteilen, was sich vor 50 Jahren zugetragen hat, wenn man weiter ruhig zusieht, wie sich heute Ähnliches wiederholt. In erster Linie muß die Hilfeleistung der Rettung von Menschenleben gelten; gegebenenfalls muß man auch von solchen humanitären Eingriffen Gebrauch machen, die notfalls ein gewaltsames Einschreiten nicht ausschließen, wie von maßgeblicher Stelle gefordert worden ist. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, daß einfaches Abraten in diesem Fall bereits sehr wirkungsvoll sein kann, wenn man sich nicht nur auf eine mündliche Verurteilung oder dergleichen beschränkt. Natürlich wäre eine internationale Überwachungsaktion notwendig, was ja auch bereits von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden ist.

Johannes Paul II., Ansprache beim Neujahrsempfang für das beim HI. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 16. 1. 1993 (Auszug)

4. Doch auch in unmittelbarer Nähe, Exzellenzen, meine Damen und Herren, zeigt der Krieg seine schonungslose Brutalität. Ich denke natürlich an die brudermörderischen Kämpfe in Bosnien-Herzegowina. Ganz Europa wird dadurch gedemütigt, und seine Institutionen werden mißachtet. Alle Friedensbemühungen der letzten Jahre sind gleichsam vernichtet. Nach der Katastrophe der letzten beiden Weltkriege, die in Europa ihren Ausgang nahmen, war man zur Meinung gelangt, die Staaten würden nie wieder zu den Waffen greifen oder ihren Einsatz fördern, um ihre inneren oder gegenseitigen Schwierigkeiten zu lösen. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat sogar Grundsätze und einen Verhaltenskodex erarbeitet, der einstimmig von allen Teilnehmerstaaten angenommen wurde. Nun aber werden vor unseren Augen diese Grundsätze und die daraus erwachsenden Verpflichtungen systematisch mißachtet. Das in unserem Jahrhundert mühsam errungene Menschenrecht wird nicht mehr geachtet, und die elementarsten Grundsätze für das Leben in der Gesellschaft werden durch Banden verhöhnt, die Terror und Tod verbreiten. Wie sollten wir nicht, meine Damen und Herren, an die Kinder denken, die an den Folgen solcher Schreckenstaten für immer zu leiden haben? An die Familien, die auseinandergerissen und auf die Straße geworfen wurden, um allen Besitz gebracht und ohne Einnahmequellen? An die entehrten Frauen? An die Kranken und in Konzentrationslagern Mißhandelten, die man für immer verschwunden glaubte? Ständig erreichen den Heiligen Stuhl angstvolle Aufrufe von katholischen und orthodoxen Bischöfe wie auch von religiösen Führern der Muslime in diesen Gebieten: Das kollektive Martyrium möchte doch aufhören und die Menschenrechte sollten geachtet werden. Ich gebe das alles morgen an euch weiter. Die internationale Gemeinschaft müßte viel mehr ihren politischen Willen deutlich machen, Angriff und gewaltsame Gebietseroberung nicht hinzunehmen, auch nicht die Verirrung der „ethnischen Säuberung“. Daher halte ich es, getreu meiner Sendung, für notwendig, hier in feierlichster und entschiedenster Form vor allen Verantwortlichen der Nationen, die ihr vertratet, zu wiederholen, aber auch vor all denen, die in Europa oder anderswo Waffen in Händen halten, um ihre Brüder damit zu treffen:

- der Angriffskrieg ist des Menschen unwürdig;
- die moralische und körperliche Vernichtung des Gegners oder des Fremden ist ein Verbrechen;
- die praktizierte Gleichgültigkeit solchem Verhalten gegenüber ist eine schuldhaftige Unterlassung,
- und schließlich: Wer solche Taten verübt, wer sie entschuldigt oder rechtfertigt, muß sich dafür nicht nur vor der internationalen Gemeinschaft verantworten, sondern viel mehr noch vor Gott.

(...)

13. Dieser bei unserer jährlichen Begegnung bereits traditionsreiche umfassende Überblick der internationalen Szene hat vor allem deutlich gemacht, daß das eigentliche

Herz des internationalen Lebens nicht so sehr die Staaten, sondern die Menschen sind. Wir stellen hier eine der zweifellos bezeichnendsten Entwicklungen des Rechtes der Menschen im 20. Jahrhundert fest. Das Hervortreten des einzelnen liegt dem sogenannten „Menschenrecht“ zugrunde. Es gibt nämlich Interessen, die die Staaten übersteigen: Es sind die Interessen der menschlichen Person und ihre Rechte. Heute wie gestern werden leider trotz der mehr oder weniger zwingenden Bestimmungen des internationalen Rechtes der Mensch und seine Bedürfnisse so sehr bedroht, daß in den letzten Monaten ein neues Denkmodell, das des „humanitären Eingreifens“, entstanden ist. Dieser Ausdruck sagt viel über die heikle Lage des Menschen und der Gesellschaften, die es gebildet haben. Ich hatte selber Gelegenheit, mich zu diesem Thema des menschlichen Bestandes bei meinem Besuch am Sitz der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) am vergangenen 5. Dezember zu äußern. Wenn einmal alle von diplomatischen Verhandlungen gebotenen Möglichkeiten, alle durch Übereinkünfte und internationale Organisationen vorgesehenen Prozesse erschöpft sind und trotzdem ganze Volksgruppen dabei sind, den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, haben die Staaten kein „Recht mehr auf Gleichgültigkeit“. Es scheint vielmehr, daß ihre Pflicht in der Entwaffnung dieses Angreifers besteht, nachdem alle übrigen Mittel sich als unwirksam erwiesen haben. Die Grundsätze der Souveränität der Staaten und der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten - die ihren vollen Wert behalten - dürfen jedoch keine Schutzwand bilden, hinter der man foltern und morden darf. Darum aber geht es. Gewiß werden sich die Juristen noch weiter mit dieser neuen Tatsache beschäftigen und deren Umriss abstecken müssen. Doch wie sich der Hl. Stuhl oft an die internationalen Einrichtungen wendet, deren Mitglied er ist, so hat die Organisation der Gesellschaften nur Sinn, wenn sie den menschlichen Maßstab zu ihrem zentralen Anliegen macht in einer Welt, die durch den Menschen und für den Menschen gemacht ist.

Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, 1. 3. 1993

Angesichts der Herausforderungen der Geschichte haben es die Menschen verstanden, auch den größten Schwierigkeiten zu begegnen durch Zuhilfenahme der Kräfte, die ihnen der allmächtige Gott in seiner barmherzigen Güte in Herz und Verstand eingesenkt hat. Heute ist die Welt ohnmächtige Zeugin des Dramas, das die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina seit Monaten heimsuchte und die internationale Gemeinschaft möchte den Opfern dieses schrecklichen Krieges zu Hilfe kommen: den verletzten Kindern, den Waisen, die ohne Zukunft und angesichts der Grausamkeit des Lebens mutlos sind -, den vergewaltigten, gefolterten oder auf die Straße, in Kälte und Verlassenheit gestoßenen Frauen, die versuchen, mit dem, was von ihrer Familie geblieben ist, irgendwie zu retten, was noch zu retten ist; den Obdachlosen, meist älteren Männern, die gezwungen sind, das zu verlassen, was das Glück ihres ganzen Lebens ausgemacht hatte.

Ganze Dörfer werden zerstört, Häuser niedergebrannt und auch Kultstätten, Kirchen oder Moscheen, dem Erdboden gleichgemacht, als wollte man jedes Zeichen von Transzendenz beseitigen. Die menschlichen Gemeinschaften und die Familien werden entzweierte. Das für jeden einzelnen so kostbare Leben zählt nicht mehr. Tod, Folter, Gewalt und Vertreibung sind die vielfältigen Gesichter des Hasses, der die Volksgruppen gegeneinander aufbringt, die verschiedene kulturelle, ethnische und religiöse Wurzeln haben, aber aufgrund der Geographie und der Geschichte in enger Nachbarschaft leben.

„Nie wieder Krieg, nie wieder!“, rief mein verehrter Vorgänger, Papst Paul VI., am 4. Oktober 1965 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus. Angesichts der Tragödie von Bosnien-Herzegowina bitte ich als Oberhirt der katholischen Kirche alle Menschen guten Willens, die bei der Organisation der Vereinten Nationen tätig sind, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dem Konflikt ein Ende zu bereiten. Das Wort Gottes klingt in unseren Ohren: „Was hast du getan! Das Blut deines Bruders schreit zu mir empor“ (Gen 4, 10). Was haben wir getan, was müssen wir tun, damit diese Spirale des Schreckens, der Gewalttätigkeit und der Vernichtung des Menschen durch den Menschen aufhört?

Die Organisation der Vereinten Nationen ist heute das angemessenste Forum, damit die internationale Gemeinschaft, ihre Verantwortung gegenüber einigen ihrer Mitglieder wahrnimmt, die selber nicht in der Lage sind, ihr Verschiedensein zu akzeptieren. Die Autorität des Rechtes und die moralische Kraft der obersten internationalen Instanzen bilden die Grundlagen, auf denen das Interventionsrecht zum Schutz von Volksgruppen beruht, die wegen des mörderischen Wahnsinns von Kriegstreibern zu Geiseln geworden sind.

Der Dialog, an dem die Verantwortlichen der Konfliktparteien beteiligt sind, sollte ihnen helfen, sich gegenseitig zu achten, anstatt sich anzufinden; ihre ganze Energie

dafür einzusetzen, daß die in Gang befindlichen Kämpfe aufhören, nicht aber, um politische Vorteile zu suchen; ihre Nation auf den soliden Fundamenten der Gerechtigkeit, die Voraussetzung des Friedens ist, aufzubauen, statt ehrgeizige Pläne zu verfolgen, die sie nur zerstören können. Indem ich Ihnen den Schmerz ausspreche, den ich angesichts dieses Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien empfinde, aber auch das Vertrauen zum Ausdruck bringe, das ich in das Wirken, der Vereinten Nationen für den Frieden setze, bitte ich Sie, Herr Generalsekretär, dies den Mitgliedern der Sicherheitstruppe mitzuteilen, die dafür verantwortlich sind, über das Schicksal der betroffenen Völker zu wachen. Diese Volksgruppen selbst und die ganze internationale Gemeinschaft werden ihnen dafür dankbar sein, daß sie den Mut zum Frieden gehabt und keine Anstrengung, kein Opfer und kein Mittel gescheut haben, um diesen Völkern den Frieden, den Flüchtlingen und Vertriebenen wieder eine Unterkunft, den Waisen ein Zuhause und den Gläubigen einen Ort des Gebets zu schenken. Herr Generalsekretär, ich bitte Sie, zusammen mit meinem Dank für Ihr Engagement zugunsten des Friedens in Bosnien-Herzegowina den Ausdruck meiner Wertschätzung entgegenzunehmen.

Johannes Paul II., Ansprache an das beim HI. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 9. 1. 1995 (Auszug)

Gar nicht weit von uns erleiden die Völker von Bosnien-Herzegowina in der Kälte des Winters weiterhin am eigenen Leib die Folgen eines erbarmungslosen Krieges. Wenn auch noch zerbrechlich, könnte der kürzlich erzielte Waffenstillstand zur Wiederaufnahme ernsthafter Verhandlungen führen. Angesichts dieses Dramas, das gewissermaßen das Scheitern ganz Europas ist, dürfen weder einfache Bürger noch politisch Verantwortliche gleichgültig oder neutral bleiben. Es gibt Aggressoren, und es gibt Opfer. Das internationale Recht und die Menschenrechte werden verletzt. All das ruft nach einer entschiedenen und einheitlichen Reaktion der Nationengemeinschaft. Lösungen können nicht nach der Willkür der Eroberungen der einen und der anderen improvisiert werden. Und möge es niemals so weit kommen, daß das Recht Resultate sanktioniert, die allein durch Gewalt erreicht wurden! Das wäre der Zusammenbruch der Zivilisation und ein fatales Beispiel für andere Regionen der Welt.

Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zu Bosnien-Herzegowina, 23. 1. 1995

In Europa wird Krieg geführt. Bosnien-Herzegowina wird von der Gewalt und Not heimgesucht. Das Recht des Stärkeren scheint sich durchzusetzen.

Der jetzige Waffenstillstand hat den Menschen einen Schimmer der Hoffnung vermittelt. Kann er weiter genutzt werden, um einen Frieden vorzubereiten, der auch den Schwachen Recht verschafft und tiefe Verwundungen heilen läßt?

Die katholischen Bischöfe in Bosnien-Herzegowina haben die Weltöffentlichkeit immer wieder aufgerufen, das Los der vertriebenen und verfolgten Menschen, gleich welcher Nationalität und Religion, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Inbesondere bitten sie jetzt um Aufmerksamkeit für die tragische Situation der katholischen Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina, deren Existenz in ihrer historisch angestammten Heimat aufs äußerste bedroht ist. Zwei Drittel der ursprünglich 520.000 Katholiken der Erzdiözese Sarajewo mußten Haus und Hof verlassen. Aus dem von den bosnischen Serben kontrollierten Gebiet der Diözese Banja Luka wurden ebenfalls mehr als zwei Drittel der früher dort lebenden 120.000 Katholiken vertrieben. Auch in den Diözesen Mostar-Duvno und Trebinje sahen sich Zehntausende zur Flucht gezwungen. Für die meisten dieser Menschen besteht derzeit wenig Hoffnung, an ihre Wohnsitze zurückzukehren.

Die von allen ersehnte dauerhafte Neuordnung Bosnien-Herzegowinas kann und darf nicht auf dem Rücken der Schwachen durchgesetzt werden. Kein Frieden, der die massenhafte Verletzung elementarer Menschenrechte sanktioniert, wird Bestand haben. Bosnien-Herzegowina wird seine Identität als gewachsene historische Einheit und als Begegnungsraum der Religionen und Kulturen nur bewahren können, wenn auch die seit vielen Jahrhunderten dort lebende katholische Gemeinschaft ihr Existenzrecht behält. Mit allem Nachdruck bitten wir die Bundesregierung und die Verantwortlichen der internationalen Organisationen, wirkungsvolle Schritte zur Beendigung des Krieges und der Wahrung der Menschenrechte für alle Bewohner Bosnien-Herzegowinas zu unternehmen und Zeichen der Hoffnung zu setzen, die den Überlebenswillen der Menschen stärken.

Mit den katholischen Bischöfen dieses Landes fordern wir dabei dringend, daß
- Bosnien-Herzegowina in seiner Gesamtheit als von der internationalen Gemeinschaft anerkannter Staat erhalten bleibt,

- die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte nicht von der Willkür der militärisch Überlegenen abhängig bleiben,
- die unmenschliche Praxis der sogenannten ethnischen Säuberungen, die nichts anderes als brutale Vertreibung und Beraubung zahlloser Menschen darstellen, nicht mehr hingenommen, sondern mit allen geeigneten Mitteln abgestellt wird;
- alle Vertriebenen und Flüchtlinge bei vollem Schutz ihres Rechts auf Gleichbehandlung und ihrer menschlichen, nationalen und religiösen Identität an ihre Wohnsitze zurückkehren können

Herzlich ersuchen wir die Gläubigen und die christlichen Gemeinden, ihre kräftige Hilfe für die leidende Bevölkerung in den Kriegsgebieten fortzusetzen. Vor allem aber bitten wir sie, durch das Gebet die Verbindung mit den Schwestern und Brüdern in Not aufrechtzuerhalten. Nur im Vertrauen auf Gott, den Retter der Welt, der Gerechtigkeit schafft, werden wir die Kraft finden, ihnen in ihrem Leiden nahe zu sein und jede Chance zu ergreifen, ihnen zu helfen.

Johannes Paul II., Ansprache nach dem Regina Caeli, 14. 5. 1995 (Auszug)

Während ich soeben voll Freude einer stattlichen Zahl von Diakonen die Priesterweihe gespendet habe, denke ich unweigerlich an die jüngst unter tragischen Umständen verstorbenen Arbeiter im Dienst des Evangeliums. Gestern Abend erreichte mich die traurige Nachricht von der Ermordung eines Priesters und einer Ordensfrau in Banja Luka (Bosnien-Herzegowina), deren Leichname in verkohltem Zustand gefunden worden waren. Es ist der unheilvolle Abschluß einer Reihe von Angriffen, die ein Kloster und vier Kirchen in der Diözese Banja Luka zerstört haben. Der Ortsbischof Franjo Komarica, der mir sein Leid geklagt hat, wandte sich auch an verschiedene nationale und internationale Instanzen. Dasselbe hat der Heilige Stuhl getan. Wer kann vor so vielen Greuelthaten noch schweigen und untätig sein? Wer kann solche Grausamkeiten billigen, von welcher Seite sie auch verübt werden? All denen, die leiden oder von Angst gepeinigt werden, möchte ich sagen: Schluß mit dem Haß! Schluß mit dem Blutvergießen! Schluß mit dem Krieg! Wer für diese Taten verantwortlich ist und wer sie plant, wird sich vor Gott und vor den Menschen verantworten müssen.

Der Herr nehme diese beiden unschuldigen Opfer in seine Freude auf, spende ihren Angehörigen und der kirchlichen Gemeinschaft Trost und rühre das Herz der für diese Tragödie Verantwortlichen.

Während wir ihrer gedenken, möchte ich auch für die Ordensschwestern beten, die einer schweren Epidemie in Zaire zum Opfer gefallen sind. Möge dieses Opfer der Kirche zum Samen der Brüderlichkeit und des Friedens werden.

Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen auf der Vollversammlung in Assisi 15.-16. 5. 1995

Mit Erschütterung haben wir den Bericht über die neueste Entwicklung in Bosnien gehört, den uns Kardinal Puljic von Sarajevo und Bischof Badurina von Sibenik gegeben haben.

In den letzten Tagen hat sich die Situation der nichtserbischen Bevölkerung im bosnischen Banja Luka dramatisch verschlechtert. Sie wurde zur Zielscheibe verschärften Terrors. In der vergangenen Woche haben Bewaffnete - unter weitgehender Duldung der örtlichen Polizei - das Franziskanerkloster von Banja Luka gesprengt und die Klostergemeinschaft vertrieben. Dabei fand ein Ordensmann den Tod. In der folgenden Nacht wurde nahe der Stadt die Kirche der Pfarrgemeinde St. Theresia in Schutt und Asche gelegt. Am Samstag fand man in einem Pfarrhaus die verkohlten Leichen eines Priesters und einer Ordensschwester. Die persönliche Sicherheit des katholischen Bischofs von Banja Luka, Franjo Komarica, und aller noch in der Stadt lebenden Katholiken ist aufs höchste gefährdet.

Diese Entwicklung erfüllt uns mit Abscheu und Schrecken. Sie ist der vorläufige Höhepunkt eines in der Öffentlichkeit ignorierten, schon drei Jahre währenden Angriffs gegen die Nichtserben - vor allem Kroaten und Muslime - in diesem abseits der Kampfgebiete liegenden Teil Bosniens. Wir empfinden tiefes Mitleid mit den Betroffenen auf allen Seiten. Mit grausamen Mitteln sollen die unerwünschten Teile der Bevölkerung bewegt werden, ihre Heimat zu verlassen. Fast könnte man von einer »konfessionellen Säuberung« sprechen. Die Zerstörung der Gotteshäuser zielt darauf, die Menschen ihrer kulturellen und religiösen Identität zu berauben. Solche Formen der Gewalt sind grausame Exzesse der Menschenverachtung und eine Verletzung grundlegender Menschenrechte. Wir nehmen sie niemals und auf keiner Seite hin. Wir bitten die Christen in Europa, alle erdenklichen Möglichkeiten der humanitären Hilfeleistung auszuschöpfen. In

unseren Gebeten tragen wir die ausweglose Situation der verfolgten Menschen in Nordbosnien vor Gott und rufen dazu auf, im Gebet für Bischof Komarica und seine Gläubigen nicht nachzulassen. Wo menschliche Nähe und direkte Hilfe unmöglich sind, bleibt uns diese geistliche Form der Verbundenheit.

Alle, die für die Zerstörung und das Blutvergießen verantwortlich sind, fragen wir: Wie lange noch wollt ihr durch Terrorakte eure eigene Menschenwürde verraten? An die Weltöffentlichkeit appellieren wir, die Menschen in Nordbosnien nicht zu vergessen. Von allen, die politischen Einfluß nehmen können, erwarten wir, daß sie für einen verbesserten Schutz Unschuldiger auf allen Seiten in Nordbosnien, aber auch den Kriegsgebieten Bosniens sorgen. Wir fordern eine internationale Untersuchung der Vorgänge in Banja Luka.

Johannes Paul II., Ansprache bei der Generalaudienz am 2. 8. 1995 (Auszug)

Diese Sommermonate, für viele eine Zeit der Erholung und Ferien, werden weiterhin von der schrecklichen Gewalt verdüstert, die ohne Unterbrechung die Völker von Bosnien-Herzegowina zu vernichten scheint. Wir sind alle Zeugen: Wer wird in Zukunft sagen können, er habe nichts davon gewußt?

Tag für Tag verfolge ich diese Tragödie und schließe die unsäglichen Leiden dieser Völker in mein Gebet ein: die Verlassenheit der Kinder, die todbringende Erschöpfung der Alten, die Angst und den Mut der Frauen, die Vernichtung der Menschen. Alles lebt in meinem Herzen.

Zum wiederholten Mal bitte ich die internationalen Instanzen, ihr schwieriges Werk der Überzeugungskunst bei den kämpfenden Parteien fortzuführen. Die Suche nach der Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Nächsten und das Mitleid mit all diesen Völkern ohne Unterschied mögen die Entscheidungen der Verantwortlichen der Nationen inspirieren. Aufrichtige und beharrliche Verhandlungen, begleitet von konkreten Gesten des guten Willens, mögen das Ziel aller Initiativen sein. Beunruhigend ist der Gedanke, daß ein Verstärken der militärischen Handlungen, auf welcher Seite auch immer, zu schwer voraussehbaren und kontrollierbaren Entwicklungen führen könnte.

In diesem Teil Europas steht das Recht auf Leben von Tausenden unserer Brüder und Schwestern auf dem Spiel. Niemand darf darüber entscheiden, wer das Recht auf Leben hat und wer sterben muß. Das kann nur Gott allein, »der allen das Leben, den Atem und alles gibt« (Apg 17,25). Er inspiriere alle mit Gefühlen des Friedens und der Menschlichkeit!

Kosovo

- Österreichische Bischofskonferenz, Erklärung zur Situation im Kosovo auf der Tagung in Eisenstadt, 22.-25. 3. 1999
- Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 24. 3. 1999
- Karl Lehmann, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, Erklärung zu den NATO-Luftoperationen in Jugoslawien, 25. 3. 1999
- Statement from Bishop David Konstant on Nato and Yugoslavia, released 25. 3. 1999
- Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 31. 3. 1999
- 8 US-Cardinals, Letter to President Clinton, 31. 3. 1999
- Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Kosovo, 19. 4. 1999
- Johannes Paul II., Schreiben an den Erzbischof von Belgrad, Franc Perko, 19. 4. 1999
- Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE), Appell zur Beendigung des Konflikts im Kosovo, 26. 4. 1999
- Johannes Paul II., Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, 27. 4. 1999
- Gemeinsame Erklärung von Papst Johannes Paul II. und Patriarch Teoctist während der apostolischen Reise des Papstes nach Rumänien, 8. 5. 1999
- Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 10. 6. 1999
- Österreichische Kommission Iustitia et Pax, Einsatz neuer Waffensysteme bei friedensschaffenden Einsätzen, Jänner 2001

Österreichische Bischofskonferenz, Erklärung zur Situation im Kosovo auf der Tagung in Eisenstadt, 22.-25. 3. 1999

Die katholischen Bischöfe Österreichs sehen mit großer Besorgnis auf die Situation im Kosovo. Dort ist das Leben ungezählter Menschen, aber auch der Frieden Europas und der Welt bedroht. Die Bischöfe schließen sich der Erklärung des Vatikans an, daß diese Entwicklung eine „Niederlage für die Menschlichkeit“ darstellt. Mit Recht wird in der vatikanischen Erklärung an das Wort Papst Pius XII. knapp vor Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939 erinnert: „Nichts ist verloren mit dem Frieden, alles kann verloren sein mit dem Krieg!“

Daß die Eskalation der Gewalt im Kosovo nicht verhindert werden konnte, ist der ernüchternde Beweis, daß die seit 1990 immer wieder ausgesprochenen Warnungen der Caritas und anderer Hilfsorganisationen unbeachtet geblieben sind.

Im Kosovokonflikt stehen einander Menschen unterschiedlicher religiöser und konfessioneller Zugehörigkeit gegenüber. Es handelt sich aber um keinen Religionskrieg, wenn auch ständig die Gefahr besteht, daß religiöse Symbole und Vorstellungen zu politischen Zwecken mißbraucht werden.

Vor wenigen Tagen hat in Wien eine von der „Appeal of Conscience Stiftung“ und dem österreichischen Außenministerium getragene Konferenz orthodoxer, katholischer und muslimischer religiöser Führungspersönlichkeiten „für Frieden und Toleranz im Kosovo“ stattgefunden.

Die österreichischen katholischen Bischöfe unterstützen alle Bestrebungen, die zur Entfaltung der friedensstiftenden Kraft der Religion in der Krisenregion beitragen können. Insbesondere machen sich die Bischöfe das Wort des Begründers der „Appeal of Conscience Stiftung“, Rabbi Arthur Schneier, zu eigen, daß jedes „Verbrechen im Namen der Religion ein Verbrechen gegen die Religion ist“. Die religiösen Gemeinschaften im Kosovo müssen dazu beitragen, daß der „Krieg der Worte“ überwunden wird, der immer der Gewaltanwendung vorausgeht.

Die Bischöfe verweisen darauf, daß die Caritas von Österreich aus wichtige Hilfsinitiativen im Kosovo gestartet hat, sie bitten die Österreicherinnen und Österreicher, diese Initiativen gerade in der jetzt so bedrohlichen Situation zu unterstützen. Die Caritas hat ein Spendenkonto unter dem Kennwort „Kosovo“ und der PSK Kontonummer 7.700.004 eingerichtet. Angesichts der Situation der Vertriebenen in der gesamten Region ist Europa herausgefordert, ein offenes Herz und eine offene Hand unter Beweis zu stellen.

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 24. 3. 1999

The crisis in Kosovo requires a serious response by the international community, given the escalating attacks against the civilian population, the Yugoslav regime's brutal history of ethnic cleansing in Bosnia and Croatia, the regime's alarming record of repression and human rights violations in Kosovo over the past decade, and the mounting risks of a wider regional conflict. As the Holy Father has repeatedly emphasized, „the international community must not stand aside.“

According to credible outside observers, the Yugoslav authorities bear primary, though not exclusive, responsibility for the grievous harm suffered by the civilian population during this conflict. The massive, widespread and ongoing attacks against civilians by the Yugoslav authorities appear to be conducted as a matter of policy and are morally unacceptable in any case.

We deeply regret that the situation has deteriorated to the point where NATO is now undertaking a bombing campaign. We pray that, while the sustained efforts by the international community to reach a political solution have not borne fruit, reason will prevail and a political solution will be achieved as soon as possible.

The NATO bombing campaign poses difficult moral and policy questions on which persons of good will may disagree. It seems clear to us that the humanitarian objective - protecting civilian populations, which have already suffered greatly, from further indiscriminate attacks - is a legitimate one. What is less clear are the consequences of the use of force. What harm will Serb civilians suffer? Will bombing protect the civilian population in Kosovo against aggression or instead intensify these attacks and strengthen the Yugoslav regime's resistance to a political settlement? What are the consequences of failing to act? What is the likelihood of bombing achieving its aims, and what is likely to follow if bombing does not succeed? Finally, how does bombing comport with international law?

What is clear is that there is no substitute for a genuine dialogue between the parties to this conflict, a dialogue that, in the end, offers the best and only hope for a new relationship between the peoples of the region, one based on authentic self-government,

with control of local institutions returned to the local population and effective guarantees of minority rights put in place and enforced.

We offer our prayers for all whose lives are at risk: the people of the region, men and women in military service, and others. And we earnestly pray that political leaders will spare no effort to seek a just resolution of this conflict as swiftly as possible.

Karl Lehmann, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, Erklärung zu den NATO-Luftoperationen in Jugoslawien, 25. 3. 1999

Nachdem es nicht gelang, durch intensive und lang andauernde politische Verhandlungen für das Kosovo eine Befriedung zu schaffen, führt die NATO Luftoperationen gegen militärische Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien durch. Sie sollen dazu beitragen, daß eine humanitäre Katastrophe und eine Bedrohung des internationalen Friedens abgewendet werden, wie sie aus der kompromißlosen Politik der jugoslawischen Regierung gegen große Bevölkerungsteile im Kosovo folgen könnten.

Wir anerkennen die humanitären Ziele dieser Intervention. Ein stabiler Friede ist nicht möglich ohne die Beachtung der fundamentalen Rechte der Menschen. Wir appellieren an die jugoslawische Regierung, ihre Politik gegenüber den Albanern im Kosovo augenblicklich zu korrigieren. Wir hoffen auf ein rasches Ende der Militäraktionen. Wir sind mit unseren Gedanken auch bei den Soldaten und ihren Angehörigen. Militärggeistliche begleiten die Soldaten im Einsatzgebiet und halten auch Kontakt zu ihren Familien.

Die Aktivitäten der NATO werfen eine Reihe bedrängender Probleme auf. Es besteht die Gefahr, daß das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen untergraben wird, das zu den Grundlagen auch der kirchlichen Friedensethik zählt. Es stellt sich auf der anderen Seite die Frage, wie man der moralischen Pflicht zur Nothilfe nachkommen kann angesichts einer UN-Weltautorität, die nicht so beschaffen ist, daß sie ihrer Aufgabe, Frieden in Recht weltweit zu garantieren, verlässlich nachkommen kann. Wir befinden uns hier noch in einer Übergangsphase. Die politisch Verantwortlichen befinden sich deshalb in einem Dilemma, dem sie nicht einfach ausweichen können.

Gerade wegen der humanitären Zielsetzung der NATO-Operationen drängen wir auf größtmögliche Mäßigung im Einsatz militärischer Mittel. Unsere Sorge gilt insbesondere der Zivilbevölkerung, deren Leiden unsere Solidarität fordern. Notwendig ist der Zugang für internationales Hilfspersonal vor allem in das Kosovo. Die Nachbarländer Jugoslawiens bitten wir um großzügige Aufnahme von Flüchtlingen, die auf begrenzte Zeit ihre Heimat verlassen müssen. Die Bundesrepublik Deutschland muß diesen Ländern Erleichterung verschaffen und helfen.

Wir wissen uns allen Menschen guten Willens in Jugoslawien, besonders auch den Brüdern und Schwestern der serbisch-orthodoxen Kirche im aufrichtigen Bemühen um einen tragfähigen Frieden verbunden. Wir bitten alle Gläubigen um das Gebet für den Frieden. Es ist zu hoffen, daß wir gemeinsam zur Wiederherstellung des internationalen Ansehens des serbischen Volkes beitragen können, dessen wahre Größe durch die Politik der Belgrader Regierung auf dramatische Weise beschädigt wird.

Statement from Bishop David Konstant on Nato and Yugoslavia, released 25. 3. 1999

In such circumstances as the present the use of military force by the international community can only be justified as a last resort to prevent the gross and systematic violation of human rights. It is clear that such violations, including massacres, have occurred in Kosovo. Exhaustive efforts have been made, most recently at the Rambouillet talks, to ensure that a just settlement might provide a basis for lasting peace within the province. The failure of the Yugoslav government to sign the Rambouillet Accords places a heavy responsibility on the Belgrade authorities to observe basic humanitarian norms. The recent brutal offensive by the Yugoslav army and police call into question their government's desire to find a peaceful resolution to Kosovo's problems.

Military force which is aimed solely at stopping intolerable aggression against civilians and at re-starting negotiations might well be a legitimate, if deeply regrettable, action. What must also be stressed is that military measures are of themselves no solution to essentially political problems. As Pope John Paul II has recently said:

„War destroys, it does not build up; it weakens the moral foundations of society and creates further divisions and long-lasting tension.“ (Message for World Day of Peace, 1st January 1999, Section 11).

The Department of International Affairs of the Bishops' Conference affirms that all governments have a duty to protect the lives and property of their citizens. Respect for the inalienable God-given dignity of each individual must form the moral basis for any policy decision.

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 31. 3. 1999

The escalating violence in Kosovo is taking place during the holiest season of the year for both Eastern and Western Christianity. As the NATO bombing campaign enters its second week, we are gravely concerned by mounting evidence that the Yugoslav authorities are undertaking a massive, widespread and systematic campaign of aggression and ethnic cleansing against the ethnic Albanian civilian population by means of extrajudicial killings, destruction of civilian property and forced displacement.

Last week the Holy Father rightly called this conflict „a defeat for humanity.“ We earnestly pray that all sides in this conflict will respect this holy season by taking the following steps.

First, it is essential that the Yugoslav authorities immediately halt the unjustifiable and intolerable aggression and ethnic cleansing against Kosovar civilians now being carried out by military, police and irregular forces. These deliberate and indiscriminate attacks against the civilian population appear to be carried out as a matter of policy and are in any case morally reprehensible. The Kosovo Liberation Army must cease its attacks as well, with all sides respecting the informal October cease-fire agreement that also limits the numbers and types of forces the Yugoslav authorities can deploy in Kosovo.

Second, suspension of the NATO bombing campaign would be the appropriate response to the cessation of hostilities by the Yugoslav authorities linked to a firm commitment to allow the immediate, unconditional and safe return of all displaced persons and refugees.

Third, these steps must be accompanied by allowing immediate and unhindered access to Kosovo for international agencies, including the UN and OSCE, as well as relief organizations and human rights monitors, including representatives of the International Criminal Court for the former Yugoslavia. To forestall an imminent humanitarian catastrophe, neighboring states must maintain open borders and the international community must support those states, as well as international relief efforts, such as those now being carried out by Catholic Relief Services.

Finally, there must be a renewed and intensified dialogue aimed at reaching a political settlement that respects the wishes of the inhabitants of Kosovo, while also respecting history, international law and minority rights. This settlement would have to be enforced by an international peacekeeping force, with the wider regional issues ultimately addressed as a matter of urgency in appropriate regional and international settings.

We earnestly pray that a cessation of aggression by the Yugoslav authorities, followed by a suspension of the NATO bombing campaign, would create the conditions necessary for addressing the mounting humanitarian crisis and for reaching a political settlement. We offer our continued prayers for all whose lives are at risk: the civilian populations of the entire region, men and women in military service, and others. It is our prayer that political leaders will spare no effort to seek a just and peaceful solution in keeping with this holy Easter season.

8 US-Cardinals, Letter to President Clinton, 31. 3. 1999

Dear Mr. President:

We write to express our profound concern for the deteriorating situation in the Balkan region. The regrettable refusal of the Federal Republic of Yugoslavia to accept the compromise proposed at Rambouillet and later in Paris has brought about the NATO military intervention. The unfolding human tragedy demands immediate attention.

Last Sunday, His Holiness, Pope John Paul II, spoke these words at the end of the Mass for Palm Sunday: „There is always time for peace. It is never too late to meet again and negotiate.“ We make the words of His Holiness our own as we ask you to use your influence to bring about a cease-fire. We have called upon President Slobodan Milošević to order the immediate cessation of Serbian military and police operations against the population of Kosovo.

We associate ourselves with the suggestions expressed to the member-states of NATO and the U.N. Security Council by the Holy See. There must be no time lost in an effort to return to the negotiating table. The efforts of these negotiations must seek to guarantee the populations of Kosovo a degree of autonomy which respects their legitimate aspirations, according to history and law.

We urge the convocation of a Peace Conference which would involve the neighboring States also. The United Nations and its specialized agencies should be a part of the peace process. Peace will invariably demand the creation of an effective international peace keeping force.

In the meantime, all nations and non-governmental organizations should be able to send necessary emergency assistance with respect for the international conventions which protect the rights of civil populations in time of war.

The Catholic Church is in the midst of Holy Week. This Friday we recall the suffering and death of Jesus. Sunday is Easter, the commemoration of Our Lord and Savior's Resurrection. Orthodox Christians will celebrate Easter on April 11. May this most holy of times in the Christian world be filled with thoughts and deeds of peace, not war. To that end, we pledge our prayers and support.

This letter is being made public in the hope that it might contribute to the building of a consensus in the cause of peace.

Asking God to bless you in your duties and President, we remain, Sincerely yours,

Bernard Cardinal Law, Archbishop of Boston

James Cardinal Hickey, Archbishop of Washington

John Cardinal O'Connor, Archbishop of New York

Anthony Cardinal Bevilacqua, Archbishop of Philadelphia

Roger Cardinal Mahony, Archbishop of Los Angeles

Adam Cardinal Maida, Archbishop of Detroit

William Cardinal Keeler, Archbishop of Baltimore

Francis Cardinal George, Archbishop of Chicago

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Kosovo, 19. 4. 1999

Seit Monaten sind wir Zeugen, wie im Kosovo elementare Menschenrechte brutal verletzt werden. Ein Staat beraubt einen Teil seiner Bürger ihrer Rechte, ihrer Existenzgrundlagen, ihrer Würde, ja ihres Lebens. Ermordungen, Vergewaltigungen und hunderttausendfache Vertreibungen mitten in Europa sind eine humanitäre Katastrophe. Solche Handlungen, die einem Völkermord gleichkommen, „sind furchtbare Verbrechen, die aufs schärfste zu verurteilen sind“ (Gaudium et spes, 79).

Nachdem alle Versuche einer politischen Lösung, insbesondere die Verhandlungen von Rambouillet, gescheitert sind, haben sich die NATO-Staaten entschlossen, diese Verletzung der Menschenrechte mit militärischen Mitteln zu unterbinden. Eine solche Anwendung militärischer Mittel bedeutet - daran hat Papst Johannes Paul II. immer wieder erinnert -, auch wenn sie angesichts des Scheiterns politischer Bemühungen für unvermeidlich gehalten wird, stets eine Niederlage der Menschlichkeit. Sie stellt uns als Christen, die sich der Friedensbotschaft Jesu und dem Evangelium der Versöhnung verpflichtet wissen, vor eine schwere Gewissensfrage.

Wir wissen freilich auch, daß die Solidarität gebietet, solchem himmelschreienden Unrecht nicht tatenlos zuzusehen, sondern ihm, wenn alle friedlichen Mittel ausgeschöpft sind, auch militärisch entgegenzutreten und Menschen, welche ungerechter Gewalt wehrlos ausgeliefert sind, zu Hilfe zu kommen. Dabei ist uns bewußt, daß militärische Mittel allein niemals zu einem gerechten Frieden führen können; sie sind in der Gefahr, in eine Spirale der Gewalt zu führen. Deshalb dürfen sie nur unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und mit dem Ziel angewandt werden, Voraussetzungen für politische Friedensbemühungen zu schaffen (vgl. Gaudium et spes, 79). Der Friede selbst ist ein „Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17).

Deshalb begrüßen wir alle Versuche, mit Entschiedenheit politische Lösungen zu suchen. Wir begrüßen die entsprechenden Bemühungen des UN-Generalsekretärs und anderer politischer Verantwortungsträger, aber auch des Papstes, und hoffen, daß es gelingt, unter Einbeziehung der UNO und Rußlands einen Weg für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen zu finden.

Der Versuch, diesen wie viele andere Konflikte durch humanitär motivierte militärische Interventionen einer Lösung näherzubringen, ist Sache der Völkergemeinschaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist uns die völkerrechtliche Problematik des Entschlusses der NATO-Staaten bewußt. Ein militärisches Eingreifen ohne hinreichendes Mandat der Vereinten Nationen - auch wenn es auf den Schutz der Menschenrechte gerichtet ist und humanitären Motiven entspringt -, läuft Gefahr, das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot zu unterminieren. Deshalb begrüßen wir jeden politischen Schritt mit dem Ziel, das Vorgehen der NATO in die Verantwortung der Völkergemeinschaft zurückzuführen. Die Vereinten Nationen müssen jetzt und für künftige Fälle in die Lage versetzt werden, ihrer weltweiten friedenspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Immer dringlicher stellt sich die Frage, ob die von den NATO-Staaten angewandten militärischen Mittel wirklich geeignet sind, Voraussetzungen für eine politische Lösung zu schaffen, in der die Gebote der Menschlichkeit durchgesetzt werden können. Wir

stehen an einer entscheidenden Schwelle: Gelingt es nicht, die Kette militärischer Handlungszusammenhänge zu durchbrechen und wieder Chancen und Räume für eine politische Konfliktbearbeitung zu eröffnen, so droht eine weitere, schwer kontrollierbare Eskalation der Gewalt. Wir fordern die Belgrader Regierung auf, sich endlich ihrer Verantwortung für den Weltfrieden bewußt zu werden.

An die Regierungen der NATO-Mitgliedsstaaten appellieren wir, militärische Mittel nur so einzusetzen, daß sie dazu beitragen, das Leid der Menschen wirksam zu verringern. Trotz aller Anstrengungen konnte die Bevölkerung des Kosovo bislang nicht wirksam geschützt werden. Der Preis für die humanitär begründete militärische Nothilfe droht höher und höher zu werden. Auch auf serbischer Seite leiden wehrlose Menschen, denen die Verbrechen ihrer Führung nicht zugerechnet werden dürfen, deren Folgen aber immer härter auf sie zurückschlagen. Innerhalb einer bewaffneten Auseinandersetzung gilt das dringende Gebot der Gewaltminimierung; Opfer und Schäden müssen so gering wie eben möglich gehalten werden. Insbesondere darf die Zivilbevölkerung niemals unmittelbares Ziel militärischer Gewalt sein.

In hohem Maße kommen die NATO-Staaten ihrer Verpflichtung auch zu nichtmilitärischer humanitärer Hilfeleistung nach. Sie ermöglichen zugleich die dringend gebotenen humanitären Bemühungen der Caritas und der vielen anderen Hilfsorganisationen. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Ermutigung, auch wenn es Terror und Vertreibung nicht verhindern, sondern lediglich die furchtbaren Folgen lindern helfen kann. Im Interesse der leidenden Menschen darf in diesem Einsatz nicht nachgelassen werden, vielmehr sind solche Bemühungen weiterhin zu verstärken. In den europäischen Staaten stehen die Menschen vor einer großen Herausforderung zu praktischer Solidarität, vor allem im Hinblick auf eine gerechte Aufteilung der Verpflichtungen, die sich aus dem Leid der Vertriebenen und Entwurzelten für die Aufnahmeländer ergeben. Wir danken in diesem Zusammenhang für die große Hilfsbereitschaft weiter Teile der Bevölkerung in unserem Land.

Während wir darauf hoffen und inständig darum beten, daß so rasch wie möglich eine Beendigung der Kampfhandlungen herbeigeführt werden kann, richten wir unseren Blick auf die Aufgaben für die Zeit nach einem Waffenstillstand. Diese Aufgaben erschöpfen sich nicht in unserer Bereitschaft, nach Kräften großzügig den Opfern der Gewalt auf allen Seiten Hilfe zu leisten. Es gilt, am Aufbau von politischen und rechtlichen Strukturen eines gerechten, dauerhaften Friedens in der Region mitzuwirken. Hierzu gehört unverzichtbar ein wirksamer Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte.

Der Kosovo-Konflikt hat tiefreichende Wurzeln in der Geschichte der Völker auf dem Balkan. Insbesondere Kirchen und Religionsgemeinschaften sind aufgefordert, wirksam dazu beizutragen, daß jene historischen Belastungen aufgearbeitet werden, ohne die die jüngste Gewalteskalation nicht zureichend erklärt werden kann. Durch einen konfessionsübergreifenden und interreligiösen Dialog müssen wir der Gefahr entgegenwirken, daß Religion zur Rechtfertigung einer gewaltsamen Austragung von Konflikten mißbraucht werden kann. Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen alle Anstrengungen unternehmen, um sich auf eine Interpretation ihrer religiösen Traditionen zu verständigen, die Aufrufen zu Feindschaft und Haß ihre vordergründige Legitimation entzieht. Insbesondere sehen wir Christen uns verpflichtet, uns um ein Verhältnis zu den Muslimen zu bemühen, das auf gegenseitiger Achtung beruht. Darüber hinaus besteht wie in Bosnien die Verpflichtung, jede Chance für eine Friedens- und Versöhnungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft zu nutzen. Wir ermutigen alle, die auf diesem Feld tätig sind, in ihrem entschlossenen Engagement nicht nachzulassen, und wollen dieses tatkräftig unterstützen, wo immer sich dazu konkrete Möglichkeiten eröffnen.

Den Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienst zur Sicherung des Friedens in Bosnien-Herzegowina und zur Ermöglichung einer gerechten politischen Lösung des Kosovo-Konflikts leisten, gilt unsere Solidarität. Ihr Auftrag ist es, wie es das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ (Gaudium et spes Nr. 79) wahrhaft zur Festigung des Friedens beizutragen. Sie werden der Forderung des Konzils gerecht, wo immer sie „tätige Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer gerechten internationalen Ordnung“ (Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg vom 21. Februar 1991) üben. Wir danken unseren Militargeistlichen, die heute auch im Einsatzgebiet der Bundeswehr ihren seelsorglichen Dienst leisten, und bitten zugleich die Seelsorger in unseren Pfarreien, gemeinsam mit der Militärseelsorge den Familien der eingesetzten Soldaten beizustehen.

Alle Menschen, die an Gott glauben, besonders die Christen aller Konfessionen laden wir dazu ein, mit uns für den Frieden zu beten. Wo wir uns darum bemühen, unseren Glauben an den Erlöser in Wahrheit zu leben, wird uns dies vereinen in unseren Anstrengungen, zu einer Beendigung der Gewaltanwendung und zum Aufbau einer gerechten Friedensordnung beizutragen.

Johannes Paul II., Schreiben an den Erzbischof von Belgrad, Franc Perko, 19. 4. 1999

An den verehrten Bruder Msgr. Franc Perko, Erzbischof von Belgrad und Präsident der Bischofskonferenz von Jugoslawien

Mit tiefem Schmerz verfolge ich Tag für Tag das Verschlimmern der tragischen humanitären Lage in den verschiedenen Regionen Jugoslawiens und vor allem im Kosovo. Mit besonderer Zuneigung bin ich weiter den Hirten und Gläubigen der katholischen Gemeinschaften wie auch allen Menschen guten Willens ganz nahe, die bemüht sind, denen zu helfen, die im gegenwärtigen Augenblick am meisten leiden, weil sie der Zuneigung ihrer Lieben beraubt, mit Gewalt aus ihren Häusern entfernt und zu Unrecht gezwungen sind, weit entfernt von ihrem eigenen Land zu leben.

Zugleich möchte ich Ihnen, verehrter Bruder, und allen Bischöfen Jugoslawiens versichern, daß der Apostolische Stuhl mit seinem Einsatz für den Frieden fortfahren wird, damit der auf so tragische Weise geprüften Bevölkerung, insbesondere des Kosovo, weitere Leiden erspart bleiben.

Schließlich seien alle Verantwortlichen des nationalen und des internationalen Lebens daran erinnert, daß der Weg des Dialogs immer möglich ist und daß dieser Weg stets dahin führen kann, ehrenhafte Lösungen unter den Parteien zu finden in der Achtung vor den Männern und Frauen eines Landes, die alle Kinder des einen Vaters im Himmel sind. Das ist in dieser tragischen Stunde auch das Gebet der ganzen Kirche, die Euch mehr denn je nahe ist und mit einer Stimme zum Herrn fleht, daß er bald über Eurem geliebten Land den Stern des Friedens aufgehen lasse in der Achtung vor den Rechten jedes Geschöpfes Gottes.

In diesem Sinn sende ich Ihnen, verehrter Bruder, wie auch allen Bischöfen Jugoslawiens meinen Apostolischen Segen.

Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE), Appell zur Beendigung des Konflikts im Kosovo, 26. 4. 1999

Als Präsident des Rates der (katholischen) Bischofskonferenzen Europas verfolge ich zusammen mit meinen Brüdern im bischöflichen Amt und mit allen Christen mit grosser Trauer und Anteilnahme das Schicksal der Menschen, die im Kosovo und in Serbien von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen sind. Unsere Solidarität gilt dabei besonders den Menschen, die wegen ihrer blossen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität das Schicksal der Vertreibung erleiden müssen. Nicht nur die abscheulichen Übergriffe auf der Flucht sind ein Verbrechen, die Vertreibung als solche ist das Verbrechen. Wir verkennen nicht die grosse Gewissensbelastung jener politisch und militärisch Verantwortlichen, die sich entschlossen haben, mit militärischer Gewalt all jenen wehrlosen Menschen zu Hilfe zu eilen, die blindwütigem Morden, entsetzlichen Vergewaltigungen und systematischer Vertreibung aus ihrer Heimat ausgesetzt sind. Alle Menschen haben ungeachtet ihrer Nationalität, Rasse oder Religion ein unveräusserbares Recht auf Heimat.

Wir sehen mit Sorge, dass der albanische Bevölkerungsteil des Kosovo immer noch entsetzliche Drangsale erleiden muss, das weitere Schicksal der Menschen, die vertrieben wurden oder auf der Flucht sind, ist ungewiss. Die Friedensappelle der Kirchenführer, allen voran Papst Johannes Pauls II., verhallen bislang ungehört. Alle ernsthaften Versuche einer politischen Lösung auf diplomatischen Wegen sind bisher fehlgeschlagen. Dennoch dürfen sie nicht aufgegeben werden. Mit grosser Hoffnung verfolgen wir das Bemühen der Vereinten Nationen und prominenter russischer Politiker, in diesem Krieg zu vermitteln. Dies ist die Stunde, an alle am Krieg im Kosovo beteiligten Parteien zu appellieren, die todbringenden Waffen niederzulegen, sich an einen Tisch zu setzen und eine friedliche Lösung des Konflikts zu suchen. Er darf nicht mit Waffengewalt allein entschieden werden: „Es ist immer die Stunde des Friedens“ (Papst Johannes Paul II.).

Unsere Sorge und unser Mitgefühl gelten allen unschuldigen Opfern dieses Krieges, ungeachtet ihrer Nationalität oder Religion. Der Krieg und seine Ursachen haben schon viel Leid über die Menschen der Region gebracht. Hunderttausende Albaner mussten fliehen, die Menschen in Jugoslawien stehen unter dem Schock ständiger Bombardierungen, junge Menschen aus allen beteiligten Staaten riskieren als Soldaten und freiwillige Helfer humanitärer Organisationen ihr Leben. Inständig rufen wir die an den kriegerischen Auseinandersetzungen Beteiligten auf, alles zu unternehmen, dass die Waffen schweigen, um so den Boden für wirksame Friedensgespräche zu bereiten.

Wir danken allen Regierungen und den Menschen in jenen Ländern, denen das Schicksal der Flüchtlinge nicht gleichgültig ist und die ihnen deshalb ihre Grenzen - wenigstens für eine bestimmte Zeit geöffnet haben und ihnen so ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Die Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft vieler Länder, weit über Europa hinaus, lassen uns hoffen, dass trotz dieser furchtbaren Ereignisse Europas Völker enger zusammenwachsen und mehr Verantwortung füreinander tragen werden.

Dazu bedarf es eines besseren gegenseitigen Verstehens, in dem auch wir Bischöfe eine wichtige Aufgabe der Kirchen im Europa von morgen sehen, besonders aber auch inständiger Bemühungen im Sinn einer wahren Versöhnung aus dem Geist Jesu Christi.

Wir wissen uns mit allen Menschen verbunden, besonders auch mit den vom Leid getroffenen Muslimen, und bitten alle um ihr Gebet für eine baldige und gerechte Lösung des Konflikts.

Johannes Paul II., Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, 27. 4. 1999

An Seine Exzellenz Herrn Kofi Annan, Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen

Mir wurde mitgeteilt, daß Sie sich anschicken, nach Europa zu reisen, um mit den politischen Verantwortlichen den besten Weg in Betracht zu ziehen, damit der Gewalt ein Ende gesetzt werde, welche die Bevölkerung der Bundesrepublik Jugoslawien auf so dramatische Weise heimsucht.

Aus diesem Anlaß möchte ich Ihnen meine Solidarität im Gebet bekunden und Ihrer Mission vollen Erfolg wünschen. Der Hl. Stuhl begrüßt in hohem Maß die Tatsache, daß der Organisation der Vereinten Nationen ihre gesamte Bedeutung in der Behandlung einer Krise zukommt, welche die ganze internationale Gemeinschaft herausfordert. Es ist in der Tat dringend erforderlich, daß das Recht und die Institutionen sich Gehör verschaffen und nicht mehr vom Lärm der Waffen übertönt werden.

Wie Sie wissen, war mir seit den ersten Augenblicken der Kosovo-Krise daran gelegen, ohne Zögern meine Überzeugung auszudrücken, daß allein aufrichtige, duldsame und realistische Verhandlungen in der Lage seien, eine angemessene Antwort auf die berechtigten Bestrebungen der betroffenen Volksgruppen hervorzubringen, und ich habe alle in diese Richtung unternommenen Anstrengungen ermutigt.

Angesichts der Deportation einer verängstigten Bevölkerung, der Übergriffe jeder Art und der Bombenangriffe des letzten Monats kann ich heute nur alle ermutigen, die wie Sie und mit Ihnen versuchen, den Weg des Dialogs wiederaufzunehmen, um die Ausarbeitung eines Friedensplanes zu erreichen und so einem menschlichen Drama, welches das Gewissen aller herausfordert, ein Ende zu setzen. Meine aufrichtige Anerkennung gilt auch allen Organisationen und allen freiwilligen Helfern, die sich selbstlos einsetzen, um so vielen Brüdern und Schwestern in Menschlichkeit Trost zu bringen. Auch die katholische Kirche ist vor Ort anwesend und bemüht sich, allen zu helfen, die sie erreichen kann. Diese humanitäre Aktion ist unersetzbar, sie muß fortgesetzt, verstärkt und ausgeweitet werden.

Mit allen Glaubenden bin ich überzeugt, daß der Kette von Haß und Gewalt nur durch die Kraft der Brüderlichkeit, des Rechtes und der Gerechtigkeit Einhalt geboten werden kann.

Herr Generalsekretär, viele blicken auf Sie und schenken Ihnen ihr Vertrauen. Deshalb empfehle ich Sie Gott im Gebet, damit Ihnen in reichem Maß Mut und Scharfblick gegeben werden.

Gemeinsame Erklärung von Papst Johannes Paul II. und Patriarch Teoctist während der apostolischen Reise des Papstes nach Rumänien, 8. 5. 1999

Wir sind zusammenkommen in der Brüderlichkeit und der Liebe, die ihre Quelle haben im auferstandenen Christus, der für die ganze Menschheit „Weg, Wahrheit und Leben“ (vgl. Joh 14,6) ist. Unser tief empfundenes Gedenken geht zu unseren von so vielen Prüfungen und Leiden bedrückten Brüdern und Schwestern der Bundesrepublik Jugoslawien.

Als Vater und Diener unserer Gemeinschaften, mit all denen verbunden, deren Sendung es ist, der Welt von heute Den zu verkünden, der uns „zu einem Leben in Frieden“ (1 Kor, 7.15) berufen hat, besonders verbunden mit den Hirten unserer Kirchen auf dem Balkan wollen wir:

- unsere menschliche und geistliche Solidarität all denen zum Ausdruck bringen, die, aus ihren Häusern und ihrem Land vertrieben und von ihren Lieben getrennt, die grausame Realität der Vertreibung erfahren; ebenso den Opfern mörderischer Bombardierungen und allen in der Bevölkerung, die daran gehindert sind, in Ruhe und Frieden zu leben;
- im Namen Gottes an alle appellieren, die auf die eine oder andere Weise für die gegenwärtige Tragödie verantwortlich sind, daß sie den Mut haben, den Dialog wieder aufzunehmen und die geeigneten Bedingungen zu finden, einen gerechten und dauerhaften Frieden reifen zu lassen, der den Vertriebenen die Rückkehr nach Hause

ermöglicht, die Leiden all derer abkürzt, die in der Bundesrepublik Jugoslawien leben - Serben, Albaner und Menschen anderer Nationalität -, und die Basis schafft für ein neues Zusammenleben unter den Völkern der Föderation;

- die internationale Gemeinschaft und ihre Institutionen ermutigen, von allen Mitteln des Rechtes Gebrauch zu machen, um den am Konflikt beteiligten Parteien zu helfen, ihre Meinungsverschiedenheiten nach den geltenden Abmachungen zu lösen, vor allem jener, die sich auf die Achtung der fundamentalen Menschenrechte und die Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten beziehen;

- alle, insbesondere die christlich ausgerichteten humanitären Organisationen unterstützen, die sich dafür einsetzen, die augenblicklichen Leiden zu lindern. Wir bitten inständig darum, ihrem Wirken, mit dem sie - ohne Unterschied von Nationalität, Sprache oder Religion - allen von Not Betroffenen helfen wollen, kein Hindernis in den Weg zu legen.

- Schließlich appellieren wir an die Christen aller Konfessionen, sich konkret einzusetzen und sich zu verbinden in einmütigem und unablässigem Gebet für den Frieden und für das Einvernehmen unter den Völkern.

Wir vertrauen diese Anliegen der Heiligsten Jungfrau an, auf daß sie bei ihrem Sohn, der »unser Friede« (Eph 2,14) ist, Fürsprache einlege.

Im Namen Gottes, des Vaters aller Menschen, bitten wir die am Konflikt beteiligten Parteien inständig, endgültig die Waffen niederzulegen. Wir fordern die sich gegenüberstehenden Parteien nachdrücklich auf, prophetische Gesten zu setzen, um eine neue, durch allseitige Achtung, Brüderlichkeit und gutes Miteinander geprägte Lebensweise auf der so geliebten Erde des Balkan zu ermöglichen. Das wird in den Augen der Welt ein wirksames Zeichen sein und erweisen, daß, zusammen mit ganz Europa, das Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien eine Stätte des Friedens, der Freiheit und der Eintracht für alle seine Bewohner werden kann.

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 10. 6. 1999

We welcome the end of the Kosovo conflict, which has brought so much suffering to so many. We hope that this settlement marks the first step toward Pope John Paul II's vision of a more just and peaceful future for the Balkans. As the Holy Father said last week, „Only justice, dialogue and reconciliation will enable this part of Europe to be - at last and always - a place where diversity does not mean confrontation but mutual enrichment.“

The settlement includes a cessation of hostilities, prompt withdrawal of all Yugoslav forces, suspension of the NATO bombing campaign, and the safe return of all refugees under international military protection organized under U.N. auspices. Since the beginning of this conflict, we have insisted that the right of refugees to return in safety should be an essential part of any interim solution and final settlement. We urge that no effort be spared in assisting the return of refugees and displaced persons, given the early onset of winter in the region. The agreement also calls for the interim U.N. administration of Kosovo, restoration of a generous measure of self-government within the context of Serbia and Yugoslavia with firm guarantees of minority rights, as well as a substantial program of reconstruction and development for the entire region. If implemented, these measures would go a long way toward satisfying the minimum conditions for a just peace.

We urge all sides to implement this agreement without delay. Successful implementation of this agreement requires not only the rapid return of Kosovar refugees and displaced persons, but also the safeguarding of the rights of the Serb minority. Now is the time to begin healing the wounds suffered by all the victims of this conflict, Serbs and Albanians; Muslims, Orthodox and other Christians as well. We earnestly pray that the time has come for the international community and those in the region to begin the urgent tasks of reconstruction, reconciliation and restoration of right relationships among the peoples of the region.

Österreichische Kommission Iustitia et Pax, Einsatz neuer Waffensysteme bei friedensschaffenden Einsätzen, Jänner 2001

Aus Anlaß der Diskussion um Geschosse, die abgereichertes Uran enthalten, verweist die Österreichische Kommission Iustitia et Pax auf ethische Grundfragen.

Es ist nicht Aufgabe der Kommission, die erhobenen Vorwürfe von Leukämiefolgen zu kommentieren. Dazu braucht es das endgültige Ergebnis der Untersuchungen von Fachleuten. Die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden teilt aber die Besorgnis der

unmittelbar betroffenen Menschen und vieler anderen in der ganzen Welt und erinnert mit allem Nachdruck an die ethischen Aussagen der Katholischen Soziallehre.

Nach ihr ist der Krieg nie ein geeignetes Mittel, Konflikte zwischen den Völkern und innerhalb der Völker zu lösen: „Er war es nie und wird es nie sein“ (Johannes Paul II).

Darum ist der Weg von Verhandlungen und Friedensmissionen, auch unter Einsatz internationaler Autoritäten der einzig ethisch gerechtfertigte Weg und anzustreben.

Sollte es aber trotzdem zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen, so fordert die Katholische Soziallehre die Einhaltung mehrerer ethischer Normen. Dazu gehören u.a. das Verbot von Atomwaffen und chemischen Waffen, sowie die Ächtung von Anti-Personen-Minen.

Dieses Verbot gilt aber grundsätzlich auch für neugeschaffene ähnliche Waffen, die nicht nur die kämpfenden Parteien, sondern auch Zivilisten schwerstens schädigen und die Natur tiefgreifend zerstören.

Im Wissen um diese Gefahr will die Österreichische Kommission *Iustitia et Pax* an der öffentlichen Bewußtseinsbildung mitwirken und appelliert gleichzeitig an die Österreichische Bundesregierung, ihre Besorgtheit in die internationale Debatte, vor allem auch in der Europäischen Union einzubringen. Die Kommission begrüßt die ersten Initiativen, die Bundesministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner anlässlich der EU-Außenministerkonferenz gesetzt hat.

Darüber hinaus appelliert die Kommission aber auch an andere gesellschaftspolitische Einrichtungen und Organisationen, die Frage neuer Waffensysteme bei friedensschaffenden Einsätzen in die öffentliche Debatte verstärkt einzubringen.

Gerhard Bittner, Direktor,

Weihbischof Dr. Heinrich Fasching, Vorsitzender

Afghanistan

- Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, September Tragedy, 19. 9. 2001
- Joseph A. Fiorenza, President of the U.S. Conference of Catholic Bishops, Letter to President George W. Bush, 19. 9. 2001
- Cardinal Cormac Murphy-O'Connor and Archbishop Patrick Kelly, President and Vice-President of the Catholic Bishops' Conference of England and Wales, Statement on the Current International Situation, 20. 9. 2001
- Pax Christi USA, Darkness Cannot Drive Out Darkness - A Pax Christi USA Call to Break the Cycle of Violence, 26. 9. 2001
- European Commissions Justice and Peace, Declaration on the Events of September 11th and their Consequences, 30. 9. 2001
- Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Military Action, 9. 10. 2001
- Archbishop Renato Martino, the Vatican's permanent observer at the United Nations, Address on Disarmament at the U.N. General Assembly, 15. 10. 2001 (Auszug)
- Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz, Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz: Militärische Interventionen: kaum eine Lösung im Kampf gegen den Terrorismus, 17. 10. 2001
- Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zur möglichen Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an militärischen Operationen gegen den internationalen Terrorismus, 8. 11. 2001
- U.S. Conference of Catholic Bishops, A Pastoral Message: Living With Faith and Hope After September 11, 14. 11. 2001 (Auszug)
- Statement des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa vor dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, 14. 11. 2001
- Hartmut Löwe, Walter Mixa, Einsatz deutscher Soldaten: Militärbischöfe nehmen Stellung zum Beschluss des Deutschen Bundestages. Gemeinsame Erklärung des Evangelischen und des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr zum Einsatz deutscher Soldaten in der Bekämpfung des Terrorismus, 16. 11. 2001
- Catholic Bishop's Conference of England and Wales Bishops Reflection the Aftermath of the Attacks on the USA, released 16. 11. 2001
- Stunde der humanitären Hilfe. Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Militäreinsatz gegen den internationalen Terrorismus, 21. 11. 2001
- Johannes Paul II., Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002, 8. 12. 2001 (Auszug)
- Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, A Tough Love or, (quote St. Augustine:) A Benevolent Severity, 10. 12. 2001
- Johannes Paul II., Neujahrsansprache an das Diplomatische Korps beim Hl. Stuhl, 10. 1. 2002 (Auszug)

Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, September Tragedy, 19. 9. 2001

Dear Friends in Christ:

Our Nation mobilizes for unprecedented action against worldwide terrorism. It is my hope to reflect on what might lie ahead, especially as it will almost certainly involve military action.

First, I wish to commend and thank our chaplains of all Services for their immediate and most effective response to the tragedy at the Pentagon as well as in New York. Active duty and now reserve chaplains are on hand around the clock in morgues, counseling centers and amid the rubble, offering strong and compassionate witness to God's presence in the darkest moments. Their efforts will be called upon for many weeks to come, and we assure them of our prayers in support.

And new challenges await all of us.

Our President has warned us that the war ahead will be protracted, widespread and costly. Surely, we must have international cooperation on a grand scale. Sixty-two countries lost citizens in last week's infernos. Over fifty countries, including our own, are said to have terrorist webs often deeply imbedded in their landscapes, almost invisible. Their dominant motive is hatred. Their overriding goal is to kill, maim and intimidate in order to instill general fear and ultimate capitulation. Their intense, fanatical determination is heedless of traditional values of right and wrong. Indeed they personify evil and if not rooted out they will perpetrate similar and even more heinous crimes than the outrages of September 11. We have an Obligation to respond as forcefully as necessary, even if it requires military action as a last resort to curb and eliminate such terrorism.

Our Nation's motives need not arise from the backlash of anger stirred by last week's attacks. Neither is it our purpose to retaliate „against terrorism with terrorism,“ nor to inflict punishment in retribution for the evil we have suffered. We will be acting out of a reasonable Obligation of immediate and long-range self-defense.

That our President and his advisors seem to have been quite deliberate in their lengthy meetings all week, seeking to be comprehensive before announcing a plan or taking action, is a positive indication that we will not be reacting rashly. Whatever the plan, there should be reasonable hope of success. Political, diplomatic and economic initiatives must be integral to any victory, from Start to completion. If military intervention is unavoidable, how fortunate is America to have a military with strength and power, with courage and with conscience.

Any potential military response must be responsible, taking into play the principles of any just war, lest we become unwitting barbarians in attempting to end barbarism. To the extent possible, all innocent life should be spared and never the direct object of a military strike. Conflict must be focused as closely as possible on those who have instigated or cooperated in the dastardly destruction of September 11 and on others prepared to act similarly. Corresponding to a nation's concern for the life of its military is an Obligation to protect the innocent on any given side of the conflict.

At the root of all biblically based moral teaching is the unchangeable and universal fact that every human being is made in the image and likeness of God. From that fact, for many centuries has come the widely accepted principle that no one may directly take the life of an innocent person, whether in peace or war.

We are entering a new kind of battle and it is probable that new moral dilemmas will arise for which there is not a pat solution. Combining the time-honored principles of just war with reason and a sensitive conscience will help us through. Again, it will be objected, the September 11 terrorists had no concern for morality, reason or conscience. And again, we must reply: that is what distinguishes us from the barbarians, and that is the reason we must engage in this battle.

We will never eliminate evil from our midst. Without an ongoing turning to God on the part of individuals and communities with an ear open to His will, evil will continue to gain the upper hand. All of us must pray for the guidance that our leaders do what is right, and for the resolution of our Nation and the whole free world to persevere.

The souls of thousands of dead and injured in New York, at the Pentagon and in Pennsylvania, however, do cry out for justice. We are obliged to respond.

Lives of families and loved ones, shaken to their very roots by this abomination, deserve evidence of our love and solidarity. This we owe them.

And the many thousands who continue to labor long hours in the ruins and rubble of death should be assured, soon, that they labor not in vain. Let us show them our resolve as convincingly as they are evidencing theirs.

A special, closing word to the family members of the victims of the Pentagon attack. You continue to preach to us, Those who lost their lives in the Pentagon gave daily witness to a culture of self-sacrifice rare in the world. You, their families, continue that witness by your concern for one another even in the midst of your personal grief. It is

evidenced as well by your willingness to continue, and to contribute to the challenging task ahead in honor of those who have already paid the great price.

Please know that your Church and your Nation love and admire you, support and encourage you.

Finally, we do not know what future days and months hold in store for us. We trust in God's Providence, entrust the good men and women of our Armed Forces to Him, and pray for His ongoing guidance.

Joseph A. Fiorenza, President of the U.S. Conference of Catholic Bishops, Letter to President George W. Bush, 19. 9. 2001

Dear Mr. President:

In the aftermath of last week's terrorist attacks, I would like to reiterate that we stand in solidarity with you and the American people in prayer for our beloved nation at this time of terrible loss and momentous decisions.

The war-like acts of last Tuesday were appalling attacks not only against our nation but against all humanity. Our nation, in collaboration with others, has a moral right and a grave obligation to defend the common good against such terrorist attacks. Therefore, we support efforts by our nation and the global community to seek out and hold accountable, in accord with national and international law, those individuals, groups and governments which are responsible. It is incumbent upon all citizens to recognize this common threat, and to be willing to make appropriate sacrifices in support of our nation's multi-faceted and long-term effort to respond in a morally responsible way.

Your administration has been clear that a broad range of security, political, diplomatic, legal and military measures will be necessary to stop this kind of terrorism and bring the perpetrators and their supporters to justice. While we must take into account the unique nature of this new kind of terrorist threat, any military response must be in accord with sound moral principles, notably the norms of the just war tradition such as probability of success, civilian immunity, and proportionality. Our nation must ensure that the grave obligation to protect innocent human life governs our nation's political and military decisions.

As we undertake the heavy burden of defending the common good, in morally appropriate ways, against global terrorism, we must not lose sight of the ultimate goal and responsibility of using our nation's considerable influence and power to contribute to a more just and peaceful world. Among other things, I hope our foreign policy will give new emphasis to deepening our engagement with the Arab and Muslim worlds and, in particular, will continue every effort to press for a just and peaceful resolution of the Israeli-Palestinian conflict.

I want to commend you for calling on Americans to repudiate acts of ethnic and religious intolerance. Arab-Americans and Muslims are not our enemies but are our brothers and sisters, part of our national family. Attacks on them are attacks on all of us. Your continued leadership in this area will be critical in the months ahead.

We pray that you will find just, wise and effective ways to respond with resolve and restraint to the long-term task of ending terrorism, confident, in the words of Pope John Paul II, that Americans will not „give in to the temptation to hatred and violence, but [will] commit themselves to serving justice and peace.”

Cardinal Cormac Murphy-O'Connor and Archbishop Patrick Kelly, President and Vice-President of the Catholic Bishops' Conference of England and Wales, Statement on the Current International Situation, 20. 9. 2001

1. As President and Vice-President of the Catholic Bishops' Conference of England and Wales, we express our horror at the events of 11 September, our unequivocal condemnation of the attack as an outrageous crime against our common humanity, and our sympathy with and prayers for the victims of the attack, their families and friends, and all who have been working heroically to rescue and care for the victims.

2. Such a crime demands a response on the basis of justice and law, not of vengeance. The instruments of international governance and law, and especially the United Nations, should be closely involved in agreeing the proper response to this atrocity, so that the international community will not be bitterly divided. From a Catholic point of view, legal remedies are not to be reduced to considerations of retribution and punishment, but are to be directed towards the ultimate goals of justice, reconciliation and healing.

3. Military action must be a last resort, when all other political, legal and diplomatic remedies have been exhausted. If, in the pursuit of law and justice, military action has

to be taken, a Catholic and Christian framework of moral understanding has certain relevant and urgent principles to invoke:

- + Proportionality. This principle does not concern the numbers of victims on either side, but to what extent the response achieves the effective restraint of evil, or, on the contrary, to what extent it could actually unleash even graver evil;
- + Discrimination between the guilty and the innocent. Many of those most immediately guilty have already died. Now the crucial and necessary search is for the persons or groups who planned and authorised the attacks. But whole peoples must not be attacked and punished for the actions of small and unrepresentative groups;
- + Prospect of success. Notions of a 'war against terrorism' aspire to guarantee that no group will ever again dare to mount such terrorist attacks. But to speak of a war against terrorism also carries with it a danger of unrestrained escalation and perpetuation of the conflict, and of multiplying the number of enemies in the next generation.

4. Within our own countries there are many innocent nationals who come from the regions which might conceivably be attacked by the Western allies. They, too, are potential victims of this tragedy. We are grateful that many distinguished political and religious leaders, and several media sources, have warned that reprisals against these innocent people are intolerable. We encourage the people of our countries to grow in respect and solidarity with this vulnerable group. In particular we call on all Christian people to remain faithful to the great commandment of love: love of God, of our neighbour and of our 'enemy'.

5. Some of the nations which might be accused of sheltering suspects of this crime are among the poorest in the world. Even before this event, their people have suffered grievously and are strongly represented among the world's refugees and asylum seekers. The present crisis can only worsen the plight of such refugees and asylum seekers. We urge our Government and our people to show compassion and humanity towards those who suffer in this way.

6. Nothing can justify the taking of innocent life, and we have a solemn obligation to try to prevent such outrages in future. One essential element of this effort is to understand the causes of violence and the context out of which it springs. Everything done to overcome gross economic, social and political inequalities contributes to building up peace and avoiding war. The struggle to overcome terrorism must not deflect the international community from redressing these fundamental injustices.

7. We pray for those entrusted with the immense responsibility to act in response to last week's attack, and who must make their decisions in the face of profound public grief and anger. Never, perhaps, will our societies be more tempted to hatred and vengeance. In these circumstances we wish to echo the words of our brother bishops in the United States of America, who said on the day of the attacks: 'We call upon all our fellow citizens to renew their trust in God and to turn away from the bitter fruits of the kind of hatred which is the source of this tragedy'.

Pax Christi USA, Darkness Cannot Drive Out Darkness - A Pax Christi USA Call to Break the Cycle of Violence, 26. 9. 2001

Pax Christi USA reiterates its deep shock and unconditional condemnation of the terrorist attacks in New York City, Washington, D.C. and Pennsylvania. Our broken hearts cry out for the families and friends of the thousands of victims who died in this attack. No one in the world is left untouched by these events. We repeat our call that those responsible must be held accountable under international law. Pax Christi USA believes that, in adherence to the teachings of Jesus, the principles of Catholic social teaching and the best of what it means to be an American, we can end the scourge of terror on this planet.

We at Pax Christi USA bring almost 30 years of experience in resisting terror, violence and war around the world and in this country. From our very beginning we have challenged our nation and its leaders to consider the consequences of economic, political and cultural violence at home and around the world. For nearly 30 years we have pleaded with our fellow Americans to understand that the violence suffered by those living on the other side of the world and those living on the wrong side of town will eventually fall on us unless we make economic, political and social justice for all our top priority.

We Americans Are Not The Same People.

We Americans now share something with most of the people of the world that we did not share before. Our illusion of invulnerability has been shattered. We will never be the same. Hopefully we will never again be able to see ourselves as separate from the pain and suffering of the rest of the world.

Our unspeakable grief and pain has, like a woman in labor, also given birth to a new sense of unity and has given the nation an opportunity to show its true character. We have witnessed countless acts of heroic self-sacrifice, love and compassion for those caught up in this tragedy. A new kind of American hero has been forged in the sweat and blood of countless fire fighters, police officers, emergency workers, doctors, nurses, and volunteers who gave all they had, including their lives, for the sake of others. And in those instances when the ugly face of racism showed itself, countless numbers of people of faith stood in the breach and offered protection for our Arab neighbors. In many respects this has been our finest hour.

The challenge, as we move forward to develop a national response to these horrible events, is to remain true to the best of who we are as people of faith and as Americans. Fear is understandable. What we do with our fears will truly test our faith and character.

A Deeper Understanding

Faced with such incomprehensible horror, it is not difficult to understand the enormously difficult task that fell on President Bush in the first days following the terrorist attack. As the leader of our nation, he no doubt felt a strong need to find some way to respond to these despicable acts of terror. Like any leader, he did not want to project a sense of helplessness or powerlessness in the face of a country looking for leadership.

Unfortunately and predictably, he made a decision early on to couch his response primarily in military terms. Calling this criminal act an act of war has put our country on a course of action that we believe is counter-productive and ultimately doomed to failure. To understand why the president chose a military response to this crime we need to realize that of the total budget the United States allocates for working internationally, 94% of it is for formulating military responses while only 6% is spent for diplomacy, foreign aid, international cooperation and all of our other overseas engagements (see citation at the end of this statement).

This response is just what the terrorists hope to exploit. President Bush's declaration of a global war on terrorism fits in perfectly with the terrorist's own understanding of jihad against the godless Americans. Describing our response to this criminal act as a total war against all terrorists and those who support them reinforces a powerful myth in the Arab world that the Great Satan of the West seeks to destroy the Islamic World.

The greatest power that terror has is the ability to regenerate itself in the face of violence. The greatest temptation facing political leaders wanting to end the violence is to believe they can achieve it by getting rid of the perpetrators of the violence. But the lessons from the past 30 years teach us that these terrorist movements have an extraordinary capacity to regenerate themselves and renew their struggle. This is the reality we face. The threat of violence will not stop with the use of military force. In fact, open warfare will create the very soil in which it can feed and grow. Even if we win battle after battle, we still lose because the blood of these martyrs will testify to the myth of why we are evil and will assure yet another generation of recruits.

As Martin Luther King, Jr. reminds us, „The ultimate weakness of violence is that it is a descending spiral, begetting the very thing it seeks to destroy. Instead of diminishing evil, it multiplies it. ... Through violence you murder the hater, but you do not murder hate. In fact, violence merely increases hate.... Returning violence for violence multiples violence, adding deeper darkness to a night already devoid of stars. Darkness cannot drive out darkness; only light can do that. Hate cannot drive out hate; only love can do that.“

A Principled Response: Protection Of The Innocent

Right now across the Islamic world, innocent people are living in terror, wondering what President Bush may do to them. The President says, „We shall make no distinctions between the terrorist and countries that harbor them.“ Shall a whole country be condemned for the actions of its leaders?

Even before a shot is fired, this declaration of war has produced thousands of refugees fleeing Afghanistan fearing an imminent attack from the US. Already Pakistan is host to two million Afghan refugees most living in squalid camps. Another million refugees are internally displaced within Afghanistan.

We call upon President Bush to immediately pledge that U.S. led forces will not target the civilian infrastructure of Afghanistan, Iraq or any other nation deemed to be harboring terrorists. To destroy the means for civilian life-support by targeting electrical grids, water purification and sewage treatment facilities as was done in the Gulf War is unacceptable and must be rejected outright. More than one million Iraqi civilians, the

vast majority children, have died since the Gulf War as a direct result of such targeting. The infliction of such human suffering creates the very source of hatred and dehumanization that leads to the terrorist's total disregard for human life.

Our response to these heinous crimes will determine whether we feed the hate and continue the cycle of violence, or whether we take a deeper approach at addressing the conditions that breed that hate.

A Call To Our Fellow Americans.

We have a choice to make. We can embrace the best of who we are as people of faith and as Americans in addressing the root causes of terrorism, or we can repeat the mistakes of the last century of death and destruction. As people of many faiths but one God, we need to be sure that our anger does not cloud our reason and that our desire to be patriotic does not cause us to abandon the principles of our faith. We should not have to choose between the two. The real challenge is to seek to understand the root causes that spawn such horrible acts of dehumanization. Without a clear understanding, it will be impossible to hold our commitment to God and country together.

There will be those who will try to tell us that criticizing our national policies in time of crisis is unpatriotic. But, as William Fulbright, the former Senator from Arkansas reminds us, „Criticism is more than a right; it is an act of patriotism - a higher form of patriotism, I believe, than the familiar ritual of national adulation. All of us have the responsibility to act upon the higher patriotism which is to love our country less for what it is than for what we would like it to be.“

A Call To Our Catholic Religious Leaders.

In the immediate days following the terrorist attack we have been proud of those pastors and bishops who have cautioned restraint and preached against hate. These are difficult times that call for leaders to be both pastoral and prophetic. In the weeks and months ahead, there will be great pressure on bishops and pastors to either be silent or acquiesce as our political and military leaders call for support for this war. In a time of national war fever, the Church stands as one of the few respected institutions in our nation that can offer an alternative point of view. Our hope and prayer is that this important voice does not go mute, nor succumb to political pressures. Pope John Paul II stated on Sept. 12, „In the face of such unspeakable horror we cannot but be deeply disturbed. I add my voice to all the voices raised in these hours to express indignant condemnation, and I strongly reiterate that the ways of violence will never lead to genuine solutions to humanity's problems.“

Pax Christi USA stands in full support of those leaders with the courage to place the teachings of Jesus and the social teaching of the Church ahead of support for national policies that only call for deepening the cycle of violence. Our members across the country stand ready to follow the call of those leaders who embrace the Gospel of peace with justice.

European Commissions Justice and Peace, Declaration on the Events of September 11th and their Consequences, 30. 9. 2001

1. We, the Conference of European Justice and Peace Commissions, gathered at our General Assembly in Budapest, strongly condemn the horrifying terrorist attacks in the United States on September 11th. We express our deep sympathy for the families of the dead, and our admiration for those who risked or lost their lives in the rescue operation. We have prayed for these victims at our meeting and shall do so in the future, as also for the people of the United States who must now come to terms with the catastrophe in their midst.

2. These crimes were probably committed by small though highly organised groups. We reject any attribution of collective blame to Muslims, to the Arab peoples in general or to the peoples of the Middle East, and any claim that the attacks demonstrate the existence of some inherent enmity between religions or civilisations. We lament the exploitation of religious loyalties to defend exclusive communal and political interests, or to promote violence, and we affirm the profound role that religion can play in inspiring renewal of heart, and in promoting the individual and collective reconciliation that alone can open us to the gift of peace. It is especially urgent to find just solutions to the crisis in the Holy Land, a crucial region for the encounter of faith communities.

3. Terrorism embodies a total contempt for the dignity of human beings and for the structures of international law and governance. Every effort must be made to eliminate it within the framework of international law. Whereas international law recognises the inherent right to self-defence against attack, we, as Christians, also insist that any

unrestrained military operation would utterly deny our beliefs and our morality. Nor must any response to the attacks begin a new and possibly even greater cycle of violence. Indeed we believe that the decisive test at this time is to prevent our own human values from being diminished in reaction to the inhumanity of others.

4. Nothing can justify such attacks as those committed on September 11th. We also believe that these events call us to reflection. Just as peace is the fruit of justice, sustained injustice can lie at the root of violence, since it creates the conditions of despair which some forms of terrorism then exploit. We therefore declare that one essential response to these attacks is for rich countries to review and radically change their relationship with peoples who lack the means to live in human dignity. As a European Conference, we particularly call on the countries of Europe, and the European Union as such, to commit ourselves again to the achievement of an equitable international economic order. We stand in solidarity with the many people in the United States who are similarly calling for a re-examination of their country's place in a globalised world.

5. In many parts of the world, entire sections of the people are deprived of all means of democratically debating their national policies, choosing their political leaders, and exercising their human rights. We call on governments to promote full political participation. This is no less important in order to help deflect violence than supporting economic development.

6. The search for a just world order will require far-reaching changes to international juridical and political instruments: we believe that to strengthen the authority and resources of the United Nations, and to establish and develop the International Criminal Court, will be invaluable means to the struggle of the international community and the United States itself with terrorism.

7. We all need to commit ourselves to personal reflection, continuous conversion, and to a renewed dialogue between cultures and civilisations. In praying for the victims of the September attacks, for those entrusted with the immense responsibilities of political leadership in the present crisis, and for victims of violence everywhere, we commit ourselves to sharing in the creation of a world order in which all people may experience justice, peace and true freedom.

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Military Action, 9. 10. 2001

As our nation undertakes military action, our Bishops' Conference calls for continued prayer, resolve and restraint in response to the terrorist attacks of September 11. We ask for prayers for our President and national leaders, for our servicemen and women, and for all those touched by those terrorist attacks.

We renew our call that our military response must be guided by the traditional moral limits on the use of force. Military action is always regrettable, but it may be necessary to protect the innocent or to defend the common good. We support efforts to make clear that this response is directed at those who use terror as well as those who assist them, not at the Afghan people or Islam. Measures to insure the safety of innocent civilians are both necessary and important. We strongly support humanitarian initiatives which respond to the plight of the Afghan people, especially refugees and displaced civilians.

We are encouraged by the efforts to build a global coalition to seek justice and a comprehensive response using diplomatic, economic and humanitarian as well as legitimate military means. Beyond the crisis of the moment, we continue to urge the renewal of diplomatic and other measures to secure a just peace for Palestinians and Israelis, and a world which is more just and more peaceful for all who suffer the loss of their God-given rights. Our every effort should be guided by our desire for a world which truly respects the rights and dignity of every human person.

In the midst of conflict, we pray for peace. In the aftermath of terrorism, we seek justice. In response to hate, we offer love. At a time of trial, we turn to God as our refuge and strength to show us the path to healing, reconciliation and peace.

Archbishop Renato Martino, the Vatican's permanent observer at the United Nations, Address on Disarmament at the U.N. General Assembly, 15. 10. 2001 (Auszug)

Mr. Chairman,

My Delegation extends its congratulations on your election as Chairman of this important committee and assures you of our cooperation.

We meet at a time of profound distress. The evil of terrorism has struck in unimaginable ways.

The response of the world community to this act of terrorism demands leadership of the highest order.

First, those responsible must be apprehended and brought to justice through due process. This must be done in a way that does not expose even more innocent civilians to death and destruction. Violence on top of violence will only lead to more violence. This is a time for wisdom and perseverance. Justice, not vengeance must be our goal.

„In facing the challenges of the future,“ Pope John Paul II, on 13 September, in accepting the Credentials of the new Ambassador of the United States to the Holy See, said, „America is called to cherish and live out the deepest values of her national heritage: solidarity and cooperation between peoples; respect for human rights; the justice that is the indispensable condition for authentic freedom and lasting peace.“ He thus expressed his prayer „that this inhuman act will awaken in the hearts of all the world’s people a firm resolve to reject the ways of violence, to combat everything that sows hatred and division within the human family.“

We do a disservice to those who have died in this tragedy if we fail to search out the causes. Here a broad canvas of political, economic, social, religious, and cultural factors emerge. The common denominator of these factors is hate. This is a hate that transcends any one people or region. It is a hatred of humanity itself. This hatred kills even the one who hates.

Though poverty is not by itself the cause of terrorism, we cannot successfully combat terrorism if we do not address the worsening disparities between the rich and poor. We must recognize that global disparity is fundamentally incompatible with global security.

Acts of revenge will not cure such hatred. We must rather remove the most obvious elements that spawn the conditions for hatred and violence. Poverty along with other situations of marginalization that engulf the lives of so many of the world’s people, including the denial of human dignity, the lack of respect for human rights and fundamental freedoms, social exclusion, intolerable refugee situations, internal and external displacement and physical or psychological oppression are breeding grounds only waiting to be exploited by terrorists.

In searching out the root causes of terrorism, we are in no way condoning terrorism. But any serious crime reduction effort cannot be confined only to intensified police work. Any serious campaign against terrorism needs to address the social, economic and political conditions that nurture the emergence of terrorism.

Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz, Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz: Militärische Interventionen: kaum eine Lösung im Kampf gegen den Terrorismus, 17. 10. 2001

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz, der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz können Krieg nicht befürworten. Die Kirchen sind sich bewusst, dass der Terrorismus bekämpft werden muss. Angesichts der Komplexität des weltweit verzweigten Terrorismus wird eine militärische Intervention das Problem kaum lösen, es sei denn kombiniert mit verschiedensten anderen Massnahmen.

Um einen dauerhaften Frieden zu erlangen und die Spirale der Gewalt zu durchbrechen, müssen deren wirklichen Ursachen sozialer, kultureller, politischer und ökonomischer Natur erkannt und beseitigt werden. Die Kirchen weisen darauf hin, dass Jesus Gewalt in jeder Form ablehnt. Sie sind sich bewusst, dass die Christen dennoch in der Geschichte nicht immer entsprechend gehandelt haben.

Die schrecklichen Anschläge vom 11. September gegen die USA drohen die Welt in einen Strudel der Zerstörung zu ziehen. Alle sind davon betroffen: Christen ebenso wie Muslime, Industrieländer ebenso wie Entwicklungsländer. Alle Menschen fürchten sich vor dem Terrorismus und seinen Folgen.

Sicher muss der Terrorismus mit verschiedensten Mitteln bekämpft werden; wir bezweifeln aber, ob Bombardierungen weiterhelfen, weil schliesslich die Zivilbevölkerung immer am meisten leidet. In Afghanistan zeichnet sich zurzeit eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmasses ab. Die kirchlichen sowie viele andere Hilfswerke leisten in Afghanistan und dessen Nachbarstaaten unter schwierigsten Bedingungen Hilfe für die Flüchtlinge, deren Zahl weit über die Millionengrenze gehen soll.

Die Landeskirchen rufen deshalb alle Gläubigen dazu auf, für den Frieden zu beten, auf dauerhafte Verständigung zwischen Völkern und Religionen hinzuarbeiten und die Hilfswerke materiell zu unterstützen.

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz
Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
Der Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zur möglichen Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an militärischen Operationen gegen den internationalen Terrorismus, 8. 11. 2001

Die Bundesregierung hat am gestrigen Tage entschieden, dass für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus Soldaten der Bundeswehr bereitgestellt werden sollen. Der Bundestag wird heute und in der kommenden Woche darüber debattieren und einen Beschluss fassen.

Wiederholt haben die deutschen Bischöfe in den vergangenen Wochen die friedensethischen Kriterien genannt, die bei der Entscheidung über den Einsatz militärischer Mittel unbedingt zu berücksichtigen sind. Jeder Einsatz militärischer Mittel - auch der völkerrechtlich legitimierte - bleibt demnach ein Übel. Er ist deshalb nur als ultima ratio im Rahmen eines umfassenden politischen Gesamtkonzeptes zu rechtfertigen. Stets ist bei militärischen Einsätzen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu bewahren und die Zivilbevölkerung zu schonen. Mit aller Kraft muss Vorsorge zur Bewältigung der massiven humanitären Folgen von militärischen Einsätzen getroffen werden. Außerdem muss eine hinreichende Aussicht bestehen, dass die mit dem Einsatz verfolgten politischen Ziele auch tatsächlich erreicht werden können.

Wir bejahen die Solidarität mit den Vereinigten Staaten, die das Opfer brutaler terroristischer Anschläge geworden sind und sich - ebenso wie andere Länder - vor der Gefahr weiterer Terrorakte sehen. Wir anerkennen, dass sich Deutschland den Verpflichtungen, die unser Land innerhalb des Nordatlantischen Bündnisses eingegangen ist, in der Stunde der Gefahr nicht entziehen darf. Gleichwohl sind Bundesregierung und Bundestag - auch nach den Bestimmungen des NATO-Vertrages - nicht aus der Verantwortung entlassen, selbst festzulegen und zu verantworten, auf welche geeignete Weise die Vereinigten Staaten unterstützt werden sollen. Wir haben keinen Zweifel, dass Bundesregierung und Bundestag sich dieser Entscheidung mit aller gebotenen Sorgfalt stellen und die Argumente, die für und gegen einen Einsatz der Bundeswehr bei den laufenden Militäraktionen sprechen, mit Umsicht abgewogen haben bzw. abwägen werden. Die deutschen Bischöfe sehen jedoch mit Besorgnis, dass weder die Öffentlichkeit noch, was besonders schwer wiegt, die Abgeordneten des Bundestages derzeit einen ausreichenden Überblick über die Gefahren möglicher Weiterungen und Eskalationen der Militäreinsätze gewinnen können. Wir halten es in dieser Lage für unabdingbar, dass die deutsche Regierung und das Parlament den weiteren Verlauf der militärischen Aktionen regelmäßig auf seine Verantwortbarkeit hin überprüft.

Unsere Gedanken sind in dieser Stunde bei den deutschen Soldaten, die katholische Kirche wird sie bei einem möglicherweise bevorstehenden Auslandseinsatz seelsorglich begleiten. Unser Gebet gilt dem Frieden. Wir gedenken insbesondere der Zivilbevölkerung, für deren Schutz alles Erdenkliche getan werden muss.

U.S. Conference of Catholic Bishops, A Pastoral Message: Living With Faith and Hope After September 11, 14. 11. 2001 (Auszug)

The duty to preserve the common good, protect the innocent, and reestablish peace and order

Our nation, in collaboration with other nations and organizations, has a moral right and a grave obligation to defend the common good against mass terrorism. The common good is threatened when innocent people are targeted by terrorists. Therefore, we support efforts of our nation and the international community to seek out and hold accountable, in accord with national and international law, those individuals, groups and governments which are responsible. How the common good is defended and peace is restored is a critical moral issue. While military action may be necessary, it is by no means sufficient to deal with this terrorist threat. From bolstering homeland security and ensuring greater transparency of the financial system to strengthening global cooperation against terrorism, a wide range of non-military measures must be pursued. Among these measures is a persistent effort to pursue negotiations that would work to protect the interests of both Afghanistan and the United States

Considerable sacrifice by all will be needed if this broad-based, long-term effort in defense of the common good is to succeed. We must never lose sight, however, of the basic ideals of justice, freedom, fairness, and openness that are hallmarks of our society. We must not trade freedom for security. We must not allow ourselves to be captured by fear. Acts of ethnic and religious intolerance towards Arab-Americans, Muslims, or any other minorities must be repudiated. It is the glory of our nation that out of many, we are one.

As criminal and civil investigations proceed and essential security measures are strengthened, our government must continue to respect the basic rights of all persons

and in a special way of immigrants and refugees. Care must be taken to avoid assigning collective guilt to all newcomers or undermine our history as a land of immigrants and a safe haven for the world's persecuted. The United States must not shrink from its global leadership role in offering protection to refugees who flee terror in their homelands. Proposals to ensure the security of our legal immigration system and refugee program must avoid harming immigrants and refugees who represent no security threat. Enforcement actions must not be indiscriminate in their application or based upon ethnic background, national origin, or religious affiliation. The suspension of refugee admissions is particularly inappropriate.

The use of military force

As part of its broader effort to combat terrorism, our nation has undertaken military action in Afghanistan and may be considering intervention elsewhere. As we pray for our service men and women who are risking their lives and for all those in Afghanistan who are suffering, we also consider how the Church's long and rich tradition of ethical reflection on war and peace might help guide the momentous decisions being taken.

National leaders bear a heavy moral obligation to see that the full range of non-violent means is employed. We acknowledge, however, the right and duty of a nation and the international community to use military force if necessary to defend the common good by protecting the innocent against mass terrorism. Because of its terrible consequences, military force, even when justified and carefully executed, must always be undertaken with a sense of deep regret.

Every military response must be in accord with sound moral principles, notably such norms of the just war tradition as non-combatant immunity, proportionality, right intention and probability of success. [See Appendix]

Even if the cause is just, the grave moral obligation to respect the principles of non-combatant immunity and proportionality remains in force and must govern our nation's political and military decisions. Indiscriminate attacks on innocent people, whether by terrorists or in war, threaten the common good. The continuing priority must be to ensure that military force is directed at those who use terror and those who assist them, not at the Afghan people or Islam. We welcome the stated commitment to do everything possible to avoid civilian casualties, a commitment that must be sustained over the long-term. We must not only act justly but be perceived as acting justly if we are to succeed in winning popular support against terrorism.

In light of the Church's teaching that the use of arms must not produce disorders graver than the evil to be eliminated, the effect of military action on the Afghan people must be closely monitored on an ongoing basis. At the same time, there is a special need to maintain and fortify our efforts to do everything possible to address the long-standing humanitarian crisis in Afghanistan, especially the risk of mass suffering and starvation this winter. This humanitarian effort should continue to be primarily in response to the overwhelming human need rather than in the service of military and political objectives. The United States and other nations have a moral responsibility to continue aid to Afghan refugees and displaced persons and to assist them in returning to their homes in safety where possible, or offer them other durable solutions.

We must do what we can to work with the United Nations and all interested parties to help Afghans rebuild the political, economic, and cultural life of their country after this war is over. The actions of our nation and other nations must ensure a just war now and a just peace later.

Probability of success is particularly difficult to measure in dealing with an amorphous, global terrorist network. Therefore, special attention must be given to developing criteria for when it is appropriate to end military action in Afghanistan.

Policy makers and all citizens must struggle with serious moral questions and make informed judgments about how our nation can respond justly to a terrifying threat. While we have offered our own judgment about aspects of this question, we recognize that application of moral principles in this situation requires the exercise of the virtue of prudence. Some Christians profess a position of principled non-violence, which holds that non-military means are the only legitimate way to respond in this case. This is a valid Christian response. While respecting this position and maintaining a strong presumption against the use of force, the Church has sanctioned the use of the moral criteria for a just war to allow the use of force by legitimate authority in self-defense and as a last resort. Those who subscribe to the just war tradition can differ in their prudential judgments about its interpretation or its application.

True peacemaking can be a matter of policy only if it is first a matter of the heart. Without both courage and charity, justice cannot be won. In the absence of repentance and forgiveness, no peace can endure. We need to do more to share the Church's

teaching on war and peace, and to foster Christian communities where peaceable virtues can take root and be nourished. We need to nurture among ourselves faith and hope to strengthen our spirits by placing our trust in God, rather than in ourselves; courage and compassion that move us to action; humility and kindness so that we can put the needs and interests of others ahead of our own; patience and perseverance to endure the long struggle for justice; and civility and charity so that we can treat others with respect and love.

Statement des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa vor dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, 14. 11. 2001

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter, lieber Herr Militärbischof Dr. Löwe, meine Damen und Herren!

In diesen Tagen trifft der Deutsche Bundestag wichtige Entscheidungen für unser Land und das westliche Bündnis, die nicht zuletzt für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Familien schwerwiegende Konsequenzen haben. Da kann es nicht überraschen, dass ich als der Katholische Militärbischof dieser Bundeswehr auch durch öffentliche Stellungnahmen dazu beizutragen versuche, dass in politisch angemessener Weise Wege der Abwehr des verbrecherischen Terrors und der Förderung eines Dialoges zwischen der westlichen Welt und der des Islam gesucht werden, die begründete Hoffnung auf einen gerechten Frieden eröffnen. Am heutigen Tage, an dem dieser Ausschuss einen wichtigen Beschluss zum Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr fasst, will ich meine zentralen Argumente kurz zusammenfassen. (Zusammenhängend sind sie in einem Interview mit der TAGESPOST zu entnehmen, das gestern veröffentlicht wurde.)

1. Der Einsatz militärischer Mittel droht, selbst wenn er kurzfristig erfolgreich zu sein scheint, zu einer „Spirale der Gewalt“ zu führen, die einen gerechten Frieden letztlich unmöglich macht. Dies gilt zumal dann, wenn der Streitkräfteeinsatz nicht der unmittelbaren Abwehr einer gewaltsamen Aggression dient. Mit dieser Auffassung folge ich, wie noch gestern in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG zutreffender Weise zu lesen war, der von Papst Johannes Paul II. nachdrücklich vertretenen Lehre der katholischen Kirche.

2. Jeder Einsatz militärischer Potentiale darf im Sinne einer „ultima ratio“ nur bei klar gegebenen politischen Zielen - und zwar zur Wiederherstellung eines wahren Friedens, in möglichst enger Begrenzung und unter Wahrung eines hinreichenden Schutzes der unschuldigen Zivilbevölkerung erfolgen. Dabei ist auch die erforderliche humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Obdachlose zu bedenken. Nach wie vor kann ich nicht erkennen, dass die hier genannten Aspekte einer moralisch noch vertretbaren Kriegführung bei der aktuellen Operationsführung der westlichen Streitkräfte in Afghanistan angemessen beachtet werden.

3. Ein wirklicher Friede, gerade zwischen Staaten und Völkern unterschiedlicher Kulturen, Religionen, Welt- und Lebensauffassungen kann erfolgreich nur auf dem Weg eines offenen, vom wechselseitigen Respekt getragenen, geduldig geführten Dialoges mit dem Ziel einer allseits als gerecht anerkannten politischen und wirtschaftlichen Ordnung gewonnen werden. Die Wurzeln terroristischer Gewalt liegen ja, wie allseits bekannt ist, letztlich in einer langandauernden, schwerwiegenden Verletzung dieser Gerechtigkeit. Vorrangig und grundlegend erforderlich ist, wie es unser Heiliger Vater noch zum Weltfriedenstag zu Beginn dieses Jahres 2001 formuliert hat, ein „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“.

Jeder von uns, der wirklich die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen unseres Landes, gleich welcher sozialen Zugehörigkeit, kulturellen und religiösen Herkunft sie auch sein mögen, kennt, weiss, dass ihre große Mehrheit vom Deutschen Bundestag Entscheidungen erwartet, die den genannten Grundüberzeugungen gerecht werden.

Als Mann der Kirche kann ich die in der öffentlichen Diskussion und dann in diesem Hohen Hause zu klärenden Einzelfragen, die sich mit den von mir skizzierten Grundthesen verbinden, nicht abschließend beantworten. Es muss mir aber als dem Hirten und Seelsorger unserer Soldaten daran gelegen sein, dass die aufgeworfenen Fragen eine angemessene Beantwortung erfahren, damit die Soldaten den ihnen zu erteilenden militärischen Auftrag guten Gewissens erfüllen können. Aus zahlreichen Reaktionen unserer Soldaten und Soldatinnen weiß ich, dass dieses mein Anliegen verstanden und anerkannt wird.

Es ist allgemein unumstritten, dass die von der Bundesregierung und vor allem vom jetzigen Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping eingeleitete Neuausrichtung der Bundeswehr, die auf die Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der Sicherung und Festigung des Friedens abzielt, notwendig ist. Die neue Bundeswehr verlangt zugleich auch eine umfassende Neuausrichtung der Militärseelsorge

mit weitreichenden Konsequenzen für die inhaltlichen Schwerpunkte und die Organisationsstruktur dieser Seelsorge.

In einer einsatzbezogen ausgerichteten Bundeswehr sehe ich diese Schwerpunkte zuerst in einer wirksamen, menschnahen seelsorglichen Einsatzbegleitung. Meine eigenen Erfahrungen und die meiner Militärseelsorger zumal in den verschiedenen Einsatzgebieten zeigen, dass unsere Soldaten und Soldatinnen die Nähe, den Rat, auch den Trost, des geistlichen Dienstes wünschen und in Anspruch nehmen. Das gilt auch für Soldaten, die keiner Kirche angehören.

Einen weiteren, in dieser Form bisher nicht erforderlichen Schwerpunkt stellt die Sorge und Begleitung der Familien und Angehörigen unserer Soldaten dar. Hier stellen sich, nicht zuletzt aufgrund der langen Einsatzdauer und zusätzlichen Ausbildungsprogramme neue, erhebliche Belastungen ein. Der vom Grundgesetz gewährleistete besondere Schutz von Ehe und Familie muss auch für unsere Soldaten und Soldatinnen gelten. Sie, das Parlament, trägt eine schwere Verantwortung dafür, dass die damit verbundenen Grundrechte auch in der Bundeswehr verwirklicht werden. Hier stellen sich erheblich weiterreichende Fragen als die einer wirksamen Personalgewinnung. Der Gesetzgeber muss nicht zuletzt die erforderlichen Mittel zur geschuldeten Betreuung und Fürsorge bereitstellen.

Angesichts der veränderten Auftragslage der Bundeswehr ergeben sich weiterhin neue Herausforderungen und Aufgaben der geistigen Auseinandersetzung mit Leben und Auftrag des Soldaten. Das ist der Grund, warum ich, in Abstimmung mit den zuständigen militärischen Dienststellen und in engem Kontakt mit der evangelischen Militärseelsorge, dem traditionell bewährten Institut des Lebenskundlichen Unterrichtes neue Impulse und Inhalte geben will. Daraus ergibt sich der dritte neue Schwerpunkt im Dienst unserer Militärseelsorger.

Auf der Grundlage der genannten neuen Schwerpunkte und Aufgaben muss die Neuorganisation der Struktur der von mir zu verantwortenden Seelsorge und der Einsatz der verschiedenen Dienste in dieser Seelsorge erfolgen.

Der Personalbedarf ist dabei wesentlich durch zwei Faktoren bedingt: Einerseits müssen die bezeichneten Schwerpunktaufgaben gleichzeitig und verlässlich erfüllt werden. Dabei sind durch die Rahmenplanungen zur Bereitstellung einsatzbereiter militärischer Kräfte zugleich Daten für die Anzahl vorzusehender einsatzbegleitender Militärggeistlicher vorgegeben. Nicht vergessen werden darf die Notwendigkeit der zeitgleichen Sicherstellung dieser pastoralen Einsatzbegleitung und einer verstärkten Seelsorge an den Familien der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen.

Andererseits machen es die speziellen Inhalte der Seelsorge erforderlich, die in den Diözesen Deutschlands in den vergangenen Jahrzehnten entwickelten neuen pastoralen Dienste zum Einsatz zu bringen. Ich nenne hier neben den schon seit einer Reihe von Jahren auch in der Katholischen Militärseelsorge tätigen Pastoralreferenten die Gemeindeferenten und vor allem -referentinnen, die spezielle Kompetenzen für die Familien- und Frauenseelsorge mitbringen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob auch weitere Seelsorgedienste für besondere Aufgabenfelder in Betracht kommen. Von zentraler Bedeutung wird weiterhin sein, dass - je nach den Besonderheiten der stationierten Truppen - neue Organisationsmodelle der örtlichen Seelsorge entwickelt werden können, die nicht zuletzt Synergieeffekte für erfolgreiche Kooperationsformen freisetzen. Die notwendige Neuausrichtung der Militärseelsorge kann nur gelingen, wenn auch im Bereich der Organisation mehr Flexibilität und Kreativität möglich wird. Der Weiterführung und Intensivierung der bewährten Zusammenarbeit mit der evangelischen Militärseelsorge kommt selbstverständlich eine zentrale Rolle zu. Bei der Zuweisung von Dienstposten an die beiden Zweige der Militärseelsorge verdient schließlich die Tatsache Berücksichtigung, dass auch zahlreiche konfessionslose oder anderen Religionen und Konfessionen angehörige Soldaten den Dienst der katholischen Militärseelsorger suchen und in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, damit die Militärseelsorge von den Soldaten der Bundeswehr und ihren Familien als Dienst an der durch das Grundgesetz gewährleisteten Religionsfreiheit und freien Religionsausübung und als wirkliche Lebenshilfe erlebt werden kann, müssen Staat und Kirche im Rahmen der langjährig bewährten Zusammenarbeit, die auf soliden rechtlichen Grundlagen aufruht, sich den größeren Aufgaben in Gegenwart und Zukunft stellen. Die effektive Wirksamkeit dieser Seelsorge sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Seitens der katholischen Diözesen und Ordensgemeinschaften Deutschlands werden mir dazu Priester und Laienseelsorger zur Verfügung gestellt, die angesichts der exorbitanten Personalengpässe in diesem Bereich dort schmerzlich fehlen. Dies ist nur zu vertreten, wenn die Militärseelsorge in Form und Inhalt neue Wirksamkeit entfalten kann. Dazu möchte ich heute nicht nur Ihr Interesse, sondern auch Ihre Unterstützung erbitten.

Hartmut Löwe, Walter Mixa, Einsatz deutscher Soldaten: Militärbischöfe nehmen Stellung zum Beschluss des Deutschen Bundestages. Gemeinsame Erklärung des Evangelischen und des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr zum Einsatz deutscher Soldaten in der Bekämpfung des Terrorismus, 16. 11. 2001

Deutsche Soldaten werden Verbände der USA und anderer verbündeter Länder bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus unterstützen. Regierung und Parlament haben nach der Entscheidung angemessenen Debatten entsprechende Beschlüsse gefasst. Das ist eine schwierige Situation für unser Land. Für die Soldaten kann es ein gefährlicher Einsatz werden.

Jeder militärische Einsatz wirft schwierige ethische Fragen auf. Nach den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stehen die militärischen Maßnahmen auf einer sicheren völkerrechtlichen Grundlage. Das ist für unsere Soldaten eine entscheidende Hilfe. Die derzeitigen militärischen Aktionen richten sich nicht gegen das Volk von Afghanistan, sondern gegen ein Unrechtsregime, das Terroristen ausbildet und unterstützt, dazu die Bevölkerung drangsaliert. Wichtige Machtzentren der Taliban sind bereits gefallen. Jetzt kann die humanitäre Hilfe beginnen. Worten müssen Taten folgen.

Die politischen und militärischen Führungen der eingesetzten Streitkräfte brauchen weiterhin Augenmaß und Besonnenheit. Sie müssen Sorge tragen dafür, dass die Zivilbevölkerung, so weit es irgend geht, verschont wird. Die Anwendung militärischer Gewalt muss auf ein unvermeidbares Maß begrenzt bleiben. Sie ist ohnehin allein nicht in der Lage, die Menschen von der Geißel des Terrorismus zu befreien. Politische Lösungen müssen im Mittelpunkt stehen.

Alle - Politik, Militär, Medien, Öffentlichkeit - werden darauf achten, dass die militärischen Maßnahmen ausschließlich der Wiederherstellung eines gerechten Friedens dienen. Es darf von keiner beteiligten Seite um Vergeltung und Machtgewinn gehen, sondern um den Ausbau einer friedlichen internationalen Ordnung, den Schutz der Menschenrechte und einen von wechselseitigem Respekt getragenen Dialog der Kulturen und Religionen.

Unsere Soldaten der Bundeswehr können sich darauf verlassen, dass Militärggeistliche beider Kirchen sie auch bei künftig notwendig werdenden Einsätzen begleiten werden. Auch der Familienangehörigen dieser Soldatinnen und Soldaten wird sich die Militärseelsorge in besonderer Weise annehmen.

Wir laden alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ein, sich zu Gottesdiensten und Andachten zu versammeln, den Herrn der Welt im Gebet anzurufen, für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden einzutreten. Der Apostel Paulus sagt auch uns: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,21)

Bischof Dr. Hartmut Löwe, Evangelischer Militärbischof

Bischof Dr. Walter Mixa, Katholischer Militärbischof, Bischof von Eichstätt

Catholic Bishop's Conference of England and Wales Bishops Reflection the Aftermath of the Attacks on the USA, released 16. 11. 2001

Introduction

1 This reflection paper is the fruit of lengthy discussion at the meeting of the Bishops' Conference. Our reflection is offered primarily to the Catholic community of England and Wales. At the same time, we hope this Catholic Christian account will be of use to the political leaders of our country who have to make momentous decisions on our behalf, and that it will also deserve the attention of the Muslim communities of England and Wales.

A Bishops' Conference does not have the role of offering specific political and military solutions in the present situation, even apart from the fact that we have little authoritative information about such fast-moving events. We speak from the principles of our own faith, and from our perspective as religious leaders.

2 As the Bishops' Conference in plenary session, we fully endorse the statement made in September by our President and Vice-President, and repeat that statement's condemnation of the attacks of September 11th as a crime against our common humanity. This reflection presumes and complements that earlier statement.

Terrorism and the International Response

3 Terrorism is a profound evil, and must be restrained wherever possible by all legitimate means. Any government's primary duty is the protection of its citizens, and we fully recognise the right of self-defence that has long been part of international law and is affirmed by Article 51 of the UN Charter. By the same token, the need for legitimate self-protection must be held in tension with the need positively to build a peace founded on

justice, and we believe that any military action must be precisely targeted and be strictly limited to the prevention of terrorism, in line with this objective of self-defence.

This aspect of the crisis is difficult to evaluate. Any pursuit of properly limited military objectives through disproportionately destructive weaponry would always require moral challenge. Nor, within recent history, can all Western governments claim to have clean hands even in this matter of terrorism. Yet in the present situation, even though the bombing of military targets may sometimes lack accuracy and thus lamentably inflict civilian casualties, we insist that such actions are intrinsically different from terrorist actions that are designed to kill the public at large without discrimination.

4 Because of the need to set limited and precise targets for the military action, we are dismayed by the rhetoric of a generalized 'war against terrorism' implying that hostilities could continue indefinitely or arbitrarily, which could risk unleashing on the world unrestrained evils, perhaps even more terrible than those experienced hitherto. It is therefore crucial that the whole international community, through the United Nations, takes responsibility for determining the scope and limits of the present action, and plays a leading role in establishing stable government in Afghanistan.

The Dimension of Religious Belief

5 The September attackers claimed that their actions were justified in the name of Islam. Although Western political leaders have rightly insisted that the international response is not a 'war against Islam' it is sadly evident that the peoples of many Muslim countries, as well as Muslims within our own communities, do feel that the attacks are directed at them and their communities. It follows that the rhetoric of an ill-defined 'war against terrorism' could threaten the present international alliance, as well as the peace of our own multi-cultural and multi-faith societies. The terrible killing of Christian worshippers in Bahawalpur, as well as attacks against Muslims, mosques and churches in this country, shows the grim potential for scapegoating.

6 As a Conference, therefore, we emphasise the need for all religions to reassert their dedication to the pursuit of justice by peaceful means. Every great world religion includes within it movements that have acted violently or coercively. Some Islamic movements have aroused very reasonable fears in this respect. However, we also recall the Holy Father's recent apology for periods in which Catholics too have enforced their religious convictions through violence. We therefore acknowledge the role of the many Muslim leaders who have declared that terrorist violence can never be a legitimate expression of religious belief, and commit ourselves to sustained interfaith dialogue. Such a dialogue will have to explore the complexity of very different cultural and religious mindsets.

7 The urgent search for a just peace in the Israeli-Palestine conflict is imperative, both as a great good in itself and as a significant contribution to world peace. For this endeavour can manifest the commitment of the Western nations to a justice that embraces and respects the Islamic peoples, as well as Christian Palestinians, and demonstrably falsify many of the claims made by terrorist groups.

The Humanitarian Crisis

8 The present military and political crisis has exacerbated a humanitarian disaster. After a drought of three years, the people of Afghanistan were threatened with severe famine this winter, even before the beginning of bombing on October 7th. Essential humanitarian aid must be co-ordinated and delivered. Any military action that so damaged the infrastructure of Afghanistan as to prevent this urgent work, could not be accepted. It must be added that the population of that country has suffered under the brutal Taliban regime itself. Women especially have been ruthlessly oppressed.

9 We urge the Catholic community of England and Wales to support generously the current urgent appeals towards the relief of suffering and famine in Afghanistan. We wish to commend the appeal made to our parishes by CAFOD. It is a cause of thanks that among CAFOD's partners in this relief effort is Islamic Relief.

10 As we remember those who are suffering so intensely because of the present conflict, we invite Catholics to express their concern by prayer and fasting. Aware of the delicacy of Christian-Muslim relations in many countries, for reasons noted above, we still suggest that it could in some places be appropriate to carry out these acts during the period of Ramadan, in solidarity with those many Muslims who are themselves fasting prayerfully at this time.

11 To sum up, we recall that during the Mass at Coventry Airport in 1982, Pope John Paul II spoke as follows:

Wherever the strong exploit the weak; wherever the rich take advantage of the poor; wherever great powers seek to dominate and to impose ideologies; there the work of making peace is undone; there the cathedral of peace is again destroyed. Today the scale

and the horror of modern warfare - whether nuclear or not - makes it totally unacceptable as a way of settling differences.

The Bishops' Conference cannot but speak as the voice of the poor, not least the poor of Afghanistan. A people's poverty cannot be transformed whilst the nation is virtually at war. Yet ultimately, the most effective way to restrain the type of terrorism practiced on September 11th, seemingly rooted in the utter rejection of Western values, is to challenge the extreme poverty and injustice which create conditions and grievances that terrorists can then exploit.

Stunde der humanitären Hilfe. Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Militäreinsatz gegen den internationalen Terrorismus, 21. 11. 2001

Der Deutsche Bundestag hat am 16.11.2001 der Möglichkeit einer Beteiligung der Bundeswehr an den militärischen Operationen gegen den internationalen Terrorismus zugestimmt. Diese Zustimmung wurde ihm möglich, nachdem die Bundesregierung wichtige Präzisierungen vorgenommen hat, die von vielen, auch in der Kirche, für unabdingbar erachtet worden sind. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang vor allem, dass eine regelmäßige Unterrichtung des Bundestags über die weitere Entwicklung zugesagt wurde. Für den Fall eines Einsatzes deutscher Soldaten außerhalb Afghanistans ist zu verlangen, dass der Bundestag erneut entscheidet.

Die Diskussion unter den Abgeordneten und in der Öffentlichkeit hat deutlich werden lassen, dass es in unserem Land keine einheitliche Bewertung der Militäroperationen und einer Beteiligung Deutschlands gibt. Das gilt auch für die Kirche, in deren Reihen Befürworter und Gegner des militärischen Einsatzes und der Entsendung deutscher Soldaten in die Krisenregion manches Mal hart miteinander gerungen haben. Wir können aber feststellen, dass die Diskussionen in unseren Gemeinden und Verbänden stets von großer Ernsthaftigkeit und von Respekt vor Andersdenkenden geprägt waren. Vor allem hat sich bestätigt, dass in unserer Kirche ungeachtet konkreter Bewertungsunterschiede zu den aktuellen Problemen ein fundamentaler Konsens über die Fragen von Krieg und Frieden besteht. Die Grundaussagen der kirchlichen Friedensethik und auch die Bewertungskriterien für den Einsatz militärischer Mittel, wie wir sie in unserem Wort „Gerechter Friede“ vom September 2000 dargestellt haben, erwiesen sich als ein fester gemeinsamer Grund, auf dem die katholischen Christen und mit ihnen viele andere stehen.

Die Deutsche Bischofskonferenz bejaht eine aktive Rolle unseres Landes bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung einer Weltordnungspolitik, die darauf gerichtet ist, dass alle Menschen frei von Not, Unterdrückung und Gewalt leben können. Auch bei der Lösung akuter Krisen ist der Beitrag Deutschlands gefordert. Es gehört jedoch zu den fundamentalen Gemeinsamkeiten, die alle Christen in unserem Land verbinden, dass militärische Maßnahmen nur als äußerstes Mittel und auch ausschließlich dann in Frage kommen, wenn einem völkerrechtswidrigen Angriff oder schwersten anhaltenden Menschenrechtsverletzungen anders nicht wirksam begegnet werden kann.

Die Herrschaft der Taliban in Afghanistan scheint erstaunlich schnell zusammengebrochen zu sein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dem Land noch Jahre blutigen Guerillakrieges und Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Ethnien bevorstehen. Das derzeitige Machtvakuum muss deshalb möglichst schnell und unter dem Dach der Vereinten Nationen gefüllt werden. Wir begrüßen, dass der Sicherheitsrat sich für die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe ausgesprochen hat. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, einen politischen Prozess abzusichern, der auf die umgehende Bildung einer legitimen Regierung zielt, an der möglichst alle Ethnien beteiligt sind.

Nach glaubwürdigen Schätzungen der Europäischen Union sind im bevorstehenden Winter sechs Millionen Menschen in der Region vom Hungertod bedroht. Alle politischen und militärischen Konzepte sind deshalb daran zu messen, dass nicht nur die Terrornetzwerke in der Region ausgeschaltet werden, sondern auch die drohende humanitäre Katastrophe abgewendet wird. Eine wesentliche Aufgabe der internationalen Friedenstruppen müssen die Sicherung der Transporte der in den Nachbarländern Afghanistans lagernden Hilfsgüter in die Notstandsgebiete und die Gewährleistung einer gerechten Verteilung sein.

Wir rufen die Katholiken in unserem Lande auf, die humanitären Bemühungen durch großzügige Spenden zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Frieden und zum Wiederaufbau eines seit Jahrzehnten geschundenen Landes zu leisten. Gerade auf diese Weise können wir helfen, dass die verbreitete Fehlwahrnehmung, die im Kampf gegen den Terrorismus einen Konflikt der Zivilisationen oder gar der Religionen sieht, überwunden wird. Für die Katholische Kirche in Deutschland trägt CARITAS INTERNATIONAL auch in Afghanistan die Verantwortung im Bereich der Not- und Katastrophenhilfe.

Wir danken Papst Johannes Paul II. für seine Initiative, Vertreter der Weltreligionen für den 24. Januar 2002 zu einem Friedensgebet nach Assisi einzuladen. Vor allem Christen und Muslime sollen dabei vor der Welt bekunden, dass die Religion niemals ein Motiv für Konflikte, Hass und Gewalt sein darf.

Johannes Paul II., Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002, 8. 12. 2001 (Auszug)

Das Phänomen des Terrorismus

4. Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung gegründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hochentwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Haß und erzeugt Isolierung, Mißtrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Haß erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen. Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.

5. Es besteht daher ein Recht auf Verteidigung gegen den Terrorismus. Es ist ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muß. Die Identifikation der Schuldigen muß entsprechend bewiesen werden, weil die strafrechtliche Verantwortung immer personal ist und daher nicht auf die Nationen, Ethnien und Religionen, denen die Terroristen angehören, ausgelehnt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muß auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.

Es muß jedoch mit aller Klarheit festgestellt werden, daß die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten niemals als Entschuldigung zur Rechtfertigung von Terroranschlägen gebraucht werden können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß zu den Opfern des radikalen Zusammenbruchs der Ordnung, wie er von den Terroristen bezweckt wird, in erster Linie die Millionen Männer und Frauen gehören, die am wenigsten dagegen gewappnet sind, den Zusammenbruch der internationalen Solidarität auszuhalten. Ich spiele im besonderen auf die Völker der Entwicklungsländer an, die ohnehin schon in Randsituationen leben, in denen es um das bloße Überleben geht; sie wären von einem globalen wirtschaftlichen und politischen Chaos am schmerzlichsten betroffen. Der Anspruch des Terrorismus, im Namen der Armen zu handeln, ist eine offenkundige Unwahrheit.

Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, A Tough Love or, (quote St. Augustine:) A Benevolent Severity, 10. 12. 2001

Once again, the world is in the depths of crisis.

Once again, the world looks to our Armed Forces — and once again, with God's help and our steady resolve, we will prevail.

To the chagrin in a few quarters, religious leaders throughout our land are lending support to our present military operation in Afghanistan. In dozens of statements following the terror of September 11, Catholic bishops from all over our Nation have supported our right to military force, if necessary as a last resort, to respond to what our Holy Father called crimes against humanity.

Our United States Conference of Catholic Bishops on November 14 supported the right of our Nation and the international community to hold the terrorists accountable. The Bishops went on to state:

As we pray for our service men and women who are risking their lives and for all those in Afghanistan who are suffering, we also consider how the Church's long and rich tradition of ethical reflection on war and peace might help guide the momentous decisions being taken.

For more than fifteen centuries, the Church's just war theory has held that legitimate governments have a right and duty in charity to defend their innocent citizens from attack even if, as a last resort, force is necessary.

Those answering the call of defense, at considerable risk to self, are doing something that is just, good, charitable. They are not in any way compromising the law of love for neighbor, but rather carrying out the precept of Christ,

Greater love than this no one has
than to lay down one's life for one's friends (John 15:13)

St. Augustine insisted on the obligation of the individual Christian to „turn the other cheek“, but noted that for a legitimate government not to resist evil and injustice by whatever means necessary, would be to fail in its obligation to its own people, and to deprive an enemy of that „benevolent severity“ (St. Augustine's words) which charity sometimes calls for. Yes, at times, this suggests the regrettable, deplorable necessity of the taking of another human life, when the option would be a Hitler or bin Laden. No, this is not a perfect world. Yes, there is original sin.

When justifiable force is employed as a last resort it must be pursued within moral bounds, to include the principle of proportionality (no more force than necessary to put down the attack) and discrimination (targeting of combatants only).

As I write, mid-December, we and our allies are making progress in ending the barbarian stranglehold on the people of Afghanistan. With God's continued help, may we soon be able to withdraw from there and hand over governmental responsibility to a fledgling Afghanistan coalition.

The immanent peril that the September attacks threatened for the rest of the free world demanded an immediate, radical response when it became clear that the terrorists showed neither remorse nor the intent to desist. What is the next step in our „war as terrorism“?

The challenge is extraordinarily complex.

As we know there are significant terrorist cells in many nations, to include Iraq, Sudan, Israel, Somalia and Philippines. A military victory in Afghanistan should not prompt the illusion that we can take on the vast world of terrorism in the same way we are now doing. Each situation varies greatly - historically, politically, religiously, militarily.

Our continuing and justified „war on terrorism“ must be carried out with patience and discernment and in collaboration both with countries and regions affected as well as with the whole free world. Military force: always the last resort, out of absolute necessity.

Meanwhile, as we „swat the terrorist mosquitoes“ we must urgently seek the means to „drain the squalid swamps“ that will continue to breed these deadly insects unless and until radical injustices are addressed: shocking poverty, revolting disease, inhuman social, political and religious discrimination.

Absolutely nothing can begin to justify the terrorism we have witnessed. To attack the root causes of dissension and contention - to drain the squalid swamp - is not only our serious Christian obligation, but is also in our own best interests.

If the „Merry Christmas“ greetings that surround us tend to sound a bit out of emotional key this month, might they not prompt a prayer in our hearts for a New Year of greater Peace and Justice?

Such is my sincere prayer for all our military family and for all the friends of our Archdiocese.

Johannes Paul II., Neujahrsansprache an das Diplomatische Korps beim HI. Stuhl, 10. 1. 2002 (Auszug)

[3.]

Der berechtigte Kampf gegen den Terrorismus, der in den verabscheuenswürdigen Attentaten vom vergangenen 11. September auf schreckliche Weise zum Ausdruck kam, läßt wieder die Waffen sprechen. Angesichts des barbarischen Angriffs und der Massaker stellt sich nicht nur die Frage nach legitimer Verteidigung, sondern auch die Frage nach den geeignetsten Mitteln zur Ausrottung des Terrorismus, nach der Erforschung der tieferen Ursachen solcher Aktionen, nach den Maßnahmen, die ergriffen werden

müssen, um einen »Heilungsprozeß« in die Wege zu leiten, um die Angst zu überwinden und um zu vermeiden, daß sich Böses zu Bösem und Gewalt zu Gewalt gesellt. Deshalb muß die neu eingesetzte Regierung von Kabul in ihren Bemühungen zu einer wirksamen Befriedung ganz Afghanistans ermutigt werden. Schließlich kann ich nicht umhin, die Spannungen zu erwähnen, die Indien und Pakistan erneut gegeneinander aufbringen. Ich möchte die Verantwortlichen dieser großen Nationen dringend dazu einladen, dem Dialog und den Verhandlungen absolute Priorität einzuräumen.

Außerdem müssen wir die aus diesem tiefen Abgrund an uns gerichtete Frage hören: Wie ist es um den Stellenwert und die Ausübung der Religion im Leben der Menschen und der Gesellschaft bestellt? Ich möchte hier vor der ganzen internationalen Gemeinschaft noch einmal hervorheben, daß das Töten im Namen Gottes eine Gotteslästerung und eine Entartung der Religion ist, und ich wiederhole heute morgen das, was ich in meiner Botschaft zum 1. Januar geschrieben habe: »Es ist eine Profanierung der Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt« (7).

4. Angesichts dieser Äußerungen irrationaler und unentschuldigbarer Gewalt besteht die große Gefahr, daß andere Situationen unbeachtet bleiben und somit ganze Völker ihrem traurigen Schicksal überlassen werden.

Ich denke dabei an Afrika, wo Seuchen und bewaffnete Konflikte die dortige Bevölkerung dezimieren. Während einer Debatte bei der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen wurde vor kurzem darauf hingewiesen, daß es gegenwärtig siebzehn Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent gibt! In einer solchen Situation ist die Entstehung einer »Afrikanischen Union« schon an sich eine gute Nachricht.

Quellenangaben

Dokumente ohne Nennung einer gedruckten Quelle sind direkt von den kirchlichen Institutionen oder von deren eigener Internetseite bezogen worden.

Vatikan

Päpstlicher Rat Justitia et Pax, Der internationale Waffenhandel - Eine ethische Reflexion, 21. 6. 1994 (Auszug)

Statement By H.E. Arch. Renato R. Martino, Apostolic Nuncio, Permanent Observer of the Holy See, before the First Committee of the General Assembly on Item 76 (General and Complete Disarmament), 14. 10. 1999 (Auszug)

Johannes Paul II., „Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“, Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2000, 8. 12. 1999 (Auszug)

Archbishop Renato Martino, the Vatican's permanent observer at the United Nations, Address on Disarmament at the U.N. General Assembly, 15. 10. 2001 (Auszug)

Johannes Paul II., Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2002, 8. 12. 2001 (Auszug)

Johannes Paul II., Neujahrsansprache an das Diplomatische Korps beim Hl. Stuhl, 10. 1. 2002 (Auszug)

Gemeinsame Erklärungen europäischer Bischofskonferenzen bzw. ihrer Kommissionen

Erklärung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Krieg am Golf, 17. 1. 1991 (aus: Gerechtigkeit schafft Frieden. Neuauflage erweitert um die Erklärungen zum Golfkonflikt 1983/1991, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe 48, S. 95)

Wahrheit, Erinnerung und Solidarität - Schlüssel zu Frieden und Versöhnung. Wort der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) zum Frieden, 11. 3. 1999 (Auszug)

Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE), Appell zur Beendigung des Konflikts im Kosovo, 26. 4. 1999

European Commissions Justice and Peace, Declaration on the Events of September 11th and their Consequences, 30. 9. 2001

Österreichische Bischofskonferenz

Österreichische Bischofskonferenz, Stellungnahme zu den Ereignissen des Golfkrieges, 1991 (aus: Hirtenbriefe 1991 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Salzburg 1992, S. 255-257, zit. nach: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 1991, 5/1f)

Österreichische Bischofskonferenz, Erklärung zur Situation im Kosovo auf der Tagung in Eisenstadt, 22. - 25. 3. 1999 (aus: Hirtenbriefe 1999 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Salzburg 2001, S. 308f)

Österreichische Kommission Iustitia et Pax, Einsatz neuer Waffensysteme bei friedensschaffenden Einsätzen, Jänner 2001

Deutsche Bischofskonferenz

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg, 21. 2. 1991 (aus: Gerechtigkeit schafft Frieden. Neuauflage erweitert um die Erklärungen zum Golfkonflikt 1983/1991, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe 48, S. 96-101)

Erklärung des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, zur Lage im Irak, 5. 4. 1991 (aus: Hirtenbriefe 1991 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Salzburg 1992, S. 22f., zit. nach: Verordnungsblatt des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr 3/94)

Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zu Bosnien-Herzegowina, 23. 1. 1995 (ohne Spendenaufruf) (aus: Hirtenbriefe 1995 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, hg. v. Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Salzburg 1996, S. 7-9: zit. nach: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen, 38. Jg., Stück 4, 28. März 1995, S. 33f)

Karl Lehmann, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, Erklärung zu den NATO-Luftoperationen in Jugoslawien, 25. 3. 1999

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Kosovo, 19. 4. 1999

Deutsche Bischöfe, Gerechter Friede, 27. 9. 2000, Nr. 150-161 (Auszug)

Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zur möglichen Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an militärischen Operationen gegen den internationalen Terrorismus, 8. 11. 2001

Stunde der humanitären Hilfe. Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Militäreinsatz gegen den internationalen Terrorismus, 21. 11. 2001 (ohne Spendenaufruf)

Deutscher Militärbischof

Statement des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa vor dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, 14. 11. 2001

Hartmut Löwe, Walter Mixa, Einsatz deutscher Soldaten: Militärbischöfe nehmen Stellung zum Beschluss des Deutschen Bundestages. Gemeinsame Erklärung des Evangelischen und des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr zum Einsatz deutscher Soldaten in der Bekämpfung des Terrorismus, 16. 11. 2001

Schweizer Bischofskonferenz

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Bewaffneter Schutz der Friedensförderung, April 2001

Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz, Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz: Militärische Interventionen: kaum eine Lösung im Kampf gegen den Terrorismus, 17. 10. 2001

Bischofskonferenz England und Wales

Statement from Bishop David Konstant on Nato and Yugoslavia, released 25. 3. 1999

Cardinal Cormac Murphy-O'Connor and Archbishop Patrick Kelly, President and Vice-President of the Catholic Bishops' Conference of England and Wales, Statement on the Current International Situation, 20. 9. 2001

Catholic Bishop's Conference of England and Wales Bishops Reflection the Aftermath of the Attacks on the USA, released 16. 11. 2001

Amerikanische Bischöfe

US Conference of Catholic Bishops, The Harvest of Justice is Sown in Peace. A Reflection of the National Conference of Catholic Bishops on the Tenth Anniversary of The Challenge of Peace, 17. 11. 1993 (Auszug)

Anthony M. Pilla, President of the US Conference of Catholic Bishops, 19. 11. 1998, Statement on Iraq

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 24. 3. 1999

8 US-Cardinals, Letter to President Clinton, 31. 3. 1999

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 31. 3. 1999

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Kosovo, 10. 6. 1999

Joseph A. Fiorenza, President of the U.S. Conference of Catholic Bishops, Letter to President George W. Bush, 19. 9. 2001

Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, September Tragedy, 19. 9. 2001

Joseph A. Fiorenza, President of the US Conference of Catholic Bishops, Statement on Military Action, 9. 10. 2001

U.S. Conference of Catholic Bishops, A Pastoral Message: Living With Faith and Hope After September 11, 14. 11. 2001 (Auszug)

Edwin O'Brien, Archbishop for the Military Services, USA, A Tough Love or, (quote St. Augustine:) A Benevolent Severity, 10. 12. 2001

Diverse:

Ständiger Arbeitskreis im Sachbereich 2 „Politische Grundfragen“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Humanitäre Intervention?, 24. 2. 2000

Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends: Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der AMI-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom (Auszug)

Pax Christi USA, Darkness Cannot Drive Out Darkness - A Pax Christi USA Call to Break the Cycle of Violence, 26. 9. 2001

Der Apostolische Stuhl. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, Erklärungen der Kongregationen. Vollständige Dokumentation, hg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit d. Rd. d. dt.-sprachigen L'Osservatore Romano, Vatikan-Köln. Verwendete Bände: 1991 (erschienen 1995), 1992 (1997), 1993 (1999), 1994 (1999)

- Johannes Paul II., Botschaft an die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft, 4. 1. 1991 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 848f]
- Johannes Paul II., Botschaft an den UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, 11. 1. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 855]
- Johannes Paul II., Ansprache an das Diplomatische Korps beim Neujahrsempfang, 12. 1. 1991 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 866-868]
- Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 13. 1. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 15f]
- Johannes Paul II., Telegramme an die Präsidenten Bush und Hussein, 15. 1. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 870f]
- Johannes Paul II., Ansprache bei der Begegnung mit seinen Mitarbeitern zu Beginn des Golfkrieges, 17. 1. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 871f]
- Johannes Paul II., Ansprache beim Angelus, 27. 1. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 28f]
- Johannes Paul II., Vor dem Rosenkranzgebet für den Frieden am Golf, 2. 2. 1991 - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 910]
- Johannes Paul II., Ansprache an die Patriarchen und Bischöfe der in den Golfkrieg verwickelten Länder zum Beginn ihrer Beratungen im Vatikan, 4. 3. 1991 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1991, S. 945f]
- Offizielle Erklärung des Kardinalstaatssekretärs, verlesen von Alain Lebeaupin, dem KSZE-Vertreter des Hl. Stuhls, während der KSZE-Vollversammlung, 6. 5. 1992 - [Der Apostolische Stuhl 1992, S. 1367]
- Intervention des Leiters der Delegation des Heiligen Stuhls, Msgr. Alain Lebeaupin, auf der Sondersitzung der KSZE vom 16. bis 18. September über Bosnien-Herzegowina, 16. 9. 1992 - [Der Apostolische Stuhl 1992, S. 1405-1408]
- Johannes Paul II., Ansprache an die internationale Ernährungskonferenz, veranstaltet von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Weltgesundheitsorganisation, 5. 12. 1992 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1992, S. 1007]
- Johannes Paul II., Ansprache beim Neujahrsempfang für das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 16. 1. 1993 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1993, S. 714f.720f]
- Johannes Paul II., Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, 1. 3. 1993 - [Der Apostolische Stuhl 1993, S. 772f]
- Erzbischof Paul V. Tabet, Apostolischer Nuntius und Leiter der Delegation des Heiligen Stuhls, Stellungnahme auf der Internationalen Konferenz über den Schutz der Kriegsoffer in Genf (30. 8. - 1. 9. 1993), 30. 8. 1993 - [Der Apostolische Stuhl 1993, S. 1624-1627]
- Johannes Paul II., Ansprache an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Heiligen Stuhl bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens, 2. 9. 1993 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1993, S. 1136-1137]
- Johannes Paul II., Ansprache an die Militärbischöfe, 11. 3. 1994 (Auszug) - [Der Apostolische Stuhl 1994, S. 498]

L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache. Hg: Apostolischer Stuhl. Ostfildern 1 (1971) -

- Botschaft der kroatischen Bischöfe anlässlich ihres „Ad-limina“-Besuchs in Rom, 11. 11. 1992, in: L'Osservatore Romano deutsch, 22(1992), Nr. 48, S. 10 (Auszug)
- Johannes Paul II., Ansprache an das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 9. 1. 1995; in: OR deutsch, 25(1995), Nr. 3, S. 7 (Auszug)
- Johannes Paul II., Ansprache nach dem Regina Caeli, 14. 5. 1995; in: OR deutsch, 25(1995), Nr. 20, S. 1 (Auszug)
- Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen auf der Vollversammlung in Assisi, 15.-16. 5. 1995, in: OR deutsch, 25(1995), Nr. 22, S. 24
- Johannes Paul II., Ansprache bei der Generalaudienz am 2. 8. 1995; in: OR deutsch, 25(1995), Nr. 32/33, S. 2 (Auszug)
- Johannes Paul II., Schreiben an den Erzbischof von Belgrad, Franc Perko, 19. 4. 1999; in: OR deutsch, 29(1999), Nr. 17, S. 1
- Johannes Paul II., Botschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, 27. 4. 1999; in: OR deutsch, 29(1999), Nr. 19, S. 3

Gemeinsame Erklärung von Papst Johannes Paul II. und Patriarch Teoctist während der apostolischen Reise des Papstes nach Rumänien, 8. 5. 1999, in: OR deutsch, 29(1999), Nr. 20, S. 1

Ausgewählte Internetressourcen mit weiterführenden Texten:

<http://www.vatican.va>: Papst, Hl. Stuhl
<http://www.holyseemission.org>: Ständige Vertretung des Hl. Stuhls bei den Vereinten Nationen
<http://www.kath.ch/ccee>: Rat der europäischen Bischofskonferenzen
<http://www.comece.org>: Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, noch im Aufbau
<http://www.iupax-eu.org>: European Commissions of Justice and Peace
<http://www.dbk.de>: Deutsche Bischofskonferenz
<http://www.kmba.de>: Katholisches Militärbischofsamt Deutschland
<http://www.kath.ch>: Katholische Kirche Schweiz
<http://www.catholic-ew.org.uk>: Katholische Kirche in England und Wales
<http://www.nccbuscc.org>: US Conference of Catholic Bishops (US-Bischofskonferenz)
<http://www.milarch.org>: Archdiocese for the Military Services, USA (Amerikanische Militärerzdiözese)
<http://www.paxchristiusa.org>: Pax Christi USA
<http://www.bischofskonferenz.at>: Österreichische Bischofskonferenz
<http://www.iupax.at>: Österreichische Kommission Iustitia et Pax
<http://www.mildioz.at>: Österreichische Militärdiözese
<http://www.irf.at>: Institut für Religion und Frieden
http://www.vatican.va/news_services/or/home_ita.html: L'osservatore Romano
http://www.vatican.va/news_services/press/index_it.htm: Pressesaal des Hl. Stuhls (u. a. Vatican Information Service)
<http://www.fides.org>: Vatikanischer Nachrichtendienst
<http://www.zenit.org>: Nachrichtendienst mit kirchlichen Dokumenten (teils in eigener dt. Us.)
http://www.radiovaticana.org/tedesco/ted_link.htm: Links auf Bischofskonferenzen in aller Welt (Radio Vatikan)
<http://www.originsonline.com>: Dokumentenservice des amerikanischen Catholic News Service; viele Originaldokumente online, im Volltext kostenpflichtig

Gebundene Quellensammlungen in Auswahl:

Buchbender, Ortwin/ Arnold, Gerhard (Hg.), Kämpfen für die Menschenrechte. Der Kosovo-Konflikt im Spiegel der Friedensethik, Baden-Baden 2002
 Der Apostolische Stuhl. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, Erklärungen der Kongregationen. Vollständige Dokumentation, hg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit d. Rd. d. dt.-sprachigen L'Osservatore Romano, Vatikan-Köln 1982 (1984) -
 Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (früherer Titel: Fastenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe), hg. vom Institut für Kirchliche Zeitgeschichte Salzburg, Salzburg 1965 (1966) -
 L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache. Hg: Apostolischer Stuhl. Ostfildern: Schwabenverlag. 1 (1971) -
 Nagel, Ernst Josef: Die Friedenslehre der katholischen Kirche: eine Konkordanz kirchenamtlicher Dokumente, Stuttgart - Berlin - Köln 1997
 Origins: NC documentary service. Hg: National Catholic News Service. Washington, D.C. 8 (1978/79) -
 Squicciarini, Donato (Hg.), Die Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II., Berlin 1992
 Squicciarini, Donato (Hg.), Die Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II. 1993-2000. Beiträge zur katholischen Soziallehre, Berlin 2001

Rezensionen

László Boda, Naturrecht, Moral, Humanum
Buchbender/ Arnold, Kämpfen für die Menschenrechte
Förg/ Scharnagl, Glaubenskriege
Peter Heine, Terror in Allahs Namen
Katholisches Militärbischofsamt (Hg.), Christen im Krieg
Franz Kernic, Krieg, Gesellschaft und Militär
Adel Theodor Khoury, Mit Muslimen in Frieden leben
Fatima Mernissi, Islam und Demokratie
Edwin R. Micewski, Grenzen der Gewalt, Grenzen der Gewaltlosigkeit
Richard Georg Plaschka, Avantgarde des Widerstandes
Erich Reiter (Hg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001
Harald Suermann (Hg.), Zwischen Halbmond und Davidstern
Wolfgang Sofsky, Zeiten des Schreckens
Brian Victoria, Zen, Nationalismus und Krieg
W. I. Wassiljew, Deutscher Föderalismus

Journal of Military Ethics
Mader/ Micewski/ Wieser, Terror und Terrorismus
Heinz Vetschera, Die militärische Dimension im „Neuen Terrorismus“

LÁSZLÓ BODA, NATURRECHT, MORAL, HUMANUM

László Boda, Naturrecht, Moral, Humanum (im ungarischen Original: Természetjog erköles, humánium), Budapest 2001 (236 S.)

Der Moraltheologe an der Kath. Universität in Budapest schrieb sein Buch für Juristen und Politiker. Als Mitglied der Johannes-Messner-Gesellschaft in Österreich versucht er eine Neukonzeption des Naturrechts, führt Ideen von Messner weiter und formuliert integrierend neue Ansprüche des Naturrechts in Weltverantwortung.

Er skizziert Grundzüge des Rechtsbegriffes. Dabei kommt er auf den Gerechtigkeitsbegriff in der Interpretation von John Rawls zu sprechen, betont den personalen Charakter des Rechts. Der Begriff des Naturrechts wird im historischen Rückblick dargelegt. In neuer Sicht befaßt sich der Verfasser mit fünf markanten Denkern, die er auswählt und näher vorstellt, um die Interpretation des Naturrechts in Konfrontation mit diesen besser erklären zu können. Einerseits sind dies Thomas von Aquin für die Tradition und Johannes Messner für einen neuen Zugang. Andererseits stehen für säkularistisches Denken Thomas Hobbes, David Hume und neuzeitlich Hans Kelsen. Das gibt die Gelegenheit, der ungarischen Rechtswissenschaft nach der großen politischen Wende 1990 Johannes Messner vorzustellen. Im Buch wird das Spannungsfeld zwischen einigen Normen des Staatsrechtes und dem Naturrecht gezeigt. Neue Aspekte finden sich zum Thema Egoismus und Altruismus, Interesse und Moral. Angesichts der nach Boda oft überzogenen Argumentation im gegensätzlichen Verständnis von Deontologie und Teleologie spricht er sich für eine Synthese aus, denn: Nicht der Mensch ist für das Recht, sondern das Recht ist für den Menschen da.

Zum Abschluß stellt Boda seine neue Naturrechtskonzeption als „Humanitätsrecht“ vor, da „Natur“ im Wort Naturrecht auch von katholischen Theologen heute öfter kritisiert wurde. Damit ergänzt der Autor die alten Prinzipien mit einigen neuen, um die klassische Naturrechtslehre mit dem Gedanken der verantwortlichen Selbstverwirklichung zu erweitern. Die neuen Ansprüche der Weltverantwortung sollen auf dieser Basis des neu interpretierten Naturrechts begründet werden. Hierbei beruft sich Boda wieder auf Johannes Messner. Interessant ist seine Darlegung zu einem weltweit geltenden sogenannten „meta-territorialen Recht“. Als Beispiel eines solchen Naturrechts nennt er das Recht auf Selbstverteidigung mit Einschluß humanitärer militärischer Aktionen, ebenso das staatenübergreifende Recht auf Gewässer - er führt die Donau und deren Zuflüsse an, die Ungarn mit Nachbarländern teilt. An diesen Beispielen zeigt er, wie das Humanitätsrecht über die Menschenrechte auf das Naturrecht als Grundwert des Rechts hinweist.

Diese Inhaltsangabe beruht auf einer Darstellung von Prof. Boda. Die mangelnde Sprachkompetenz des Unterzeichneten möge berücksichtigt werden.

Rudolf Weiler

BUCHBENDER/ ARNOLD, KÄMPFEN FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Ortwin Buchbender/ Gerhard Arnold (Hg.), Kämpfen für die Menschenrechte. Der Kosovo-Konflikt im Spiegel der Friedensethik (Schriften der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation 25), Baden-Baden 2002 (Nomos, 398 S.)

Die unter dem Titel *Kämpfen für die Menschenrechte* vorliegende Edition friedensethischer Stellungnahmen und Positionen der christlichen Kirchen während des Kosovo-

Konfliktes im Zeitraum 1998/99 stellt die Weiterführung des 1996 erschienenen Bandes *Spurensuche Frieden: Friedensethische und friedenspolitische Erklärungen der christlichen Kirchen seit dem zweiten Golfkrieg* (Buchbender/Kupper) dar.

In einer systematischen Einleitung wird die völkerrechtliche Diskussion und deren Rezeption durch die christlichen Kirchen in Deutschland dargestellt. Abseits der spezifisch deutschen Problemstellung, ob die Bundeswehr nach Maßgabe des Grundgesetzes auch außerhalb der reinen Landes- und Bündnisverteidigung an militärischen out-of-area-Einsätzen im Rahmen der UN teilnehmen darf, steht vor allem die Frage der humanitären Intervention als solche im Zentrum.

Mit der veränderten geopolitischen Lage in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts und der Resolution 688 vom 5. April 1991 (Security Council resolution 688 (1991) on the situation between Iraq and Kuwait) trat die Diskussion um die humanitäre Intervention in eine neue Phase. Buchbender/Arnold gehen zuerst der Frage nach der prinzipiellen Befugnis der UN zur Durchführung, Anordnung oder Billigung einer internationalen Polizeiaktion gegen einen Mitgliedsstaat gemäß Kapitel VII der Charta nach. Die bereits mit der KSZE Schlussakte von Helsinki begonnene Diskussion der staatlichen Souveränität schien zumindest in Hinblick auf failed states (vgl. z. B. Somalia, Bosnien und Herzegovina, Rwanda) und Berufung auf Kapitel VII, Art. 39 geklärt. Bei dem NATO Einsatz 1998 war bereits seit Jahren eine Diskussion der völkerrechtlichen Grundlagen der humanitären Intervention im Gange, und es gilt somit dem Kosovo nicht ungerechtfertigterweise das Hauptaugenmerk des Buches.

Vor allem die humanitäre Intervention ohne UN-Mandat wird von der Fachwissenschaft (vgl. Otto Kimminichs Ablehnung der Rechtmäßigkeit von Interventionen auf unilateraler Grundlage) meistens abgelehnt, dennoch ist mit dem NATO-Einsatz in Kosovo Bewegung in die Diskussion gekommen.

Der zweite einleitende Teil des Buches widmet sich der Darstellung der konkreten völkerrechtlichen Diskussion des NATO-Einsatzes in Kosovo. Mit Dieter Blumenwitz und Horst Fischer konzentriert sich die legistische Kritik am NATO-Einsatz in Kosovo vor allem auf die Bereiche Souveränität der Staaten, Gewaltverbot der UN-Charta und Menschenrechte. Eine zweite Gruppe, u.a. Karl Zemanek, Michael Köhler und Reinhard Merkel, lehnt zwar eine militärische Intervention ohne UN-Mandat nicht prinzipiell ab, sehen aber bei der konkreten Durchführung der NATO-Operation die Aussicht auf Erfolg nicht erfüllt.

Bei der Darstellung der Begründungs- bzw. Rechtfertigungsmöglichkeiten folgen Buchbender/Arnold laut eigenen Angaben im großen und ganzen der Systematik von Knut Ipsen, ergänzen sie aber um zwei wesentliche Argumentationen, nämlich um das Argument des Rechts zur Selbstverteidigung und der humanitären Intervention als Völkergewohnheitsrecht. Otto Ernst Kempfen und Rüdiger Wolfrum sehen im ersteren Sinne durch die ethnischen Säuberungen und die daraus resultierenden Flüchtlingsströme Drittstaaten destabilisiert und somit das Vorgehen durch Art. 51 gedeckt, während die Vertreter des zweiten Arguments neben Selbstverteidigung und UN-mandatierter Gewaltanwendung von einer dritten Säule erlaubter Gewaltanwendung ausgehen. Rupert Scholz und Christian Tomuschat vertreten hierbei die Ansicht, daß es sich im Falle der humanitären Intervention um ein gewohnheitsrechtlich bestehendes Rechtsinstitut handelt. Ähnlich argumentiert Thomas Blanke, der zwar von der gegenwärtigen Völkerrechtswidrigkeit der NATO-Operation ausgeht, jedoch zu bedenken gibt, daß sie zugleich einen Vorgriff auf die zukünftige Praxis darstellen könne.

Daniel Thürer ist als Vertreter der Argumentation, daß schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht unter dem Schutz der UN-Charta stehen und somit nicht in den Schutzbereich des Gewaltverbotes der Charta fallen, auch der Ansicht, daß weniger nach dem Buchstaben als nach dem Geist der UN-Charta gefragt werden solle.

Eine Erweiterung der kollektiven Nothilfe vertreten Hermann Josef Blanke, Matthias Herdegen und Karl Doehring in ihrem Argument, daß, solange der UN-Sicherheitsrat keine Abhilfe schaffe, der Griff zu den Waffen - wenn er zur Selbstverteidigung erlaubt sei - auch zum Schutz schwer bedrängter Minderheiten zulässig sei.

Stefan Oeter, Peter Hipold und Birgit Laubach sehen den übergesetzlichen Notstand als Rechtfertigungsgrund für den Fall, daß ein durch die Rechtsordnung geschütztes Gut von höchstem Wert nur durch Verletzung einer anderen Rechtsvorschrift vor Verletzung oder Vernichtung bewahrt werden kann. Derzeit ist jedoch noch kaum absehbar, welche Konsequenzen der NATO-Einsatz in Kosovo und welchen Stellenwert die unterschiedlichen Argumentationen in Zukunft haben werden.

Mit der Überschrift Kultur des Friedens legen Buchbender/Arnold daraufhin grundlegende Positionen der katholischen Kirche zu Menschenrechten, *bellum iustum* und militärischer Gewalt dar. Anhand relevanter Dokumente und Positionen (Hirtenwort der deutschen Bischöfe, Interview mit Militärbischof Mixa etc.) wird versucht den Anspruch christlichen Friedenshandelns zu begründen. Als wesentlich sind die durch die Massaker in Rwanda, Ost-Timor und am Balkan enttäuschten Erwartungen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes zu sehen. Besondere Bedeutung messen Buchbender/Arnold dem Artikel *Das christliche Gewissen und der moderne Krieg* bei, erschienen in *La Civiltà Cattolica*, in dem einerseits die Grundsätze und Prinzipien des gerechten Krieges als überholt angesehen und verworfen werden, andererseits festgehalten wird, daß auch wenn Krieg prinzipiell ein Übel sei, dennoch ein Verteidigungskrieg gegen einen unmittelbaren Aggressor legitim sei. Hierbei sei die Überzeugung wesentlich, daß der „Krieg nicht die ständige ‚Schattenrealität‘ (C.G. Jung) des Menschen sein muß, sondern überwunden werden kann.“ (57)

Die Darstellung der *bellum iustum* Lehre und ihrer Bedeutung für die humanitäre Intervention bleibt - auch bedingt durch den einleitenden Charakter und die Knappheit des Textes - etwas Differenziertheit und Tiefe schuldig. Vor allem die Bedeutung der Autorität und der Aussicht auf Erfolg wären - da sie auch in den völkerrechtlichen Debatten von wesentlicher Bedeutung sind - wohl lohnend für eine ausführlichere Diskussion gewesen.

Für Buchbender/Arnold scheint die katholische Friedenslehre der Spannung zwischen dezidiertem Kriegsächter und Befürwortung humanitärer Interventionen zur Unterbindung von schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Im Rahmen einer ethischen Neuorientierung werde Friedensförderung in Abwandlung des römischen Satzes nun unter dem Motto „*Si vis pacem, para pacem!*“ (58) der Hauptakzent der katholischen Friedensethik.

Die Sammlung der Dokumente aus dem Bereich der evangelischen Kirche wird durch eine kurze Einführung in die ethischen Argumentationsmuster der kirchlichen Erklärungen eingeleitet. An einen historischen Abriß der Position der evangelischen Kirchen zum Kosovo-Konflikt anschließend, wird ausgehend von der 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 die Anwendung militärischer Gewalt insbesondere im Falle des Kosovo-Konfliktes diskutiert. Das Amsterdamer Zeugnis mit dem bekannten Satz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ lehnt jedoch die Anwendung militärischer Gewalt nicht grundsätzlich ab, wenn das „Recht zur Geltung gebracht werden soll“.

Buchbender/Arnold halten zu Recht fest, daß bei der Behandlung der Frage der Rechtfertigung einer humanitären Intervention und dem Rückgriff auf die Amsterdamer Norm der gewandelte Kriegsbegriff mitbedacht werden muß. Durchwegs kritisch wird von Buchbender/Arnold der verwendete Topos des *unentrinnbar schuldig Seins* in diesem Zusammenhang gesehen. Es wird die Frage gestellt, ob die meist sehr allgemein gehaltenen Hinweise auf die unvermeidliche Schuldverstrickung der westlichen Politiker im Kosovo-Konflikt [...] vornehmlich nur dazu dienen, die eigene kirchliche Ratlosigkeit zu verbrämen (208). Weiters fragen die Autoren, warum es weder zu einer fundierten systematischen Auseinandersetzung mit dem gesamten Komplex der Intervention an

sich noch zur Diskussion konkreter und wichtiger ethischer Fragen wie jener der Null-Opfer-Politik der eingesetzten Truppen gekommen ist, obwohl diese Themen in der Presse sehr wohl diskutiert wurden.

Der Hauptteil des Buches, die umfangreiche Quellensammlung, wird durch Interviews mit Bischof Spital (Diözesanbischof von Trier und Präsident der deutschen Sektion von Pax Christi), Bischof Koppe (Auslandsbischof der Evangelischen Kirchen in Deutschland) und General Naumann (zur Zeit des Kosovo-Konfliktes Vorsitzender des NATO-Militärausschusses in Brüssel) unterteilt. Auf jeweils ca. 100 Seiten finden sich die wesentlichen katholischen, evangelischen und ökumenischen Dokumente den Kosovo-Konflikt betreffend.

Gerhard Dabringer

FÖRG/ SCHARNAGL, GLAUBENSKRIEGE

Heinz-Jürgen Förg/ Hermann Scharnagl, Glaubenskriege. Führer und Verführte, Würzburg 2001 (Echter, 160 S.)

Mit einem sehr prachtvoll ausgestatteten Band über religiös motivierte Kriege versuchen die Autoren, das Thema historisch und ideengeschichtlich zu fundieren und es dadurch von der polemisch-kirchenfeindlich verengten Geisteshaltung zu lösen, in der es meist abgehandelt wird. Dabei konzentriert es sich im historischen Teil auf wenige für die Entwicklung in Europa grundlegende Sujets: Israel und der alte Orient, „heiliger Krieg“ im Islam, die Kreuzzüge, die Auseinandersetzungen im Zuge von Reformation und Gegenreformation und religiöser Fundamentalismus v. a. im Islam. Ungewöhnlicher ist der Bericht über militärische Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Buddhismus, der Sicherung seiner Vormachtstellung sowie (ganz am Rand) seiner Rolle bei der Rechtfertigung der Expansionspolitik Japans bis zum Zweiten Weltkrieg.

Der ideengeschichtliche Teil beschränkt sich auf einige markante Punkte in der abendländisch-christlichen Theologie- und Kirchengeschichte (frühe Christenheit, Augustinus, Thomas v. A., Gottesfriede, Investiturstreit, Luther, Neuzeit). Diese beiden Teile beruhen in der Regel auf soliden (und nicht neuen) historischen Forschungen, sind gut zusammengefasst und verständlich formuliert, gut geeignet für jemanden, der sich einen kurzen Überblick verschaffen will. Wer sich ein eigenes Urteil bilden will, wird allerdings mehr Informationen und einen besseren Überblick über den Forschungsstand benötigen. Während die Autoren trotz der Kürze die Ereignisse und ihre Motive sehr differenziert und umsichtig darstellen, lassen sie diese Differenziertheit bei der Verwendung zentraler Begriffe manchmal vermissen. Begriffe wie „heiliger Krieg“ im moslemisch-christlichen Bereich werden recht unbefangen verwendet, ebenso „Glaubenskriege“ als Überbegriff für religiös motivierte Kriege überhaupt, ob der Glaube nun Kriegsursache, Mitursache, willkommene Legitimation oder für die nachträgliche Interpretation zuständig war.

Am verzichtbarsten ist das letzte Kapitel mit einem Interview mit Hans Küng über sein Projekt eines Weltethos, einem Plädoyer für Toleranz und Dialog sowie Bildern mit gemeinsamen (Bildungs)Aktivitäten von Israelis und Palästinensern.

Christian Wagnsonner

PETER HEINE, TERROR IN ALLAHS NAMEN

Peter Heine, Terror in Allahs Namen. Extremistische Kräfte im Islam, Freiburg im Breisgau 2001 (Herder, 159 S.)

Den historischen Hintergrund des gegewärtigen islamistischen Terrorismus beleuchtet der Islamspezialist Heine anhand von ausgewählten Beispielen.

Zunächst werden wesentliche Merkmale des Begriffs Dschihad vorgestellt: Ursprünglich bezeichnete er die „Anstrengung aller Kräfte“, dann den Kampf bloß gegen nicht-christliche und nichtjüdische Nichtmuslime als Pflicht aller Gläubigen, später betonte man seine nichtmilitärische Bedeutung als „ethischer“ oder „sozialer Einsatz“. Auch die Konzeption des Martyriums im Dschihad hat seine Wurzeln im frühen Islam, insbesondere bei den Schiiten, auch wenn der Ausdruck in der späteren Theologie viel weiter gefasst wurde: Als Märtyrer des Jenseits konnten dann auch jene bezeichnet werden, die aufgrund einer bestimmten Glaubensvorstellung getötet wurden: die also an Seuchen, durch Feuer, durch einstürzende Häuser etc. starben. Selbst keusche Liebende galten als Märtyrer, wenn sie frühzeitig aus dem Leben schieden.

Terror als politisches Mittel wurde nach Heine zum ersten Mal im 11. Jh. von Hasan-i Sabah, dem Alten vom Berg, und seinen Nachfolgern eingesetzt (Sekte der Assassinen), auf breiterer Front im Kampf gegen die Kolonialmächte (aufgezeigt an der Entwicklung in Indonesien und im Irak). Ideologisch gehen aktuelle extremistische Strömungen auf innerislamische Reformbestrebungen in Auseinandersetzung mit der westlichen Welt und ihrem Einfluss auf die islamischen Länder zurück: Als bedeutende Gestalten werden al-Afghani, Muhammad Abduh, Hasan al-Banna (Muslimbrüder), Sayyid Qutb und Abu l-Ala al-Maududi genannt. Die Kennzeichen des neuen islamischen Terrorismus sieht Heine in der Unübersichtlichkeit der Organisation (wahrscheinlich kleine selbständige Gruppen), den weltweiten Operationsbereich, der Gegnerschaft zu den reichen und korrupten Oberschichten, aus der Bin Laden ja selbst stammt, sowie den großen finanziellen Mitteln, bei deren Transfer und Verschleierung sowohl traditionelle wie auch sehr moderne Methoden Anwendung finden.

Insgesamt hinterlässt das Buch trotz der Fülle an Informationen keinen sehr befriedigenden Eindruck: Die erzählten Ereignisse werden nicht präzise genug in ihrer Zeit situiert, oft fehlen die Querverbindungen zwischen den einzelnen Abschnitten, die dem Leser einen gewissen Überblick verschaffen könnten; am Ende der Abschnitte ist meist noch nicht klar geworden, ob es sich hier bloß um ein Einzelphänomen handelt, ein für die ganze islamische Welt kennzeichnendes oder sie sogar entscheidend prägendes.

Die sehr kompetenten Ausführungen leiden insgesamt daran, dass sie einerseits für ein fachlich versiertes Publikum weder neue Erkenntnisse bringen noch einen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand bieten, andererseits aber als Einführungslektüre zu unübersichtlich sind.

Der Autor ist Direktor des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität Berlin.

Christian Wagnsonner

KATHOLISCHES MILITÄRBISCHOFSAMT (HG.), CHRISTEN IM KRIEG.

Katholisches Militärbischofsamt (Hg.), Christen im Krieg. Katholische Soldaten, Ärzte und Krankenschwestern im Zweiten Weltkrieg, München 2001 (Pattloch, 407 S.)

Im 2001 erschienenen dritten und letzten Band über die Seelsorge in der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg werden 71 Berichte von zumeist katholischen Soldaten, Krankenschwestern und Ärzten vorgestellt. Unter ihnen befinden sich einfache Bauern und Handwerker, aber auch spätere ranghohe Vertreter der Bundeswehr wie beispielsweise Generalinspekteur Heinz Trettner oder der Wehrbeauftragte des deutschen Bundestages Willi Weiskirch. Somit rundet dieser Band das in Band 1 *Mensch, was wollt ihr denen sagen?* mit Erinnerungen von Kriegspfarrern und in Band 2 *Priester in Uniform* mit Erinnerungen von eingezogenen Priestern gewonnene Bild ab.

Es liegt auf der Hand, daß die Auswahl keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erheben kann, waren doch rund 6 Millionen Wehrmachtssoldaten amtlich als römisch-katholisch ausgewiesen, dennoch ist sie keineswegs zufällig, sondern auf Initiative des Beirates zur Erforschung der katholischen Militärseelsorge erfolgt. Erste zufällige Befragungen mit Kriegsteilnehmern ergaben, daß Kontakt mit einem Kriegsgeistlichen - auch für katholische Soldaten - keineswegs eine Selbstverständlichkeit war. Über eine großangelegte Befragung - unter anderem in Zusammenarbeit mit Veteranenverbänden, Altersheimen und Pfarren - wurden typische Beiträge nach Dienstgrad, Waffengattung, Jahrgang und regionaler Herkunft ausgewählt. Ebenso wurden Kriegsteilnehmer ohne Kontakt zur Militärseelsorge befragt.

Die durch Karl Georg Peschke vorgenommene Befragung umfaßte die Schwerpunkte Einberufung und Erwartung, Ausbildung, Feldgottesdienste, Begegnung mit Priestersoldaten, Spiritualität im Krieg, politischer Standort, Kontakte zur Heimat, Rückblick und ad personam. Ergänzt werden die Beiträge durch ein Glossar der in den Erinnerungen verwendeten Spezialausdrücke oder teilweise nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen. Auf diese Weise werden die Texte selbst nicht mit Erklärungen belastet und behalten den erzählenden Charakter.

Der Themenbereich Christ und Krieg umfaßt die zentrale Frage für viele Christen, inwieweit Krieg überhaupt zulässig beziehungsweise gerecht sein kann. Die Artikel zu Frieden und Krieg im Lexikon für Theologie und Kirche (1932 und 1934) von Constantin Noppel bilden hier ein interessantes Detail, da Krieg als ein furchtbares Übel ethisch verwerflich sei und - auch als gerechtfertigter Krieg - einen Verstoß gegen die 10 Gebote darstelle und somit abzulehnen sei. Ergänzt wird Noppels Argumentation durch die Forderung, daß der neuzeitliche Zivilisationsstand völkerrechtlicher Regeln im Sinne zwischenstaatlicher politischer Konfliktregelungen bedürfe. In der katholischen Tradition der 30er und frühen 40er Jahre standen jedoch primär die Aussagen von Thomas von Aquin und Francisco de Vitoria im Mittelpunkt der Interpretationen, die Ansätze Noppels erfuhren erst nach dem Zweiten Weltkrieg Beachtung.

Besondere Beachtung wird natürlicherweise den militärischen Traditionen und der Militärseelsorge an sich geschenkt. Als besonders augenscheinlich stellt sich der Treueeid auf Adolf Hitler als „Führer des Deutschen Reiches und Volkes“ dar. Im Wandel von Kaiserreich, Weimarer Republik und Deutschem Reich ist der Stellenwert, der dem Rekurs auf Gott zugemessen wurde, ein unterschiedlicher. Die Idee der Treue spielte im nationalsozialistischen System und vor allem in der Propaganda eine wesentliche Rolle. Da es jedoch Grundlage der christlichen Ethik ist, daß kein Eid zu einer sittlich verwerflichen Handlung verpflichten kann, dürfte die Rangfolge zwischen Eid und Gewissen für christlichen Soldaten wohl kaum eine ernstzunehmende Frage dargestellt haben. Tatsächlich werden Eid und Treue als Topoi in den Berichten auch kaum erwähnt, geschweige denn als Probleme oder Gewissenskonflikte dargestellt. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich, daß die militärseelsorgerische Tätigkeit der Erlaubnis der Truppenführer bedurfte und somit ihrer Kontrolle unterlag (angemerkt sei hier ebenfalls, daß von nationalsozialistischer Seite anstelle der Militärseelsorge das Konzept des Führungsoffiziers geplant war).

Am deutlichsten werden in den Berichten die Lebensumstände skizziert - etwas, das man katholisches Milieu nennen könnte. Die bei der Planung der Studie beachtete Unterschiedlichkeit der Interviewpartner wirkt sich positiv auf das umfangreiche Bild aus, das durch die in Länge und Intensität sehr unterschiedlichen Berichte gut abgerundet wird.

Weitere Bände herausgegeben vom Katholischen Militärbischofsamt: Mensch, was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorger im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1991 (Pattloch, 207 S.) und Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen als Soldaten im Zweiten Weltkrieg, Augsburg 1994 (Pattloch, 389 S.)

Gerhard Dabringer

FRANZ KERNIC, KRIEG, GESELLSCHAFT UND MILITÄR

Franz Kernic, Krieg, Gesellschaft und Militär. Eine kultur- und ideengeschichtliche Spurensuche, Baden-Baden 2001 (Nomos, 280 S.)

Kernic will seine Untersuchung als historische Spurensuche verstanden wissen, in der Zusammenhänge „zwischen Ökonomie, sozialem Handeln, philosophisch-politischem Denken und militärischer Gewaltanwendung“ (S. 12) aufgespürt werden sollen. Näherhin geht es um die Erforschung der „vorfindbaren gesellschaftlichen Denkbemühungen“ (S. 12), die einer philosophischen Theorie der militärischen Gewalt, auf die diese Untersuchungen letztlich hinauszulaufen scheinen, vorausliegen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Kernic der philosophischen Tradition, weil sie es sei, die Begrifflichkeit und Sprache prägt und somit Voraussetzung sowohl für jede vorfindbare Denkbemühung wie auch für das Vorgehen des Autors selbst ist (Spurensuche, politische Theorie).

Dabei soll der Ansatz antimetaphysisch-empirisch sein, offen für neues Material und zukünftige Veränderungen; es sollen nicht die Fragen der spezifischen historischen Zeiten, sondern „unsere“ Fragen gestellt werden „im geistigen und gesellschaftlichen Horizont der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert“ (S. 13). Diesem Anspruch wird das Buch, das eine Menge an Literatur verarbeitet und im Großen und Ganzen einzelne verlässliche Forschungsergebnisse berichtet, allerdings nicht gerecht:

Da Kernic offenbar doch ein umfassendes Buch schreiben und die für Europa maßgeblichsten Positionen zwischen frühen „hydraulischen“ Hochkulturen und dem 19. Jh. darstellen will, bleibt ihm kein Raum für eigenständige Forschungen, genaue Analysen der Originalquellen oder auch nur für einen repräsentativen Überblick über den aktuellen Wissensstand:

Weder die besprochenen Ansätze noch das, was über sie gesagt wird, ist neu. Es ist nicht einzusehen, wie man noch irgendwelche Spuren finden sollte, wenn man sich auf ausgetretenen Pfaden durch die europäische Geistesgeschichte bewegt, dabei nur wenige bekannte Originalstellen zitiert und sich auf Forschungsergebnisse sehr weniger (bei Augustinus etwa im wesentlichen einer), sehr alter (beim Kapitel über das Alte Testament) und offenbar willkürlich ausgewählter Autoren stützt.

Es ist auch seltsam, dass ein Denken, das sich als antimetaphysisches, empirisches und historisches versteht, das sich der Wandelbarkeit von Theorien bewusst ist und sogar die eigene Position kritisch hinterfragen will, fast überhaupt nicht an widerstreitenden Tendenzen im Denken der besprochenen Autoren (Epochen) oder an der Darstellung verschiedener aktueller Hypothesen interessiert ist. In den Ausführungen zur Urgeschichte Israels und den sog. Jahwekriegen etwa wird die historische Situation und die Quellenlage kaum problematisiert, es wird kein Versuch unternommen, angesichts der vorliegenden Texte zwischen Faktenverklärung, Reflexion, Reinterpretation Jahrhunderte später in ganz anderen Kontexten und den Fakten selbst scharf zu unterscheiden, auch der genaue Ausweis, mit welchen Texten was begründet werden soll, fehlt in der Regel. Dabei kommen dem Buch die nicht allzu exakten Formulierungen und fehlenden Unterscheidungen zugute: Kaum eine Aussage ist daher auch wirklich „falsch“.

Am bedauerlichsten ist aber, dass Kernic sich in der Durchführung viel zu wenig um den Zusammenhang zwischen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Vorgängen sowie philosophischen oder politischen Theorien kümmert: Gerade in diesem Punkt zieht Kernic sehr oft ein ziemlich einseitiges Fazit einer (meist verschwiegenen oder vorausgesetzten) vielschichtigen Problemstellung: Zunächst versteht er die *bellum-iustum*-Theorie (bloß) als Versuch der Rechtfertigung von Kriegen, was für sich schon eine nicht unproblematische Verallgemeinerung darstellt. Sobald es diese Theorie aber gibt - dieser Zeitpunkt ist naturgemäß nicht recht greifbar, es handelt sich um ein sich stets veränderndes

Argumentationsmuster -, diene sie als Basis für die Umformung der Kirche selbst zu einer militärischen Organisation, zu einem Heerlager (S. 111;113).

Kernic verzichtet nicht nur darauf, die sehr unterschiedlichen kriegerischen Unternehmungen jener Zeit, die als Kreuzzüge bekannt sind, in ihrer sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kirchenpolitischen und militärischen Komplexität zu sehen (oder gar zu begründen), er gibt uns auch wenig Anhaltspunkte, wie er seine eigenen Formulierungen verstanden wissen will (inwiefern ist die Kirche Heer, und was ist hier die „Kirche“).

Die „archäologische Spurensuche“ Kernics soll letztlich dazu beitragen, das noch im Zeichen des Kriegs stehende Nachdenken über den Frieden zu überwinden, indem es den Krieg nicht mehr philosophisch als Gegenstand setzt, den es in Identität und Totalität aufzulösen gilt, sondern die Differenz durchhält und das andere nicht denkend in Besitz nimmt, sondern in einer „originären verstehenden Beziehung“ aufspürt (S. 270). Erst dann kann Friede jenseits der Erfahrung von Krieg und Totalität gedacht werden.

Wenn man Differenz nun dadurch durchhalten könnte, dass man sich nicht um sie kümmert und wenige ausgewählte Meinungen harmonisierend übernimmt, wäre das Buch ein wichtiger Beitrag zum Nachdenken über den Frieden und - wegen der Bedeutung der Theorie für die Praxis - für den Frieden selbst.

Christian Wagnsonner

ADEL THEODOR KHOURY, MIT MUSLIMEN IN FRIEDEN LEBEN

Adel Theodor Khoury, Mit Muslimen in Frieden leben. Friedenspotentiale des Islam, Würzburg 2002 (Echter, 80 S.)

Der Furcht vieler Menschen vor einer immer blutigeren Konfrontation mit dem Islam und bestimmten Thesen, die den Islam als eine an sich aggressive Religion darstellen, begegnet der renommierte Islam-Experte Adel Theodor Khoury mit sachlichen Informationen über die Stellung des Islam selbst zu Krieg und Frieden. Dabei konzentriert er sich auf jene Traditionselemente, die bis heute für praktisch alle Formen des Islam bestimmend geblieben sind: den Koran als das Buch des Propheten und Gründers Mohammed (7. Jh.) sowie die Sharia, das traditionelle islamische Recht (7.-13. Jh.). Nach einem Überblick über das Phänomen des Islamismus und über die Integrationspolitik in Deutschland werden kurz einige Ansätze für eine zeitgenössische islamische Friedendtheorie dargestellt. In den Ausführungen über den Koran gelingt es dem Autor, der den Koran selbst ins Deutsche übertragen hat, die einzelnen Gewalt- und Friedensmotive sehr übersichtlich und kompakt im historischen und entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang zu situieren.

Der Religionsgründer Mohammed und seine Anhänger sahen sich in den ersten Jahren nach den entscheidenden Offenbarungserlebnissen Mohammeds vom mekkanschen Establishment, dem die Verkündigung des einen Gottes und die Sozialkritik des Propheten ein Dorn im Auge war und das seine Einnahmen aus dem Wallfahrtswesen zur Kaaba nicht verlieren wollte, angefeindet und auch räumlich ausgegrenzt. Als die Gemeinde des Propheten in Yathrib (später Medina) immer zahlreicher und zu einem wichtigen politischen Faktor wurde, entwickelte sich der religiöse Schwärmer zum politischen Führer, Gesetzgeber und bei der Abwehr militärischer Bedrohungen, die zunächst von Mekka ausgingen, auch zum Feldherrn. Der Kampf mit den Feinden der islamischen Gemeinde ist ein Kampf für die Sache Gottes und wird von Gott belohnt (Paradies). Die Aufforderung, für den Glauben zu kämpfen, bedeutet aber keinen Vorrang des Kampfs vor dem Frieden. Verhandlungen sind Kriegshandlungen vorzuziehen, Übertreibung und Grausamkeit sollen vermieden werden. Wenn die Feinde sich ergeben oder Frieden anbieten, soll er angenommen werden.

Leider verzichtet Khoury darauf, auch die Entstehung der einschlägigen Bestimmungen der Sharia und spätere Interpretationsversuche ebenfalls auf die konkrete Geschichte der islamischen Gemeinde zu beziehen.

Ähnliches gilt für das Kapitel über den Islamismus: Mit einer differenzierteren geschichtlichen und geographischen Verortung dieses Phänomens könnten dessen verschiedene Spielarten und Ebenen (politisch - sozial - theologisch - rechtlich) und sein Verhältnis zur Moderne besser herausgearbeitet werden.

Am Ende sammelt Khoury sehr interessante Argumente für eine islamische Friedens- theorie: Ansätze finden sich bereits in der toleranten Haltung des noch ziemlich bedeutungslosen Propheten in Mekka vor seiner Flucht sowie in der Diskussion über das Friedensabkommen, das er mit den Mekkanern für 10 Jahre schloss und das von ihnen gebrochen wurde. Viele Gelehrte vertraten in der Folge die Ansicht, dass Friede dann die bessere Wahl sei, wenn er der Gemeinschaft eher diene als Krieg. Schon im Mittelalter rechneten islamische Theologen damit, dass eine Zeit aufbrechen könne, in der der Friede dem allgemeinen Wunsch der Menschen entspricht und deshalb auch vom Islam unterstützt werden solle. Zu dieser Zeit begann man auch den militärischen Kampf für den Islam als bloß „kleinen“ Einsatz (djidhad) zu bezeichnen, im Unterscheid zum großen Einsatz, d. i. Einsatz für Stärkung des Glaubens, Zurechtweisung der Frevler und soziale Aktivitäten.

Die Vertreter einer Theorie des Friedens bilden heute im Islam zwar noch keine Mehrheit, können sich aber neben den obigen auf gewichtige Argumente stützen:

Der Islam sei eigentlich eine friedliche Religion, wie der Koran und das Verhalten Mohammeds zeige. Ziel jeder militärischen Aktivität sei letztlich der Friede. Der Kampf Mohammeds und seiner Anhänger war zunächst ein Verteidigungskrieg. Die islamischen Länder unterhalten in der Regel friedliche Beziehungen zu ihren Nachbarn.

Der Kongress der Islamischen Welt hat wiederholt die Bedeutung von Toleranz, Verständnisbereitschaft und gegenseitigem Respekt für eine dauerhafte Friedensordnung hervorgehoben.

Wer in der Fülle der nach dem 11. September 2001 erschienenen Literatur nach verlässlichen und verständlich geschriebenen Information über die Position der wichtigsten islamischen Traditionen zu Krieg und Frieden sucht, wird von diesem Buch nicht enttäuscht werden.

Der Autor, ein aus dem Libanon stammender katholischer Priester, war Professor für Religionswissenschaft an der Universität Münster.

Christian Wagnsonner

FATIMA MERNISSI, ISLAM UND DEMOKRATIE

Fatima Mernissi, Islam und Demokratie. Die Angst vor der Moderne, Freiburg/ Basel/ Wien 2002 (Herder, 254 S.)

Mernissis Buch gehört zu der Gruppe der nach dem 11. September leicht aktualisierten und neu aufgelegten Darstellungen des Islams. 1992 unter dem Titel *Angst vor der Moderne* erschienen und nun um ein Vorwort ergänzt, stellt es keine systematische, sondern eher eine feuilletonhafte Auseinandersetzung mit dem Islam dar.

Beat Stauffer schrieb anlässlich eines Gesprächs in der NZZ vom 21.11.2001: „Es verläuft anders als geplant; Fatima Mernissi erzählt.“ Ähnliches gilt für Mernissis Buch, wer eine systematisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik sucht, wird wohl enttäuscht sein, diese hier nicht zu finden. Die 12 Kapitel sind zwar angenehm flüssig geschrieben und voller Details zur Geschichte des arabischen Raums, eine Analyse der Problematik Islam und Demokratie und/oder Moderne sind sie aber nicht. Läßt man sich

jedoch auf diese Erzählungen ein und nimmt sie nicht als Analysen, sondern als das, was sie wohl eher sind - nämlich Befindlichkeitsbeschreibungen einer akademisch gebildeten Schicht von Muslimen -, dann mag dieses Buch gewinnbringender als so manche hochqualitative Studie sein. Mernissis Buch ist unter dem Eindruck des 2. Golfkrieges geschrieben, da es sich eben nicht um eine Analyse der kontemporären politischen Lage, sondern um eine Schilderung der Erfahrungen und Eindrücke der Autorin mit und innerhalb der arabischen Gesellschaft handelt, ist es kaum veraltet.

Die Angst vor dem Westen sei die Angst der arabischen Welt vor ihrem Spiegelbild - so formuliert Mernissi eine ihrer Grundthesen. Die Angst ist auch die zentrale rhetorische Figur in ihrem Buch; die Angst vor dem fremden Westen, die Angst vor Demokratie, Gedankenfreiheit, Individualismus, Vergangenheit und Gegenwart. Diese Angst wird den religiösen und weltlichen Führern in der arabischen Welt, den Machthabern, den Lehrern und den Imamen, zugeschrieben. Der Westen, der im arabischen Raum *die Furcht hervorbringt wie die Spinne ihr Netz* (40) und alles mit ihm Verbundene mit dem Geruch der Furcht belegt, dient dabei oftmals als Kontrast zu den von ihr heftig angegriffenen politischen Eliten der arabischen Staaten. Unschärf bleibt jedoch nicht nur dieser Kontrast zwischen allen Beteiligten, sondern auch diese selbst. Der Mangel an Präzision muß wohl als einer der wesentlichen Schwachpunkte in Mernissis Buch bezeichnet werden. Erschwerend kommt hinzu, daß bisweilen durch gehaltvolle Wortwahl und - schön formulierte aber nichtsdestotrotz - Postulate Schwachpunkte der Argumentation überdeckt werden sollen. Zu oft werden Clichés und abgegriffene politische Bilder - z. B. das der westlichen Bankiers und Generäle (220), die zwar Kuwait aufgrund des Öls zu Hilfe eilen, aber nicht den in ihren Rechten beschnittenen arabischen Frauen - bemüht.

Die Rolle der Frauen in den arabischen Gesellschaften ist Mernissi ein besonderes Anliegen und die Schilderungen der Lebensweisen, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, denen Frauen begegnen, stellen auch die interessantesten Passagen des Buches dar.

Ein arabischer demokratischer Staat, weltoffen und bereichert vom wissenschaftlichen und partizipatorischen Erbe der vergangenen Jahrhunderte (88), stellt für Mernissi das probate Mittel dar, um Zugang zum Himmelsmannna des Wissens (225) für alle zu erlangen und somit eine gerechtere Gesellschaft auf Basis der Menschenrechte (und dort besonders Art. 18) anzustreben, gleichzeitig aber auch die arabische und islamische Identität zu verteidigen (88).

Ein weitere regelmäßig auftretende Figur ist die des Waffenhandels und der militärischen Forschung, in der die Stärke des Westens liege (75). Das Problem der Arbeitslosigkeit in der arabischen Welt sieht Mernissi strukturell in Zusammenhang mit den Waffenimporten (76). Der daran geknüpfte Vorschlag, dem Beispiel Japans (76 und 224) zu folgen, das sich positiv entwickelt habe, weil es zu seiner Verteidigung keine Armee, sondern ein wissenschaftliches Potential geschaffen habe, mag als Exempel für die im Detail teilweise sehr oberflächliche Argumentation dienen. Unerwähnt bleiben die militärischen Bündnisverträge zwischen Amerika und Japan von 1951 und 1960 sowie die japanische Truppenstärke der „Selbstverteidigungskräfte“ von ca. 250.000 Soldaten ebenso wie der Verzicht auf Krieg als souveränes Recht der Nation (Artikel 9 der Verfassung). Was weiters nicht erwähnt wird, ist, daß in absoluten Zahlen die Ausgaben Saudi-Arabiens mit 18 Billionen US \$ weniger als die Hälfte der 43 Billionen US \$ der japanischen betragen. Dies ändert zwar nichts an dem prinzipiellen Problem der Tendenz zu hoher Rüstungsausgaben im arabischen Raum, wäre der Vollständigkeit der Information halber aber von nicht unwesentlicher Bedeutung.

An anderer Stelle (222) wird in ähnlichem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Rüstungsausgaben in den arabischen Ländern (Saudi-Arabien als ein Spitzenreiter mit rund 10% des BSP) weit über denen der westlichen (Japan mit den geringsten Ausgaben bei rund 1% des BSP) liegen. Die westlichen Waffenverkäufe (und nicht die Waf-

fenkäufe der arabischen Staaten) werden für die Verschuldung, die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge für die schlechte Stellung der Frau in der arabischen Gesellschaft verantwortlich gemacht, *da eine Gesellschaft, die unter Arbeitslosigkeit leidet, den Frauen bestimmt keine Geschenke macht* (223). Warum Staaten, die zwar ähnlich hohe Militärbudgets, aber keine vergleichbaren Strukturprobleme wie die arabischen Staaten aufweisen, wie Israel mit 9,4%, das somit höhere Ausgaben als die meisten arabischen Staaten hat oder die Türkei, mit 5,6% gleichauf mit Syrien liegend, nicht erwähnt werden, bleibt unerklärlich.

Was der Argumentation teilweise an Stringenz fehlt, wird an Direktheit der Sprache ausgeglichen: ob der Medien-Imam als Monstrum (50) bezeichnet oder ägyptische Diplomaten als Pharaonen-Diplomaten (103) tituiert werden; es erscheint dann auch nicht verwunderlich, wenn für die arabischen Massen während des Golfkriegs die Demokratie und Freiheit amerikanischer Prägung denselben Beigeschmack wie die Angriffe käuflicher und egoistischer präislamischer Horden im 7. Jahrhundert und die Kreuzzüge (146) haben. Die emotionale Aufladung, die in weiten Passagen des Buches vorherrscht und manchmal appellativen Charakter annimmt, ist durchaus bemerkenswert. Konkret werden Themen oftmals anhand persönlicher Erfahrungen veranschaulicht, ob nun Ali der Fischhändler für den Golfkrieg oder Mina die Teppichweberin für die Ausbeutung in der arabischen Arbeitswelt herhalten müssen.

Es zeigt sich wieder einmal das Phänomen, daß auch eine vielgerühmte Autorin mit besten Absichten und Respekt abverlangendem persönlichen Einsatz in der Besprechung des Konkreten (leider) nicht immer vor Gemeinplätzen gefeit ist.

Gerhard Dabringer

EDWIN R. MICEWSKI, GRENZEN DER GEWALT, GRENZEN DER GEWALTLOSIGKEIT

Edwin R. Micewski, Grenzen der Gewalt, Grenzen der Gewaltlosigkeit. Zur Begründung der Gewaltproblematik im Kontext philosophischer Ethik und politischer Philosophie, Frankfurt/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1998 (Peter Lang, 225 S.)

Zentrales Thema der Arbeit ist die Frage nach einer möglichen ethischen Legitimation von gewaltvollem Handeln und damit verbunden einer möglichen „Immoralität der Gewaltlosigkeit“. Dazu muss ein Kriterium aufgefunden werden, das es erlaubt, menschliche Handlungen als moralisch bzw. unmoralisch zu qualifizieren.

Eine erschöpfende Analyse des Phänomens Gewalt im einzelwissenschaftlichen Sinn mit einer durchgehenden wissenschaftlichen Methode würde deshalb zu kurz greifen, weil sich die menschliche Person und ihre Freiheit diesem Zugriff entziehen. Nur die grundlegendste aller Wissenschaften, die Philosophie, die das Faktische, vorschnelle Meinungen und ideologische Verzerrungen durch Reflexion transzendiert, eignet sich als Fundament für ein ethisch-moralisches System. Und so gerät die Arbeit, der es zunächst (nur) um die Frage des berechtigten Einsatzes militärischer Gewalt geht, ganz folgerichtig in ihrem Kern zu einer Arbeit über die philosophische Grundlegung menschlichen Handelns und moralischer Normen insgesamt.

Micewski ist davon überzeugt, dass „jeder moralischen Wertungsdivergenz auf Ebene praktizierter Alltagsnormen“ eine „Wertübereinstimmung auf fundamentaler Ebene“ entspricht. Folglich möchte er einen Kernbestand von Normen entwickeln, denen alle Menschen bzw. alle Parteien und Staaten zumindest zustimmen könnten. Diese Position entspricht universalisierenden Tendenzen in unserer Gesellschaft (wirtschaftliche Globalisierung, kultureller Austausch, Völkerrecht). Da aber gerade in der Diskussion der Begründung und Rationalität von Ethik und Moral alles andere als Übereinstimmung

herrscht, kann sich keine fundierte Untersuchung eine Auseinandersetzung mit zeitgenössischen ethischen Ansätzen ersparen. Micewski ortet zwei grundlegende Tendenzen: einen nutzenkalkulatorischen und einen kommunikativen Ansatz.

Zum nutzenkalkulatorischen rechnet er den Utilitarismus und die Gerechtigkeitstheorie von Rawls. Ersterer krankt an der Annahme eines (wenn auch später verfeinerten) subjektiv-ethischen Hedonismus und ist auf die Beziehungen zwischen Staaten kaum anwendbar (keine Glücksverpflichtungen); die Theorie Rawls entwickelt brauchbare inhaltliche Kriterien vor allem für den staatlich-politischen Bereich mit der Gerechtigkeit als zentralem Wert, er kann sie aber mit seinem rationalen Ansatz und seiner Konzeption vom Gesellschaftsvertrag nicht begründen.

Dagegen versagt die Diskurstheorie (Habermas') bei der Entwicklung inhaltlicher Kriterien: Die Plausibilitäten können im Diskurs nicht erzeugt werden; sie hat aber große Bedeutung für die demokratische Entscheidungskultur: In westlich-demokratischen Staaten fällt kaum eine sozialetisch relevante Entscheidung ohne gesamt- oder teilgesellschaftlichen Diskurs. Kohlbergs Stufenmodell der moralischen Entwicklung ist zu vereinfachend, aber sehr anschaulich. Micewski nimmt sich von diesen Autoren, was sie zu geben fähig scheinen: Habermas (ev. als siebte Stufe der Moralentwicklung) liefert die Kriterien für die Prozedur, Rawls ein sehr differenziert ausgearbeitetes Kriterium. Die bisher noch fehlende umfassende philosophische Grundlegung finde sich nun bei Schopenhauer.

Im hypothetischen Urzustand sei der Mensch reiner Egoist, er strebt sein eigenes Wohl an, notfalls auch auf Kosten des Wohls anderer. Durch seine Fähigkeit zum Mitleid (Verletze niemanden!) durchschaut er sich selbst, durchbricht er die absolute Trennwand zu den anderen und tritt in die Sphäre der Gerechtigkeit ein. Gerecht ist, wer in der Bejahung seines eigenen Willens den anderer nicht verneint. Durch die Menschenliebe, die auch das Wohl der anderen will, wird die Gerechtigkeit vervollkommen. Den letzten Schritt Schopenhauers, die Lösung vom Willen zum Leben und die asketische Weltverneinung, transzendiere die Welt und sei für die Lösung weltimmanenter Probleme nicht geeignet.

Im Anschluss kommt Micewski sehr schnell auf die Notwehrproblematik zu sprechen: Eine Handlung, die eigentlich Unrecht wäre, wird in Bezug auf die Unrechtshandlung des anderen zu Recht, sie wird durch Anlass, Intention und Unvermeidbarkeit gerechtfertigt. Eine Herleitung aus dem Prinzip der Gerechtigkeit selbst fehlt allerdings.

Da der primäre Antrieb zu menschlichen Handlungen nicht das moralische Recht, sondern der Egoismus ist, bedarf es bestimmter Regeln und Sanktionen für ein erträgliches Beisammensein. Der Mensch versucht sich auf diesem Weg gleichsam vor sich selbst zu schützen. In neuzeitlichen Staaten beansprucht der Staat ein Gewaltmonopol und setzt es nur zur Durchsetzung der Rechtsordnung ein. Micewski sieht das Wesen des Staates in der philosophischen Tradition des Gesellschaftsvertrags in der nicht historischen, sondern seine Bestimmung ausmachenden Willensvereinigung aller Bürger. Ein gerechter Staat ist folglich jener, der sich am normativ-kritischen Ideal des Gesellschaftsvertrags orientiert.

Wie das Verhältnis zwischen den einzelnen Staaten am ehesten gerecht zu gestalten ist, ist heute noch nicht völlig geklärt. Prinzipiell kann man es analog zum Verhältnis der Menschen zueinander verstehen. Auch hier scheint eine Vereinigung mit Sanktionsgewalt der Förderung des Friedens und der Gerechtigkeit dienen zu können. Viele Entwicklungen der letzten Jahrzehnte (wirtschaftliche Interdependenz, Weltkriege, Massenvernichtungswaffen, globale Umweltbedrohung) haben die Zusammenarbeit zwischen den Nationen enger werden lassen. Dennoch ist die UNO kein Weltstaat, sie regelt lediglich das Zusammenspiel von Einzelstaaten. Die Errichtung eines Gewaltmonopols analog dem staatlichen lässt sich in Ansätzen erkennen (Zuständigkeit des Sicherheitsrats), funktioniert aber bei weitem nicht so gut wie jenes. Wie auf individueller Ebene ist auch laut UN-Satzung die militärische Abwehr von Unrecht (Angriffskrieg) selbst kein Unrecht,

sofern sie unumgänglich notwendig und der Mitteleinsatz angemessen ist (Verhältnismäßigkeit). Selbst eine Intervention in innerstaatliche Angelegenheiten lässt sich mit der Durchsetzung politischer Gerechtigkeit gegen schweres Unrecht begründen. Probleme ergeben sich allerdings aus der Subjektivität der Einschätzung der Sicherheitslage durch die einzelnen Staaten, aus der Unschärfe in den Formulierungen kulturübergreifender Normen, der Diskrepanz von Anspruch und politischer Wirklichkeit, der sehr unterschiedlichen Motive der Mitgliedsstaaten und der Angewiesenheit auf militärische Einrichtungen einzelner Staaten und Staatenbündnisse.

Der für einschlägige Publikationen eher unübliche Schwerpunkt auf der philosophischen Grundlegung erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll: Erstens folgt sie aus der Einsicht, dass moralisches Verhalten nicht bloß auf Nützlichkeitsabwägungen oder evidente Sachzwänge reduziert werden kann, sondern auf die grundlegenden Antriebe und Ziele der freien Handlung des Menschen bezogen sein muss. Zweitens kann sie dazu beitragen, unsere weithin fraglos akzeptierten allgemeinen Normen so zu fundieren, dass sie einerseits bewusster wahrgenommen und zur Grundlage des eigenen Handelns gemacht, andererseits in künftigen Krisenzeiten nicht allzu leicht ausgetauscht werden; und drittens macht sie damit ernst, dass nichts in unserem Wissen von vornherein feststeht.

Dass Micewski die Begründung und Entwicklung eines universal gültigen und vermittelbaren Minimalkonsenses versucht, entspricht nicht nur den Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um eine friedliche Ordnung in einer enger zusammenrückenden Welt, sondern auch dem unhintergehbaren universalen Anspruch der menschlichen Vernunft, wie immer man sich auch dazu verhalten mag.

Bei der konkreten Durchführung der Begründung ist vor allem die originelle Grundannahme Schopenhauers vom Naturzustands-Egoisten, die allerdings wie viele Grundannahmen kaum plausibel gemacht wird und deshalb ziemlich willkürlich erscheint, und die genauere Bestimmung des Begriffs eines „Gesellschaftsvertrags im normativ-kritischen Sinn“ diskussionswürdig. Das Gerechtigkeitskriterium wird auf inhaltlicher und philosophisch-fundamentaler Ebene sehr ausführlich erhoben, in der Folge aber nur ansatzweise ausdifferenziert, reflektiert und in die Problematik von Gewalt und Gegengewalt hinein vermittelt. Die Transformation des Kriteriums in den zwischenstaatlichen/internationalen Bereich bietet Hilfen zur Beurteilung der Situation, teilt aber mit einem Großteil der zeitgenössischen Ethiker, Juristen, Politikwissenschaftler, wohl auch Politiker das Schicksal, zahlreiche ethisch relevante Fragen der zukünftigen politischen und rechtlichen Gestaltung der internationalen Beziehungen letztlich offen lassen zu müssen.

Der Autor leitet das Institut für Militärsoziologie und Militärpädagogik an der Landesverteidigungsakademie in Wien.

Christian Wagnsonner

RICHARD GEORG PLASCHKA, AVANTGARDE DES WIDERSTANDES

Richard Georg Plaschka, Avantgarde des Widerstandes. Modellfälle militärischer Auflehnung im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zu Politik und Verwaltung 60), Wien 2000 (Böhlau, 2 Bde., 1056 S.)

In der Reihe „Studien zur Politik und Verwaltung“ ist das letzte große Werk von Georg Richard Plaschka (verstorben 2001), Avantgarde des Widerstandes erschienen. Wie auch schon in früheren Arbeiten setzt er sich dabei mit der als ambivalent verstandenen Rolle des Militärs in der Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts auseinander. Zwischen den Polen Revolution und Repression siedelt Plaschka die Beispiele militärischen Handelns - und hierbei vor allem des Massenheeres - in der Politik an. An ausgewählten motivationalstypischen Beispielen militärischen Widerstandes in Ostmittel- und Osteuropa des 19.

und 20. Jahrhunderts versucht Plaschka die Auflehnungsproblematik, die in einem Exkurs zu Wallenstein am Beginn des Buches die zentrale Rolle spielt, in ihrer Vielschichtigkeit zu beleuchten. Als eigentlichen Ausgangspunkt seiner Analyse stellt Plaschka Fallbeispiele für repressive Aktionen gegen Unruhen im Inland (z. B. Prag 1848, St. Petersburg 1905) einerseits sowie Repressionen unter der Ägide des klassischen Imperialismus andererseits (z. B. Boxeraufstand in China 1900, Sepoy Aufstand in Indien 1857).

Unter dem Titel „Aufbruch in Revolutionäre Bahnen“ versucht Plaschka im zweiten Teil des Buches dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand - die unterschiedlichen Motivationen des militärischen Widerstandes sowie den Einfluß der gesellschaftspolitischen Grundströmungen auf das Militär (wiederum anhand zahlreicher Beispiele) - herauszuarbeiten.

Die von Plaschka vorgenommene Unterteilung in sozialen (z. B. Potemkin 1905) und nationalen (z. B. Galizien 1914 und 1918) Aufruhr auf Mannschaftsebene, Hauptstädte in Umsturz Krisen (z. B. Prag 1918), Offizierswiderstand (z. B. Dekabristen 1825 in Rußland, Deutschland 1944, Budapest 1956) und Bewegung aus dem Untergrund (z. B. Ghettoaufstand 1943 und Aufstand der Heimatarmee 1944 - jeweils in Warschau) scheint nicht nur dem Thema nicht gerecht zu werden, sie zeigt deutlich die methodischen Schwächen des Werkes auf. Abseits methodischer Bedenken stellt das Fehlen des spanischen Bürgerkrieges, aber vor allem der „Nelkenrevolution“ der „Bewegung der Streitkräfte“ (Portugal 1974) in diesem Zusammenhang ein Manko des Buches dar.

In einem eigenen Abschnitt versucht Plaschka schließlich die Fallvorgänge in ihren Kausalzusammenhängen zu verdeutlichen und in ihren Aufbau- und Ablaufstrukturen, ihren Motivations- und Instrumentalisierungselementen zu veranschaulichen. Über die Napoleonischen Kriege, Volksaufstände, ideologische Perspektiven und subjektive Entscheidung erfordernde Haltungsfaktoren wie Gehorsam, Eid und Gewissen wird ein weiter Bogen geschlagen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein vom Anspruch her derart umfassendes Werk nicht in allen Details dem jeweiligen Anspruch des Lesers gerecht werden kann. Dies liegt sicherlich weniger an den profunden Kenntnissen des Autors, sondern an der zur Verfügung stehenden Seitenanzahl, die mit über 1000 jedoch genug Raum für eine Fülle von Informationen bietet. Dadurch reizt das Werk immer wieder zur kritischen Auseinandersetzung und somit auch zum Widerspruch, gerade wenn an manchen Stellen die Struktur und Systematik von der Fülle an Details etwas überlagert wird und somit die analytische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex etwas aus dem Blick rückt.

Aus dem Satz von Max Weber „Ob im Zeitalter der Maschinenkriege die exklusive Herrschaft der allgemeinen Dienstpflicht das letzte Wort bleiben wird, steht dahin.“ leitet Plaschka in einen Ausblick zu strukturellen Gesamtperspektiven über, in der er Eingreifstrukturen von demonstrativer Präsenz zur Intervention anhand historischer und rezenter Beispiele aufzählt. Bereits in den vorangehenden Kapiteln klingt eine Bezugnahme auf das Jetzt und ein Versuch eines ethisch leitenden Prinzips leicht an. Unter Herausforderungen subjektiver Entscheidungsimpulse wird zum Abschluß noch der Themenkomplex Verrat und Desertion sowie Gehorsam, Eid und Gewissen angesprochen. In diesen „Signalkreis der Pflicht“ wird das „Gewissen, 'im freien Glaubenswagnis verantwortlicher Tat'“ gestellt.

Einen interessanten Detailaspekt bildet die Schilderung der Stellung der Militärseelsorger im 1. und vornehmlich 2. Weltkrieg im kaiserlichen Heer und der Wehrmacht, in der sowohl ein Augenmerk auf die strukturellen Gegebenheiten und Auseinandersetzungen als auch auf die individuellen Schicksale gelegt wird. Das Spannungsfeld, in dem sich die Militärseelsorge im 1. Weltkrieg befand, war gleich ein doppeltes. Einerseits befand sie sich zwischen nationalreligiösen Akzentuierungen sowie Thron und Altar im Sinne des multikonfessionellen wie multinationalen Staates, andererseits zwischen See-

Isorge und karitativer Obsorge sowie Motivation der Truppe. Letztere Problematik tritt im 2. Weltkrieg in der Militärseelsorge in der deutschen Wehrmacht besonders deutlich hervor. Von besonderem Interesse ist hierbei Plaschkas Beschreibung der Auseinandersetzung um den Bestand der Militärseelsorge und der Einführung des *Nationalsozialistischen Führungsoffiziers*.

Als Fazit dieses Buches bleibt bestehen, daß die sogenannten Modellfälle nicht als solche behandelt, und somit der Anspruch auf eine systematische Behandlung des Themas nicht erfüllt werden kann. Dem gegenüber stehen die auf reicher Quellenbasis beschriebenen Fallstudien, die das Werk - trotz der angeführten Kritikpunkte und nicht zuletzt wegen der stark narrativen Struktur - im großen und ganzen lesenswert machen.

Gerhard Dabringer

ERICH REITER (HG.), JAHRBUCH FÜR INTERNATIONALE SICHERHEITSPOLITIK 2001

Erich Reiter (Hg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001, Hamburg/ Berlin/ Bonn 2001 (Mittler, 1005 S.)

Das Aufzeigen wichtiger globaler Entwicklungstrends und sicherheitspolitischer Problemstellungen hat sich das Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik zum Ziel gesetzt. Wie schon die Bände aus den Jahren 1997, 1999 und 2000 richtet sich dieser Sammelband gleichermaßen an Fachleute, politische Entscheidungsträger sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Sicherheitspolitik wird hierbei als umfassende Sicherheitspolitik im Sinne einer proaktiven Politik vorbeugender und vorsorgender Elemente verstanden. Somit beschränken sich die Artikel nicht nur auf die globalen geopolitischen und militärischen Trends, sondern decken eine breite Palette an - existenten und fiktiven - Bedrohungsszenarien ab. Alle jene die Sicherheit beeinflussenden Faktoren - es seien nur Informations- und Energiesicherheit, politische Fragmentierungsprozesse und ungleiche Ressourcenverteilung genannt - entziehen sich zum Gutteil dem Einfluß und der Kontrolle einzelner Staaten. Die Bedeutung von Bündnissen, ihr Zustand und ihre Zukunft sowie die Entwicklung der internationalen Organisationen wird unterschiedlich beurteilt. Übereinstimmung herrscht jedoch in der Einschätzung, daß sich die globale Lageentwicklung im 21. von der des 20. Jahrhunderts grundlegend unterscheiden wird.

Im ersten Abschnitt des Buches werden die allgemeine Sicherheitspolitik und globale Fragen behandelt. Lothar Rühl führt in das Weltgeschehen zur Jahrtausendwende ein. Die bestimmenden Entwicklungen des Weltgeschehens kulminierten demnach in folgenden Ereignissen: in der politischen Verständigung zwischen Rußland und China im Zeichen der Multipolarität, der fortschreitenden Differenzierung der Interessen der Golfkriegsverbündeten (1990/91), der zunehmenden Einflußnahme Russlands auf die Nachbarstaaten, dem vermehrten Auftreten Chinas als internationaler Akteur, der Aushöhlung der Stabilität des internationalen Nuklear-Regimes, der Zuspitzung der Konfrontation zwischen dem Staat Israel und den Palästinensern sowie der fortdauernden Krisensituation am Balkan. Aus all diesen Situationen folgert Rühl, daß internationale Organisationen ohne internationale Koalitionen (und somit ohne die Möglichkeit der Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen) Krisen und Konflikten gegenüber hilflos seien.

Holger Mey betont in der Beschreibung der Entwicklung der modernen Kriegführung und Erscheinungsformen militärischer Auseinandersetzungen, daß zwei Konstanten bestehen bleiben werden, es gehe nämlich in nahezu allen Fällen um Gewalt und um Kontrolle von Land. Die westlichen Staaten sehen sich in Zukunft im Rahmen der asymmetrischen Konflikte allen möglichen Formen von Angriffen gegenüber. Die moderne Technologieentwicklung wird alle Formen des Krieges unterstützen, strategischen

Terrorismus mit Massenvernichtungsmitteln genauso wie Angriffe auf die Informations- und Kommunikationsstruktur eines Landes. Die klassische militärische Auseinandersetzung ist laut Mey nicht nur deshalb keineswegs obsolet, weil eine der Konstanten der modernen Kriegführung die Kontrolle von Land darstellt, sondern - und die gilt gerade für westliche Staaten - der Ruf nach vermehrten humanitären Interventionen eine große Unsicherheit für die Streitkräfteplaner bedeutet. Eine besondere Bedeutung wird hierbei der Weiterentwicklung des Völkerrechtes und auch den Maßnahmen zur Durchsetzung desselben neuen Rechtes beizumessen sein.

Adam Daniel Rothfeld vom renomierten Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) sieht die bestehenden sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen, Institutionen und Strukturen schlichtweg für die Beseitigung neuer Risiken ungeeignet und den kommenden Aufgaben nicht gewachsen. Rothfeld spricht sich für ein Konzept einer kooperativen Sicherheitsarchitektur aus, das vor allem aus Stärkung und Weiterentwicklung von Zivilgesellschaft und Demokratie besteht. Ein Entstehen einer Welt-herrschaft oder neuer internationaler Bürokratien mit größeren Befugnissen scheint Rothfeld nicht zweckmäßig und durch die ablehnende Haltung der meisten Staaten auch nicht als plausible Zukunftsvision. Als neue Organisationsprinzipien für regionale und globale Sicherheit müßten Demokratie, Verantwortung bei der Machtausübung und Rechtstaatlichkeit gelten. Das enge Verhältnis zwischen Globalisierung und internationaler Sicherheit auf der einen Seite sowie Demokratisierung und Menschenrechte auf der anderen ist für das zukünftige kooperative Sicherheitssystem bedingend, da es weniger aus einer fixen Struktur als aus einer Gemeinschaft der Demokratien (Bronislaw Geremek) besteht.

Markus Taube geht der Hypothese einer Kräfteverschiebung in der Weltwirtschaft zugunsten Ostasiens nach. Den Schlüsselökonomien der Region, Japan und Volksrepublik China, werden hierbei durchaus unterschiedliche Entwicklungen prognostiziert. Als Referenzmaßstab für die Bedeutung einer Volkswirtschaft werden eine beträchtliche absolute Größe derselben, eine herausragende relative Größe gegenüber anderen Volkswirtschaften, eine intensive Einbindung in die internationale Arbeitsteilung, eine volle Einbindung in die Gremien einer supranationalen Regelgestaltung, die Bereitstellung einer international akzeptierten Währung und die Existenz von einheimischen Unternehmungen mit Behauptungsfähigkeit am globalen Markt gesehen. Japan dürfte trotz eines prinzipiell positiven Ausblicks auch in näherer Zukunft nur der Juniorpartner innerhalb der Weltwirtschaft bleiben, eine Verdrängung Europas oder gar der USA scheint mehr als unwahrscheinlich.

Im Gegensatz dazu stellen die schwerwiegenden Probleme der chinesischen Wirtschaft ein Hindernis im ökonomischen Entwicklungsprozeß Chinas dar, die es der Volksrepublik auf lange Zeit unmöglich machen werden, richtungsweisenden Einfluß auf die Weltwirtschaft zu nehmen. Der Übergang des innovativen Wachstumsprozesses (im Gegensatz zum „nachholenden“ Wachstum) scheint das gravierendste Problem der japanischen Volkswirtschaft darzustellen und nur mittelfristig lösbar zu sein. Ähnliches gilt für die VR China, deren Anstieg der Volkswirtschaft in absoluter Größe vor allem durch nachholendes Wachstum der Binnenprovinzen induziert werden wird und da dieser Prozeß nur bedingt mit einem Anstieg der Import- und Exportvolumina verbunden sein dürfte, zu einer tendentiellen Reduzierung der Kennziffern zur weltwirtschaftlichen Integration führen dürfte.

Erich Wede stellt seine Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung von Rußland und der VR China unter den Titel Überlegungen zum Aufstieg und Niedergang von Weltmächten. Ausgehend von den achtziger Jahren begann China unter Deng Xiaoping den Grundstein für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Umkehrung des Wirtschafts-verhältnisses zu Rußland zu legen. Mit dem Zerfall der Sowjetunion und dem damit

einhergehenden Schrumpfen der russischen Volkswirtschaft um die Hälfte beläuft sich das Verhältnis des Pro-Kopf-Einkommens auf 3:1, was einem Verhältnis von etwa 1:3 bis 1:4 in der absoluten Größe der Volkswirtschaft gleichkommt (Ende der siebziger Jahre war das Verhältnis auf 4:1 geschätzt worden).

Als Grund für diese doch einigermaßen überraschende Entwicklung wird unter anderem die de facto Reprivatisierung der Landwirtschaft in China seit 1979 und der Zentralisierungsgrad (der Staatssektor betrug 90% in Rußland gegenüber 20% - zuzüglich der de facto reprivatisierten Landwirtschaft - in China) genannt. Weitere wichtige Gründe stellen die seit den achtziger Jahren entstandenen township village enterprises, die stärkere Hinwendung Chinas vom Autarkiegedanken zum Weltmarkt sowie die Entwicklung des markterhaltenden Föderalismus als partielles Substitut eines Rechtsstaates dar. Die zukünftige Entwicklung sieht Wede einerseits mit Risiken aus der geopolitischen Zentral-lage, andererseits auch mit Chancen für die Kriegsverhütung resultierend aus Freihandel und Globalisierung verbunden.

Die strategischen Folgen der EU-Osterweiterung und damit die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen im Mittelpunkt von Curt Gasteygers Beitrag. Mit den Gipfelkonferenzen von Helsinki und Nizza wurden neue Anforderungen an die Bereitschaft und Fähigkeiten der EU Mitgliedstaaten bei der Aufstellung militärischer Kontingente zur Konfliktverhinderung und Konfliktbeherrschung gestellt. Mit der auf 27 (oder mehr) anwachsenden Anzahl an Mitgliedern geht eine Veränderung des politisch-strategischen Umfeldes einher, über dessen Aus- und Schrittmaß man geteilter Meinung sein kann.

Auch wenn es noch zu früh ist, um von einem Abschied von den Nationalstaaten und somit auch von national konstituierten Streitkräften zu sprechen, so ist nicht zu bestreiten, daß sich durch die neue Rolle auch die Struktur sowohl der Staaten als auch der Streitkräfte ändern wird. Besonders gefordert werden die Krisenmechanismen der EU wohl durch die Zukunft der Enklave Kaliningrad, die unmittelbare Nachbarschaft zu Belarus, Ukraine und Rußland, die weitere Entwicklung am Balkan sowie anbetrachts des möglichen Beitritts der Türkei durch die Regionen Zypern und mittlerer Osten. Schwer abzusehen sind bei derartiger Ausweitung des politischen und strategischen Verantwortungsbereiches die Auswirkungen des geopolitischen Engagements auf die NATO und die Beziehungen zu den USA.

Abgeschlossen wird der erste Abschnitt durch Erwin A. Schmidls Artikel über den Brahmi Report und die Zukunft der UN-Friedensoperationen. In den neunziger Jahren hat sich angesichts der Erfahrungen bei komplexen Einsätzen eine Art Aufgabenteilung zwischen klassischen Peace-Keeping und robusteren Kampfeinsätzen ergeben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die UNO noch über keinen geeigneten Führungsapparat für Truppen im Kampfeinsatz verfügt (und ein solcher kurzfristig auch nicht abzusehen ist). Das sogenannte Peace-Keeping by proxy (der Rückgriff auf bestehende Bündnisse oder ad-hoc Koalitionen) und die Aufgabenteilung in - grob gesagt - eine primärmilitärische und primär zivil/polizeiliche Komponente, zeigte sich an den Beispielen Haiti 1994 oder Bosnien/Herzegowina 1995/96 oder auch Ost-Timor. Ausgehend von diesen Erfahrungen wurde unter Leitung von Lakhdar Brahimi ein Bericht erstellt, der systematisch die Schwachstellen bisheriger Missionen analysierte und Empfehlungen (solidere Finanzierung, realistischere Mandate, raschere Verfügbarkeit von Personal etc.), für Korrekturen in den Bereichen politische Rahmenbedingungen, Beiträge der Mitgliedstaaten und UN-interne Strukturen erarbeitete. Obwohl die Empfehlungen vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung angenommen wurden, bleibt die von Kofi Annan angesprochene Grundproblematik bestehen, daß es vom politischen Willen der Mitgliedstaaten und vor allem der fünf ständigen Ratsmitglieder abhängt, wie erfolgreich die UN agieren könne.

In den Kapiteln zwei bis acht werden Themenschwerpunkte jeweils unter geographischen Gesichtspunkten gesetzt. Werner Weidenfeld beschäftigt sich vor allem mit dem politischen Aspekt des Erweiterungsprozesses, während Klaus Nauman auf die zukünftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingeht. Egon Bahr (Einbindung Rußlands), Alrun Deutschmann und Peter Schmidt (deutsch-französische Sonderbeziehung) sowie Hüseyin Bağcı (Türkei als regionaler Stabilitätsfaktor) behandeln regionale Entwicklungen in der EU. Abgeschlossen wird der zweite Abschnitt Europa mit Cosima Eggers Analyse des Islams als sicherheitspolitischer Faktor der Zukunft.

Abschnitt 3 (Krisenzonen Europas und die GUS), 4 (Europa und Amerika) und 5 (Mittelmeerraum, Naher und Mittlerer Osten) widmen sich unter unterschiedlichsten Aspekten den potentiellen und tatsächlichen Krisen (z. B. Predrag Jurekovich, zur Problematik westlicher Stabilisierungsmaßnahmen in Südosteuropa), kritischen Themen (z. B. Franz-Josef Meiers, GESVP als Zankapfel zwischen USA und Europa) und interessanten Zukunftsperspektiven (z. B. Alon Liel, strategische Partnerschaft zwischen Israel und der Türkei). In den Abschnitten 6 und 7 wird die sicherheitspolitische Lage in Afrika, Asien und dem pazifischen Raum näher beleuchtet, wobei der Artikel von Wilfried A. Hermann, Territoriale Ansprüche in Ost- und Südostasien als gelungener und informativer Übersichtsartikel hervorgehoben werden soll. Einen interessanten Aspekt bildet Rahul Peter Das mit der Einführung der Kulturanalyse als Bestandteil strategischer Studien.

Abgeschlossen wird vorliegender Band mit dem Abschnitt betreffend Österreich und Schweiz. Gustav E. Gustenaus Artikel zur Ausarbeitung der neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin bietet für die gegenwärtigen Diskussion solide Informationen und erfährt durch die Darstellung der Schweizer Sicherheitspolitik von Kurt R. Spillmann und Andreas Wegner eine gute Kontrastierung.

Gerhard Dabringer

WOLFGANG SOFSKY, ZEITEN DES SCHRECKENS

Wolfgang Sofsky, Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Frankfurt am Main 2002 (S. Fischer, 256 S.)

Mit der Beschreibung von Gewalt, ihren Gründen und ihren Erscheinungsformen beschäftigt sich ein Text des Publizisten und Soziologen Wolfgang Sofsky. Sofsky hat darin einige seiner Essays und Vorträge aus den letzten Jahren überarbeitet und zu einer Untersuchung zusammengefügt, die die zentrale These vertritt, dass das Ausbrechen von Gewalt sehr oft nicht mit äußeren politischen, sozialen oder psychologischen Erklärungen zu erfassen, sondern im Menschsein selbst begründet ist: „Die Gewalt ergibt sich aus der spezifischen Menschlichkeit des Menschen“ (13), also seiner Freiheit und seinem Selbstverhältnis; näherhin aus der Dynamik der Entgrenzung im Vollzug der Gewalt selbst: Die Beschreibung dieses Phänomens bleibt jedoch unscharf: Sofsky arbeitet mit verschiedenen aufeinander kaum bezogenen Erklärungsmodellen teils psychoanalytischer Herkunft (ohne diese genau auszuweisen oder sachlich plausibel zu machen): Der Mensch will sich durch Töten selbst erhöhen, seine Todesangst überwinden, an der rastlosen Energie der Tötungsmacht teilhaben, Unsterblichkeit fühlen; seine unerschöpfliche Vorstellungskraft, gespeist „von Ehrgeiz, Rachsucht, Mordlust oder Beutegier“ (28) schafft Gewaltszenarien, die ihn dann beherrschen. Die einmal begonnene Gewalt entwickelt eine Dynamik, die weitere Gewalttaten provoziert: „Der Exzeßtäter wird zum Exzeßtäter in der Situation selbst.“ (161) Oder: Der Wille des Soldaten zu töten steigt mit der Dauer des Krieges (solange er nicht für ihn selbst ohne Hoffnung ist). Erklärungsbedürftig bleibt weiterhin der Umstand, dass angesichts dieser doch sehr

umfassenden, für jeden Menschen zutreffenden Zuschreibung der Gewaltbereitschaft, der auch Gesetz und Bestrafung (Todesstrafe) kaum etwas entgegen zu setzen haben (11f), nur ganz wenige wirklich zu Tätern werden, was Sofsky selbst gegen die Sinnhaftigkeit von Erklärungen aus den äußeren Umständen vorbringt.

Sofskys Vorgangsweise ist nicht leicht zu beschreiben: Berichte von Ereignissen auf lokaler oder überregionaler Ebene (Amok, diverse Gewalttäter, Terrorismus, Krieg, Vertreibung, Flucht, Besatzung etc.) werden erklärt, oberflächlich kategorisiert und unter Zuhilfenahme gängiger Phrasen kommentiert, wobei auf psychologische, soziologische und sonstige wissenschaftliche Differenzierungen oder Begründungen im großen und ganzen verzichtet wird.

Der Preis für diesen Verzicht sind eine recht willkürliche Pauschalisierung und Schematisierung menschlicher Verhaltensweisen und sozialer Prozesse, das Unvermögen, sich von den allgemeinen unhinterfragten Meinungen zu lösen, die vielmehr verstärkt und verbrämt in neuer Form erscheinen. Durch die schematisierende Darstellung der Phänomene nimmt sich Sofsky auch jede Möglichkeit, ernsthafte Erklärungen oder Begründungen liefern zu können. Deren Fehlen fällt jedoch aufgrund der vermuteten Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung nicht allzu sehr auf. Deshalb ist der Text von philosophischen Bemühungen noch weiter entfernt als von der Vorgangsweise der einzelnen Wissenschaften.

Diese Unbekümmertheit gibt dem Autor auch Gelegenheit, einfache Ansichten zu äußern und sichere Urteile zu fällen: Die Lebenden im Krieg wollten nichts anderes, als die Zahl der toten Feinde zu steigern, Menschen auf der Flucht trieben mit stierem Blick dahin, gleichgültig gegenüber dem, was mit denen passiert, die zurückbleiben oder zusammenbrechen, ältere Soldaten entwickelten die Illusion der Unsterblichkeit, die ungefähr dann in Überdruß umschlägt, wenn ebenso viele tot sind wie kämpfen. Im Krieg im ehemaligen Jugoslawien habe sich „der“ Nachbar zum Mordbrenner verwandelt, kaum dass er seine Kluft angezogen habe:

Recht ungereimt erscheint auch die Analyse des Terrorismus: Einerseits stellt Sofsky das Töten um seiner selbst willen, d. h. mit dem alleinigen Ziel, Tod und Verwüstung anzurichten, dem Töten aus politischen, religiösen etc. Motiven gegenüber, um zweiteres dem (neuen) Terrorismus abzusprechen und darin eine Bestätigung seiner Grundthese zu finden, andererseits fallen ihm dann doch jede Menge Motive ein (z. B. dass sich Selbstmordattentäter nur einen Platz im Paradies sichern wollen (180), dass sie die eigene Todesangst besiegen wollen, ...).

Nicht zufällig wird auf Motive der vor-historischen, allgemein-menschlichen sog. biblischen Urgeschichte zurückgegriffen, wenn etwa behauptet wird, dass sich Jahwe, als die Menschen nach der Sintflut weiter Gewalt anwandten, habe Jahwe sich in die Allwissenheit zurückgezogen und Aufsicht und Strafregime den irdischen Herren überlassen habe (12): Eine Lektüre biblischer Texte gegen ihren angeblichen Sinn kann sehr erhellend sein. Welchen Erklärungswert eine derartige Feststellung aber haben soll, die den Duktus des biblischen Textes einfach ignoriert beziehungsweise warum man hier überhaupt vom biblischen Gott sprechen sollte, bleibt unklar: Schon vor der Sintflut waren nach der biblischen Erzählung Gewaltsanktionen menschlich vermittelt (Blutrache seit Kain), und seit der ‚Zeit‘ Abrahams beginnt sich Gott erst so richtig als Herr der Geschichte zu erweisen.

Obwohl das Buch mit Berichten über viele historische Ereignisse aufwarten kann, blendet es die im Titel angedeutete historische Perspektive fast völlig aus: Die Gewaltneigung wird im Wesen des Menschen grundgelegt, im Kapitel über den Terrorismus scheint angedeutet, dass die neuen Formen dem Grundzug der Gewalt eher entsprechen, aber die Frage, ob und warum das jetzt so ist, warum es das früher nicht gab, ob die menschliche Gewalt eine Geschichte (neben der bloßen Abfolge äußerer Gewalttaten) hatte und

hat, bleibt trotz der Bezüge auf Heidegger und (indirekt) auf seine Analyse der Zeitlichkeit ausgeblendet. In der allgemeinen, überzeitlichen Schilderung des Wesens des Krieges scheint Sofsky von einer negativ idealisierten und verzerrten Version des modernen Vernichtungskrieges auszugehen; die Geschichte der Kriegsführung, ihrer Motive und ihres Verhältnisses zur Politik wird nicht berücksichtigt, auch dort nicht, wo sie kurz erwähnt wird (z. B. 82).

Zu einem anspruchsvollen literarischen Text fehlt der Arbeit weithin die sprachliche Prägnanz und die Sicherheit bei der Vermeidung peinlicher Formulierungen. An einigen Stellen erlangt die mit großer Ausführlichkeit praktizierte Einfühlung in die Psyche der Gewalttäter allerdings die Größe wirklicher Komik. Wenn er über den Gewalttäter im Exzess schreibt: „Der Rhythmus der Schläge ergreift seine Arme, so lange dreschen sie auf das Opfer am Boden ein, bis die Holzlatte zersplittert ist. Immer weiter treibt ihn der Bewegungsturm in den anderen Zustand. Im Gewaltrausch wird er ganz Leib. Eine plötzliche Leichtigkeit erfaßt ihn. Behende springt er von Tatort zu Tatort. Der Schwung der Gewalt trägt ihn fort.“ (S. 35), so bringt er damit zugleich seine eigene Loslösung vom Anspruch ernsthafter Wirklichkeitsdarstellung zum Ausdruck.

Christian Wagnsonner

HARALD SUERMANN (HG.), ZWISCHEN HALBMOND UND DAVIDSTERN

Harald Suermann (Hg.), Zwischen Halbmond und Davidstern. Christliche Theologie in Palästina heute, Freiburg i. Br./ Basel/ Wien 2001 (Herder, 263 S.)

Einer breiten westlichen Öffentlichkeit sind sie unbekannt, in ihrem eigenen Gebiet, in dem sie schon fast zwei Jahrtausende leben, eine zwischen zwei Fronten aufgeriebene Minderheit, und angesichts des dramatischen Bevölkerungsrückgangs ist es fraglich, wie lange man sie überhaupt noch in ihrer Heimat finden kann:

Gerade in dieser Situation haben die arabischen Christen in Palästina begonnen sich noch intensiver mit der Frage nach ihrer eigenen Identität gegenüber den jüdischen Siedlern und den mehrheitlich moslemischen Palästinensern zu beschäftigen. In einem neuen Buch aus dem Herder-Verlag versucht der deutsche Theologe und Orientalist Harald Suermann einem breiteren deutschsprachigen Publikum den Niederschlag dieser Auseinandersetzungen in der lokalen Theologie zugänglich zu machen.

Nach einem einleitenden Aufsatz über die Geschichte der neuen kontextuellen Theologie in Palästina kommen durchwegs Wissenschaftler der Region zu Wort: Theologen, ein Politikwissenschaftler, ein Jurist, ein Historiker und eine Pädagogin.

Erste Anregungen zu einer Theologie auf dem Hintergrund der jüdisch-arabischen Auseinandersetzungen kamen von christlichen Palästinensern, die Mitte des 20. Jahrhunderts nach Europa oder Nordamerika gingen, um dort über die Lage der Christen und die Flüchtlingsbewegung von 1948 zu berichten. 1950 grenzte ein Christ aus Bethlehem namens Bandak in „The Christian Century“ die Christen scharf sowohl von den Moslem wie auch von den Juden ab und plädierte wegen der großen Bedeutung der heiligen Stätten für die Errichtung einer internationalen Zone um Bethlehem und Jerusalem. Sein Artikel erregte in den USA großes Aufsehen, z. T. wurde er mit dem nationalsozialistischen Judenhasse in Verbindung gebracht. Während des Sechs-Tage-Krieges verfassten vier Theologen, ein Katholik, ein Anglikaner und zwei Griechisch-Orthodoxe, ein Memorandum, in dem erstmals eine kontextuelle arabisch-christliche Bibelauslegung öffentlich vorgestellt wurde. Durch die scharfe Unterscheidung zwischen Zionismus und Judentum konnten sie die Aktivitäten des israelischen Staats verurteilen, dabei aber gleichzeitig an einer positiven Bewertung des Judentums festhalten. Auf nationalen und internationalen Veranstaltungen wurden neue Ansätze entwickelt

(Gerechtigkeit als Zentrum des AT, Dialog mit den Moslem, Auseinandersetzung mit Erwählung und Landverheißung).

Nach der Erneuerung der ökumenischen Bemühungen zwischen Orthodoxen und Katholiken nach dem 2. Vatikanischen Konzil und auf Anregung protestantischer Konzilsbeobachter wurde in Tantum bei Jerusalem das Ökumenische Institut für Theologische Forschung gegründet. Im Rahmen dieses Instituts versuchte das von Gerjes Sa'ed Khoury geleitete Programm „Christentum im Heiligen Land“ das Christentum aus seiner muslimisch-arabischen Umwelt heraus zu verstehen und die muslimisch-christliche Begegnung nach dem Vorbild der goldenen Zeit der arabischen Zivilisation (750-1050) zu gestalten; die seit 1983 veranstalteten Dialogkonferenzen wurden nach dem Bruch mit dem Institut vom Al-Liqa'-Zentrum in Jerusalem fortgeführt, wobei man sich nun verstärkt politischen Themen zuwandte.

Anfang der 90er Jahre begannen sich die Veranstaltungen auch für Vertreter des Judentums und für internationale Besucher zu öffnen.

Kennzeichen der palästinensischen Theologie sind nach einem programmatischen Text des Al-Liqa'-Zentrums, der hier in deutscher Übersetzung abgedruckt ist, folgende (frei zusammengefasst):

die Ausrichtung an den konkreten Problemen der Ortskirche, in der sich die eine universale Kirche manifestiert. Diese Theologie ist kontextuell: Sie versucht den Anruf Gottes im Hier und Jetzt zu erkennen, die Ereignisse recht zu deuten und entsprechend zu handeln.

Sie ist die Theologie arabisch-palästinensischer Christen verschiedener Konfessionen mit Gemeinsamkeiten und bedauerlichen Unterschieden; alle Christen sind zur gemeinsamen Reflexion eingeladen, sie haben dieselben Fragen und sind mit derselben Zukunft konfrontiert.

Der Umstand, dass die palästinensischen Christen im Hl. Land leben, könnte für die universale Kirche bedeutsam sein.

In den folgenden Artikeln palästinensischer Autoren zeigt sich der Umgang mit den hier angedeuteten Herausforderungen:

Die arabischen Christen fühlen sich zunächst als Araber und Palästinenser und deshalb als den palästinensischen Moslem näherstehend als den Juden. Allerdings werden sie einerseits angesichts der überwältigenden Mehrheit muslimischer Araber sowohl von islamischer Seite als auch von der übrigen Weltbevölkerung meist einfach vergessen oder als belanglos abgetan (viele Christen fürchten, dass der palästinensische Staat betont moslemisch ausgerichtet sein könnte), andererseits auch von den arabischen Moslem nicht voll akzeptiert, sondern sehen sich noch immer mit der Erwartung nach Konversion zum Islam konfrontiert (z. B. Johnny Mansur, S. 189). Deshalb erachten sie es auch als notwendig, ihr spezifisch christliches Erbe zu betonen und gerade während des aktuellen Konflikts eine christlich-palästinensische Theologie zu entwickeln. Eine Chance, vom alten millet-System (Existenz als geduldete, aber rechtlich nicht gleichgestellte Minderheit in moslemischen Staaten) wegzukommen, sahen viele Christen im arabischen bzw. sozialistischen Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts, bei der Entstehung nicht weniger dieser Bewegungen waren Christen maßgeblich beteiligt: Christen gründeten arabische Wissenschaftsgesellschaften, denen sich dann Moslem anschlossen, und politische Parteien, u. a. die Baath-Partei (Mitri Raheb, S. 209-211). Nach dem Erstarken eines islamischen Selbstverständnisses und der Bestrebungen, islamisches Recht (Sharia) auch als staatliches Recht festzuschreiben, versuchen auch viele Christen sich erneut auf ihre Religion zu besinnen, was nach Ansicht von Mitri Raheb einerseits zu einer verstärkten Konfessionalisierung, andererseits zur Entfremdung von der arabischen Gesellschaft aus Enttäuschung über das Scheitern des nationalen Projekts und nicht selten zu Auswanderung führt.

Sehr schwierig stellt sich auch das Verhältnis palästinensischer Theologen zum christlichen Westen dar: Sie greifen einerseits bei ihrem Neuansatz auf die moderne und dominierende westliche Theologie zurück und erkennen einen starken Einfluss des Westens auf politischer, kultureller, kirchlich-organisatorischer und psychologischer Ebene seit der Kolonialherrschaft an (letzterer zeigt sich in einem Gefühl der Abhängigkeit, der Niedrigkeit, des Eigeninteresses und der eingeschränkten Bereitschaft zur Initiative; Rafiq Khoury, S. 71), andererseits versuchen sie sich in verschiedener Hinsicht von diesem Einfluss zu emanzipieren. Munib Yunan (S. 233) fürchtet sogar, dass die palästinensische kontextuelle Theologie in diesem Emanzipationsversuch dem westlichen Denken erst recht verfällt und Gefahr läuft, sich auf die Abgrenzung von Positionen der traditionellen westlichen Theologie zu beschränken und die geistigen Fragen der eigenen Basis nicht mehr beantworten zu können (ähnlich Rafiq Khoury, S. 99).

Neben politischen Vorwürfen wegen des Zögerns und mangelnden Interesses für palästinensische Belange kritisieren die palästinensischen Theologen vor allem die christlich-fundamentalistische (sogar zionistische) Wertung der Neugründung eines jüdischen Staates als notwendiges Zeichen für das Kommen der Endzeit, Auda Rantisi sieht darin eine Konzentration auf eine einzige konkrete Prophezeiung auf Kosten der „Gesamtheit der Eingebungen der Schrift“ (S. 107), wobei sie diese Ansicht im Schlusssatz dem westlichen Christentum insgesamt zu unterstellen scheint. Grundsätzlich fordern palästinensische Christen nicht die Auflösung des jüdischen Staates, sondern gehen von der Möglichkeit friedlicher Koexistenz und der Anerkennung eines palästinensischen Staates bei entsprechendem Entgegenkommen der Israelis aus (bes. Manuel Hassassian, S. 241f).

Die verborgene Frage palästinensischer Christen in einer Situation, in der sie von zwei größeren Lagern zerrieben werden und auswandern (Zahlen bei Harald Suermann, S. 15f, und Michael Sabbah, S. 199f), ist: Was hält uns hier noch, warum sind wir überhaupt hier? Die Antwort liegt für viele darin, dass sie das Bindeglied zwischen der übrigen Christenheit und dem heiligen Land bzw. den heiligen Stätten sind. Jene Artikel, die sich mit der Landfrage befassen (bes. der von Munib Yunan 108ff), stehen vor der Schwierigkeit, dass einerseits die Identität der palästinensischen Christen eng mit der großen Bedeutung des Landes und der hl. Stätten zusammenhängt, also nicht spiritualisiert werden darf, dass diese Bedeutung aber andererseits nicht ohne die alttestamentliche Geschichte von Landverheißung und Landnahme durch die Juden begründet werden kann, die wiederum für die Ansprüche des israelischen Staates bzw. israelischer Siedler herangezogen wird. Geris Sa'ed Khoury versucht der Schwierigkeit durch Hinweis auf das Völkerrecht und auf die Notwendigkeit objektiver wissenschaftlicher (biblischer) Forschung zur Widerlegung angeblicher Ansprüche der Juden auf das Land (hier: im Streit um Jerusalem) zu begegnen (S. 249ff).

Eine für die Autoren selbst wirklich befriedigende Lösung scheint nicht in Sicht zu sein.

In einem sehr interessanten Artikel vertritt Mitri Raheb die Ansicht, der wesentliche Beitrag der Christen in Palästina bestehe vor allen theologischen Konzeptionen in der Förderung von Logik und Wissenschaft als Gegensatz zur unvernünftigen Politik des Landes. In der Errichtung von Schulen, wissenschaftlichen Instituten und Universitäten kommt diese Überzeugung bereits konkret zum Ausdruck.

Insgesamt fällt auf, dass die meisten Arbeiten programmatische Arbeiten sind, keine Detailstudien, eher Arbeiten über eine palästinensische Theologie in der Terminologie moderner westlicher Theologie als die Durchführung eines neuen Ansatzes in konkreten Arbeitsfeldern. Gerade darin zeigt sich das verzweifelte Bemühen um aussagbare Identität einer Minderheit zwischen verschiedenen Stühlen auf mehreren Ebenen, die sich im wissenschaftlichen Kontext und in der theologischen Tradition nur mühsam verorten kann und sich gegenwärtig eher zurücknimmt (Suermann), die gegen Benachteiligung

kämpfen und gleichzeitig Frieden will, dabei aber fürchtet, einseitig und nicht objektiv genug zu sein (Rafiq Khoury, S. 98) und der jener konkrete Ort, von dem her sie sich zu verstehen versucht (das hl. Land) vom Staat Israel und von der eigenen Gruppe durch Auswanderung entzogen wird.

Christian Wagnsonner

BRIAN VICTORIA: ZEN, NATIONALISMUS UND KRIEG

Brian Victoria: Zen, Nationalismus und Krieg. Eine unheimliche Allianz (im englischen Original: Zen at war, New York 1997), Berlin 1999 (Theseus, 339 S.)

Zu Beginn der Regierungszeit des Kaisers Meiji schien sich das Blatt für den japanischen Buddhismus zu wenden: Die ursprünglich indische Religion, die im 6. Jh. über China nach Japan kam, war während der ersten Tokugawa-Periode 1600-1868 quasi zur Staatsreligion geworden, ihre Priester zu Regierungsfunktionären. Durch die Förderung des Buddhismus versuchte das Regime relativ erfolgreich, den Einfluss des Christentums und damit der Kolonialmächte zurückzudrängen. Gleichzeitig wuchs der staatliche Einfluss auf innere Belange der Religion, Verfallserscheinungen im Buddhismus machten sich breit. Als Meiji den Einfluss des Buddhismus zu beschneiden suchte, Tempel zerstörte und Priester anderweitig einsetzte (Armee, Schulen), versuchten die buddhistischen Führer (wie übrigens auch die Christen) durch besondere Loyalität dem Kaiser und der japanischen Nation gegenüber verlorenes Terrain wieder gutzumachen: Sie unterstützten die aggressive Expansionspolitik der Regierung durch Stellungnahmen und Spenden. Später war es auch nicht ungewöhnlich, dass die wichtigsten Klöster Gruppen von Mönchen als Soldaten in den Krieg schickten.

Nach der klaren, aber ziemlich knappen Darstellung der religionspolitischen Situation vom Beginn der Meiji-Zeit bis zum Beginn der Expansionskriege kommt Victoria sehr ausführlich auf die Stellungnahmen namhafter Zen-Gelehrter und religiöser Führer zum chinesisch-japanischen, russisch-japanischen sowie zum Pazifikkrieg zu sprechen. Viele Zen-Meister befürworteten nicht nur die Außenpolitik der Regierung und versicherten dem Kaiser und der Nation ihrer Verehrung und ihres Gehorsams (Religion und Staat als eine Front), sondern versuchten auch buddhistische Traditionen von Meditation und Gewaltlosigkeit damit in Einklang zu bringen:

- Religiöse Hingabe und Erfüllung der staatlichen Pflichten sind in eins zu denken.
- Japan versucht durch seine Aktivitäten den Fortschritt der Menschheit und universalen Frieden zu fördern, sie entsprechen also dem buddhistischen Universalismus (Soen, Furukawa). Alle Menschen sollen zur Rechtschaffenheit geleitet und buddhistische Heilige werden (Shimizu Ryuzan).
- pragmatisch: Würde das Tötungsverbot immer und überall eingehalten werden, würde die Gesellschaft zusammenbrechen (Furukawa).
- Der persönliche Einsatz des Soldaten im Krieg entspricht der Selbstaufgabe und Disziplin der Zen-Meditation (Kodo). Insbesondere wird auf eine Verbindung zwischen Zen und Bushido (Japans traditionellen Kriegerkodex) hingewiesen (Suzuki, Nitobe, Kaiten, Soen, Seisen, bes. Furukawa), besonders achtenswerte Soldaten übten za-zen während der Schlacht, sogar im Tod. Manche Zen-Meister führen militärische Erfolge ihrer Schüler auf ihre schroffen religiösen Trainingsmethoden zurück (Nantembo; sein Schüler General Nogi).
- Die Entschlossenheit des Willens im Zen entspricht der Entschlossenheit des Kämpfers (Suzuki).
- Enthaltames, einfaches Leben der Zen-Mönche entspricht den Entbehrungen der Soldaten.

- Der Zen-Buddhismus kann sich aufgrund seiner Flexibilität, des Fehlens einer speziellen Lehre und seiner intuitiven Ausrichtung an fast jede moralische Doktrin anpassen, sei das Anarchismus, Faschismus, Demokratie, Atheismus, ... Was er nicht mag, ist Stillstand.

Auch heute arbeitet das japanische Militär noch immer mit Zen-Meistern zusammen, um den Truppen eine spirituelle Schulung zu ermöglichen.

Die Wirkung, die das Denken einiger Zen-Meister auf nationalsozialistische Politiker (und teilweise umgekehrt) gehabt haben könnte, deutet Victoria nur kurz an.

Victoria geht auch auf Tendenzen im Zen-Buddhismus ein, die dieser einfachen Identifizierung entgegenstehen: a) einzelne „radikale“ Buddhisten wie Uchiyama Gudo, der sich für soziale Gerechtigkeit einsetzte, in diesem Zusammenhang die Institution des Kaisers kritisierte und wegen Hochverrat (angebliche Verschwörung) hingerichtet wurde. 1931 wurde eine „Jugendliga zur Neubelebung des Buddhismus“ mit ähnlichen Zielen gegründet. b) Zen-Gelehrte (am bedeutendsten: Ichikawa Hakugen 1970) erforschten nach dem Krieg die unrühmliche Rolle des Zen-Buddhismus im Pazifikkrieg. c) Ebenfalls nach dem Krieg, aber meist erst in den 80er, 90er Jahren und nur beiläufig, gaben einzelne buddhistische Schulen Erklärungen ab, in denen sie die Rolle ihrer Gemeinschaft in den vergangenen Kriegen bedauerten.

Nach einem Ausblick auf die Funktionalisierung des Zen für die Interessen der japanischen Wirtschaft liefert der Autor im 4. Kapitel einige wichtige Erläuterungen nach, die man sich schon vorher erwartet hätte:

- Die Klärung des Verhältnisses zwischen Buddhismus und Staat in der früheren (chinesischen und) japanischen Geschichte macht viele Probleme der Folgezeit verständlicher oder stellt sie zumindest klarer dar.
- Die Ungewissheit, in welchem Sinn und in welchem Kontext die Pro-Kriegs-Aussagen führender Buddhisten zu verstehen seien (persönliche Meinung, taktische Aussagen) und welche Bedeutung sie wirklich für ihre Gemeinschaften und die Öffentlichkeit hatten, wird zumindest in Bezug auf Suzuki ansatzweise aufgelockert. Notwendig wäre eine ähnlich ausführliche Beschäftigung, allerdings auch in Bezug auch die meisten anderen Zen-Meister.

Auf die Frage, ob man die Haltung einiger bedeutender Zen-Repräsentanten noch buddhistisch nennen kann, gibt Victoria im wesentlichen zwei Antworten:

- Erstens: Buddha selbst und die frühe buddhistische Gemeinde (Sangha) traten für völlige Gewaltlosigkeit ein, tendierten außerdem zu einem demokratischen System.
- Zweitens: Es gibt eine lange Tradition der Vereinnahmung des Buddhismus für staatliche Interessen. Schon in China und vor allem dann in Korea gab sich der Buddhismus für staatliche Interessen her und musste im Gegenzug staatliche Einmischung dulden. Als Prinz Shotoku den Buddhismus in Japan einführte (6. Jh., erwartete er von ihm Unterstützung bei der Erhaltung eines einheitlichen Reichs und Loyalität dem Kaiser gegenüber.

Der Aufbau des Buches wirkt insgesamt nicht ganz durchdacht: Das letzte Kapitel scheint später hinzugekommen zu sein, die Aussagen stehen teilweise recht unvermittelt nebeneinander; wegen seiner Materialfülle und seiner interessanten und unkonventionellen Sichtweise auf das westliche Modephänomen Zen ist es aber sehr zu empfehlen. An vielen Stellen wären genaue(re) Informationen vor allem über die religiösen Führer und ihre Geschichte innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft und in der japanischen Politik wünschenswert.

Der Autor ist selbst Zen-Priester und lehrt an der Universität von Auckland in Neuseeland asiatische Literatur und Sprachen.

Christian Wagnsonner

W. I. WASSILJEW, DEUTSCHER FÖDERALISMUS

W. I. Wassiljew, Deutscher Föderalismus - Probleme der Entwicklung (russisch), Moskau 2000 (Sputnik, 407 S.)

Der Verfasser, Angestellter beim Russischen Föderativen Rat, widmet sein Buch der föderativen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In dieser sieht er die föderative Grundordnung durch die Beziehungen zwischen Bund und Ländern gelegt und zeigt diese Beziehungen nach der herrschenden Praxis. Er gliedert sein Werk in drei Kapitel: Untersuchung der historischen Grundlagen des Föderalismus, die Entwicklung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, Analyse der Strukturveränderung des föderalen Systems in Deutschland vor dem Hintergrund der europäischen Integration.

Im ersten Kapitel verfolgt er die politischen Wurzeln des gegenwärtigen deutschen Föderalismus seit der Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, einer Zeit des Polyzentrismus und der Abwesenheit einer starken, wenn überhaupt greifbaren Zentralgewalt. Der Autor arbeitet heraus, dass sich nach der Bildung des deutschen Nationalstaates, als Bundesstaat, sehr bald die Tendenz zur Unitarisierung herausbildete.

Das zweite Kapitel behandelt „Politische Bedingungen der Bildung der Bundesrepublik Deutschland“. Es wird die politikwissenschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung zum Föderalismus des Bonner Grundgesetzes dargelegt. Der Autor analysiert die zahlreichen, einander widersprechenden Vorstellungen der Siegermächte nach der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg. Erst im Nachkriegsdeutschland und auf Druck der westlichen Alliierten, die in den Frankfurter Dokumenten entsprechende Vorgaben machten, wurde Deutschland wirklich föderalistisch und das Föderalismus-Prinzip als territoriale Form der Demokratie in die Verfassung der Bundesrepublik aufgenommen. Der Bundesrat wurde auf diese institutionelle Grundlage gestellt.

Das dritte Kapitel „Die Evolution des deutschen Föderalismus im Zeitalter der europäischen Integration“ ist das stärkste Kapitel des Buches. Der Verfasser streicht heraus, dass der Föderalismus jetzt in Deutschland kein statischer Zustand ist, sondern dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt, der einem beständigen Ausbalancieren und Adjustieren an neue Gegebenheiten unterworfen ist. Der Autor untersucht die unterschiedlichen Standpunkte der Bundesländer in regionalen Studien über Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und präsentiert eine ausführliche Analyse der Verteilungskonflikte zwischen „armen“ und „reichen“ Bundesländern. Dieser Konflikt zwischen Geber- und Nehmerländern liegt den Diskussionen über das Wettbewerbsmodell des Föderalismus zugrunde. In diesem Kontext ist es interessant, den Ansatz des Verfassers zu sehen, der Wettbewerbs-Föderalismus sei eine Vervollkommnung des kooperativen Föderalismus.

Die Abschnitte über die Bedeutung des Bundesrates für die deutsche Bundesstaatlichkeit beleuchten aktuelle Diskussionen über den politischen Stellenwert der zweiten Kammer im Bundesrat. Der Verfasser greift verschiedene parteipolitische Vorstellungen auf und stellt sie in den Kontext der aktuellen politischen Auseinandersetzung über die besten Wege zur Modernisierung des deutschen Staatswesens. Diese Fragestellungen werden vom Autor nicht nur aus der deutschen Perspektive behandelt, sondern auch unter Berücksichtigung der europäischen Dimension, die für die deutschen Bundesländer immer wichtiger wird. In seinem Resümee der Vor- und Nachteile des deutschen Föderalismus kommt der Autor zum Schluss, dass sich dieser als lebensfähig erwiesen habe.

Der Verfasser gibt einen umfassenden Überblick über die relevante Literatur (russischer und besonders auch deutscher Autoren) und ergänzt seine wissenschaftliche Arbeit mit zahlreichen Informationen. Diese Untersuchung aus Russland wendet sich neben dem Fachpublikum in Russland angesichts der jungen Staatlichkeit und der demokratischen Verfassung dort auch an internationales Publikum und will politischen

Verantwortungsträgern am Beispiel Deutschlands die Bedeutung der föderativen Verfassungsordnung gemeinhin zeigen.

Rudolf Weiler

JOURNAL OF MILITARY ETHICS, VOL. 1, NR. 1, 1/2002

Journal of Military Ethics, Volume 1, 2002, 2 issues per year, Taylor&Francis
 Editors: Major Dr. Bård Mæland - Norwegian Military Academy, James Turner Johnson - Professor, Rutgers State University, New Jersey, USA; Managing Editor: Richard Blucher - Norwegian Military Academy; Associate Editors: Martin L. Cook - US Army War College, Gregory Reichberg - International Peace Research Institute, Norway, Guy C. Van Damme - Royal Military Academy, Brussels, Henrik Syse - International Peace Research Institute, Norway

Das mit den Terroranschlägen des 11. September letzten Jahres und der darauffolgenden militärischen Eskalation wieder etwas mehr in das Zentrum des Interesses gerückte Thema der Ethik in bewaffneten Konflikten erfährt durch das Erscheinen der ersten Ausgabe des Journal of Military Ethics (JME) eine neue Diskussionsplattform. Auch wenn die vorliegende Ausgabe bereits vor dem 11. September fertiggestellt wurde und sich somit erst die nächste Nummer dem Phänomen Terrorismus und Terrorismusbekämpfung (sowie deren Folgen) widmen wird, so zeigen jüngste Überlegungen zum Wandel der Austragungsform bewaffneter Konflikte (z.B. die Ablehnung des Konzeptes der Proportionalität sowie des Diskriminationprinzips als unzeitgemäß) die Notwendigkeit dieses Thema unter dem Gesichtspunkt der militärischen Ethik zu diskutieren.

Eines der Hauptziele des JME stellt die Verbindung und Balance zwischen dem akademisch-theoretischen und militärisch-praktischen Bereich dar. Einerseits soll versucht werden trotz der theoretischen Aspekte die Verbindung zur „realen Welt“ zu halten, wo die konkreten militärischen Entscheidungen getroffen werden, andererseits soll die Zeitschrift sich nicht ausschließlich mit professional issues beschäftigen. J.T. Johnson ist sich als einer der Herausgeber der Problematik der in diesem Sinne zu stimulierenden Diskussion bewußt, die sich durch die unterschiedlichen professionellen, disziplinären und kulturellen Perspektiven ergibt und hat nicht zufällig sein Editorial unter das Motiv Thinking Broadly About Military Ethics gestellt.

J. M. Mattox, The Moral Limits of Military Deception

J. M. Mattox, NATO nuclear policy planner im Supreme Headquarters Allied Powers Europe, untersucht in seinem Artikel The Moral Limits of Military Deception. Mattox stellt anfangs klar, daß Täuschung heutzutage eine Standardkomponente der militärischen Taktik, Operationen und Strategie darstellt und in gewisser Art und Weise in der Geschichte der Kriegführung auch immer schon dargestellt hat. Abgesehen von der historischen Entwicklung stellt sich jedoch das moralphilosophische Problem, ob Täuschung als solches überhaupt und wenn ja in welchen Fällen zulässig ist. Von den präsentierten drei Alternativen zur Festlegung des moralischen Status der militärischen Täuschung werden jene zwei, die Täuschung mit Lüge gleichsetzen, mit kantischer Argumentation, daß Lügen an sich ein moralisch tadelnswerter Akt sei, verworfen. Da eine Lüge immer einem anderen Schaden zufügen würde - sei es keinem spezifischen menschlichen Wesen, so doch zumindest der Menschheit an sich - ist bei Gleichsetzung von Lüge und Täuschung das Täuschen an sich verboten und bei Mißachtung dieses Verbotes die Erosion des Vertrauens die zwangsläufige Konsequenz.

Die zweite angebotene Alternative, die des militärischen Realisten, mit der Devise „im Krieg ist alles erlaubt“, zieht in weiterer Konsequenz die Auflösung des Kriegsrechtes und

der internationalen Verträge zur Kriegshegung nach sich und ist somit aus moralphilosophischer Perspektive ohne Bedeutung, da in keinem Fall akzeptabel.

Die einzige Möglichkeit scheint somit in der dritten Alternative, nämlich in der Unterscheidung zwischen Lüge und militärischer Täuschung, zu liegen. Ausgehend von der institutionalisierten Praxis (The Hague 1907, Genf 1948), also der Zulässigkeit bestimmter Handlungen, die darauf abzielen den Gegner in bewaffneten Konflikten zu täuschen, leitet Mattox auf das seiner Ansicht nach wesentliche Prinzip des Treu und Glauben über, ohne welches die Grundlage für die Wiederherstellung des Friedens zerstört würde. Da nach dem *ius ad bellum* der Friede das entscheidende Ziel des Krieges sein muß, sind die einzig zulässigen gewaltsamen Handlungen jene, die zur Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften selbigen führen (*ius in bello*).

Die Unterscheidung zwischen erlaubten und verbotenen Täuschungen ist laut Mattox aufgrund der bereits erwähnten institutionalisierten Praxis zu treffen. Von besonderer Bedeutung sind die gemeinsamen Erwartungen, in anderen Worten das Übereinkommen der Konfliktparteien, was zulässig und somit zu erwarten ist und was verboten und somit nicht zu erwarten ist. Verboten ist eine Täuschung somit in Konsequenz nicht, wenn ein Verstoß gegen eine Regel vorliegt, sondern gegen die, das jeweilige Regelsystem betreffenden, gemeinsamen Erwartungen. Diese Erwartungen an das menschliche Verhalten sind im Kriegszustand von denen in Friedenszeiten zu unterscheiden und orientieren sich an der Natur des Krieges als Sonderfall des Sozialen.

Als Unterscheidungsmerkmal von Lüge und Täuschung führt Mattox an, daß die Lüge *per se* immer einen Bruch von Glauben (*faith*) darstelle, während moralisch erlaubte militärische Täuschung dies niemals tue. Mit Bezug auf Augustinus wird die böse Absicht (zusätzlich zur *falsa significatio*, also der falschen Bezeichnung und zur *fallendi voluntas*, also dem Willen zur Täuschung) für die Lüge und die gute Absicht für die moralisch erlaubte militärische Täuschung als *conditio sine qua non* bezeichnet.

Die Rechtfertigung der militärischen Täuschung besteht im Zusammenhang mit dem Ziel des Krieges darin einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen. Da Krieg in der gegenwärtigen Situation des Menschen ein unabwendbares Übel darstelle und die militärische Täuschung - in ihrer Institutionalisierung in der westlichen Kriegführung - der Minderung von Leid und der Beschleunigung des Erreichens von Frieden diene, stelle sie eine moralisch erlaubte Praxis dar. Die Möglichkeit des Erreichens eines echten und dauerhaften Friedens hängt nach Mattox vor allem von dem gegenseitigen Vertrauen und der Kooperation zwischen den Nationen ab.

Gregory Reichberg, Just War or Perpetual Peace?

Gregory Reichberg, Senior Researcher am International Peace Research Institute in Oslo, vergleicht in seinem Artikel zwei bedeutende traditionelle Theorieansätze zum Verhältnis von Krieg und Frieden und versucht die Folgerungen, die sich daraus für die Beurteilung humanitärer Einsätze (v. a. im Kosovo) ergeben, abzuschätzen

Vertreter beider Konzeptionen sind sich darin einig, dass Krieg ein Übel und Frieden in jedem Fall besser sei.

Für jene Autoren, die eine Lehre vom Gerechten Krieg (Augustinus, Thomas von Aquin, Francisco Vitoria) entwickeln, lasse sich jeder Krieg auf die Sündigkeit des Menschen, näherhin auf ein konkretes Fehlverhalten (Sünde) des Menschen zurückführen; manchmal sei aber eine Partei, die auf einen Unrechtszustand reagiert, zur Führung eines Krieges berechtigt, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Ziel sei die angemessene Beschränkung der mit Kriegen verbundenen Gewalt.

Die Vertreter der Konzeption vom „ewigen Frieden“ dagegen halten den Frieden für eine reale geschichtliche Möglichkeit. Eine bloße Beschränkung des Krieges bzw. eine Funktionalisierung für eine gerechte Politik sei zum Scheitern verurteilt, weil Kriege zum

Exzess neigten und mit dem Zustand des Friedens inkompatibel seien (und deshalb nicht im Namen des Friedens eingesetzt werden könnten). Anders als Pazifisten sehen sie den Weg aus der Gewalt nicht in einer radikalen Veränderung des menschlichen Verhaltens und Bewusstseins, sondern in einer Neugestaltung der Gesellschaftsstrukturen, näherhin in der auf freiwilligem Konsens basierenden Errichtung eines menscheitsumgreifenden Regierungs- bzw. Gerichtssystems, mit dem die juristische Unabhängigkeit der einzelnen politischen Führer zu Ende gehen und das nach Dante, einem der bedeutendsten Vertreter dieser Konzeption, von der Kirche völlig unabhängig und monarchisch verfasst sein soll. Immanuel Kant meint ebenfalls, dass der Krieg eliminiert werden könnte, allerdings nicht durch eine universale Monarchie oder Demokratie, sondern durch eine Staatenföderation, einen universalen Friedensbund, in dem die einzelnen Staaten förmlich und freiwillig auf die Anwendung von Gewalt in ihren Beziehungen verzichten.

Da in der Lehre vom Gerechten Krieg auch Angriffskriege als Bestrafungskriege gerecht sein konnten, wenn sie zur Verhinderung einer schweren Sünde des Gegners oder zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit, also insofern immer in Reaktion auf ein bereits geschehenes Übel, begonnen wurden, hat sie mit humanitären Interventionen prinzipiell kein Problem. Allerdings dürfen diese Maßnahmen geltendem (menschlichem) Recht nicht widersprechen, außer jenen Bestimmungen, die aus naturrechtlicher Sicht offenbar ein Unrecht darstellen. Bei der NATO-Militäraktion im Kosovo wurde nun die in der noch nicht als „Unrechtsrecht“ entlarvten UN-Charta festgelegte Alleinzuständigkeit des Sicherheitsrates missachtet. Nach Thomas von Aquin kann sich der Herrscher freilich gemäß der Tugend der *Epieikeia* über Gesetze hinwegsetzen, wenn ihre Befolgung ihrem eigentlichem Sinn zuwiderlaufen würde; der spanische Theologe Vitoria geht sogar explizit auf ein Zuständigkeitsproblem ein: Eine Stadt oder ein Adliger darf sich gegen ungerechte Angriffe innerhalb desselben Königreichs wehren, sogar selbst in die Offensive gehen, wenn der eigentlich zuständige König keine Sanktionen ergreift.

Kant lehnt den Bestrafungskrieg hingegen völlig ab, weil es für ihn zwar Bundes- bzw. Vertragsrecht, aber keine naturrechtlichen Kriterien und keine juristische Instanz zur Feststellung des Schuldigen in der Beziehung zwischen einzelnen Staaten gebe. Insofern dürfe keine Partei den Gegner als ungerechten Feind deklarieren. Außerdem widerspreche eine Zwangsmaßnahme der Souveränität der Einzelstaaten und der notwendigen Freiwilligkeit des Gewaltverzichts.

Ein Urteil über die Berechtigung beider Ansätze erlaubt sich Reichberg in diesem Artikel nicht; dazu sind auch zu viele Faktoren ausgeblendet: geistesgeschichtliche Bezüge, das jeweilige politische Umfeld und eine weitergehende Differenzierung innerhalb der Traditionslinien: Zahlreiche Versuche, die Kriterien des gerechten Kriegs auf den Kosovo-Konflikt anzuwenden, kamen zum Ergebnis, dass die NATO-Angriffe einigen dieser Kriterien eben nicht entsprechen.

Henrik Syse, Plato: The Necessity of War, the Quest for Peace

Henrik Syse vom International Peace Institute in Oslo, geht in seinem Artikel den seltenen Stellen nach, an denen Platon direkt oder indirekt über die Gerechtigkeit von Kriegen spricht. Dass es nicht viele solcher Stellen gibt, erstaunt zunächst, weil viele Schriften Platons während des Peloponnesischen Kriegs entstanden sind, der ganz Griechenland erschütterte.

Platon war kein Pazifist, aber eines seiner wichtigsten Anliegen war die Sorge um eine wohlgeordnete, das heißt friedliche Stadt. Gleichwohl muss die Stadt auf Krieg vorbereitet sein, große Bedeutung kommt der richtigen Erziehung der Soldaten zu. Seine schon in den frühen Dialogen Laches und Alkibiades zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, dass Krieg nie getrennt von Gerechtigkeit abgehandelt werden kann, macht ihn

zu einem der Väter der Idee vom gerechten Krieg; der Vorzug eines politischen Führers besteht darin, Krieg zu vermeiden bzw. im Krieg auf den Frieden hinzuarbeiten.

In der „Republik“ porträtiert Platon die sog. Luxusstadt, deren Bewohner aufgrund ihres Strebens nach Erweiterung ihres Besitzes mit militärischen Mitteln gegen ihre Nachbarn vorgehen und einen eigenen Soldatenstand einrichten. Dagegen schlägt nun Platon nicht vor, den Soldatenstand überhaupt und mit ihm die Bereitschaft zu Kriegen abzuschaffen, sondern durch die rechte Erziehung der Soldaten dem schlechten (unharmonischen) Motiv entgegenzuwirken. Im 5. Buch kritisiert er das Verhalten der militärischen Verbände im Peloponesischen Krieg, indem er einige Grundregeln entwickelt, die allerdings nicht im Kampf gegen „Barbaren“ gelten: Plünderung und Raub sollen vermieden, nur die tatsächlich für den Konflikt Verantwortlichen als wirkliche Feinde betrachtet, Versklavung und Ermordung der Besiegten verboten und der Konflikt so ausgetragen werden, dass ein gerechter und für beide Seiten akzeptabler Friede möglich ist.

In den „Gesetzen“ wendet sich Platon gegen die Auffassung, dass zwischen allen Staaten Krieg herrsche; erst im Frieden können sich die Tugenden voll entfalten, und es ist dann auch das Friedensrecht, das in den Gesetzen in aller Ausführlichkeit entfaltet wird. Krieg ist zudem nie Privatangelegenheit, nur die legitime Autorität (der Polis) darf Krieg führen.

Syses Artikel ist eine kursorischer, aber klar geschriebener und informativer Überblick über die Ansätze zu einer ius-ad-bellum und ius-in-bello-Theorie in den platonischen Dialogen.

Stephen Wrage, Captain Lawrence Rockwood in Haiti

Stephen Wrage, Politikwissenschaftler an der U.S. Naval Academy, erzählt als Beispiel für eine Fallstudie im Ethikunterricht die Geschichte Captain Laurence Rockwoods, eines Angehörigen der U.S. Army's Tenth Mountain Division, der sich 1994 in Haiti vor ein ethisches Dilemma gestellt sah, eine eigenständige Entscheidung fällte und schließlich in die USA zurückgebracht und verurteilt wurde.

Captain Rockwood wurde am 23. September 1994 vier Tage nach Beginn der Militäraktion nach Haiti gesandt. Er hatte im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Spionageabwehr ein Jahr lang die Situation in Haiti beobachtet und Berichte von Folterungen, Verstümmelungen, Essensentzug und Mord an politischen Häftlingen erhalten.

Obwohl die Verbrechen des Regimes von General Cedras in Haiti schließlich der Auslöser für das Eingreifen der USA waren und ihre Verhinderung von Präsident Clinton in einer Rede am 15. September auch deutlich als Ziel des Eingriffs ausgesprochen worden war, erhielten die US-Truppen nach ihrer Ankunft zunächst keine Erlaubnis, in die Gefängnisse zu gehen, weil man die friedliche Machtübergabe und den Abzug Cedras' nicht gefährden wollte; die Amerikaner konzentrierten sich zunächst auf force protection, den Schutz der eigenen Truppe.

Von seinen Informationen, der Rede Clintons und einem Besuch in Dachau in seiner Kindheit tief beeindruckt, versuchte Captain Rockwood seine Vorgesetzten davon zu überzeugen, dass sie verpflichtet seien, für ein Ende der schweren Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen zu sorgen, sprach mit Offizieren und schrieb Beschwerden. Als er damit keinen Erfolg hatte, entschied er sich zu einer Einzelaktion. Er verließ am 30. September heimlich das Lager, betrat ein Gefängnis und hielt sich dort mit geladenem Gewehr so lange auf, bis er vom US Militärattaché zum Verlassen des Gefängnisses überredet, in die USA zurückgebracht und dort wegen mehrerer Vergehen verurteilt wurde.

In seinem Kommentar enthält sich Albert C. Pierce, der Erste Direktor des „Center of the Study of Professional Military Ethics“ an der Naval Academy, einer abschließenden

Wertung: Ihm gehe es in seinem Unterricht darum, die implizierten Spannungen und Probleme aufzuzeigen und Alternativen für das Handeln Rockwoods und seiner Gesprächspartner aufzuzeigen. Rockwood könnte zwar prinzipiell im Recht gewesen sein, habe aber möglicherweise den falschen und wirkungsloseren Weg gewählt.

Dem sehr interessanten Bericht fehlen neben einer differenzierteren ethischen Analyse vor allem genauere Informationen über den politischen Hintergrund (mögliche Folgen eines Vorgehens der US-Truppen im Sinn Rockwoods), über die Wellen, die sein Verhalten innerhalb der Truppen und in der Öffentlichkeit schlug, sowie über die näheren Umstände seiner Verurteilung.

Gerhard Dabringer, Christian Wagnsonner

MADER, MICEWSKI, WIESER, TERROR UND TERRORISMUS

Hubert M. Mader, Edwin R. Micewski, Andreas B. Wieser, Terror und Terrorismus. Ideengeschichte und philosophisch-ethische Reflexionen, in: ÖMZ 2(2002), S. 131-140

Auf drei Ebenen wird in diesem Artikel eine Annäherung an die Thematik des modernen Terrorismus versucht: auf der Ebene des Begriffs, der Geschichte und der Frage nach seiner ethischen Qualifikation. Terrorismus sei der Einsatz illegitimer Gewalt von „unten“, d. h. „von (einstweilen noch) ‚Machtlosen, Verachteten und Verzweifelten‘ [...], die daran ‚glauben, auf keine andere Weise [...] für ernst und voll genommen zu werden.‘“, während Terror „die Verwendung des Herrschaftsinstrumentes der Einschüchterung durch die Mächtigen“ bezeichne. (131) Auf eine Differenzierung hinsichtlich der Opfergruppen des Terrorismus wird in diesem ersten Teil verzichtet, deshalb fehlt auch eine deutlichere sachliche Abgrenzung vom Begriff „Guerilla“, dem „Kampf kleiner (irregulärer) Verbände gegen eine feindliche Armee, Besatzungsmacht oder gegen die eigene Regierung“ (132).

Auf die Wegbereiter des Terrorismus im modernen Sinn, die Anarchisten und Revolutionäre des 19. Jh., folgte Anfang des 20. Jh. eine Phase des nationalen Terrorismus am Balkan und in Irland. Nach 1945 wurden Terroranschläge besonders im Zusammenhang mit Befreiungsbemühungen gegen die Kolonialmächte eingesetzt (z. B. PLO); in den späten 60er und in den 70er Jahren wurden sie zu einem bevorzugten Ausdrucksmittel links-extremer Bewegungen (RAF), seit den 90er Jahren tritt verstärkt religiös motivierter bzw. verbrämter Terrorismus auf (japanische Aum-Sekte, radikal islamistische Gruppierungen).

Nach Ansicht der Autoren kann die Frage der moralischen-ethischen Bewertung des Phänomens Terrorismus mit der Frage nach der Legitimität des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politisch-weltanschaulicher Zielvorstellungen gleichgesetzt werden. Eine Gewalthandlung könne allerdings nur dann moralisch legitimierbar sein, wenn sie „zur Abwehr einer Unrechtshandlung im Sinn der [...] Beeinträchtigung der autonomen Lebensgestaltung erfolgt“ (138), und zwar gegen den Aggressor selbst, und wenn sie überdies unausweichlich und in der Wahl ihrer Mittel angemessen ist. Das treffe auf terroristische Handlungen nicht zu. Diese setzten sich meist für einzelne Sekundärrechte wie die Implementierung einer gewünschten Sozialordnung ein, missachteten aber die viel grundlegenden transzendentalen Rechte wie Recht auf Leben, physische Integrität und Freiheit. Am Ende weisen die Autoren darauf hin, dass die Weltgemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus einen fundamentalen Wertekonsens brauche, der in den Menschenrechten zu finden sei: Selbst die Arabische Charta der Menschenrechte stimme im wesentlichen mit den Erklärungen von UNO und Europarat überein.

Mit diesen Ausführungen ist die Grundlegung einer ethischen Bewertung des Terrorismus allerdings erst angedeutet, besonders die Frage der Vorrangigkeit von Werten bedarf einer differenzierteren Analyse.

Alle drei Autoren arbeiten in dem von E. R. Micewski geleiteten Institut für Militärsoziologie und Militärpädagogik an der Landesverteidigungsakademie in Wien.

Christian Wagnsonner

HEINZ VETSCHERA, DIE MILITÄRISCHE DIMENSION IM „NEUEN TERRORISMUS“

Heinz Vetschera, Die militärische Dimension im „Neuen Terrorismus“. Terrorismus als sicherheitspolitische Herausforderung, in: ÖMZ 2(2002), 141-152

Der Politikwissenschaftler Vetschera stellt sich in einem Artikel in der Österreichischen Militärischen Zeitung den Problemen, die sich beim Versuch ergeben, die Terroranschläge vom 11. September und den darauf folgenden Konflikt in Afghanistan völkerrechtlichen Kategorien zuzuordnen. Er bestimmt zunächst den Terrorismus als Form der subkonventionellen Bedrohung, die auf die psychologische Schwächung des Gegners abziele und sich nicht gegen militärische Ziele, sondern gegen die Bevölkerung als solche richte. Vom Terrorismus ließen sich weitere subkonventionelle Bedrohungsarten unterscheiden: Guerilla sei ein irregulärer Krieg, der der militärischen Schwächung des Gegners diene, „Verdeckte Kriegsführung“ nennt man militärische Auseinandersetzungen, die als solche nicht erkannt werden und den Gegner bereits vor den eigentlichen Kriegshandlungen schwächen sollen; für ihre gewaltfreie Vorstufe habe sich der Begriff Subversion eingebürgert (Aufklärung, Logistik, Psychologie ...). Die Entwicklungen des Terrorismus in den letzten Jahren hätten allerdings durch die Ähnlichkeit mit Kriegshandlungen, die komplexe Organisation und die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen zur Relativierung der eben dargelegten Unterschiede geführt.

Vetschera hält es für sehr zweifelhaft, dass mit dem Afghanistaneinsatz ein Krieg im völkerrechtlichen Sinn vorliege, weil der Gegner kein Völkerrechtssubjekt darstelle, eher ein „bewaffneter Konflikt“, wie man seit den Genfer Konventionen militärische Auseinandersetzungen, die keine Kriege sind, genannt habe. Dennoch sei das humanitäre Völkerrecht auch in einem „bewaffneten Konflikt“ anzuwenden: Bestimmte Personengruppen müssten geschützt werden, die eingesetzten Mittel erlaubt und dem Zweck angemessen sein, Kriegslisten, die einen geschützten Status vortäuschen, seien verboten. Seit 1977 gebe es ausdrückliche Bestimmungen für nicht internationale bewaffnete Konflikte: In ihnen bleibe prinzipiell das nationale Recht in Kraft, die an den Kampfhandlungen Beteiligten hätten ev. keinen Kombattantenstatus.

Die Qualifikation der Anschläge vom 11. Sept. als bewaffneter Angriff im Sinn von Art. 51 der UN-Satzung lasse die Deutung der folgenden Auseinandersetzungen als „internationaler bewaffneter Konflikt“ zu. Selbstverständlich gelte diese Qualifikation nicht für alle Terrorakte, sondern nur dann, wenn deren politische Ziele nicht begrenzt sind, sondern sich gegen die Grundlagen eines Staats oder politischen Systems richten; wenn Mittel wie „Luftangriffe“ auf bewohntes Gebiet oder Massenvernichtungsmittel eingesetzt werden; wenn die Schäden so schwer sind, dass die Anschläge regulären Kriegshandlungen gleichkommen; wenn die Struktur der Bewegung weltweites selbständiges Agieren erlaubt und wenn zur Bekämpfung der Anschläge wie der verantwortlichen Organisationen militärische Mittel erforderlich sind.

Nach diesen Überlegungen zieht Vetschera folgende Schlüsse: Der Neue Terrorismus unterscheide sich vom gewöhnlichen Terrorismus durch den Umfang der Gewaltanwendung, von den übrigen Formen des bewaffneten Konflikts „durch die nicht bloß gelegentlich auftretende, sondern systematische Rechtswidrigkeit des Mitteleinsatzes.“ (147)

Er provoziere einen bewaffneten Konflikt, in dem er militärisch bis zur völligen Niederwerfung bekämpft werde. Das Recht bewaffneter Konflikte sei dennoch in vollem Umfang einzuhalten.

Durch die Notwendigkeit des Kampfes gegen nichtmilitärische Gegner - vor allem in den kolonialen Unabhängigkeitskriegen - habe das Militär immer mehr polizeiliche Aufgaben übernommen, umgekehrt sei die für die innere Sicherheit zuständige Polizei besonders bei der Terrorismusbekämpfung mit militärischen Aufgaben konfrontiert worden; die bereits bestehende Zusammenarbeit werde gegenwärtig enger und komplexer.

Da Österreich als Teil Europas bzw. der westlichen Welt in die Geschehnisse sehr wohl involviert sei - ev. finanziell, jedenfalls als Teil Europas und durch die Notwendigkeit solidarischen Handelns -, müsse es auf die mögliche neue Qualität des Terrorismus durch eine Revision der Bedrohungsanalyse, der Ausbildungsziele, durch ein neues Sicherheitsbewusstsein und ev. auch durch eine Anpassung der Struktur der Streitkräfte reagieren.

Dass auf Vetscheras differenzierte völkerrechtliche Erläuterung des Grundgedankens (Neuer Terrorismus und seine Bekämpfung als internationaler gewaltsamer Konflikt) ein Abschnitt mit nur sehr allgemeinen und wenig aussagekräftigen Konsequenzen für die österreichische Sicherheitspolitik folgt, mag daran liegen, dass Wissenschaft, Politik und militärische Organisationen nicht nur in Österreich der neuen Form des Terrorismus möglicherweise hilf- und konzeptloser gegenüberstehen, als es der Autor und die neuesten Entwicklungen in Afghanistan glauben machen wollen.

Heinz Vetschera ist Mitarbeiter des Instituts für Strategische Forschung an der Landesverteidigungsakademie in Wien.

Christian Wagnsonner

irf

Institut für Religion und Frieden beim Militärbischofsamt
Bräunerstraße 3
A - 1010 Wien
<http://www.irf.ac.at>